A. Julius Cäsars

regulirten Korherrn des Stiftes Vorau, der Gottesgelahrtheit Lizenziaten und resignirten Stadtpfarrers zu Friedberg

Staat- und Kirchengeschichte

des

Herzogthum Steyermarks.

Zweiter Band

von Karl dem Grossen bis auf die Regierung der Ottokarn unserer eigenen Markgrafen.

Graz,
im Verlage bei J. G. Weingand und Franz Ferstl.
1786.

Innhalt des zweiten Bandes.

Erster Abschnitt.

Vorläufige Abhandlungen.

Erste Abhandlung.

Seite

Politische Einrichtungen des Steyermarks vom Jahre 791 bis 960 ꝛc. 1

Zwote Abhandlung.

Geistliche Einrichtungen des Steyermarks vom Jahre 791 bis 960 ꝛc. 28

Dritte Abhandlung.

Ob die sklavische Herzoge in Untersteyer und Kärnthen? Karl der Grosse und die österr. Erzherzoge ihre Unterthanen mit Gewalt der Waffen zur wahren Religion angehalten haben, oder anhalten haben können? 58

Vier=

Vierte Abhandlung.

Seite
Von der monarchischen Regierung, Gewalt, derselben Ursprunge, Gränzen und Einkünften . . . 90

Zweiter Abschnitt.

Politische und geistliche Begebenheiten von Karl dem Grossen bis an die Regierung der Ottokarn unserer eigenen Markgrafen.

Erstes Kapitel.

Politische Begebenheiten von Karl dem Grossen bis Otto dem Grossen, oder vom Jahre 791 bis 960 ꝛc. da er die Ottokarn einsetzte . . 131

Zweites Kapitel.

Geistliche Begebenheiten von Karl dem Grossen bis Otto den Grossen von 791 bis 960 ꝛc. . . 215

Geschichte
des
Herzogthum Steyermarks.

Geschichte des Steyermarks.

Zweiter Band

vom Karl dem Grossen bis auf die Regierung unserer Markgrafen der Ottokarn.

2ter Band v. Karl dem Grossen, bis auf die Reg. der Ottok.

Erster Abschnitt.

Vorläufige Abhandlungen.

Erster Abschnitt. Vorläufige Abhandl.

Erste Abhandlung.

Politische Einrichtungen Steyermarks vom Jahre 791 bis 960 ꝛc.

Erste Abh. Polit. Einricht. von 791 - 960.

§. 1.

Als Karl der Grosse zur Regierung kam, war das von Hunnen und Sklaven bewohnt und gepreßte Steyermark noch unter den Herzogen von Friaul. Denn obschon Rotgaud der Herzog wi-

Steyermark läßt Karl unter Friaul

der Karl rebellirte, vom Karl geschlagen, und enthauptet wurde, so gedachte doch Karl, er würde keine auserordentliche Gewalt brauchen müssen, um ein so kleines noch nicht genug befestigtes Gebäude, wie Friaul war, zu erschüttern. Er setzte also nach dem Rotgaud neue Herzoge nach Friaul, und überließ ihnen das Steyermark zu regieren.

Baiern bekömmt keine Herzoge.

Nicht also machte es Karl mit Baiern. Dieses Herzogthum wurde nach und nach mächtiger, und so auch stolzer. Schon im ersten Bande habe ich gezeiget; wie oft sich Baiern der fränkischen Oberherrschaft entziehen wollte. Nachdem aber Taßilo der letzte Herzog mit seinem Sohne Theodo in das Kloster versperret, ganz Baiern vom Karl besieget worden, kam Karl selbst in das Baiern, machte verschiedene Verordnungen wegen der Gränzen und innern Verfassung des Landes, ohne jedoch einen neuen Herzog anzustellen. Baiern kam hiemit unter die Markgrafen der pannonischen Gränzen, welche zugleich Verweser (Præfecti) des Baiern waren.

Steyermark unter den pannonisch. Markgraf. J. C. 791-796.

§. 2. Eben diesen Markgrafen der pannonischen Gränzen wurde bald nachher, und wenn ich nicht irre, schon um das Jahr 791 rc. Steyermark im Namen Karls zu regieren übergeben. Gerold I. der Verweser oder Präfekt des Baiern und Markgraf der pannonischen Gränzen übernahm unser Vaterland, und solches stand nicht

mehr

mehr unter den Herzogen von Friaul. Die Ursachen Karls, diese neue Veranstaltung zu treffen, mögen gewesen seyn: 1. weil die pannonische Markgrafen dem Steyermarke näher, und also viel thätiger waren, um solches wider die schon über die Raab vertriebene Hunnen und derselben Einbrüche zu vertheidigen. 2. weil die Herzoge von Friaul auch die tarvisische Mark von Karl erhielten, und also nicht Zeit hatten, und zu weit entfernet waren, das Steyermark zu beschützen. 3. um in der Kürze zu ersehen, was in der Geschichte nach und nach wird erzählet werden, setze ich hier an die Tabelle der politischen Regierung Steyermarks bis an unsere eigene Markgrafen die Ottokarn.

I. Tabelle

der politischen Regierung Steyermarks von Karl dem Grossen bis Otto I. röm. Kaiser.

I. Tabelle polit. Regier. Steyerm. von Karl bis Otto I.

Jahr Christi

791 Steyermark noch unter den Herzogen von Friaul.

796 Steyermark den pannonischen Markgrafen vom Karl unterworfen; als dem Gerold I. der zugleich Verweser (Præfectus) des Baiern war.

Jahr Christi

799 Steyermark unter Goteram dem Markgrafen der pannonischen Gränzen.

806 Steyermark unter der Oberherrschaft Pipins des Sohn Karls regiert von den pannonischen Markgrafen.

810 Nach dem Tode Pipins blieb Steyermark unter den Markgrafen des Kaiser Karls.

811 Gerold II. Markgraf von Pannonien und Steyermark.

828 Radbod Markgraf in Oberpannonien und an der Donau, wie auch des Steyermarks ober der Drau. Sallacho aber ist Markgraf in Unterpannonien und des Steyermarks unter der Drau in der Gegend von Cilli gewesen.

836 Erhielt die Gegend von Cilli als ein Lehen Priwinna oder Bruno ein aus Mähren vertribener Fürst.

848 Erhält Priwinna diese Gegend im Eigenthume, und folgte ihm sein Sohn Hezilo (Heinrich) in der Regierung.

872 Im Reichstage zu Forchheim kam Nordgau und Pannonien (Steyermark) von den Markgrafen des Oberpannonien an den Karlmann.

880 wurde nach dem Tode des Karlmanns Herr von Steyermarke und Baiern Ludwig der Deutsche, ein Bruder des Karlmanns,

Jahr Christi

mannes, dessen unehlicher Sohn Arnulf aber erhielt das Kärnthen allein.

882 Nach Ludwigs Tode kam Steyermark unter Karl den Dicken (crassus), Arnulf wurde als Präfekt (Verweser) des Pannonien angestellet. Da aber

887 Arnulf Kaiser wurde, übernahm er auch das Steyermark.

896 folgte im Untersteyer bei Cilli dem Hezilo Bratislau oder Brazlawo dessen Sohn. Er wurde zugleich als Präfekt über ganz Pannonien bestellt. Jenem Theile des Steyermarks bei Enns wurde Arbo als Graf, und

898 nach ihm Luitpold der Markgraf vorgesetzt.

900 kam Steyermark nach dem Tode Arnulfs an Ludwig dessen siebenjährigen Sohn.

907 Nach Luitpold folgte als Markgraf Arnulf dessen Sohn.

911 Kaiser Konrad Herr von Steyermark.

916 Da Arnulf der Markgraf zu den Hunnen sich flüchtete, ist Rudiger I. von Pechlarn als Markgraf bei Enns und Steyer angestellet worden.

920 erhielt Arnulf Herzog aus Baiern das Steyermark, jedoch die Oberherrschaft verblieb dem Kaiser Heinrich.

Jahr Christi

928 und 935 wird Rudiger II. von Pechlarn als Markgraf bei Enns und Steyer eingesetzet.

936 Eberhard der Sohn Arnulfs ist auf eine Zeit Herr von Steyermark. Da er aber
938 abgewürdiget wurde, erhielt solches Berthold.

948 Heinrich I. Bruder Ottons des Grossen wird Herr von Steyermark.

960 ꝛc. setzte Otto I. die Ottokarn als eigene Markgrafen in Steyer ein.

Ursprung der Markgrafen.

§. 4. Die Einsetzung der Markgrafen (Comitum limitaneorum vel marchionum) setzet man auf diese Zeiten. Blaudus Volaterranus nimmt diesen Namen und Würde von den Longobarden her, Muratorius aber, und andere setzen solche in die Zeiten Karl des Grossen. Der Namen Mark nach dem ersten Ursprunge bedeutet eine Gränzlandschaft, welche an fremde feindliche Länder anstossend von den aufgesetzten Markgrafen mußte vertheidiget werden; und von diesen Märken bekamen die Markgrafen ihren Namen. Zu spätern Zeiten wurden auch Märkte in der Mitte der Länder eingesetzt. Obschon nun eine Person zugleich ein Graf (Comes), ein Markgraf (Marchio), und ein Herzog (Dux) seyn konnte, sind doch alle diese Würden und Aemter wohl zu unterscheiden.

§. 5.

§. 5. Ich rede kurz, erstens von den Grafen. Das Reich der Franken, welchem uns Karl unterworfen hat, war überhaupt in Gaue (pagos) eingetheilet, die durch Grafen verwaltet wurden. Das Amt eines solchen Grafen bestand in der Verwaltung der Justiz, Polizey, und königlichen Gefällen. Ein Graf mußte jedem nach den Gesetzen das Recht sprechen, Mord, Strassenraub, andere Uibelthaten bestrafen, für die öffentliche Sicherheit sorgen, und des Königs Gefälle einnehmen (a). Da kein Amt den Kriegsdienst ausschloß, mußten die Grafen auch Kriegsdienste verrichten. Sie hatten ihre gemessene Bezirke, in welchen sie über das Kriegswesen Sorge trugen, und dessen Bewohner zu den Kriegszeiten in das Feld führeten. Die Einrichtung der heutigen Kreishauptleute passet an diese Grafen sehr an. Daß um die Zeiten Karls und der folgenden Kaiser die Grafschaft ein Amt war, und nicht geographisch, wie itzt genommen wurde, bezeiget der Ausdruck der alten Urkunde (per actionem comitatus), und eben der Ursache wurden zu Karls Zeiten die Grafschaften nicht von einem gewissen Orte, sondern von den Grafen selbst bekannt. Die von einem Grafen erforderten Eigenschaften waren fides, die Treue gegen den König, strenuitas, die Strenge und Tapferkeit in seinem Amte (§. 7.) der Grafen.

(a) Marculfus lib. 1. formul. 8.

Amt der Markgraf.

§. 6. Der Markgrafen Amt habe ich (§. 4.) angesetzet. Sie hatten überhaupt einen härtern Stand als die übrigen deutschen Fürsten und Grafen, indem sie der Gefahr am meisten ausgesetzet waren; hingegen hatte auch keiner von den übrigen solche Gelegenheit sich zu vergrössern: wovon die Mark Brandeburg und ehemalige Mark Oesterreich redende Beweise sind. Die Eroberungen wurden öfters durch den Beistand anderer Fürsten oder des Reichs gemacht, und hernach den Markgrafen gelassen. Nebst dem erregte es auch bei weiten nicht so viel Neid und Aufsehen, sich auf Kösten eines Ausländers, oder gar eines Feindes groß zu machen, als eines andern deutschen Fürsten und Hauses.

der Herzog. u. Ursprung

§. 7. Ein Herzog (Dux, Patritius) wurde mehreren Gauen (Grafschaften) vorgesetzet. Denn mehrere Gauen machten eine Provinz aus, über welche ein Herzog angestellet wurde. Der Herzog war von den Grafen nur in Diensten unterschieden, daß einem Herzoge ein grösserer Bezirk anvertrauet war, und daß er meistens Grafen unter seiner Aufsicht hatte. Ich sage meistens: denn es gab auch Grafen, die unmittelbar unter dem Könige standen (b). Die Herzoge waren wie die Grafen, ordentliche Richter, und sie hatten ihre Beisitzer, die bei den Franken Scabini und Racimburgi genennet wurden. Nebst diesen hatten sie auch ihre be-

Scabinen derselb. racimburg. Vikarien.

besondere Vikarien, die zu Gerichte sitzen mußten; wenn sie selbst verhindert waren. Für geringere Bezirke waren auch noch Centenarii und Thungini vorhanden, die unter den Grafen und Herzogen standen, von Wichtigkeit aber (z. B. wo es um Leib und Leben, Freiheit und Eigenthum zu thun war) nicht urtheilen durften. Es ist sehr wahrscheinlich; daß die Centenarii den Namen von der Zahl Hundert überkommen haben, weil sie vielleicht über hundert Männer in Kriegszeiten die Anführer gewesen sind. Eben so glaubwürdig ist es, daß unsere heutigen Centgrafen von diesen Centenariis den Namen haben, wenn sie gleich ihre Bestimmung merklich geändert haben. deren Amt Centgrafen

(b) Appendix Fredegarii c. 78. p. 762.

§. 8. Aus der (§. 3.) angeführten Tabelle sind zwei Fragen zu entscheiden. 1. Ob? wie Steyermark unter den bairischen? 2. oder unter den kärnthnerischen Landesfürsten gestanden sey? Ich will hier erstens von den bairischen Landesfürsten reden. Ich habe schon oben (§. 2.) gezeiget; daß Steyermark im Jahre 796 wenigstens den Herzogen von Friaul entzogen, den Markgrafen der pannonischen Gränzen vom Karl in seinem Namen zu regieren sey übergeben worden. Der erste war Gerold I. zugleich Verweser (Præfectus) des Baiern, ein Bruder der Königin Hilde- Ob Steyermark unter Baiern gestanden?

degard ersten Gemahlinn Karl des Grossen. Nach Gerold regierten das Steyermark Goteram und andere von Karl eingesetzte Markgrafen; nur zu einigen Zeiten kamen ohngefähr wieder bairische Herzoge zur Regierung des Steyermarks nach dem Belieben der Kaiser. Da aber diese jederzeit dahin bedacht waren, das zu sehr anwachsende Herzogthum von Baiern klein zu machen, haben solche dem Steyermark und Oesterreich nur die Markgrafen der pannonischen Gränzen vorgesetzt. Arnulf der Kaiser that späters den unvorsichtigen Schritt, daß er einen gewissen ihm anverwandten Leutold in Baiern wieder als Herzog einsetzte, woraus üble Folgen entstanden. Denn Arnolph der Böse Leutoldens Sohn fieng wieder an das alte Gebäude von Baiern herzustellen, zu welcher Sache ihm der junge König Ludwig im Jahre 900 alle Gelegenheit einräumte. Allein Konrad der König demüthigte ihn also, daß Arnolph zu den Hunnen floh. Heinrich der König wollte friedlich leben: er übergab diesem Arnolph als Herzogen das Baiern mit der Vollmacht Bischöffe einzusetzen, nur wurde bedungen, daß er sich des königlichen Titels enthalten sollte. Da nach der Zeit dieses Arnolphs Söhne Baiern unter sich als ein erbliches Reich theilen wollten, machte Otto I. in diese Rechnung einen Strich, setzte Bertholden den Bruder Arnolphs in Baiern ein, jedoch also,

daß

daß er ihm nach Belieben das Herzogthum solle nehmen können. Dieß geschah im Jahre 937.

§. 9. Wenn nun Steyermark bis an das zehnte Jahrhundert den Herzogen aus Baiern unmittelbar nicht unterworfen war, so ist solches noch weniger in itzigen und folgenden Jahrhunderten geschehen. Denn gegen Ende des zehnten Jahrhunderts hatte unser Vaterland eigene Markgrafen die Ottokarn erhalten, und diese waren den Herzogen aus Baiern niemals unmittelbar untergeben. Man weiß nur einen einzigen Fall, in welchem die Herzoge von Baiern eine solche Oberherrschaft ausgeübet hätten. Da die Ottokarn Stiftungen, Legaten, Geschenke machten, Güter vertauschten, veräusserten, Beamte ein- und absetzten, Kriege wider die Baiern selbst führten, u. d. m. ohne daß in den darüber ausgefertigten Urkunden eine Meldung von einer Einwilligung des Herzogs von Baiern geschieht, so folgt der richtige Satz, daß die Markgrafen von Steyer die Ottokarn nur dem Kaiser und Reiche unmittelbar unterworfen gewesen sind. Daß solche aber auf die von Baiern ausgeschriebene Landtäge erscheinen mußten, geschah nur aus Befehle der Kaiser, in deren Namen und Befehl diese Landtäge ausgeschrieben und gehalten wurden. Gundling (c) will zwar behaupten; daß die Gewalt und Ansehen der Herzoge von Baiern über die Markgrafen von Steyermark sich

Die Markgrafen Ottok. waren den Herzog. von Baiern nicht unterworfen.

ver-

verhalten habe, wie eines Erzbischofes über seine Bischöffe. Aber 1. erweiset er diesen Satz nicht, 2. wenn auch das Verhältniß gleich gewesen wäre, so würde doch nichts anders können gefolgert werden, als daß gleichwie ein Erzbischof die Befehle des Pabstes seinen Bischöffen vortragen, sie zu den Konzilien einberufen muß, also auch die Herzoge von Baiern die kaiserlichen Befehle diesen Markgrafen berichten, solche zur Zeit eines Krieges oder öffentlichen Angelegenheit auf die allgemeine Landtäge haben vorladen können. Wenn es nun in einer vom Heinrich Herzoge von Baiern und Markgrafen von Oesterreich ausgefertigten Urkunde heißt: de fidelibus nostris Ottocarus Marchio styrensis, so bezieht sich das Wort fidelis nur auf gewisse Besitzungen, die Ottokar entweder in Baiern, oder in Oesterreich hatte, nicht aber auf die Markgrafschaft Steyer selbst. Eben so wird Ottokar V. vom Eberhard Bischof zu Bamberg Fidelis genannt, ohne daß jemand daraus die Folge ziehen wollte, daß die Markgrafschaft Steyer dem Bischofe zu Bamberg sey unterthänig gewesen. (d) Endlich ersehen wir, wie Friderich I. röm. Kaiser, da er Steyermark zu einem Herzogthume erhoben, sich ausgedrücket habe, daß er das neue Herzogthum Steyer, und Ottokar VI. von der Jurisdiktion des Herzogs von Baiern befreye, nämlich, daß der Herzog von Baiern auch als oberster kaiserl. Verweser in Steyer nichts zu spre-

chen

chen habe, und die neuen Herzoge von Steyer zu den bairischen Landtägen nicht erscheinen, solche selbst abhalten, und von solchen dem Kaiser und Reiche unmittelbar Rechenschaft geben sollten.

(c) In observat. de Henrico Aucupe §. 36. p. 266.

(d) Frælich archantolog. Carinth. p. II. pag. 177. Annal. Styr. I. Dissert. 1. p. 68.

§. 10. Aber ist Steyermark nicht einstens unter den Kärnthen gestanden? dessen Mark gewesen? Ich läugne es gar nicht; daß fast mehr, denn das dermalige halbe Steyermark ehevor zu Kärnthen gehörte. Als: das ganze Obersteyer und die Gegend Cilli, die eine kärnthnerische Mark ware, daß aber das übrige Steyermark unter den Herzogen von Kärnthen solle gestanden seyn, finde ich keine Urkunde, keine Zeit. Nach Auswanderung der Barbaren im 6ten Jahrhunderte war Steyermark den Herzogen von Friaul im Namen der Longobarden unterthänig bis an Karl den Grossen, welcher solches durch seine Markgrafen regieren ließ. Gegen Ende des 10ten Jahrhundertes erhielten es die Ottokarn als eigene regierende Markgrafen. Man sage also, wann? wie? und mit welchem Rechte Steyermark an das Kärnthen gekommen seye? Die Jahrbücher von Fuld (e) schreibeu zwar, daß die Mark von Pannonien in 4 Theile sey zerstücket worden, also, daß ein

Ob sie den Herzog. von Kärnthen unterthänig waren.

Graf

Graf dem Kärnthen, der zweite dem Pannonien, der dritte dem Friaul und Istrien, der vierte dem Land Krain und Liburnien seye vorgesetzet worden. Aber wer kann hieraus richtig schliessen, daß Steyermark unter Kärnthen nicht unter Pannonien zu stehn gekommen seye? Im Jahre 861 hat Karlmann die Grafen von Pannonien vertrieben, und diese Mark durch seine Kärnthner regieren lassen. Diese neue Einrichtung aber dauerte nicht lang; denn, da Karlmann gefangen eingesperret doch wieder zur Gnade seines Vaters angenommen wurde, sind die von ihm vertriebene Gränzgrafen in ihr voriges Amt eingesetzet worden. (f) Die Märchen des Megiser wegen Adolbero den Grafen von Märzthal werden in der Geschichte vorgeleget werden, und vom 12ten Jahrhunderte sagt Heinrich Stero (g) bis auf diese Zeit waren nur 4 Markgrafen, der von Oesterreich, Steyer, Istrien, Camb (welcher von Vohburg genannt wurde) diese kamen zu den Landtägen der Herzoge von Baiern.

(e) Annal. Fuldenſ. an. 827.

(f) iidem an. 861. 862. 863. apud du Cheſne tom. II. & Annal. Bertiniani an. 865. apud Murator. Ss. rer. Ital. tom. II.

(g) Chronic. Auguſtan. an. 1152 - 1156.

Karl führt die Studien ein.

§. 11. Karl war auch besorgt sein Volk aufzuklären, und Schulen allenthalben besonders in

den

den Klöstern zu errichten, die Künste, Ackerbau, Handlungen zu befördern. Ich weiß zwar von keinen andern Studien und Schulen um diese Zeit, als von denen zu Aglar und Salzburg, mit deren Bischöffen der gelehrt = und vertraute Freund des Karls Alcuin durch Briefe vieles abgehandelt hatte. Da die Steyrer ehevor stets den Degen in den Händen haben mußten, legten sie solchen unter Karl ab, nahmen dafür die von ihm vorgeschriebene Bücher der 7 Künste in die Hände. Diese waren die Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie, welche nachher Rhaban Maurus (h) zur grössern Vollkommenheit brachte. Besonders arbeitete Karl selbst an einer deutschen Grammatik, gab den Winden und Manaten deutsche Namen, ließ die Uiberbleibsel der alten Poesie sammeln (i). Wie abergläubisch und unwissend das Volk auch in Steyermark gewesen, können wir aus dem Agobard Bischofe von Lyon unter Ludwig dem Frommen lesen, welcher schreibt; daß die allgemeine Meinung damals (vielleicht ist solche noch heut) gewesen sey: es gebe Menschen, die Ungewitter und Hagel machen könnten. Ein solch gemachtes Wetter wurde zu diesen Zeiten aura levatitia, die solches heben und machen konnten, Tempestarii genennet. Unsere Hexen sind also ein zimlich altes Produkt! Mehrere solche Täuschereyen und Betrügereyen beschreibt obbemeldter Agobard. Jedoch

wa=

waren die Anstalten Karls, da er die Astronomie einführte, sehr gut. Schon Ludwig I. hatte an seinem Hofe einen Mann, der die Kometen nicht scheuete, die man doch zu Karls VI. Zeiten noch fürchtete, und wegen den Finsternissen sogar die Brünne verdeckte (k). Allein was vermögen auch noch bei unsern Zeiten die wenigen Vernünftigdenkenden gegen die grosse Menge der andern.

(h) De institut. clericor. l. 3. c. 18. &c.

(i) Eginhard in vita Caroli M.

(k) Astronom. in vita Ludov.

Die. Künst. §. 12. Um die Künste einheimisch zu machen, bauete Karl selbst grosse prächtige Paläste und Kirchen, derer einige sogar in Wien (die Kirche itzt zu St. Peter, zu Karmunt, itzt St. Petronel, zwo zu Ardagger, nnd zwo in Saxinien) wie Lazius schreibt, noch vorhanden seyn sollen. Genug daß Ludwig I. in seinem Diploma an Reginharden Bischof zu Passau einsehe, daß Karl sein Vater in dem Reiche der Hunnen, so er unterjochet, viele Kirchen erbauet habe, ob sie uns schon nicht bekannt sind. Karl führte in seinen Damainen gute Handwerke ein, Schuster, Drechsler, Wagner, Schildmacher, Seifensieder, Bräuer, Bäcker, Netzmacher rc. Metalle wurden schon ehe in unsern Landen gegraben (S. 1sten Band). Man lese nur das Kapitulare de villis bei Heineccius,

Die Wirthschaft, Handel.

und man wird sehen, wie genau Karl gewirthschaftet habe. Der Handel wurde zwar unter den Karln nicht stark getrieben, theils weil noch ein zu grosser Hang zum Kriege vorhanden, theils weil die deutschen Nationen zu solchen noch nicht aufgelegt waren. Jedoch muß in unserm Vaterlande schon im 7ten und 8ten Jahrhundert der Handel gut seyn getrieben worden, weil Samo der erste Sklavenkönig (S. 1sten Band) wegen Handel und Wandel zu den im Steyermark wohnenden Hunnen und Sklaven gereiset, und diese nachher die fränkische Kaufleute sehr übel behandelt haben. Zu spätern Zeiten wurde die Handlung durch die Menge der Zölle gehemmet, denen die Könige selbst nicht genug Einhalt thun konnten. Diese alte Zölle (nodaticum, pulveraticum, cispitaticum) kann man kaum dem Namen nach verstehen (l).

(l) Capitular. 5. an. 863. c. 22. p. 676. & 730. apud Heineccium.

§. 13. Der Ackerbau konnte unter Karln und dessen Nachfolgern nicht aufrecht stehen, theils weil damals der Feldbau noch als eine knechtliche Arbeit (m) angesehen, verachtet, sehr gedrücket gewesen, theils weil das Getreid in einem sehr geringen Werthe stand. Karl selbst machte 794 zu Frankfurt ein fast schädliches Gesetz, daß das Korn, es möge viel oder wenig wachsen, allzeit im nämli- Der Ackerb.

lichen Preise solle verkaufet werden. Er selbst verkaufte sein Korn um den halben Preis zum Schaden derer, die handeln wollten. Ferners schadeten dem Ackerbaue die stete feindlichen Einfälle der Hunnen und anderer Feinde in unsere Lande. Die bebaute Felder wurden mit den Früchten verwüstet, die Aecker blieben unbebaut, und die Bevölkerung konnte nicht befördert werden; und so gab es auch in Steyermark (mansi absi) unbesetzte Hueben.

Steyerm. neue Bevölker. im 9ten Jahrhund.

§. 14. Unter die politische Einrichtung unseres Vaterlandes gehört die neue Bevölkerung dessen zu Anfange des 9ten Jahrhundert. Karl, nachdem er die Hunnen gänzlich geschlagen, und 799 das ganze Land von der Enns bis an die Raab und Drau denselben abgenommen, setzte in dieses Land neue Kolonien aus Baiern und Sklaven, übergab dieses ganze Land den Markgrafen von Pannonien zu besorgen. Das mehrere werde ich im 1sten Kapitel zeigen. Von diesen Baiern wurde Graz unsere Hauptstadt aus ihren Ruinen gezogen, erneuert, Bairischgraz genennet. Und vielleicht haben eben diese Baiern das ausser Graz gelegene Ort Baierdorf, wie die Sklaven oder Windischen das alte windische Feistriz Windischgraz gebauet. Nachdem Karl im Jahre 804 bis 10000 Seelen aus Sachsen abgeführet, hat er solche in verschiedene Provinzen seines Reiches vertheilet. (m) Baronius (n), Anastasius (o) und andere

von Baiern Sklav. oder Windischen und Sachs.

(p)

(p) wollen behaupten; daß von diesen Sachsen einige nach Rom gekommen, und solchen ein Ort nächst der Kirche St. Peter sey angewiesen worden, wo nun das Spital S. Spiritus in Saxia, oder: vicus schola Saxonum steht. So wollen auch einige (q), daß die Ortschaften Sachsenhausen bei Frankfurt, Sachsenheim, Sachsenflur bei Königshofen an der Tauber in Franken, und in Oesterreich (r) Sachsen, Sachseneck, Sachsenthal, Sachsengang, Sachsendorf, im Steyermarke Sachsenfeld (s) von diesen daher versetzten Sachsen seyen erbauet worden. Da aber bekannt ist, daß die Sachsen später und auch aus andern Ursachen in unsere Länder benanntlich in das Siebenbürgen seyn versetzet worden, läßt sich hier nichts gewisses bestimmen.

(m) Eginhart vita Carol. M. cap. 7.
(n) ad an. 804. n. 9.
(o) in vita Leonis III. P. p. 67.
(p) Lindanus Ruræmond. Ep. apud Baron. in not. Martyrol. ad 10 nov.
(q) Schmidts Geschichte der Deutschen 2 Band Bl. 29. nota o. dipl. Otton. III. an. 996. Ekart I. 27. c. 23. rer. Wirzpurg.
(r) Calles Annal. Eccl. germ. III. 26.
(s) Sachsenfeld ist ein landesfürstl. Markt in Cillierkreise, samt einer Pfarre und Kommissariat des Klosters Sittich in Krain.

Ludwigs I. Einrichtung

§. 15. Nach dem Tode Karls des Grossen, welcher ein wahrhaft grosser Regent war, erhielt Ludwig I. und Fromme mit allen Landen auch das Steyermark. Er besaß bei einer natürlich guten Anlage von Fähigkeiten ein überaus gutes Herz. Nur war zu beklagen, daß er durch die Gottseligkeit und Güte seine guten Eigenschaften vergiftete. Denn sein Glück wirkte bei ihm eine gewisse Unbeugsamkeit, und seine Gottseligkeit nahm so was störisches und unfreundliches an sich. Dieses hat sich in der Verstossung des getreuest-und geschicktesten Ministers Wala und seiner eigenen Schwestern gezeiget, die er und mit ihnen alle diejenigeu vom Hofe entfernte, von denen er vermuthete, daß sie an ihrer Gewogenheit allzugrossen Antheil gehabt hatten. Sein Hof war zwar keine Kasserme, wohl aber sehr regelmäßig nach den Mönchsfusse eingerichtet, wo ein jeglicher Fehler klostermäßig gestrafet werdeu sollte. Mit einem Worte: die Mittelstrasse war ihm unbekannt. Steyermark ließ er indessen durch seine Grafen regieren.

Theilung der Länder.

§. 16. In dem Reichstage zu Achen 817 machte er eine Theilung seiner Länder; erklärte Lotharn seinen ältesten Sohn zum Kaiser. Kraft der gemachten Theilung sollte sein Sohn Pipin Aquilanien, und Ludwig Baiern als König zu regieren haben, Lotharn aber das Uibrige samt dem

kai-

kaiserlichen Titel verbleiben. (S. 1. Kapitel §. 27.) Und so kam auch Steyermark unter den König Ludwig II. oder Jüngern. Dieser hatte fast das Schicksal seines Vaters erlebt; jedoch bewirkten sie nichts, denn dieser Ludwig war ein sehr treflicher Regent.

§. 17. Auch die nachfolgenden karolingischen Könige machten im Steyermark keine bedeutende Epoche. Lothar der älteste Sohn Ludwig des Frommen war von Natur ein schlauer und listiger Regent; er chicanirte seine Brüder, besonders unsern König Ludwig, suchte einen nach dem andern zu verderben; es fehlte ihm aber in der That Entschlossenheit, entweder der Gerechtigkeit wider seine Neigung zu weichen, oder seine Ungerechtigkeit in der unwiederbringlichen Verderbung seiner Brüder aufs äusserste zu treiben. Ludwig also der König und sein tapferer Sohn Karlmann vereitelten alle Anschläge des Lothar. Ludwig des Königs Thaten.

§. 18. Karl der Kahle (calvus) erhielt alles, das röm. Reich, grosse Länder, mit solchen, aber noch grössere Unruhen und schlechten Erfolg seiner Unternehmungen. Die beste seiner Eigenschaften war, daß er selbst gelehrt, die Gelehrten nicht nur ehrte, sondern auch belohnte, sie aus Griechenlande und Asien zusammensuchen ließ, und also seinen Ländern den Weg zur Gelehrsamkeit Karl des Kahlen.

bahnte. Unter ihm regierten Steyermark Ludwig der Deutsche mit dem königl. Titel, nach ihn Karlmann, recht tapfere Prinzen. Ludwig der jüngere der Bruder Karlmanns regierte nur 2 Jahre, nach welchen der dritte und jüngste Bruder Karl der dicke (crassus) Steyermark, die Kaiserswürde, und alle Länder Ludwigs des Deutschen seines Vaters endlich auch Frankreich erhielt.

Karl des Dicken.

§. 19. Dieser fast so grosse Monarch, als Karl der Grosse wurde doch zu Ende des Lebens sehr klein und arm, denn er wurde zu Tribur 887 von den Grossen seines Reichs abgesetzt. Die Päbste dieser Zeiten wagten es noch nicht die Monarchen abzuthronen, jedoch machten sie kein Geheimniß mehr daraus, daß sie das Kaiserthum nach Gefallen ertheilen konnten. Wir werden es in der Geschichte ersehen; daß Karl der Kahle die Kaiserwürde von dem Pabste und Römern erkauft, und Nikolaus I. Pabst ihn schon vor dem Tode Ludwigs II. zum Kaiser bestimmet habe. Der Pabst Johann VIII. schrieb in der Folge (t) an die lombardische Bischöffe, daß ein König der Lombarden von dem Pabste zuvörderst müsse berufen und gewählet seyn; weil er von ihm zum Kaiser müsse gesalbet werden, er verboth aus diesem Grundsatze den Lombardern ohne seine Einwilligung einen König zu wählen, oder zu erkennen.

die Päbste behaupten Kaiser erwählen zu können.

(t) Epist. 155. to. XI. Conc. Labb. c. 103.

§. 20.

§. 20. Dieser päbstliche Grundsatz hat sein Daseyn erst gegen Ende des 9ten Jahrhunderts erhalten. Denn vom Karl dem Grossen an hatten die Kaiser mit Beistimmung der Grossen und des Volkes ihre Nachfolger selbst ernannt, und zwar allemal den ältesten ihrer noch vorhandenen Söhne. Allein Ludwig II. Lothars Sohn war 875 gestorben, ohne einen männlichen Erben zu hinterlassen, oder sonst wegen des Kaiserthums etwas zu veranstalten. Die Prinzen, welche sich wie noch itzt nach der Kaiserswürde unendlich bestrebten, trugen den Päbsten selbst das Holz zu, und machten sie glauben, daß sie das Recht hätten, die Kaiser zu wählen. Denn im gedachtem Jahre 875 eilte Karl der Kahle aus Frankreich nach Rom, um sich vom Pabste krönen zu lassen, und Italien um grosses Geld in Besitz zu nehmen.

Fortgang der Kaiserwahl von Karl dem Grossen bis 875.

an der Veränder. sind die Kaiser selbst Ursach

§. 21. Der Pabst Johann VIII. war den französischen Prinzen mehr als der deutschen Linie des karolingischen Hauses geneigt, und so konnte weder Ludwig der Deutsche noch Karlmann, das Kaiserthum erlangen. Der Pabst schrieb sogleich an die französischen Prinzen, ermahnte sie nach Rom zu eilen, um die Krone zu erhalten, und so wurde auch Karl der Dicke zum Kaiser erwählet. Aber warum haben sich denn die Päbste nicht entgegen gesetzet, daß Karl der Dicke von den Grossen des Reichs jener Krone beraubet wurde, die ihm

ihm nur der Pabst aufsetzte? besonders da die Absetzung unrechtmäßig gewesen zu seyn schien. Denn obschon Karl der Dicke an Leibs- und Gemüthskräften so abnahm, daß er zum Reiche unfähig war, so hat er doch im Reichstage zu Frankfurt die Grossen des Reichs ermahnet, Bernhard seinen natürlichen Sohn, oder wie er im folgenden Jahre vorschlug, den Ludwig einen Sohn des Loso Königs von Burgund aus der Irmengard zu erwählen.

röm. Polit. §. 22. Die Ursache, warum die Päbste zur Absetzung Karl des Dicken stille waren, ist die römische Politik gewesen, durch welche die Päbste nach und nach ihre Rechte und Höhe mit Beistimmung der Prinzen zu erhalten suchten, und auch glücklich erhielten. Um die Zeiten Karl des Grossen gewannen die Päbste, nachdem sie Herren des Exarchats geworden, das Uibergewicht über die andere Stände Roms (die Häupter der röm. Miliz, und des Senats) mit denen sie ehe gemeinschaftlich zu Rom regierten. Diese aber wurden eingeschläfert, da man nicht nur der Geistlichkeit, sondern auch der Miliz, dem Senate und Volke Antheil an der Pabstenwahl ließ. Das Ansehen der Päbste beförderten die Monarchen selbst. Desiderius der Longobarden König suchte den Pabst Hadrian an, sich um die Kronprätendenten die Kinder des Karlmanns, wider Karl den Grossen thätig

tig anzunehmen. Wer könnte dem Hadrian zur Last legen, wenn er es auf das Fürwort eines Königs gethan hätte? Allein der kluge Pabst Hadrian schlug es aus um dem mächtigern Karl nicht zu beleidigen, von dem er auch Hilfe und Unterstützung erhalten hatte. Karl bestättigte nicht allein die Schenkungen seines Vaters, sondern vermehrte sie noch, und niemand hat dem päbstlichen Stuhle mehr Gutes erwiesen, als die fränkischen Prinzen, wie in der Geschichte mit mehrern wird erzeiget werden.

§. 23. Eine grosse Veränderung und Verwirrung im Steyermarke machten die Hungarn, welche mit dem zehnten Jahrhundert unter Ludwig dem Kinde unserem Könige und Landesfürsten unendliche Verheerungen angefangen haben, und ehe nicht aufhörten zu wüthen, bis sie Otto I. 955 bei Augsburg gänzlich geschlagen, und vertrieben hatte. Man muß hier den Unterschied zwischen den Hunnen und Hungarn vorstellen. Die Hunnen waren ein asiatisches Volk unter dem mäotischen See, welche um das Jahr 376 aus ihren Sitzen ganz unvermuthet über die Alaner, Gothen herfielen, und sie weiter zu ziehen zwangen. Um die Zeiten Karls erstreckte sich ihr Reich von den wallachischen Gränzen bis an die Enns, sie werden auch Avaren genennt, Ugori, Unogori, Abari, Hunno-Avares (u). Der Unterschied

Der Hung. Einfälle in Steyermark J. C. 900.

Unterschied der Hunnen und Hung.

die Hunnen

zwischen Hunnien und Avarien zu Zeiten der karolingischen Könige ist im ersten Kapitel §. 14. zu sehen.

(t) Otrocatfius in orig. Hungar. Bonfinius &c.

§. 24. Die Hunnen also waren schon lang ehe, als die Hungarn in unsere Lande gekommen; diese hatten sich nach langem Herumirren in der Moldau, Wallachey, und einem Theile von Siebenbürgen fest gesetzet, bis sie vom Kaiser Arnulf in das Mähren gerufen wurden. Man nannte sie auch Hunnen, weil man schon gewöhnt war, alles, was wild und fürchterlich aussach, und von der mäotischen See herkam, mit diesem Namen zu belegen. In den rußischen Jahrbüchern werden sie Ugrer genannt, sie selbst nannten sich Madscharen. Jornandes (u) sagt; daß von ihnen das kostbare Pelzwerk (pellium murinarum) herkam. Rhegino schreibt: die Hunnen und Hungarn sollen rohes Fleisch geessen haben, sie tranken das Blut, und das menschliche Herz sahen sie als eine Medicin an. Otto von Freysingen (w) bewundert die göttliche Vorsehung, daß solche den Misgeburten der Menschen ein so schönes Land überlassen habe. So waren die alten noch grausame, durch den christlichen Glauben noch nicht civilisirte Hungarn gesittet (z).

die Hung.

(u) De rebus geticis cap. 5.

(w) De gestis Frider. I. lib. 1. c. 31.

(z) Schmidt Geschichte der Deutschen 1. Thl. Bl. 138.

§. 25. Ganz kurz die Verheerungen der Hungarn im Deutschlande und Steyermarke anzuzeigen, sind solche im Jahre 900 durch Baiern und an der Enns in Italien und so zurück gezogen, verheereten das Pannonien 50 Meil in der Breite und Länge, wurden aber bei 1200 von den Oesterreichern geschlagen. 901 Steyermark wird verwüstet. 902 wurden sie in Kärnthen geschlagen. 907 wurden die Baiern von ihnen aufs Haupt geschlagen. 908 ziehen sie nach Thüringen und Sachsen. 909 traf die Reihe Schwaben. 910 Franken. 915 ꝛc. wurden sie vom Konrad I. geputzet. 933 vom Heinrich I. 955 bekamen sie vom Otto I. den letzten Herzenstoß, wie alles im 1sten Kapitel weitläufig beschrieben wird. Die Verheerung. der Hungarn.

§. 26. Die Hauptepoche im politischen Fache, und in der Regierung Steyermarks machen unsere vom Otto I. eingesetzten eigenen Markgrafen die Ottokarn. Otto I. hatte den muthwilligen und stets unruhigen Hungarn im Jahre 955 das Genick durch eine herrliche Schlacht bei Augsburg gebrochen. Die Folge dieses herrlichen Sieges war, daß ein Theil jener Gegenden, welche Karl der Grosse einst von den Hunnen erobert, seit den Epoche der Ottokarn.

Zei-

Zeiten aber Ludwig des Kindes wieder von den Hungarn besetzet worden sind, ihnen entrissen, und unter der Aufsicht eigener Gränz- oder Markgrafen mit Deutschlande wieder vereiniget hatte. Otto I. setzte also die Ottokarn als eigene von Baiern unabhängige Markgrafen ein, deren Reihe das von einem Korherrn zu Vorau im 13ten Jahrhundert geschriebene Geschlechtsregister uns vorleget, wie im 3ten Bande wird erkläret werden.

2te Abh.

Zwote Abhandlung.

Geistl. Einricht. vom 791 - 960.

Geistliche neue Einrichtungen vom Jahre 791 bis 960 ꝛc.

§. 1.

Karls geistliche Verordnungen.

Karl der Grosse hatte nebst den politischen Einrichtungen auch viele geistliche Verordnungen gemacht. So hoch das Zutrauen und Schätzung der Geistlichen bei Karln war, so sah er doch die der Geistlichkeit anklebende Misbräuche ein, und that solchen nach Möglichkeit Einhalt. Da die fränkischen Könige dem apostolischen Stuhle bestens beigepflichtet waren, so bezeigten sie sich auch gegen solchen die Bisthümer, Klöster, Kirchen sehr freygebig. So sehr die Kirchengüter zu den Zeiten des Karl Martels verringert waren, so sehr wuch-

Geschenke, Reichthüm. der Kirchen unter den fränk. Kön.

sen

sen solche unter Karl dem Grossen und seinen Nachfolgern. Es geschah ohne Predigen, daß, wie zu Zeiten der Apostel alles Geld zu den Füssen der Apostel geleget, also um diese Zeit den Kirchen und Geistlichen erstaunliche Geschenke gemacht wurden. Man darf nur die Urkunden der Abtey Fuld (a) des Kloster Lorsch an der Bergstrasse (b) des im Jahre 815 gestifteten Klosters Korbey (c) ersehen, so zeiget sich, daß die Güter der Kirchen und der Geistlichkeit sich also ins Unendliche vermehret haben. Kurz: das Schenken und Stiften nahm so sehr um diese Zeit zu, daß Ludwig der Fromme durch sein Kapitular (d) Sorge tragen mußte, daß die nächste Verwandte durch solche unzeitige Schenkungen nicht enterbet werden möchten. So wahr ist es, daß die Kirchen und Geistliche zu den Zeiten der Apostel und ersten Jahrhunderte sehr wenig, um das neunte Jahrhundert zu viel gehabt haben, itzt aber denselben fast alles abgezücket werde.

(a) Traditiones Fuldens. apud Schanat.
(b) Codex Laurisham.
(c) *Annal.* Corbej. edit. Paulini an, 828.
(d) Aquisgran. an. 816. c. 7. p. 815. apud Heinecc.

§. 2. Vom Chladwig I. und ersten katholischen Könige der Franken wurden die Klöster und Kirchen in besondern Bedacht genommen; und sie hatten Quellen genug sich reich zu machen. Die Ar- Quellen der geistlichen Reichthüm.

Arbeitsamkeit und gute Wirthschaft der Mönche; der den Kirchen erlaubte Kauf und Verkauf, die königlichen Bestättigungen auch auf zukünftige Güter, die Gutthäter und Stifter, welche viele tausend Vermaledeyungen, (die man heut nicht achtet) auf die dawider handlende warfen (e), mußten die Klöster und Kirchen reich machen. Alle diese Quellen haben nun ihr Daseyn verloren! Der König Chilperich klagte schon sehr bitter (f) über die Reichthümer der Geistlichen, und der König Chladwig, als er sein dem heil. Martin vor der Schlacht bei Poitiers gelobtes Pferd um 200 Goldgulden von den Geistlichen zu Tours lösen mußte, sagte: Der heil. Martin ist zwar ein guter Helfer in der Noth, er läßt sich aber auch theuer bezahlen (g).

(e) Marculfus lib. 1. form. 3.

(f) Gregor. Turon. c. 6. c. 46. col. 325. lit. A.

(g) Gesta Francor. Epitome c. 17. p. 705.

Karl thut solchen Einhalt.

§. 3. Karl der Grosse sah diese Ausschweifungen zu Genüge ein. In seinem Kapitular 811 sagt er: man solle die Geistliche fragen, ob das die Welt verlassen heisse, wenn man ohne Unterlaß fortfährt seine Güter zu vermehren, bald den Himmel wegen solchen zu versprechen, bald die Hölle zu drohen — — und also rechtmäßigen Erben die gehofte Erbschaft zu entziehen (h). Ungeachtet aller diesen guten Erkenntnissen ist es doch

gewiß, daß Karl die von ihm errichtete Bißthümer ungemein reichgemacht hatte. Es fehlte ihm hierinn an politischen Absichten nicht, denn 1. wollte er die Bischöffe in Sachsen wider die abfallende Innwohner, und die Bischöffe von Salzburg, Aglar, Passau ꝛc. wider die Einfälle der Hunnen in Stand setzen, solche mit Gewalt der Waffen zum Gehorsam zu bringen. 2. ließ sich Karl von dem derzeit eingeprägten Vorurtheil fortreissen, daß Reichthum und Staat zu dem Ansehen der Kirchen und Bischöffe nöthig wären. 3. hatte Karl die Bischöffe gern reich gesehen, um durch sie die Grafen und weltliche Grosse in Zaume halten zu können.

er bereichert doch die Bischöffe aus polit. Ursachen.

(h) Capit. *Aquisgran.* an. 811. apud Heinecc. p. 754.

§. 4. Besonders bereicherte die Geistlichkeit die gemachte Verordnung Karls, daß man den Geistlichen den Zehenten geben sollte. Die Geistlichen hatten schon in ältern Zeiten scharf geprediget, und zu behaupten gesucht, daß das Volk den Zehenten von allen Früchten auf alttestamentische Art zu entrichten schuldig wäre. Allein das Volk wollte sich dazu nicht verstehen. Denn, da in ersten 300 Jahren die Klerisey von dem freywilligen Allmosen der Gläubigen lebte, und diese geben konnten, was sie freywillig geben wollten, that es das Volk um diese Zeit eben so mit den Zehenten.

Verordn. Karls weg. der Zehent.

Ursprung der Zehent.

Im

Im 4ten Jahrhundert haben die heil. Väter und Bischöffe das Volk angeeifert, den Zehent den Geistlichen zu geben, welche nachgehends im 6ten Jahrhundert der 2te Synodus zu Moskan im Burgunde zu einem ausdrücklichen Gesetze gemacht, und also eine freywillige Gabe in eine nothwendige umgeschaft hat. Da aber kein Reichsgesetz vorhanden, gab doch ein jeder, was ihm beliebte.

Landesfürstl. Gesetze von Zehenten.

§. 5. Karl war der erste Landesfürst, der die Kirchengesetze von Zehenten annahm, und sie durch Landeshochheitliche Bewilligung bei den Franken 779 bestättigte. Da sie aber solchem Befehle nicht nachlebten; hat er im Jahre 794 (i) seine Befehle erfrischet, und auch den Sachsen, nachdem er sie besieget, ein gleiches Gesetz ertheilet; und, damit sich niemand dessen weigern konnte, befahl Karl den Zehent von seinen eigenen Mayerhöfen zu geben (k), und so gab es um diese Zeit noch keine Laienzehente. Es gieng doch sehr hart her mit Reichung der Zehenten, so, daß die Väter des Konzilium zu Frankfurt (l) zu einem Wunder ihre Zuflucht nahmen, um dem Volke den Zehent gleichsam nothwendig zu machen. Die Erfahrung hat gelehrt, sagen sie: daß in dem Jahre, wo der grosse Hunger war, die Teufel die Aehren ausgefressen; weil der Zehent nicht gegeben worden. Die Ursache dieser Weigerung der Zehente mag bei den Franken gewesen seyn,

Karl gibt solch. selbst.

Laienzehente unbekannt.

weil um diese Zeit bei ihnen kein Gesetz gültig war, ohne daß es das Volk angenommen hätte.

(i) Capitul. Francofurt. an. 794.
(k) Capit. de villis c. 17. p. 608. apud Heinecc.
(l) An. 794. c. 23. p. 592. Capitul. Francof. Heinec.

§. 6. Karl drang doch durch, und um die Billigkeit seines Gesetzes zu erweisen, theilte er den Zehent also ein, daß ein Theil zur Erhaltung und Zierde der Kirchen, der andere zum Gebrauche der Armen und Reisenden, der dritte aber zum Unterhalte der Geistlichkeit solle verwendet werden. (m) Wenn demnach diese Bedingungen nicht erfüllet werden, und über Zehente, die besonders erst einerseits zu entrichten, ein Streit entsteht, so urtheilet Herr Schmidt (n), daß wenigst nach der ursprünglichen Bestimmung der Zehente das Volk allen Uibrigen, welche Ansprüche machen, vorzuziehen sey.

Karl theilt den Zehent in 3 Theile.

(m) Capit. Episcop. c. VII. p. 623. apud Heinecc. sehe man das Capitul. Wormat. tit. 1. c. 6. & lib. 5. Capit. regum Franc.
(n) Geschichte der Deutschen 2. Band, Bl. 203.

§. 7. Nicht nur Paulin der Patriarch zu Aglar, sondern auch Arno der Erzbischof von Salzburg haben solche Zehente vom Karl erhalten. Zeugniß dessen gibt Alcuin in seinen Briefen an Karl (o), an Arno von Salzburg (p) und an Paulin von Aglar (q), in welchen er rathet und bit-

Salzburg erhielt solche Zehente.

bittet, den neubekehrten Völkern nicht gleich das Joch der Zehente aufzulegen. Denn sagt er: der Zehenteinnahm ist gut, aber es ist doch besser die Zehente, als den Glauben eines Landes zu verlieren. Benanntlich schrieb er an den Arno (r), daß die Zehente den Glauben der Sachsen sollen verkehret haben. Er bittet also den Arno, da er zu den Sklaven geschicket wurde, er solle ein Prediger der Gottesfurcht, nicht ein ungestimmer Eintreiber der Zehente seyn.

(o) Epist. 1. du *Chesne* tom. II. p. 608.
(p) ib. epist. 104. 112.
(q) Epist. 61. apud *Canisium*.
(r) Germ. S. tom. II. p. 108. Bern. Pez tom. II. anecdot.

gibt v. solchen einen Theil den Bischöffen der Sklav.

§. 8. Arno von Salzburg wird zweifelsohne bei Einsetzung der neuen Bischöffe der Sklaven in Kärnthen und Cilli, denselben einen Theil der Zehente zum Unterhalte gelassen haben, und der Ursache glaube ich, hat Arno im Jahre 807 in dem Konzilium zu Salzburg die Zehente in 4 Theile zerstücket (s), derer der erste dem Bischofe, der zweite der Geistlichkeit, der dritte den Armen, und der vierte den Kirchen zufallen sollte, damit die Geistlichen, so ihren gewissen Theil hatten, nicht über die Freygebigkeit der Bischöffe klagen sollten.

theilt solche in 4 Theile.

(s) Annal. Duc. Styr. I. 319.

§. 9.

§. 9. Nach Karl und Arnon waren im Steyermarke die Zehente noch nicht fest gesetzet. Gebhard I. Erzbischof von Salzburg, da er um das Jahr 1086 die Pfarr Weiz errichtete, gab als ein Mitgift derselben einen Theil der Zehente, welche er von den Windischen oder Sklaven eintrieb, dazu (t). Wir lesen aber; (u) daß unter Gebharden die Windischen in seinem Bisthume vor seinen Zeiten sehr wenige, oder gar keine Zehente bezahlen wollten (w). Gebhard, um die Rechte seiner Kirche zu behaupten, trieb solche ein, damit er von diesen neue Pfarren errichten, mehrere Geistliche anstellen konnte. Und Steyermark erkennet heut zu Tage die beste Verwendung der Zehente von dem Erzstifte Salzburg, welches zur Erbauung der Klöster, Kirchen, Pfarren, Unterhalte der Erzpriester, Dechante, Pfarrern unendlich viel beitrug, und diese Zehente als einen Religionsfond zu allen Zeiten behandelte.

Streit wegen den Zehente in Steyermark.

salzb. Freygebigkeit in den Zehent.

(t) Chronic. Salisburg. Mezgeri & Dukeri.
(u) Anonym. Admont. cit. Annal. Styr. I. 533.
(w) id. ib. & docum. Ms. in Annal. cit.

§. 10. Wahrheitsliebe, die erste Pflicht der Geschichtschreiber verbindet mich, hier eine Note von Salzburg einzuschalten. Nachdem Joseph II. röm. Kaiser mehrere Bisthümer, benanntlich ein Erzbisthum in Gräz, ein Bisthum zu Leoben ꝛc. errichten wollte, gedachte Höchstderselbe alle hier-

wird ferners erwiesen.

 län-

ländige Güter fremder Bischöffe und Diöcesen, hiemit auch jene von Salzburg, Passau ꝛc. einzuziehen, um diese neue Bisthümer zu dotiren. Es wurde mir also unter 1. Jäner 1784 der Auftrag gemacht, zu erweisen, was eigentlich für Güter der Erzbischof von Salzburg, qua Ordinarius hier Landes besitze? oder vielmehr, ob die salzburgischen hierländischen Güter, oder welches in specie eigentlich für bona diœcesana, oder pro bonis alio modo v. g. emptione, hæreditate &c. acquisitis, anzusehen sey? welche letztere Gattung eben so wenig, (wie ich gedenke) als die Güter des Deutschen - oder Maltheserordens einer Einziehung mit Rechte unterliegen können. Die in quæstione stehende Güter von Salzburg im Steyermarke sind: Hauß, Grabming, Honstorf, Baierdorf im Judenburgerkreise, denn Landsperg und das grosse Bergrecht im Sausale, im Marburgerkreise endlich auch die Zehente, und Hauptmannschaft in Judenburg. Von diesen sollte ich nun so bald möglich, aus meinen Annälen Steyermarks, andern Diplomen, Urkunden erweisen, ob alle obbenannte bona diœcesana, oder alio vel tali modo acquisita seyn, quæ cum diœcesi nullam connexionem habent?

Salzburg soll die Gülten in Steyermark verlieren.

§. 11. Dieser Auftrag war für mich wahrhaft eine gefährliche Sparta. Denn spreche ich für Salzburg, wird der neue Herr Erzbischof von

Graz

Graz mit mir nicht bestens zufrieden seyn. Spreche ich aber für Graz, wurde mich das Erzstift Salzburg des größten Undanks überführen, da das Stift Vorau sehr vieles von Salzburg erhalten hat. Ich gedachte aber, daß auf meine Ausweisung nicht viel Acht möchte genommen werden, und so machte ich meinen Aufsatz nach dem Triebe zur Wahrheit und Pflicht eines Geschichtschreibers den 26ten Jänner 1784, der aber aus Abgange der ächten Urkunde von Salzburg nur seicht seyn konnte. Ich setze aus diesem meinem Berichte nur einen Auszug hier an: Salzburg sage ich 1. von Baiern gestiftet (x), von nachfolgenden Kaisern, Erzherzogen in Oesterreich reichlich dotirt, mußte das Dominium altum dem Hause Oesterreich (y) überlassen, hiemit nicht nur den Reichsanschlag nach der Matrikel von Worms dem Reiche, sondern auch die Landeskontributionen wie andere Landesleute nach Oesterreich bezahlen. 2. Salzburg klagte also wegen der zwofachen Bezahlung, und so wurde in einigen Reichstägen (z) gesprochen, daß Salzburg von den österreichischen Landesanlagen solle befreyet seyn. 3. Da sich Oesterreich diesem Ausspruche (a) entgegen setzte, wurde endlich im Jahre 1664 gesprochen (b), daß dem Erzstifte Salzburg fast der dritte Theil der Kontributionen nach der wormser Matrikel solle nachgelassen werden, und so bezahlet 4. Salzburg von im Steyermarke liegenden Gülten die Landeskon-

tributionen, wie andere Landesleute. Und von diesen Gülden habe ich nach Möglichkeit erwiesen, daß solche das Erzstift Salzburg nicht titulo diœcesano, sondern emptionis, hæreditatis &c. erhalten habe, hiemit solche so wenig, als der Deutschen Herren und Maltheserritter können mit Rechte eingezogen werden.

(x) Libell. donat. Salisb. germ. sacr. II. Mezger & alii.

(y) Vergleiche des König Matthias in Hungarn mit Kaiser Ferdinand 1535. Reichstäge zu Augsp. 1530. zu Regenspurg 1531. zu Speyer 1542. 1544.

(z) ibid. Limnæus enucleat. in german.

(a) ibid.

(b) zu Speyer 1566. zu Regenspurg 1576. zu Augspurg 1582. zu Regenspurg 1594. 1598. 1603. 1641. 1653. germ. S. II. 806.

Verwend. der salzb. Zehente.

§. 12. Die Zehente von Steyermark hat Salzburg jure diœcesano erhalten; und zwar schon unter Karl dem Grossen. (§. 7.) Man muß aber der Rechtschaffenheit dieses Erzstiftes, und dem wärmsten Eifer der Erzbischöffe das höchstgebührende Lob geben, daß diese Erzbischöffe die Zehente und andere Fürstengeschenke nicht zur Pracht, sondern zum Seelennutzen angewendet haben. Wer hat die Bisthümer Chiemsee, St. Andree in Kärnthen, Seccau in Steyermark gestiftet? Wer hat Gurk zu einen Bisthume erhoben? Wer hat so viele Pfarren in Steyermark gestiftet,

be-

begütert? Wer hat derselben Jus patronatus dem Bischofe von Seccau als dessen Vikairen überlassen, nur sehr wenige (c) sich vorbehalten? Wer hat die vom Karl dem Grossen und anderen Landesfürsten bestättigte Zehente, (welche um diese Zeit (§. 5.) nur geistliche Güter waren) um mehrere Pfarren, Dechanteyen, Erzpriesterthüme zu errichten, bestens verwendet? Niemand anderer als Salzburg. Im ganzen Steyermarke ist kein Stift, das nicht besondere Gnaden, Geschenke, Zehente von Salzburg aufzuweisen hat. Heilig, und immer heilig waren die Absichten dieses Erzstiftes Salzburg, welche nur allein der allerhöchste Gott belohnen kann. Wie eifrichst Salzburg die Seelsorge im Steyermark zu befördern gearbeitet, und der Fürsten Geschenke dahin verwendet habe, kann aus meinen Annalibus Styriæ, und Germaniæ S. tom. II. ersehen werden. Obschon nun die Bekehr- und Belehrung der Irrgläubigen den Bischöffen und Geistlichen vi officii oblieget, so war doch der Eifer der christlichen Landesfürsten dahin auch bedacht, die Geistliche und ihren apostolischen Schweis zu belohnen, nicht pur die Arbeiten anzuschaffen.

(c) Die wenigen nach Salzburg gehörige Pfarren sind: Pischelstorf, Walterstorf im Grazerkreise, Haus, Hohnstorf, Schlädming im Judenburgerkreise.

Laienzehent Ursprung.

§. 13. Zum Beschlusse dieses meines Beweises von den Zehenten, da ich schon (§. 5.) erwiesen habe, daß die Zehente von ihrem Ursprunge in den fränkischen Landen und also auch in Steyermark geistlich gewesen, folgt, daß die Abtheilung der Zehente in geistliche und weltliche von spätern Zeiten herzuholen, und solchen die Herren Bischöffe selbst ihr Daseyn gegeben, folglich einen grossen Bruch in das Zehentwesen gemacht haben, da sie einerseits bald anfiengen Zehente gegen andere Güter, und Lehen an die Laien und Klöster zu vertauschen (d), anderseits aber sich selbst einen grossen Theil zueigneten (e).

(d) Ekart II. 51. 399. 423. Germ. S. I. 186.

(e) Harzheim II. 19. hist. wormat. Cod. probat. p. 10.

Bisthum d. Sklaven J. C. 798.

§. 14. Nachdem dem Erzbisthume Salzburg ganz Steyermark mit Kärnthen übergeben ward, haben diese uneigennützige Bischöffe sogleich ein eigenes Bisthum der Sklaven errichtet, sich nur die Metropolitanrechte vorbedungen. Man weiß zwar nicht den eigentlichen Sitz dieser Bischöffe zu bestimmen, doch ist gewiß; daß nur drei Bischöffe der Sklaven in Kärnthen und Untersteyer gewesen seyn, als: Theoderich, Otto und Oswald. Nachdem dieser 860 gestorben, hob Adalwin der Erzbischof von Salzburg das ganze Bisthum auf, so um das Jahr 865 (f) oder 873 (g) geschehen

wird aufgehoben J. C. 865 - 873.

ist.

ist. Die Ursache dieser Aufhebung finde ich in dem Leben des heil. Gebhards Erzbischofs von Salzburg (h), nämlich die Uneinigkeiten dieser Bischöffe mit Salzburg, welche, da sie täglich zunahmen, hat Adalwin nach den Tode Oswalds keinen Bischof mehr angestellet, sondern den Altfried als Erzpriester eingesetzt, wie im 2ten Kapitel wird zu sehen seyn.

(f) Annonym. de Converſ. Boj. & Carent.
(g) *Calles Annal.* Eccl. germ. III. 536.
(h) *Cod.* vet. notitiar. *Camer.* lib. Salisb.

§. 15. Die Befreyung der Bischöffe, Aebte, Priester und Klöster, von den Kriegsdiensten betraf auch unser Steyermark. Die Pflicht der Kriegsdienste blieb bis an die Zeiten Karls und Ludwigs auf den Kirchengütern haften. Die Klöster wurden abgetheilet in solche, die zu Kriegsdiensten, das ist, zur Stellung einer gewissen Mannschaft, zu Geschenken zugleich, oder nur zu Kriegsdiensten, zu Geschenken, oder endlich nur zum Gebethe für den König verpflichtet waren. Wenn sich die Umstände eines Klosters in der Folge besserten, so trat auch die Pflicht des Kriegsdienstes wieder ein, so, wie sie aufhörte, wenn solches in Verfall gerieth. Schon im Jahre 769 erließ Karl in seinem ersten Kapitular (i) den Bischöffen (k) den persönlichen Kriegsdienst, weil die starken Bemühungen des heil. Bonifacius gegen

Befreyung der Bischöf. Aebte, Klöster von Kriegsdiensten.

Bischöffe nehm. solche nicht an.

denselben noch in frischem Andenken waren. Allein die Bischöffe selbst machten keinen Gebrauch von dieser Befreyung. Das Volk bath Karln noch einmal fußfällig die Bischöffe nicht zum Kriegsdienste anzuhalten, indem aus dieser Ursache die blühendsten Reiche durch besonderes Verhängniß und Strafe Gottes zu Grunde gegangen wären. Karl willigte ein (l), und gab zugleich den Bischöffen die Versicherung, daß sie keine Gefahr laufen sollen, ihre Ehren (honores), Lehen und Güter zu verlieren (m). Baluzius (n) setzet diese Begünstigung erst nach dem Jahre 803. Die Bischöffe und Aebte aber, welche durch ihre gespitzte Mütze unendlich spitzfindig seyn wollten, fuhren fort in den Krieg zu ziehen, wie wir im Jahre 907 in unsern Landen ersehen werden.

(i) Kapitular heißt ein Buch, wo die königl. Verordnungen, Dekrete niedergeschrieben sind.
(k) apud Heinecc. p. 535.
(l) Mabillon. & Ekart lib. 7. Capitul. c. 142.
(m) p. 686 apud Heinecc.
(n) Tom. I. Capit. c. 405. 409 &c. l. 7. Capit. c. 142. col. 1053.

Ludwig I. befreyt die Bischöffe auch vom Kriegsdienste.

§. 16. Ludwig der Fromme hegte eben diese Gesinnungen, wie sein Vater, und befahl sogar den Bischöffen das Wehrgehäng, Messer, Sporen abzulegen. Allein auch dieses half nichts, denn wir lesen, daß der Mainzer Erzbischof Sun-

de-

derold von den Normännern mit den Waffen in der Hand, so, wie Bonifacius mit dem Evangelium getödtet wurde. Im Jahre 907 blieben am Schlachtfelde an der Donau Theotmar der Erzbischof von Salzburg, Otto oder Utho von Freysingen, Zacharias von Sabiona oder Brixen, nebst vielen Aebten (o), und im Jahre 955 wurde Michael der Bischof von Regenspurg in der Schlacht am Lechflusse, da er sich fast tod mit einem Hunnen raufte, unter den Halbtodten gefunden, ganz zusammgehauen, mit Verluste eines Ohrs; und er schrieb seine Genesung dem heil. Emmeran zu (p).

(o) Chron. Salisburg. Admont. & Rhegino an. 906, 907.

(p) Arnolf. Vahburg. de S. Emeran. l. 1. c. 17.

§. 17. Eben der Kaiser Ludwid der I. erließ der Kirche von Hamburg den Kriegsdienst von gewissen Gütern, weil sie sehr arm war, doch mit der Bedingung, die ordentlichen jährlichen Geschenke (q) fortzuzahlen (r). Das Wort Dona kann man eben so gut durch Abgaben übersetzen, indem sie eben so wenig von der Willkühr abhiengen, als andere Volksgaben. Man nennt sie heut Dona gratuita, (das ist: du mußt schenken) und sie sind von Frankreich in das Oesterreich gewandert, anstatt der Darlehen eingeführt worden, um nicht neuen Schuldensteuern Anlaß zu geben. Der Ursa-

Fortsetzung

sachen wurde auch in den ertheilten Wahlfreyheiten allzeit gleichsam vorbedungen, einen solchen Bischof zu wählen, der im Stande sey die königlichen Dienste (obsequia regalia) zu versehen (s), und es wurden nur die vom Adel ansehnlichen, immer freyen Familien in die Gemeinde der Domherrn, aus denen ein Bischof ordentlich sollte gewählet werden, aufgenommen.

(q) Harzheim Conc. Germ. tom. III. p. 61.

(r) Ekart tom. II. p. 142.

(s) Idem ibid. p. 816.

Pfarrer Schuldigk. zum Kriegsdienste.

§. 18. Die Güter der niedern Geistlichen, als Erzpriester, Dechante, Pfarrer, rc. waren zwar vom Kriegsdienste frey, hingegen mußten sie dem Gutsherrn den Herrendienst, das ist: die Frohnen (Robaten) leisten, und Zins geben. Um den Misbrauch der Gutsherrn zu vermeiden, verordnete Ludwig I., daß jeder Kirche eine Huebe frey solle gelassen werden, von den übrigen aber müßte man den gewöhnlichen Dienst fortleisten (t). In dem Konzilium zu Köln 887 wurde diese Freyheit ebenfals nur auf eine Huebe und vier Knechte eingeschränkt (u). Nach heutigem Gebrauche müssen alle Bischöffe, Klöster, Kirchen, Pfarrer, die Gülden und Unterthanen besitzen, wie die weltliche Dominien, Rekruten stellen, Kriegssteuer, dona gratuita rc. abführen.

(t) Capitul. an. 816. cap. 1. p. 815. apud Heinecc.
(u) Harzheim. Conc. Colon. 887. c. 4. tom. II. p. 367.

§. 19. Zu den geistlichen Veränderungen im Steyermarke gehöret auch die Einführung der windischen Sprache in dem Gottesdienste im Untersteyer, zu welcher der heil. Methodius im Jahre 880 ꝛc. Ursache gegeben hatte. Er kam mit seinem Bruder Cyrill 865 nach Mähren, fieng da an zu predigen, und sodenn nach und nach die windische Sprache auch in dem Gottesdienste zu gebrauchen, die Sklaven in Untersteyer des Hezilaus Unterthanen begehrten ein gleiches vom Richpald dem Erzpriester und seinen Geistlichen. Da diese es nicht thaten, verachteten die untersteyrischen Sklaven den lateinischen Gottesdienst, giengen gar nicht zu solchem, also, daß Richpald der Erzpriester aus Verdruß seine Station verließ, und nach Salzburg zurück kehrte.

windischer Sprache Einführung in Unterst.

§. 20. Es kann seyn, daß sowohl Adalwin, als sein Nachfolger Theotmar zu Rom klagten wegen dieser Veränderung des Gottesdienstes, wie auch daß Methodius nicht gleich mit den Römern lehre. Methodius wurde mit seinem Bruder nach Rom im Jahre 869 vorgeladen, und Hadrian II. Pabst verwies dem Methodius, daß er wider die Kanonen eine andere Sprache im Got-

Methodius zu Rom verklagt.

Verboth der sklavischen Sprache im Gottesdienste.

Gottesdienst einführen wollte (w). Methodius nahm im Verhöre zu Rom die heil. Schrift in die Hand, las aus solcher den Text: Alle Geister loben den Herrn, und sagte: Wenn alle Geister Gott den Herrn loben müssen, wie könnet ihr mir verbieten die Messe in windischer Sprache zu singen, und die Predigten in gleicher Sprache zu halten? Das Volk der Sklaven versteht weder die lateinische, noch die griechische Sprache rc. Und so erhielt er endlich die Erlaubniß der windischen Sprache sich im Gottesdienste zu gebrauchen. (x)

erhält doch solche.

(w) Acta Ss. Cyrilli & Method. ex Ms. Cod. Blauburano, & Breviar. Ollomucensi. Balbin. in epitom. bohem. l. 1. c. 3.

(x) ead. acta apud Bolland. 9. Martii.

Wunder dieser Ursachen.

§. 21. Aeneas Sylvius (y) und Dubravius (z) führen aus einer alten Tradition ein Wunder an, nämlich; daß unter dem Verhöre des Methodius zu Rom eine Stimme vom Himmel sey gehöret worden: Alle Geister loben den Herrn, und alle Zungen (Sprachen) sollen ihn bekennen. Diese Erzählung ist mir doch sehr unwahrscheinlich. Denn, wenn dieses zu Rom geschehen seyn solle, wie hätte Johann VIII., der Nachfolger des Pabstes Hadrian im Jahre 879. dem Methodius anfangs den Verboth machen können, daß er den Gottesdienst in der windischen

Spra=

Sprache abhalten solle; ob er schon im Jahre 880 zu solchem die Erlaubniß ertheilet hatte?

(y) Hist. Bohem. c. 13.
(z) Hist. Bohem. lib. 2.

§. 22. Nachdem also sowohl der Erzbischof von Salzburg Theotmar, als auch der Bischof von Passau (wegen dieser Neuerung im Gottesdienste, und daß Methodius nicht eine gleiche Glaubenssprache mit ihnen führe) zu Rom sich beklagten, schrieb der Pabst Johann VIII. an den Methodius, verboth die sklavische Sprache im Gottesdienste, und da er auch von Johann einem Priester aus Mähren hörte, daß Methodius im wahren Glauben Zweifel hege (a), lud er den Methodius nach Rom. Dieser kam dahin 880, und beschloß seine Sache sehr glücklich. Er vertheidigte sich wegen der Glaubenslehre, erhielt zugleich die Erlaubniß, den Gottesdienst in sklavischer Sprache zu begehen. Der Pabst schrieb selbst an den mährischen Prinzen Zwentibold (b), lobt in dem Briefe den Methodius als einen orthodoxen Lehrer, bestättiget ihn in seinem Erzbisthume Welehrad, konsekrirt den Priester Wichin als einen Suffragan und Bischof zu Neutra, erlaubet die sklavische Sprache im Gottesdienste, nur wünscht er, daß die Messe und Evangelium in lateinischer Sprache sollen gehalten werden.

Methodius nach Rom berufen

erhält die sklav. Sprache für den Gottesdienst.

(a)

(a) Ioan. VIII. epist. 194. Labb. tom. XI. c. 123.
(b) ejusd. epist. 247. ad Sfentopulchr. Labb. XI. c. 170.

Ob Method. in Unterst. predigte.

Einführung der sklav. Sprache in Untersteyer.

§. 23. Methodius ist zwar in das Untersteyer nicht gekommen, die untersteyrischen Sklaven wollten doch, wie die mährischen den Gottesdienst in ihrer Sprache haben, besonders, da sie vernahmen, daß der Pabst den Mähren dieses solle erlaubet haben. Nun ist die Frage, ob dieses Begehren der untersteyrischen Sklaven rechtmäßig gewesen sey. Denn, da der Pabst in seinem Schreiben an den Zwentibald meldet, daß er diese Erlaubniß nur für dessen Lande gebe, (pro omnibus Ecclesiis terræ vestræ) so konnte man urtheilen, daß unsere untersteyrischen Sklaven zu solchen nicht gehörten. Allein mir scheint doch, daß von dieser Erlaubniß auch unsere Sklaven haben Gebrauch machen können, und zwar 1. weil zu Rom von allen Sklaven insgesamt, und ihrer Sprache ist gehandelt worden. Da also der Pabst sagt: pro omnibus Ecclesiis terræ vestræ, wollte er dadurch die übrigen Sklaven nicht ausschliessen, sondern nur sagen, daß die Erlaubniß besonders und erstens die Kirchen des Zwentibald betreffe, weil solche sich die erste nach Rom wegen dieser Erlaubniß gewendet hatten. 2. Steyermark an der Drau kam 883 nach dem Tode des Karlmanns auf eine Zeit unter den Zwentibald. In dieser

Zwi-

Zwischenzeit konnten sich die Sklaven in Untersteyer dieser Erlaubniß erfreuen, solche auch nachher beibehalten, 3. schreibt Pagius, daß um diese Zeit das Mähren, und dessen Metropolitankirche zu Welehrad das ganze Pannonien bis an die Drau in sich enthalten habe. Daher ist die windische Sprache in Untersteyer von der Drau an, nicht nur unter dem Pöbel, sondern auch im Gottesdienste (nur die Messe ausgenommen) beibehalten worden. Sieh das Uibrige im 2ten Kapitel.

Aberglaub. und Herer. in Steyerm.

§. 24. Nicht nur diese neue Gottesdienstordnung, welche insgemein nicht viel Gutes ausbrütet, sondern auch der schändlich eingerissene Aberglauben, welcher von den ersten heidnischen Bewohnern den Römern, nachher von den Hunnen, Sklaven, Sachsen in das Land gebracht wurde, möchte dem Richpald Erzpriester in Untersteyer Ursache gegeben haben, nach Salzburg zurück zu kehren. Daß man im Steyermarke, so wie im ganzen Deutschlande an die Herereyen geglaubt, und daß solche durch die Sachsen seyn bestättiget worden, ist Bürge Karl der Grosse, welcher in seinem Kapitular für die Sachsen (c) unter der Todesstrafe verbothen hatte, jemanden wegen der Hererey zu verbrennen; und so sieht man, daß damals die Hererey nicht blos für Unsinn und Uiberbleibsel des Heidenthums gehalten, sondern wirklich an die Hererey sey geglaubet worden.

Karl verbietet die Her. zu verbren.

den. Alte Leute erzählen, daß man bei Arnfels im Untersteyer und andern Gegenden die Orte zeige, in welchen man die Hexen zuvor verbrennet habe.

(c) Heinecc. cap. 6. p. 579.

verschiedene Gesetze, Kanonen wid. solche. des Rhegino

§. 25. Es wird nicht unangenehm seyn einige Stücke hier zu lesen aus des Rheginons Sammlungen von den Kirchengesetzen (d), und aus des Burchards Kanonen von den Hexereyen. Unter den Fragen, welche ein Bischof in der Sende (Synodus) allgemein setzte, und welche vor 7 erwählten Männern (e) mußten vorgetragen werden, waren folgende von dem Aberglauben und Hexereyen. Als 42 Frage. Ob ein Zauberer, Wahrsager, oder Segensprecher da sey (f)? 43. Ob jemand Opfer verrichte bei den Bäumen, Brünnen, und Steinen, gleich als bei den Altären, oder ein Liecht, oder anderes Geschenke dahin bringe, gleichsam als wenn eine Gottheit dort wohnete, die einem Gutes oder Böses thun könne? 45. Ob ein Weib vorhanden sey, die vorgebe, sie könne durch Zauberey die Gemüther der Menschen verändern, und nach Gefallen vom Hasse zur Liebe, oder von dieser zum Hasse lenken, die Güter der andern beschädigen, oder sie gar entwenden (g)? und ob eine seye, die behaupte; sie reite gewisse Nächte mit den Teufeln

in

in Weibergestalt auf gewissen Thieren (h), und sey in ihre Gesellschaft angenommen worden? Diese sollen keineswegs in der Pfarrey geduldet werden.

(d) Harzheim tom. II. p. 486.

(e) Die Deutschen hielten viel auf die 7te Zahl, daher kömmt das Wort besiebnen, das ist: einen mit 7 Zeugen überweisen.

(f) Schon unter dem Kaiser Ludwig I. wußte der berühmte Agobard Erzbischof zu Lyon vieles von den *tempestariis* (Wettermachern), und von der *aur a levatitia* (gemachten Wetter) zu schreiben. S. 1ste Abhandl. (§. 11.) Wettermacher.

(g) Aus diesen fortgesetzten Träumereyen hat die bekannte Kapuzinermasse, und die Lukaszetteln ihr Daseyn erhalten.

(h) Böcken.

§. 26. Unter den Kanonen des Burchard sind folgende von den Hexenpossen und Aberglauben. Als: Hast du die Elemente verehret, die Sonne, den Mond oder den Lauf der Sterne, den Neumond oder die Mondesfinsterniß (ein alter pannonischer Aberglaube S. 1sten Band, 2ten Abhandl.) beobachtet, daß du durch dein Geschrei oder Hilfe glaubtest ihm das Licht wieder geben zu können? — — oder hast du auf den Neumond gewartet, um ein Haus zu bauen, oder dich zu verheurathen? Unsere Mädchen sind nicht mehr so abergläubisch, sie heurathen gern im al- des Burchard

ten Monde, und auch einen alten Mann. — — Hast du den Neujahrstag beobachtet, so, daß du in diesem Tage mehr als sonst gethan hast, nämlich deinen Tisch mit Fackeln und Speisen bereitet, oder auf den Gassen und Strassen sangest oder tanztest rc. oder hast du dich in eben der Absicht auf einem Scheideweg (i) auf eine Ochsenhaut gesetzet, oder hast du in dieser Nacht Brod backen lassen, auf daß du, wenn es in die Höhe gieng, dein Glück für selbes Jahr daraus erkenntest?

Das Leseln. (i) Hier kann man den Ursprung des sogenannten Leseln in den heil. Nächten ersehen, von welchem Valvasor in der Chronik von Krain viel Lächerliches anführt.

Der Weiber Wollweber. §. 27. Bist du dabei gewesen (sind die Fragen des Burchard), oder hast du mit eingestimmt mit den Eitelkeiten der Weiber bei ihrer Wollenweberey (k), daß sie glauben, durch Bezauberung das ganze Gewebe einer andern Werft und Querfäden so in einander verwickeln zu können, daß es nicht anders, als durch neue Bezauberung auseinander könne gebracht werden? oder bist du wegen des Gebethes an einen andern Ort gegangen als in die Kirche (l), zu einem Brunnen rc. wie oben (§. 25.).

(k) Aus diesem sehen wir, daß die Wollenweberey damals noch meistens in den Händen der Weiber gewesen.

(l) Diese Orte waren geheiligte Wälder oder Hainen, in welchen ihre Heiligthüme und Kriegszeichen aufbehalten waren, und die Opfer verrichtet wurden. Der Erzbischof Unwan von Bremen verwandelte in seinem Kirchsprengel bis 12 Haine, die dem Aberglauben gewidmet waren, in Kirchen. Adam. Brem. hist. Eccles. l. 2. c. 33. p. 25. alte Hainen

§. 28. Hast du geglaubt (fährt Burchard fort), oder Theil an dem Unglauben gehabt, daß einige gottlose von dem Teufel verblendete Weiber vorgeben, daß sie zur Nachtzeit mit der Göttin Diana (in einer andern Frage heißt es mit einem Haufen von Teufeln in Weibergestalt, die man Strigholden (m) nennt), und einer unendlichen Menge von Weibern auf gewissen Thieren reitend ihr als ihrer Frau gehorchen, und zu ihren Diensten in andern Nächten gerufen werden? (n) Hast du geglaubt, wie einige dafür halten, daß jene, die der Pöbel Parcen nennet, wirklich seyn, oder seyn können, oder das thun können, was man von ihnen sagt oder glaubt, das ist: wenn ein Mensch gebohren wird, daß sie ihn bestimmen können, zu was sie wollen, hauptsächlich, daß ein solcher Mensch sich in einen Wolf verwandeln könne, welches man auf deutsch den Meerwolf nennet, oder eine andere Gestalt anneh-

Hexenfahrt und Tänze. Strigholde. Parcen. Meerwolf.

nehmen kann? Hast du gethan, was mehrere Weiber zu thun pflegen, daß sie zu gewissen Zeiten den Tisch mit Speise und Trank nebst 3 Messern bereiten, damit, wenn jene 3 Schwestern, die man Parcen nennt, kommen, sich laben können? (o)

Alraunen (m) Diese Weiber nannte man auch Alraunen, welche Filimer der Gothen König wegen der Hexerey in die Wüste verjagt hatte. Man glaubte auch, daß sie aus den Teufeln Kinder erzeugten.

(n) Burchard hat hier das ganze System von dem Hexenfluge entdecket. Denn sagt er: der Teufel, der verschiedene Gestalten annimmt, bethört ihren Verstand durch Träume, indem er ihnen in verschiedenen Gestalten Sachen vorstellt, und so glauben sie diese Dinge giengen im Körper, nicht in der Seele vor. Man lese den Kalmet von der berühmten Luftfliegerin in Frankreich.

die Perstl (o) Ein Trum von diesem Aberglauben ist noch an einigen Orten übrig, da die Bauern in den heil. Nächten etwas verlassen in der Schüssel für die sogenannte Perstl, jedoch wird nur die Hauskatze traktirt.

Verschied. Uibertrag. des heiligen Maximil. §. 29. Um in der Geschichte des 2ten Kapitels nicht weitseitig zu seyn, will ich hier von der Uibertragung des heil. Maximilians das Gehörige anzeigen. Schon im ersten Bande habe ich gemeldet, daß die verschiedenen Uibertragungen dieses Heiligen vielen Zweifeln ausgesetzet seyn. So ist 1. sehr ungewiß, ob dieser heil. Leib 350 Jahre

re nach dessen Tode (p), hiemit im Jahre 634 vor dem heil. Rupert, (der doch erst 698 in das Steyermark gekommen) sey nach Lorch übertragen worden. 2. Die Lebensbeschreibung bei Hieron. Pez (q) führt Umstände an, die noch weniger glaubwürdig scheinen, als: daß ein Theil seines heil. Leibes, ein Buch von seinem Leben und Wundern ꝛc. zur Zeit Odoacers des Rugier Königs, und des Theoderichs des Ostgothen Königs nach Italien übertragen, und nur ein Theil seines heil. Leibes nach Passau sey gebracht worden. Denn 1. sind keine Urkunde vorhanden, die da lehreten, daß ein Theil des heil. Maximilians nach Italien gekommen sey, 2. betraf die vom Theoderich 488 anbefohlene Wanderung (migratio) nur die Nordgauer am Gestade (Ripenses), und die ober der Donau gelegene Märkte (r).

(p) Ms. Chron. Celej. & Ms. Lambaccianum.

(q) Tom. I. script. Eccles. n. 22.

(r) Eugipp, der dieser Wanderung gegenwärtig war, meldet kein Wort davon.

§. 30. Von dieser Uibertragung des heil. Maximilians schweigen auch die dreyfachen Annalen von Cilli, nur erzählen solche, daß der heil. Rupert 350 Jahr nach dem Tode Maximilians nach Cilli gekommen, und ihm zu Ehren eine Kirche eingeweihet habe. Molan merket an (s), daß der heil.

Rupert zu Cilli den Sklaven den heil. Leib abgekaufet, und solchen nach Lorch abgeführet habe. Allein Molan weiset seinen Satz nicht aus. Eben so wenig kann erkläret werden, wie dieser heil. Leib 713 nach Pangau gekommen sey, (S. den isten Band, 2tes Kapitel Jahr 713), und wenn auch richtig wäre, daß dieser heil. Leib nach Pangau sey versetzet worden, so ist doch unerweislich, daß solcher von Cilli nach Pangau, von dannen 877 nach Oetingen sey überführet worden, indem weder ein gleichzeitiger Schreiber, weder eine Chronik von Cilli uns etwas von dieser Uibertragung nach Pangau überliefert haben. Es ist wahr, der heil. Rupert hat zu Pangau eine Kirche und Kloster zu Ehren des heil. Maximilians erbauet. Aber wer weiß dessen Ursache? hat er nicht solches können erbauen lassen, um die Hilfe und Beistand des heil. Maximilians in der Bekehrung der Sklaven zu erhalten, ohne daß er den Leib des heil. Maximilians dahin versetzet habe. Und, obschon in den Urkunden von Salzburg (t) gesagt wird, daß der heil. Maximilian zu Pangau begraben liege, so weiß man doch nicht, ob diese Begräbniß vom heil. Rupert oder später geschehen sey.

(s) In Martyrolog. 12. Octob.
(t) Tit. 2. in libel. donat. Salisburg.

§. 31.

§. 31. Gewiß also scheint nur dieses zu seyn, daß im Jahre 877 der Leib des heil. Maximilians vom Karlmann nach Oetingen übertragen, von Oetingen entweder 907 (u) oder 985 nach Passau unter dem Bischofe Pilgrin vom Heinrich II. Herzoge im Baiern sey gebracht worden (w). Wo aber Karlmann den heil. Leib gehoben habe, zu Pangau oder zu Burgkirchen? ist wieder nicht gewiß. Da Pangau nach dem Tode des heil. Rupert von den kärnthnerischen Sklaven zerstöret, vom Virgil wieder hergestellet wurde, weiß man doch den Zeitraum nicht, in welchem und wie dieses Kloster wieder sey verheeret worden. Um die Zeiten des Karlmanns solle es nicht mehr bestanden seyn (x), daher mußte dieser heil. Leib von Burgkirchen nach Oeting seyn gebracht worden.

(u) Hund. Metropol. Salisburg. I. 247.

(w) Germ. sacr. I. 35. epist. Otton. III. ad Pilgrin. Passav. Hund. Metropol. Salisburg. cit.

(x) Diplom. Carolom. apud Hund. cit. III. 42.

Dritte Abh.

Dritte Abhandlung.

Ob d. wahre Glaube durch die Waff. könne eingeführet werden.

Ob die sklavische Herzoge in Untersteyer und Kärnthen ihre Unterthanen, Karl der Grosse die Sachsen, Hunnen, die östert. Erzherzoge ihre Unterthanen mit Gewalt der Waffen zur wahren Religion angehalten haben, oder verhalten haben können?

§. 1.

Ursprung der christl. Kirche ist das größte Wunder.

Die christliche Religion ist in ihrem Ursprunge und Fortpflanzung ein blos göttliches Werk, und das größte Wunder, so Gott gewirket hatte. Denn, obschon auch die Wiege der katholischen Kirche mit vielen Wundern ausgezieret ist, so bleibt doch das größte derselben der Urstand und Fortsetzung des Glauben. Man hat gesehen, wie solcher sich in wenig Zeit durch das ganze röm. Reich, ja, noch weiter nicht nur ohne alle menschliche Hilfe, sondern auch ungeachtet alles menschlichen Widerstandes ausgebreitet hat. Schon zur Zeit des heil. Irenäus und Tertulians fülleten die Christen alles an; nicht nur als einzelne Menschen, sondern auch als zahlreiche von ihren Hirten geleitete, und untereinander durch einen allerseitigen Briefwechsel vereinigte Gemeinden. Wo sind diese hergekommen? waren diese nicht die seit vielen Jahren in die Abgötterey und Wollust versenkte Menschen?

wegen der Härte der Religion.

wer

wer hat sie verändert? wer hat sie dahin gebracht, daß sie ihre alten väterliche, den Leidenschaften so schmeichelnde Religion verlassen, eine ernsthafte beschwerliche Lebensart angenommen haben? Niemand anderer, als die allmächtige Hand Gottes, die sowohl durch die Wunderthaten, als durch die Tugenden der ersten Religionsprediger gewirket hatte.

§. 2. Wer waren die ersten Prediger des christlichen Glauben? Zwölf arme Fischer, ein Auswurf des Pöbels, grobe, bäurische, ungelehrte Menschen, die ohne aller politischen Auferziehung hergewachsen sind, denen Christus ein furchtsames Oberhaupt den Petrus vorsetzte, welcher sich so weit vergangen, daß er seinen göttlichen Lehrmeister treulos verrieth; diesen vertraute er sein göttliches Wort, und befiehlt ihnen in die ganze Welt zu gehen, zu taufen, alle Völker zu belehren, wie er sie (die Apostel) belehret hatte (a). Er sandt ehevor den heil. Geist über sie, um sie weis, großmüthig, standhaft zu machen. Sie mußten sich erstens zu den Juden als dem auserwählten Volke Gottes wenden, und Petrus hatte durch zwo Reden 8000 derselben bekehret, und so wurde die Menge der Gläubigen vermehret (b). Da aber der größte Theil der Juden nach dem Ausspruche der Propheten hartnäckig und verblendet geblieben (c), die Aposteln verfolgten, zum Tode aufsuchten, mußten sie sich zweitens

wegen der verachteten Prediger derselben.

Die Apostel predigen

1. den Juden,

tens

2. den Samariten, tens zu den Samariten begeben, nach der Vorschrift Christi. Philipp kam in ihre Stadt (d), predigte, bekehrte fast alle, und taufte sie. Da endlich auch diese des Wort Gottes überdrüßig wurden, sagten ihnen die Apostel (e): daß, weil sie das Wort Gottes verwarfen, und sich des ewigen Lebens unwürdig machten, sie drittens, zu

3. den Heiden. den Heiden abgehen, solchen das Wort Gottes predigen wurden. Cornelius der Hauptmann war (f) der erste aus den Heiden bekehret, und Paulus wurde nachher als ein Prediger, Lehrer und Apostel der Heiden (g) bestimmet.

(a) *Marci* 28.
(b) *Actor.* 5. 14.
(c) Ad Rom. 11. 7.
(d) Actor. 8. 5.
(e) Actor. 3. 46.
(f) Actor. 10. 11.
(g) 2. Timoth. 1. 11.

Fortgang des Evangelium. §. 3. Unbegreiflich ist es, wie die gemeine und kleine Fischerzahl fast die ganze Welt bekehret hatte. Sie versprachen nichts Zeitliches, nichts Sinnliches, nur ein zukünftiges Leben, unsichtbare Güter, und in dieser Welt Verfolgungen und stete Gefahren, wie sie die Apostel es in eigenem Beispiele lehrten; richterliche Verhandlungen, Geiselstreiche, Todesstrafen übertrugen sie standhaft und mit Freuden. Die Griechen und Römer wußten

ten wohl für ihr Vaterland zu sterben, nicht aber für die Religion, und blos zum Vortheile der Wahrheit. Die ganze Welt empörte sich wider die neue Lehre der Christen, Kaiser, Könige, Landesvögte wütheten wider solche, die Apostel und Jünger Christi wurden gepeitschet, gepeiniget, gekreuziget, das Blut der Christen wurde stromweis vergossen, allein eben dieses war der fruchtbare Saamen des christlichen Glaubens. Weder die zehn grausame Verfolgungen, noch der Abfall des gottlosen Kaisers Julian konnte dem Fortgange des Glaubens Einhalt thun, obschon dieser mit aller seiner kaiserlichen Macht, und allem Beistande der Weltweisen und Zauberer das Heidenthum herstellen wollte. Sein Kaiserthum war der letzte Athemzug der Abgötterey, und Rom hatte nachdem lauter christliche Fürsten.

§. 4. Aus dieser Glaubenspflege erstand die katholische Kirche, das ist: eine Kirche, die sich an alle Orte und Zeiten erstreckte. Es ist kein Ort der Welt aufzuweisen, in welchem die Katholiken nicht waren, sind, oder noch hinkommen werden, wie der heil. Augustin lehret (h). Wir wissen den Ursprung der Montanisten, Manichäer, Arianer, Donatisten, Eutychianer, Pelagianer 2c.; allein diesen Sekten passet an, was Tertullian sagte: hesterni estis: Ihr seyd erst gestern erstanden. Umsonst bemühen sich die Protestanten,

Ursprung der kathol. Kirche.

Re-

Reformirte, (da sie die apostolische Kirche als die erste und wahre nicht läugnen können), zu behaupten, daß solche unterbrochen von der ersten Wahrheit abgegangen, solcher hiemit Gott auserordentliche Lehrer zuschicken mußte. Der heil. Augustin hat noch vor ihrem Daseyn ihrer Glaubensurkunde widersprochen (i) und also geschrieben: Die Kirche aller Völker ist nicht mehr, sie ist untergangen. Dieses sagen jene, die in der Kirche nicht sind. Aber sieh! daß du eben nicht fehlest. Die Kirche wird bestehen, obschon du nicht bist. — — — Wie hat Gott sagen können: Sehet! ich bin bei euch bis zum Ende der Zeiten — — — Die Ketzer sollen zu Grunde gehen in dem, was sie sind, damit sie werden; was sie noch nicht sind.

(h) Epist. 199. al. 80. ad Hesych. c. 12. n. 47.
(i) ibid.

Regeln Chr. zum Pred. und Bekehrungswerk.

§. 5. Christus der Stifter unseres Glaubens hat den Aposteln, und in ihnen allen Glaubenspredigern gewisse Regeln vorgeschrieben, nach welchen sie in dem grossen und wichtigen Bekehrungswerke vorgehen sollen. Diese sind 1. die Sanftmuth und Geduld. Sehet! sagt Christus, (k) ich sende euch wie die Lämmer unter die Wölfe. Wenn auch die Wölfe euch antasten, zerreissen, auffressen wollen, wehret euch nicht durch die Waffen, sondern nur durch die Geduld und Sanftmuth,

1. Sanftmuth und Geduld,

muth, schmähet eure Gegner nicht; denn wie Paulus (l) schreibt: Muß ein Knecht des Herrn nicht zanken — — sondern mit Bescheidenheit diejenige strafen, welche sich der Wahrheit widersetzen. 2. Die Uneigennützigkeit. Ich suche nicht eure Sachen, sagte Paulus zu den Korinthiern (m) sondern euch, und der Ursache befahl auch Christus seinen Jüngern (n) Ihr sollet keinen Beutel, noch Taschen tragen, das ist: nur die Nothdürfte besorgen. 3. Ein friedliches Betragen und Bescheidenheit. Wo ihr immer hingeht, sagte Christus (o), so saget: der Friede sey mit euch. Der unzeitige Glaubenseifer hat jederzeit der Kirche geschadet. Ohne vernünftiger Bescheidenheit wird die Frömmigkeit ein Aberglaube, die Freygebigkeit eine Verschwendung, der Eifer eine Wuth. So gewiß wir von dem Glaube sind, den wir predigen, eben so sorgfältig müssen wir seyn die Mittel auszuwählen den Glauben zu befördern, damit unbeständige Seelen (p) nicht in Untergange gezogen werden. 4. Das heilige und unbesträfliche Leben, weilen die Worte und Predigten ohne dem Beispiel wenig fruchten.

2. Uneigennützigkeit,

3. friedl. Bescheidenheit,

4. heil. Leben.

(k) Luc. 10. 3.
(l) 2. Timoth. 2. 24.
(m) 2. Corinth. 12. 14.
(n) Luc. 10. 3. &c.
(o) Luc. 10. 4.
(p) 2. Petri 2. 14.

§. 6.

Das Evang. hat Gott der Geistlich. nicht den Landesfürsten anvertraut,

§. 6. Aus allen diesen folgere ich ganz richtig, daß Gott der Herr sein heiliges Wort der Geistlichkeit, den Degen aber und Beschützung des Glaubens und der Kirche dem Landesfürsten anvertraut habe; hiemit sind die Landesfürsten nicht befugt und berechtiget den Glauben mit dem Schwerte einzuführeu, und denen auch durch das Recht der Waffen unterjochten Unterthanen den Glauben anzubringen. Niemand beziehe sich hierinn auf die spanische Geschichte in Amerika. Die Grausamkeit und Eigennutz der Spanier haben den Lauf des Evangeliums unter diesen Völkern nicht wenig gehemmet. Die amerikanische Völker hatten vor dem Christenthum einen solchen Abscheu, daß sie lieber Abgötterer blieben, und welche auch Christen wurden, nur schlechte Scheinchristen waren; zu welchen der Spanier Geiz nicht weniger, als ihre Grausamkeit die ganze Schuld gewesen. Denn, da sie zur Arbeit in Bergwerken nur die Heiden brauchen konnten, war ihre geringste Sorge sie im Glauben unterrichten zu lassen, aus Furcht, sie möchten die nothwendige Arbeiter zum Bergbau verlieren. Ja die Tyranney der Spanier gieng so weit, daß sie bei dem Rath in Spanien ansuchten, den Bischöffen und Priestern zu verbieten die Amerikaner zu taufen. Man lese nur die Geschichtschreiber von Amerika (q) aus welchen benanntlich dem Traktat des Bartholome de las casas Bischofs von Chiopia die erschröckliche

sie können also den Glaub. mit d. Schwerte nicht einführen.

Tor=

Tormenten der Spanier wider die Amerikaner bekannt werden, und die nicht viel geringer ausgefallen, als des Horia in Siebenbürgen. Benanntlich schreibt er, daß die Spanier in Amerika binnen 15 Jahren wohl 15 Millionen Menschen sollen ermordet haben.

(q) Anton. de Solis von Mexico, Augustin von Zarate von Peru, Yncas Garcilasso de la vega Geschichte ꝛc.

§. 7. Auf den Endzwecke der hier gestellten Frage zu kommen, sage ich erstens: daß es unerlaubt seye durch Schwert und Waffen den Glauben Christi einzuführen, auch damals, da sich ein Landesfürst ein heidnisches Land durch die Waffen unterwürfig macht. Ursachen sind genug vorhanden diesen Satz zu behaupten. Als 1: Christus hat das Evangelium, das Predigtamt, die Glaubenspflege nur den Geistlichen übergeben (§. 6.). Diesen hat er nicht die Waffen zur Bekehrung, sondern lauter geistliche gelinde Mittel und Regeln (§. 5.) vorgeschrieben, hiemit können nach der Einsetzung Christi nicht die Landesfürsten mit dem Schwerte, sondern die Geistliche mit dem Evangelium in der Hand und Munde die Irrgläubige bekehren. 2. Ist nur Gott der erste Monarch der Welt, wir alle auch die Landesfürsten sind seine Unterthanen, Geschöpfe ohne Absicht des Glaubens. Gott bindet unsern Willen

Es ist unerlaubt den Glauben durch die Waff. auch in Conquet. einzuführ.

1. Christus hat das Ev. nur den Geistlichen anvertraut.

2. Gott selbst zwinget Niem.

nicht, er läßt selbem die volle Freyheit zum Guten und Bösen. Wer kann nun aus den Monarchen der Welt zeigen, daß ihm Gott eine grössere Gewalt ertheilet, als Gott selbst gebrauchet habe? Wer kann zeigen, daß Gott einem Monarchen die Macht gegeben habe ein Volk zu bestreiten, zu bejochen, weil es im Glauben anders, als der Monarch gedachte. Paulus sagt zwar (r) daß man allen Verstand gefangen nehmen solle zum Gehorsam Christi und des Glaubens, er setzet aber gleich hinzu: Die Waffen unsers Krieges sind nicht fleischlich, sondern mächtig durch Gott. Wenn die Wesenheit der Religion im Aeusserlichen bestände, könnte der Glaube durch Zwangsmittel gepflanzet werden, da solche aber nur in den innerlichen Mächten der Seelen besteht, höret aller Zwang auf, ganze Kriegsheere können den menschlichen Verstand nicht belagern, weder die Feldstücke den Willen bezwingen. Uiberweisung ist nothwendig, um den Verstand zu belehren, den Willen zu lenken.

(r) 2. Corinth. 10. 4. 5.

3. Aus dem Beispiele d. Apostel u. ersten Prediger.

§. 8. Das Beispiel der Aposteln und ersten Glaubensprediger lehret 3. meinen Satz, sie brauchten keine Gewalt, sie lehreten rein ungekünstelt, sie sagten ihnen, daß die Geduld nothwendig sey, und um die Lehre durch das Beispiel zu unterstü-

tzen, giengen die Apostel ganz freudig (s) von dem Verhör der jüdisch- und heidnischen Richter, weil sie würdig geachtet wurden, für den Namen Jesu zu leiden. Christus selbst unterwies sie dahin, da er sagte: (t) Mein Reich ist nicht von dieser Welt, hiemit brauchet keine Gewalt und Waffen mein Reich zu verkündigen, denn wenn mein Reich von dieser Welt wäre, würden sich meine Beamte wohl mit Waffen entgegen gesetzet haben, daß ich den Juden nicht sölle übergeben werden. Die Lehre der apostol. Nachfolger war eben so beschaffen. Wenn ein gottloser Kaiser regieret, schreibt der heil. Chrysostomus (u) der uns aller Orten peinigt — — da ist die Zeit des Sieges und der Belohnung, nicht aber durch Waffen sich zu widersetzen, und der heil. Ambrosius (w): ich kann bedauren, ich kann weinen; wider alle Waffen, Soldaten und Gothen sind nur die Thränen meine Waffen, diese stehn einem Priester zu, anders kann ich nicht widerstehen, und Gregorius der Grosse Pabst fordert (x) von dem Sabinian: Eines ist, was ich bitte unserm durchlauchtigsten Landesfürsten vorzutragen: Wenn ich als derselben Unterthan hätte wollen mich in den Tod der Longobarden einmischen, so wurde dieses Volk heutiges Tages weder einen König noch Fürsten haben; da ich aber Gott fürchte, so fürchte ich auch mich in den Tod eines auch nur einzelnen Menschen zu

vermengen. Daher geschah es, daß die heidnische Regenten selbst bekannten, daß sie unter ihren Unterthanen keine getreuere züchtigere, friedlichere Untergebene hätten, als die Christen, und obschon die Christen so anwuchsen, daß sie auch die Oberhand über die Heiden hatten, gebrauchten sie sich doch niemals nach der Lehre ihrer Prediger der Waffen.

(s) *Act.* Apostol. c. 6.
(t) Ioan. cap. 18.
(u) Lib. adv. gentes.
(w) Serm. c. Auxent. num. 2.
(x) Lib. 4. epist. 47.

4. Der Friede kann Niemand mit Gewalt genommen werden.

§. 9. Wie wahr also hat Paulus an seine Ephesier (y) geschrieben: Nehmet an den Helm des Heils, und das Schwert des Geistes (welches ist das Wort Gottes) und bittet allzeit im Geiste mit allem Gebet und Flehen. Diese sind unsere und unseres Glaubens Waffen. Der Friede als nach dem Leben das beste Gut des Menschen, kann uns Menschen wider unsern Willen auch für die Wahrheit von keinem Landesfürsten genommen werden. Denn ein mit Gewalt erwirkter Tausch (z. B. das Leben und den Frieden zu lassen, wenn man ein Christ werde) ist eben so viel als ein Diebstahl, dieses Zwangsmittel zum Glauben ist 5. nur vom Machomet eingeführt, von Luther Calvin und Zwinglius gebraucht worden, nur Lu-

5. Zwang des Glaub. ist nur vom Machomet eingeführt, von d. Protestant. gebraucht worden.

ther

ther und seine Nachfolger lehreten, daß das Evangelium allzeit Unruhen erwecket, und Blut müsse vergossen werden um solches zu befestigen. Eine neue eine der Sittenlehre Jesu Christi und seiner Aposteln entgegen stehende Lehre. Christus befahl dem heil. Petrus sein Schwert in die Scheide zu stecken (z), weil alle, die das Schwert nehmen, durch das Schwert umkommen wurden.

(y) Ad Ephesios cap. 6. v. 17. &c.
(z) Matth. 26. 52.

§. 10. Wenn nun also nicht erlaubt ist den Glauben Christi durch Gewalt der Waffen durch Vergiessung des menschlichen Bluts einzuführen, so ist es noch weniger billig ganze Königreiche unter den Blendschein den Glauben herzustellen, zu Grund zu richten. Was einem christlichen Landesfürsten zusteht, ist, daß er seine Unterthanen, die den wahren Glauben freywillig beschworen, nachher aber leichtsinnig abgefallen, mit Gewalt der Waffen zur Beobachtung ihres Eides und des Gehorsams der Kirche (§. 6.) anhalten, mit Gewalt sich gefährlichen neuen Irrlehren entgegen setzen könne, indem solche sehr oft die allgemeine Ruhe stören. Sie sind der Ursachen Beschützer der beiden Tafeln, das ist, der äusserlich und innerlichen Glückseligkeit, und sie tragen das Schwert nicht umsonst.

Königreiche verwüsten wegen den Glauben ist nicht erlaubt.

Die Landesf. könn. mit Waffen zum Gehorsam der Kirche ihre christl. Unterthanen zwingen.

§. 11. Ich gehe nun zu meinen zweiten Satz um zu bezeigen, daß weder unsere sklavische Herzoge in Untersteyer und Kärnthen, weder Karl der Grosse, noch unsere Erzherzoge von Oesterreich ungerecht gehandelt haben, da sie ihre rebellische Unterthanen mit Gewalt und Schwert zur Ruhe und Beipflichtung des ehevor beschwornen christlichen Glaubens angehalten haben. Ich untersuche erstens das Betragen der sklavischen Herzogen in Untersteyer und in Kärnthen. Aus meinem ersten Band ist bekannt, wie edl und sanftmüthig die sklavische Herzoge in diesem Punkt vorgegangen seyn. Nach Samo den ersten Sklaven König, der vom christlichen Glauben abgefallen, blieben die Sklaven frey ohne König und Fürsten, und sie blieben auch noch Abgötterer, wie ehevor. Im Jahre 743 wurden sie den Franken mit den Baiern unterthänig, und Boruth war ihr Herzog, dieser mußte den Franken Geiseln liefern, unter welchen sein eigener Sohn, Karost und Chetumar ein Sohn seines Bruders war. Boruth mag wenigst im Herze und Verlangen ein Christ gewesen seyn, weil er gebeten hatte, daß Karost und Chetumar im christlichen Glauben sollen unterwiesen werden, wie alles im Anonym. de Convers. Bojor. & Carent. zu ersehen ist. Karost schon ein Christ, wurde 762 Herzog, bauete die Kirche zu St. Lamprecht, starb aber schon im Jahre 765, und Chetumar wurde nach ihn Herzog. Da er die

Die sklav. Herzoge haben mit Recht ihre Unterthan. zum Glaub. angehalten.

Sie ließen die Sklaven ehe unterrichten.

die Wahrheit des christlichen Glaubens bestens einsah, wünschte er auch sein Volk dahin zu führen; allein nicht durch das Schwert und Waffen, sondern durch gründliche Unterweisung, welche er sich vom Virgil dem Bischof zu Salzburg erbat. Virgil schickte auch zu den Chetumar den Bischof Modest, welcher mit seinen zugetheilten Priestern und andern Geistlichen mitten unter den Sklaven predigte, Kirchen bauete, und Priester weihete. Man sagt, Modest solle bei 17000 Sklaven bekehret haben (1. Band, 2. Kapitel.) Modest starb im Jahre 769, und da die Sklaven noch nicht ganz bekehret waren, bath Chetumar mehrmal den heil. Virgil, daß er selbst kommen und das Bekehrungswerk beschliessen möchte. Virgil kam nicht, schickte aber Priester zu den Sklaven.

Die Sklav. werd. freywillig Christen.

§. 12. Da nach Chetumars Tode 769. Waldung Herzog wurde, fiengen seine Unterthanen so gewaltig zu rebelliren an, daß Waldung erst im Jahre 772 zur Regierung gelangte. Die adeliche Sklaven wollten die Vielweiberey nicht aufgeben, und sich zum christlichen Glauben nicht bequemen. Da sie wider alle Menschlichkeit die gemeine christliche Sklaven grausamst peinigten, die Priester verjagten, das ganze Land in Zerrittung setzten, mußte Waldung die Waffen ergreifen, um die Ruhe im Lande und den ehe von den Sklaven freywillig beschwornen christlichen Glauben fest zu erhalten.

Der Adel rebellirt.

Waldung und Tassilo ziehen wider solchen.

Tassilo der Herzog von Baiern zog aus Befehl der Königen in Franken wider die Rebellen, schlug sie und setzte 772 den Waldung als mächtigen Herzog ein. Da kein Priester im Lande war, schickte der heil. Virgil neue Kolonien von Priestern, und anderen Geistlichen zu ihm, und so fieng Waldung an den beschwornen christlichen Glauben fest zu setzen. Der unruhige sklavische Adel bei Marburg, Cilli, Windischgraz empörte sich aufs neue, und Waldung wurde also gezwungen mit 12000 seiner christlichen Sklaven wider diese Rebellen zu ziehen. Gott segnete seine Waffen, und er besiegte sie zu Villach. Allein die Gottlosigkeit des Adels gieng so weit, daß solcher ohne Rucksicht des Lasters der beleidigten Majestät, zween Meichelmörder erkauften, welche den Waldung hätten ermorden sollen. Gott, der seine Landesfürsten mit tausend Schilden bedeckt, sorgte auch für das kostbare Leben des Waldungs, welcher nachher diese Rebellen schärfest bestrafte. Die sich dem christlichen Glauben ergaben, erhielten das Leben und die Gnade des Fürsten. Unter Karln den Grossen wurde das ganze Land katholisch, da Arno der Bischof von Salzburg 798 zu ihnen geschickt die noch übrige Abgötterer bekehrte, und ihnen einen eigenen Bischof Theoderich einsetzte.

werden geschlagen

mehrmal zu Villach.

Die Rebell. werden bestrafet.

§. 13. Aus diesem zeigt sich nun ganz klar, daß die sklavische Herzoge den Glauben Christi

Der sklav. Herzoge Betragen wird behauptet.

durch

durch die Waffen nicht eingeführt haben. Diese edeldenkende Prinzen gebrauchten zur Bekehrung ihres Landes die Unterweisung (§. 7.), und um diese zu erhalten haben sie stets nach Salzburg ihre Zuflucht genommen, und das preiswürdigste Erzstift hat auch vielmal unter Chetumar und Waldung Bischöffe und Priester dahin geschickt, ja Arno gieng selbst in dieses Land, beendigte das grosse Bekehrungswerk der Sklaven durch Einsetzung eigener Bischöffe. Der Adel der kleinste Theil des Landes straubte zwar wider den Glauben, allein auf solchen konnten die Herzoge keinen Bedacht nehmen, da das fast ganze sklavische Volk (denn 17000 hat Modest (§. 11.) bekehret, und mit 12000 christlichen Sklaven (§. 12.) ist der Herzog Waldung wider die Rebellen vorgerücket) schon christlich war. In diesen Umständen war es also die Pflicht dieser sklavischen Fürsten, daß sie mit dem Degen in der Hand mit Gewalt der Waffen den gepredigten von den Sklaven frey beschwornen christlichen Glauben wider den hartnäckig revoltirenden Adel beschützten, solchen zum Gehorsam des Glaubens anhielten (§. 10. 11.).

§. 14. Aber hat Karl der Grosse eben so mit den von ihm bejochten Sachsen und Avaren oder Hunnen gehandlet? hat er sie nicht zum Glauben gezwungen? und zwar mit Bedrohung des Verlustes des Lebens und der Freyheit? Von den Sach-

Kurze Geschichte der Sachsen bis Karl den Grossen.

Sachsen erstens zu reden, hatte mit solchen Karl einen so beschwerlichen Krieg, daß man selbst nicht weiß, ob man mehr die unüberwindliche Standhaftigkeit des Karls, oder die hartnäckige Gegenwehr der Sachsen bewundern solle. Die Gränzen der Sachsen zu den Zeiten Karls erstreckten sich vom deutschen Meer bis an Thüringen, und von der Elbe, bis an den Rhein. Die gegen Osten wohnten, werden Ostphälen, die gegen Westen Westphälen, und die in drr Mitte gelagert sind, Engerer genannt. Die Sachsen waren ursprünglich See- und Landräuber, und die Küsten von Britannien und Gallien konnten sich ihrer Räubereyen nicht erwehren. Im Jahre 370 wurden sie von dem röm. Hauptmann Severus nach gemachten Frieden meineidiger Weise fast alle ermordet. (a) Sie erholten sich doch aus ihren Uiberbleibseln, fiengen wieder an ihr Räuberhandwerk zu treiben, bis sie ein gewisser Hengst ins Brittannien 449 abführte, wo sie sich festsetzten (b). Den Franken machten sie tausend Verdrießlichkeiten. Der König Clotar hat sie 554 an der Weser, und das 2temal im Jahre 556 geschlagen, und gezwungen einen jährlichen Tribut von 500 Kühen an die königliche Tafel zu liefern (c). Im Jahre 625 balgten sie sich mit dem König Dagobert I., wurden aber von ihm besieget, und wie einige (d) schreiben, versprachen sie Christen zu werden. 743 waren sie wieder in Waffen wider

den

den König Karlmann; allein sie wurden durch 2 Jahre von dem Karlmann und Pipin geschlagen, nachher die meiste getauft (e). Pipin schlug sie mehrmal im Jahre 753 so, daß sie einen Tribut von 300 Pferden geben, zugleich einstehen mußten, daß die Priester in ihrem Lande predigen, und die, welche es verlangten, taufen könnten (f). So standen die Sachen der Sachsen bis an Karl den Grossen.

(a) Amian. lib. 28. cap. 5.
(b) Beda hist. *A*nglic. l. 1. c. 15. pag. 449. n. 21.
(c) Greg. Turon. l. 4. c. 16. Herm. Contr. an. 553. *A*iman. l. 4. c. 26. *A*nonym. de gest. Dagob. I. c. 31.
(d) Biograph. S. Faran. Meldens. Episc. c. 71.
(e) Annal. Nazar. Metens. an. 743.
(f) *A*nnal. cit.

§. 15. Die abgöttische Nation der Sachsen, (welche Fredegar (g) natio paganissima nennet) vergaß gar bald auf das gemachte Versprechen des christlichen Glaubens; denn im Jahre 773 verbrannten sie die christliche Kirche zu Daventer (h), und wollten auch die Kirche zu Frizlar abbrennen, sie wurden aber durch göttliche Gewalt und Erscheinungen (i) abgehalten. Dies thaten sie aus Rache wider Karln, weil er Ehrersburg erobert, und ihr Hauptheiligthum den Irmensaul zerstöret hatte (k). Nachdem 775 die Ostphalen, die En- Unter Karl dem Gros.

gerer,

gerer, die Westphalen (§. 14.) gezwungen wurden Geisel zu geben, und Friede zu machen, nahmen die Sachsen des folgenden Jahres Ehrersburg ein, belagerten Sigburg. Karl drang durch ihre Verhaue, schlug alles wie ein starkes Donnerwetter danieder, so, daß sie zu Lipspring (einem Kastel ober der Lippe) neuerdings sich ergaben, und versprachen Christen zu werden, mehrere davon sind wirklich getaufet worden (l). Im Jahre 777 in dem Reichstage zu Paderborn wurde der Anbau einer Kirche in dieser Stadt beschlossen, zugleich ließ sich eine Menge der Sachsen taufen, ob sie sich schon nur verstellter Weise dazu bequemten (m). Nachdem auch ihr Hauptanführer der verwegene Wittichind gedemüthigt, und sich in der Folge alles dem Karl unterwerfen mußte, bauete er 780 neue Festungen an der Elbe, und theilte das Sachsen unter die Bischöffe, Aebte, und Priester ein; damit sie allda predigen und taufen sollten (n). Das gottlose Sachsenvolk wollte gleichsam mit Gott und dem Karl spielen. Sie brachen im Jahre 782 mit voller Wuth aus, brachten den Franken an dem Berge Suntel eine Hauptniederlage an, so, daß Geil und Adalgis, die zween fränkischen Generalen, 4 Grafen, 20 vom Adel, und eine grosse Menge der Franken auf dem Schlachtfelde blieben (o). Dieses war nicht genug, die Sachsen wurden hierauf auch Gott untreu, verläugneten den Glauben, verjagten die Priester,

töd-

tödteten viele derselben (p). In den nachfolgenden Jahren mußte Karl stets mit ihnen fechten, bis sie im Jahre 785 wieder gezwungen wurden Geisel zu geben. Sie kamen nach Attigni (q), ließen sich taufen — und so unterwarf sich dem Karl ganz Sachsen. Allein auf wie lange? 792 da Karl im Anzuge wider die Avaren oder Hunnen begriffen war, polterten die Sachsen mehrmal, fielen vom Glauben ab (r). Karl zog wider sie aus Thüringen, und sein Sohn Karl aus Köln. Die Sachsen suchten sich in der Güte zu setzen, versprachen Christen, und dem Könige treu zu bleiben, kaum aber war Karl zu Haus, vergaßen sie an beides, daß er also mehrmal 795 wider sie eilen, ihr Land verwüsten, ihnen Geisel abdringen mußte (s).

(g) Chron. c. 9. p. 771.
(h) Altfrid. in vita S. Ludgeri Ep. c. 2. n. 12. Boll. 26. Mart.
(i) Annal. Bertin. Metenſ. 773.
(k) Annal. Eginhardi Loiſall. 772.
(l) Annal. Laurish. Maſciaſcenſ. 776.
(m) Ann. cit. Nazarian. Petav. Loiſal. Fuld. met. 777.
(n) Appendix Chron. Nibelungi. Chron. Maſciac. Fuld.
(o) Annal. Laurisham.
(p) Annal. Maſciac. 782. Anſcharius in vita S. Wilehadi c. 5. & 6. Aetfrid. ſup. cit. c. 3. n. 8.
(q) Annal. Laurish.

(r) Annal. Moisiac. Petav. 792.

(s) Annal. Lambuc. Laurish. 795.

Friede mit Sachsen J. C. 803.

§. 16. Endlich hatte Karl 803 das Vergnügen, daß der 33jährige Krieg mit den Sachsen durch einen dauerhaften Frieden beschlossen wurde. Die Hauptbedingungen waren: 1. Die Sachsen sollten dem Götzendienste ganz und gar entsagen, 2. die christliche Religion annehmen, 3. keinen Tribut oder Zins, ausgenommen den Zehnten für die Kirchen und Geistliche entrichten, 4. den Bischöffen gehorchen, 5. sonst frey seyn, nach ihren Gesetzen unter den Grafen und königlichen Missis (Befehlsträgern) leben, 6. den Franken so, wie die Alemannier und Baiern einverleibt seyn (t).

Karl braucht zu Einführung des Glaub. Christi 1. die Unterweisung.

Nun ist die Frage ob Karl mit Gewalt der Waffen den Sachsen das christliche Gesetz aufgedrungen habe? Karl sage ich, brauchte wider die Sachsen die Unterweisung und das Schwert, dieses mußte er als ein gerecht- und christlicher Fürst thun, damit er diese unruhige Nation unterjochen, und zum Glauben Christi überführen könnte. Ich will es nicht läugnen, daß Karl vom Anfange des Krieges die Absicht gehabt habe, mit seiner Oberherrschaft zugleich das Christenthum in Sachsen einzuführen, ohne welchem er nicht glaubte, daß so wilde Gemüther jemals zu bändigen wären. Zu diesem Ende hat er die sächsischen Geisel und andere junge Leute in die Klöster eingetheilet, damit

mit

mit sie in dem Glauben Christi sollen unterwiesen werden. Diese leisteten ihm hernach ungemein gute Dienste. Karl sage ich also gebrauchte sich 1. der Unterweisung durch die Geistlichkeit, um der Sachsen irrige, vom Glauben so oft abgefallene Gemüther zu der christlichen Religion zu lenken. 2. gebrauchte er sich des Schwertes wider die rebellische Gott, dem beschwornen Glauben und ihrem Landesfürsten meineidige Sachsen.

(t) Eginh. in vit. Caroli c. 7. 8. Poeta saxo. anno 803. Chronic. Quedlinburg. eod. an.

§. 17. Um die Sachsen ihres Irrthumes zu überweisen, schickte er so viel es die Unruhen des Landes erlaubten nach dem Jahre 773 verschiedene Priester und Geistliche nach Sachsen, um das Wort Gottes zu predigen, Kirchen zu bauen, die Gläubige zu taufen. Die Kirchen zu Daventer und Frizlar waren schon im 7ten Jahrhundert erbauet. Im Jahre 780 (§. 15.) schickte er mehrmal Bischöffe, Aebte und Priester zu ihnen, theilte ihnen das ganze Sachsen zum Predigamte ein. Aus diesen sind bekannt: **Lullus Erzbischof zu Mainz, Hildebold zu Köln, Megingaud Bischof zu Würzburg, Baugulf Abt zu Fuld, Patto zu Amorbach, und einige Mönche, Willehad der Priester, nachher Erzbischof zu Bremen und seine** Gefährte (u). Nebst diesen bauete Karl viele Kirchen

wird erwiesen.

chen und Bisthümer: zu Ehrersburg und Sigburg 775 = 785, zu Osnabrügg 777, zu Minden 780, zu Seligenstadt (nachher Halberstadt), 781, zu Verden 786, zu Bremen 788, zu Paderborn 795, zu Elze (itzto Hildesheim) 796, zu Münster 805, diese Bisthümer waren zugleich Pflanzschulen der Geistlichen. Alles dieses that Karl um die Sachsen zu belehren, zu unterweisen, sie von ihrem Vorurtheile abzuführen, als ob die Taufe das Grab der Freyheit seye, wie er denn auch den Sachsen in dem gemachten Frieden (§. 16.) alle Freyheit einstand; und um die letzte Hand an das grosse Bekehrungswerk zu legen, führte er 804 bis 10,000 Seelen der halsstärigsten Sachsen in verschiedene Provinzen seines Reiches. Karl gebrauchte sich also erstens der Unterweisung der Geistlichkeit wider die Sachsen.

(u) Annal. Fuldens. Eckart. rer. Wirzburg. c. 24.

Karl braucht das Schwert

§. 18. Da nun Karl mit der Unterweisung nichts fruchtete, da die Sachsen so oft von dem freywillig angenommenen Glauben Christi abfielen, da sie fast in einem Athemzuge durch 33 Jahre, ja schon vom 7ten Jahrhundert wider ihre Landesfürsten die fränkische Könige revoltirten, mußte Karl zum Schwerte greifen, die Sachsen zum Gehorsam des Glaubens, und ihrer rechtmässigen Oberherrschaft mit Gewalt der Waffen bezwingen.

wider die meineidige so oft vom Glauben abgefallene Sachsen.

Den

Den Meineid der Sachsen im Glauben schildern uns ab die sächsische und andere deutsche Geschichten; denn aus diesen lesen wir 1. wie meineidig sie sich gegen den freywillig angenommenen Glauben Christi bezeiget haben. Schon unter dem Könige Dagobert I. im 7ten Jahrhundert versprachen sie den Glauben Christi anzunehmen (§. 14.). Unter Karlmann dem fränkischen Könige ließen sie sich im 8ten Jahrhundert taufen, und unter dem Pipin versprachen sie den Glauben Christi predigen, und die freywillig wollten, taufen zu lassen. (§. 14.) Sie vergassen aber sowohl an die Treue des Glaubens, als ihrer Landesfürsten. So bald sich Karl nachher bei ihnen sehen ließ, versprachen sie alles, da er abzog, hielten sie nichts. So ließen sich zu Lipspring 777 (§. 15.) mehrere taufen, 780 fielen sie wieder ab, und wurden Heiden. Karl schickte ihnen, da sie die Taufe feyerlich anzunehmen versprachen, ansehnliche Geistliche, Bischöffe, Aebte, Priester ins Land. (§. 15.) Allein 782 wurden sie wieder rohe Heiden, verjagten, peinigten, tödteten die Priester und Gläubige, (w) schlugen nachher die fränkische Armee auf das Haupt. Karl ward wider die Sachsen so verbittert, daß er mit seiner ganzen Macht nach Sachsen gieng, 4500 an der Aller bei Verdun enthaupten ließ. Dieses harte Betragen des Karls ist zwar kaum zu entschuldigen, aber es wird auch niemand erweisen können, daß solches wegen dem

christlichen Glauben geschehen sey. Vielmehr ward Karl nur wegen der empfindlichen Schlacht seiner Armee wider die Sachsen so erbittert. 785 liessen sich die gedemüthigte Sachsen den Glauben Christi wieder gefallen, und wurden zu Attigni getauft. 792 fielen sie wieder ab, und so machten sie es auch im Jahre 795 und 797 (§. 15.).

(w) Ansaharius in vita S. Willehadi c. 5. 6. & S. Altfridus in vita S. Ludgeri c. 3. n. 18.

§. 19. Diesen gottlosen Meineid und Abfall von dem freyversprochen = und angenommenen Glauben Christi mußte Karl als ein Beschützer des Glaubens und der Kirche mit dem blanken Schwerte rächen, indem sowohl die fränkische, als röm. Reichsgesetze auf den Abfall vom Glauben die Todesstrafe gesetzet haben. Eben der Ursache hat Karl in dem Kapitularbuche für die Sachsen 804 sich so geäussert: Man verdammet auch jedweden Sachsen zum Tode, der sich unter der Menge verstecket, und die Taufe verachtet, und der sich mit den Heiden wider die Christen verschwöret. (x)

(x) Mabillon. Annal. Benedict. l. 27. an. 804.

wider die Untreue, Abfall und Revolt. wider die Franken.

§. 20. Nebst diesem Meineide im Glauben gab Karl auch die Untreue und Abfall der Sachsen von den Königen der Franken als ihren rechtmäs-

sigen

sigen Oberherrn Ursache das Schwert wider sie zu zücken, und sie wegen ihrer fortdauernden Unruhen und Revolten tödten zu lassen. Wie treulos, ungehorsam, eidbrüchig die Sachsen gewesen, liefern uns die Geschichten. Die Sachsen behaupteten zwar um die Zeiten Karls ein freyes Volk zu seyn, sie waren es aber nicht mehr, wenigst nicht alle, (§. 14.) und wenn sie auch frey gewesen wären, mußte man sie bejochen, weil sie den Franken und andern Völkern stets am Genicke sassen, keine Ruhe gaben. Schon im Jahre 554 = 556 wurden die Sachsen von dem Könige Chlotar besiegt, ihm unterwürfig gemacht, und zum Zeichen ihrer Unterthänigkeit mußten sie einen jährlichen Tribut von 500 Kühen an die königliche Tafel stellen. Dagobert I. schlug sie mehrmal 625, und da gelobten sie den christlichen Glauben anzunehmen. So wurden sie auch 743 vom Karlmann, 753 vom Pipin geschlagen, und mußten einen jährlichen Tribut von 300 Pferden stellen. (§. 15.) Wie oft Karl sie geschlagen, und unter das fränkische Joch geschmieget habe, ist schon oben (§. 15.) gemeldet worden. Da nun des Rebelliren und der Unruhen kein Ende zu hoffen war, mußte Karl diese seine unruhige Unterthanen mit dem Schwerte bezwingen, und die hartnäckigste derselben bei 10,000 Seelen (§. 17.) in andere seine Provinzen eintheilen. Karl also hat rechtmässig das Schwert wider die rebellische Sachsen gebraucht.

Kurze Geschichte der Hunnen.

§. 21. Aber verfuhr Karl auch also mit den Hunnen und Avaren? Ich will ehe ganz kurz ihre Geschichte vorstellen. Die Hunnen, Avaren ein asiatisches Volk giengen um das Jahr 376 über die mäotische See, verjagten die Alanen und Gothen von ihren Sitzen (y). Sie hatten dem orientalischen Reiche viele Drangsalen angethan, und wurden 383 vom Bauto dem Feldfürsten des Kaiser Gratians wider die Juthunger in das Alemannien berufen (z). Im Jahre 425 führte sie Antius in das Italien, und nachher wurden sie in das Pannonien an der Sau (S. 1. Band, 1. Kapitel) übersiedlet (a). Im Jahre 442 verwüsteten sie Thracien, Mäsien, nahmen die Städte Sirmien, Naisso, Sardika ꝛc. ein (b). Unter dem Attila verheereten sie Deutschland, Gallien, Mainz und viele andere Städte. Wie sie 568 von den Longobarden in das Pannonien (Oesterreich, Steyermark) seyn eingelassen worden, ist im ersten Bande erzählet worden. So blieben die Hunnen im Steyermark bis an die Enns bis an die Zeiten Karls des Grossen, und ihr Reich ward von den wallachischen Gränzen bis an die Enns erstrecket. Ihr Hauptgeschäft war um diese Zeit nicht mehr der Krieg, sondern die Aufbewahrung ihrer geraubten Schätze, die sie im Ringe (einer grossen Strecke Landes mit Hayen (c) und Wällen umgeben) zusammgeschüttet bewahrten. Da nun die Hunnen viele Verwüstungen in seiner

Pro-

Provinzen angerichtet hatten, faßte Karl den Entschluß, diese Nation zu züchtigen, es glückte ihm und seinem Sohne Pipin auch, daß er in einem vom Jahre 791 bis 799 geführtem Kriege sie gänzlich schlug, alle ihre fast unendliche Schätze abnahm, sie bis an die Raab verjagte. (S. das 1ste Kapitel.)

(y) *A*mmian. lib. 31. c. 2. 3. 4.
(z) S. Ambros. tom. II. classe 1. epist. 28.
(a) Marcell. Chron. 477. Prosper. Cassiodor. in Chron.
(b) Priscus Rhetor de legat. p. 33.
(c) Monach. S. Galli l. 2. de gestis *C*aroli M.

§. 22. Die Hunnen waren Abgötterer und Heiden, denen, die in Kärnthen, Steyermark ꝛc. lebten, predigten das Evangelium die heil. Rupert, Virgil, Arno und die Geistlichkeit von Salzburg, so, wie denen mit ihnen lebenden Sklaven. Pipin, der sie der erste an der Sau und Drau geschlagen, hatte bei sich den Arno Bischof von Salzburg, wie Karl den Paulin von Aglar; und da endlich ganz Oesterreich, Steyermark ꝛc. ihnen abgenommen wurde, übergab Pipin diese Roquete Arno dem Bischofe, um in solcher zu predigen, und alle geistlichen Dienste zu verrichten. (S. das 2te Kapitel.) Im Jahre 795 liessen sich schon Tuduin und seine Avaren taufen; allein sie wichen vom Glauben ab, und hielten mit den übri- derselben Religion.

gen Hunnen 799 mit welchen sie gänzlich geschlagen wurden. Im Jahre 805 predigte Urolph der Bischof von Passau zwischen Karnunt und Sabarien, taufte 2 Cagånen, den Theodor und Abraham, und setzte 4 Bisthüme ein. (S. das 2te Kapitel.) Die ganze Bekehrung des Volkes erlebte Karl nicht, indem erst im Jahre 975 Pilgrin der Bischof von Passau seine Geistliche dahin schickte, und 5000 Adeliche samt der ganzen Nation bekehrte (d). Die volle Bekehrung aber der Nation und Einrichtung der Bisthüme ist im Jahre 997 von dem heil. Könige Stephan bewirket worden. (e)

(d) Lit. Pilgrini ad Bened. VII. P. Germ. S. I. 211.
(e) Annal. Styriæ I. 395.

Karl braucht wider die Hunnen 1. die Unterweis.

§. 23. Wider die Hunnen und Avaren betrug sich Karl ganz gelind, und so wie es einem gerechten christlichen Fürsten zustand. Er nöthigte keinen Hunnen zum Glauben, nur schickte er apostolische Prediger von Salzburg in das Land, um die heidnische Nation zu bekehren, welche wie die sächsische, jedoch nicht so oft vom Glauben abtrinnig wurde. (§. 22.) Der Ursache hatte er den Paulin von Aglar wie sein Sohn Pipin den Arno von Salzburg bei sich im Lager, damit sie in diesen eroberten Landen das Evangelium alsogleich predigen, und jene, welche dessen Wahrheit ein=

sa=

sahen, taufen könnten. Hiemit gebrauchten diese zween Eroberer Karl und Pipin wider die Hunnen erstens die Unterweisung. Daß sie aber auch des Schwertes sich gebrauchten, thaten sie nach dem Gesetze der Natur, welches allen Menschen erlaubt, den Landesfürsten aber zur Pflicht setzet, sich und die seinige im Leben, Gütern, Ruhe und Sicherheit zu erhalten; denn obschon der Zweikampf verboten, so ist doch der Krieg erlaubt, und oft nothwendig seine Rechte und Länder wider unrechtmässige Angriffe zu behaupten. Die Avaren verwüsteten die Provinzen Karls, so mußte er also um Ruhe und Sicherheit herzustellen, sich des Schwertes wider solche gebrauchen.

2. das Schwert.

§. 24. Letztlich komme ich zu den österreichischen Erzherzogen, den Karln und die Ferdinanden, welche wegen Ausreutung des Lutherthums von ihren Erblanden nicht allein von ältern als David Rung ꝛc. sondern auch von jüngern (f) die sich doch aller Gemässigkeit (sine ira & studio) rühmen, sehr übel vieler Grausamkeiten beschuldiget werden. Gewiß ists, daß unsere Erzherzoge nicht allein alle Prädikanten, sondern auch alle Uibergänger zu dieser neuen Sekte aus ihren rein katholischen Ländern abgewiesen haben. Man zeige aber nur eine einzige Grausamkeit, die diese Erzherzoge sollen ausgeübet haben. Die ganze Reformation ist ohne Schwertstreiche, ohne Vergies-

Der Erzherzog. v. Oestetr. Mässigkeit gegen die Protestanten.

sung eines Tropfen Bluts vorgenommen worden. Obschon viele besonders Prädikanten wegen dem Laster der beleidigten Majestät das Todesurtheil verdienet hatten, drückten doch unsere mildesten Erzherzoge die Augen zu, rächeten solches nicht.

(f) Histor. Journal von Göttingen 3. Thl. Bl. 231.

§. 25. Daß aber unsere Erzherzoge diese neue Lehre nicht dulden, sondern von ihren Erblanden verbannet haben wollten, dieses kann man ja keine Grausamkeit nennen; denn war es ehevor den protestantischen Fürsten, ohne solche einer Grausamkeit zu beschuldigen erlaubt die schon feststehende katholische Religion zu vertilgen, die augspurgische Konfession mit Gewalt der Waffen einzuführen, zu beschützen, die Ausübung des altkatholischen Glaubens schärfest zu verbieten, wie kann man unsere Erzherzoge der Grausamkeit beschuldigen, daß sie die uralte Religion in ihren Landen erhalten, neue Irrlehren, Spaltungen, nicht eingelassen haben, besonders da solche die Ruhe und Sicherheit dieser Erblande störeten, und die Landstände so keck wurden, daß sie ganz pochend alle Subsidien zum Türkenkriege abschlugen, wenn sie die freye Ausübung der lutherischen Lehre nicht erhalten wurden. Zeigen nun also die Herren Protestanten jene so viele Grausamkeiten des Erzherzog Karls gegen die lutherische Unterthanen! Kein

Ge=

Gewissen wurde gekränket, die zur alten Religion nicht zurücktreten wollten, mußten aus den Erblanden wandern, keiner wurde seiner Güter beraubet; die Emigranten mußten zwar ihre Güter verkaufen, sie konnten aber das Geld bis an den zehnten Pfenning mitnehmen.

§. 26. Der Eid, welchen die wieder zur katholischen Religion getretene Unterthanen ablegen mußten, bestand nur darinn, daß sie zu keiner lutherischen Predigt gehen, dem Landesfürsten den schuldigen Gehorsam erweisen sollen. Daß aber die lutherische Betthäuser abgebrochen wurden, geschah um allen Unterschleif zu hemmen. Daß so viele lutherische Bücher verbrannt wurden, ware billig, damit der Pöbel nicht mehrmal solle bethöret werden. Konnte Herr Doktor Luther das geistliche Recht zu Wittenberg öffentlich verbrennen, warum sollen unsere Erzherzoge aus reinester Gottesfurcht solche Bücher, welche dem civil = und geistlichen Frieden entgegen standen, nicht in das Feuer werfen können? Die geschmackvolle Herrn Protestanten sollen diese und andere mehrere Geschichte (sine ira & studio) überlegen, sodenn werden sie sehen, daß man schon zu den ersten Zeiten der Kirche (g) ein gleiches mit gefährlichen Büchern vorgenommen habe. So viel mußte ich wider die grobe und verläumderische Behandlungen der Protestanten gegen die österreichische Erz-

herzoge hier anführen, und zwar sine ira & studio.

(g) Actor. 19. v. 19.

4te Abh.

Vierte Abhandlung.

Von der monarch. Gewalt, Ursprunge, Gränz. Einkünften.

Von der monarchischen Gewalt und derselben Ursprunge, Gränzen und Einkünften.

§. 1.

Häusliche Gesellschaft die erste od. Menschengesellschaft.

Gleich im Anfange der gefallenen Natur war in der Welt nur die häusliche Gesellschaft eingeführt, in dieser lebten des Adams Nachkommen die ersten Patriarchen bis an Moses und Aaron. Da das Volk Israel zu sehr angewachsen, da ferners im Stande der gefallenen Natur keiner aus innerm Triebe tugendhaft, die Menschen vielmehr geneigt waren nicht nur die Pflichten der Billigkeit und Menschlichkeit, sondern auch die Pflichten der Gerechtigkeit, oder die Zwangspflichten (officia perfecta) zu verletzen, konnte die häusliche Gesellschaft nicht mehr erklecken, die Bösen im Zaume zu halten, die Fromme zu beschützen. In diesem Stande also konnten wir Menschen nicht unverletzt in unserer Person leben und Gütern bleiben, es sey denn, daß wir eine Hinderniß den Anfällen

solche ist nicht genug im Stande der gefall. Natur.

an=

anderer entgegen setzten, die uns verletzen könnten, und wir konnten so lange der Sicherheit nicht geniessen, bis unsere Kräfte die Kräfte der Angreifenden nicht überwiegen, wie es der Abel (a) erfahren hat.

(a) Genes. 4. 8.

§. 2. Es war also nothwendig, daß der Mensch seine Kräfte durch die Vereinigung mit mehrern vergrösserte, und so lang vergrösserte, bis seine Kräfte den Feinden unüberwindlich wurden. Diesen Endzweck zu erhalten, ist auch die anarchische (Regierung ohne Haupt) nicht hinlänglich, denn, damit die Sicherheit erhalten werden könne, müssen zu diesem Endzwecke alle Gesellschaftsglieder ihren Willen und Kräfte vereinigen. Da aber in der Anarchie kein Oberhaupt, Niemand von dem andern abhängt, wurden einigen diese, andern andere Mittel zur Erzielung des gemeinschaftlichen Vorhabens zuträglicher scheinen; um also diese Zwistigkeiten zu heben, war es nothwendig dem Stande der natürlichen Freyheit zu entsagen, und sich unter die Herrschaft zu schmiegen, welche durch angemessene Mittel den Willen und die Kräfte aller Glieder in einen gemeinschaftlichen (b) verwandelt, deswegen, da sich Loth mit Abraham und derselben Hirten (c) nicht vertragen konnten, sönderten sie sich voneinander ab. weder die Anarchie

(b)

(b) Staatsrecht des Freyherrn von Martini und des Herrn Joachim Georg Daries.

(c) Genes. 13. 7.

der bürgerl. Gesellschaft Nothwend.

§. 3. Die Errichtung also der bürgerlichen Gesellschaft ist dem Menschen im Stande der gefallenen Natur nothwendig, und wo nicht von dem Naturrechte geboten, doch demselben nicht widersprechend. Denn es ist ein Gebot der Natur, daß sich der Mensch erhalten (d), wider Anfälle vertheidigen (e), und sich so vollkommen machen solle, als es ihm möglich ist (f). Dieses kann der Mensch allein in der bürgerlichen Gesellschaft nicht thun; solche ist also nothwendig, und der Ursache hat Gott dem Volke Israel nach Moses und Aaron die Richter bestimmet.

(d) *Jacob Gering* de oblig. hominis natur. conservandi propriam ſanitatem. *Jacob Roſer* & alii.

(e) *Henr. Guil. Finx* de legit. defenſ. *Ioan. Balthaſ. Werner* &c.

(f) *Tobias Müller* de officio hominis, quod ſibi debet. *Ioan. Georg Raaſer* &c.

derselben Wesenheit.

§. 4. Die Wesenheit der bürgerlichen Gesellschaft und Herrschaft besteht in der Gewalt, die Handlungen der Unterthanen so zu leiten, daß das gemeinschaftliche Beste erzielet werde; und aus dieser folgen die landeshoheitliche oder sogenannte Majestätsrechte, welche auf eine vierfache Weise

kön=

können ausgeübet werden; als: 1. durch die Monarchie, in welcher einer allein als Souverain mit Ausschlusse des Volkes und der Grossen des Reichs regieret, 2. durch die Aristokratie, in welcher die Grossen des Reichs regieren, 3. durch die Demogratie, da das Volk die höchste Gewalt inne hat, endlich und 4. durch die mit der Aristokratie vermischt- und gemässigten Monarchie, in welcher zwar einer regiert, jedoch an die Grosse des Landes gebunden ist, damit er nicht einen Despoten mache. Diese Regierung passet an die Kirche Christi.

Abtheilung in Monarchie, Aristokrat. Demokrat. mit Aristok. vermischte Monarch.

§. 5. Welche unter diesen Regierungsarten die beste sey? bleibt jederzeit eine unbestimmte Frage. Gleichwie ein jedes Land ihre Gesetze, Gewohnheiten, Freyheiten ꝛc. als die besten vertheidiget, so thut solches auch in Ansehung der Regierung der Franzos, Spanier, Oesterreicher ꝛc. spricht in einem hohen Tone von der Monarchie, der Engländer von der Aristokratie, oder mit solcher vermischten Monarchie, die Republikaner von der Demokratie. Wer hat Recht? — — Ich glaube jeder derselben, wenn er nur auch davon innerlich überwiesen und vergnügt ist.

welche aus diesen die beste?

§. 6. Ohne allem Vorurtheile der verschiedenen Reiche und Monarchien zu reden, deucht mir doch die mit der Aristokratie vermischte Monarchie

die

die angenehmste, und der Natur gleichförmigste Regierung zu seyn. Die angenehmste, weil der Despotismus eines eigensinnig = geld = rachbegierigen Monarchen auf die Seite gesetzet, das grosse Ruder des Staates nicht zweenen, sondern mehrern Augen anvertrauet wird. Der Natur die gleichförmigste, da wir sehen; daß die Natur selbst den Bienen einen König, den Heerden einen Anführer, den Engeln einen Obern vorgesetzet hat.

Was Christus hierinn gelehrt habe?

§. 7. Gehen wir in die heil. Schrift, so werden wir sehen, daß Jesus Christus die bürgerliche Regierung weder aufgehoben, noch beschränket, nur durch den heil. Paulus (g) befohlen habe, daß alle ihren Obern (sie mögen Monarchen oder Obere von anderer Gattung gewesen seyn) gehorchen, die Abgaben zahlen, für solche betten, alle Ehrerbietigkeit erweisen sollen. Christus sagt zwar, daß nur die Heiden Könige hätten; er redet aber da nur von der Regierung der Kirche, daß solche keiner heidnischen Regierung gleich seyn solle. Es schlossen also sehr übel die alten päbstlichen Kanonisten, daß, weil die Monarchie die beste Regierungsart sey, solche Christus in seiner Kirche eingeführet habe. Der erste Satz ist lang nicht erwiesen, hiemit ist auch der Schluß aus solchen sehr unrichtig, ich glaube viel bündiger zu schliessen, daß Christus in seiner Kirche die Monarchie nicht geduldet, (h) vielmehr die mit der

Ari=

Aristokratie vermischte Monarchie zum Besten seiner Kirche gewählet habe, und also solche, um den Ländern vorzusehen, die beste Regierungsart sey.

(g) Ad Rom. 13.
(h) Reges gentium dominantur — vos autem non sic.

§. 8. Da die oberherrlich = landesfürstlich-königliche Gewalt (ohne Bestimmung der Art zu regieren) von Gott durch den allen Menschen auferlegten Gehorsam gegen seine Obere bestättiget worden ist, so folgt hieraus, daß die landesfürstl. königl. kaiserliche Gewalt von Gott so unmittelbar herkomme, daß auch jeder einzelner souvrainer Landesfürst solche von Gott unmittelbar besitze. Die Vorsicht Gottes hat zwo höchste Mächte eingesetzet, durch welche die Welt solle regieret werden. Diese nenne ich mit dem de Marka das Priesterthum (die höchste Geistliche), und das Reich (die höchste weltliche Macht). Das Priesterthum regiert die Kirche, und das Reich den Staat, jedes durch seine gehörige Mittel. Obschon das Priesterthum und das Reich voneinander unabhängig, so sind sie doch innerst mit einander verbunden, weil von dem Reiche die äusserliche, von dem Priesterthume die innerliche Glückseligkeit abhängt, derer eine ohne der andern nicht wohl be-

die landesfürstl. Gewalt ist unmittelbar von Gott.

bestehen kann. Beide sind also unmittelbar von Gott.

wird erwiesen.

§. 9. Ich rede hier nur vom Reiche oder der landesfürstlichen Gewalt. Alle Gewalt und Macht lehrt Paulus (i) ist von Gott, und jede Seele muß höhern Obrigkeiten unterworfen seyn. (k) Jener Gott, sagt der heil. Augustin (l), welcher dem Augustus das Reich gegeben, hat solches auch dem Nero verliehen. Jener Gott, welcher das Reich den Vespasianen, dem Vater und Sohne, den mildesten Kaisern anvertrauet, hat solches auch dem grausamsten Domitian gegeben. Der Kaiser, lehret Tertullian (m) stammet daher, woher der Mensch, ehevor er Kaiser ward, er hat die höchste Gewalt von eben jenem, von dem er den Geist und Seele empfangen hat. So lehren auch alle heil. Väter.

(i) Ad Roman. 13.
(k) ibid.
(l) Lib. 5. de Civit. Dei cap. 21.
(m) Apol. c. 30.

Das Volk hat das Reich den Landesfürsten überlassen.

§. 10. Da nun aber im Anfange der Zeiten die häusliche, anarchische, endlich die bürgerliche Gesellschaft üblich waren, so kann man jenes nicht läugnen, was Ulpian und Justinian (n) schon längst als einen Grundsatz vorgelegt haben. daß nämlich das römische Volk alles Recht und Reich

dem

dem August durch ein königliches Gesetz übergeben habe. Das Volk war ehe als die Könige, und diese waren ehe Menschen, als sie Regenten wurden. Die höchste Gewalt also, welche bei dem römischen Volke ehe war, hat das Volk, da es von Kriegen fast müde geworden, dem August übergeben, damit der ganze römische Körper von einem unzertheilten Geiste solle regieret werden. Gott hat diesen Vertrag und Uibertragung der Gewalt bestättiget, und also unmittelbar das Reich, das Recht in das Leben und Tod der Unterthanen, die freye Verwaltung des gemeinen Wesen, wie dem August, so auch allen souvrainen Landesfürsten übergeben. Das Volk benennte die Person des Regenten (wie die Domherren des Bischofs die Kardinäle des Pabstes), Gott aber giebt unmittelbar die höchste Gewalt und Macht zu regieren, also zwar, daß ein jeder einzelner Regent seine Gewalt unmittelbar von Gott besitze.

(n) Lib. 1. ff. de constit. Princip. Polybius §. 6.

§. 11. Auch im Ansehen der Erbreiche steht dieser Satz fest. Da die Väter des Konzilium zu Paris 829 den Kaiser Ludwig seiner Pflichten ermahnen, erklären sie ihm zugleich, daß er das Reich nicht seinen Vorfahren, die es erblich machten, sondern Gott zu verdanken habe, weil Gott sagt: Durch mich herrschen die Könige (o), und *Die Erbreiche sind von Gott.*

die Gesetzgeber machen durch mich gerechte Gesetze. Sie führen hernach die Stellen aus dem Oseas (p) und Jeremias (q) an, und schliessen also: jene Prinzen aber, welche glauben, daß sie das Reich nicht von Gott, sondern von ihren Vorältern erhalten haben, sind jenen gleich, welchen der Herr durch den Propheten verweiset: sie haben regieret, aber nicht durch mich, sie waren Fürsten, ich habe sie aber nicht erkennet. Von welchen aber Gott nichts weiß, diese sind verworfen. Wer also die zeitliche Oberherrschaft über andere ausübet, der glaube, daß er von Gott, nicht von den Menschen dazu bestimmet sey. Denn viele regieren aus Gottes Gnade, viele nur aus Zulassung Gottes (r).

(o) Proverb. 8. 15.
(p) Oseæ 8. 4.
(q) Jerem. 44. 19.
(r) Tom. 5. Spicileg. p. 57.

§. 12. Aus diesen letzten Worten: viele regieren nur aus Zulassung Gottes, entsteht jene sehr kützlige und schwere Frage: Ob die Könige bei den Israeliten und andern Nationen als eine Strafe des Volkes seyn zugelassen, eingesetzet, und bestättiget worden? Die Einsetzung der Könige in Israel haben wir in der heil. Schrift (s) also beschrieben. Da Samuel alt ward, und seine Söhne statt seiner regierten, in dem Richteramte

Einsetzung der Könige, ob sie eine Strafe Gottes.

amte, aber sehr liederlich, geizig sich bezeigten, Geschenke annahmen, die Gerechtigkeit verletzten, kamen die Aeltesten aus Israel zu dem Samuel nach Ramatha, und sagten: sieh! du bist schon alt geworden, und deine Söhne gehen nicht an den rechten Wegen, gib uns also einen König, der uns richte, wie die übrigen Völker haben. Dieser Vortrag schmerzte den Samuel, und er bethete zu Gott um dessen Willen zu erfahren. Gott sagte zu ihm; höre die Stimme deines Volkes in allen, sie haben nicht dich, sondern mich verworfen, daß ich über sie, nicht (wie ehe durch meine Richter) regieren und herrschen solle. Zugleich befahl er dem Samuel, daß er zur Strafe dieser Unbeugsamkeit dem Volke Israel das Recht des Königs, der über sie herrschen wurde, vortragen solle.

(s) 1. Reg. cap. 8.

§. 13. Dieses Recht des Königs, schreibt Menochius und andere Schriftsteller, ist nicht was die Könige mit Recht und guten Gewissen thun können, sondern nur dessen sich dieselbe anmassen wurden. Denn andere königliche Rechte sind die eigentliche, andere nur angemaßte, wie ich gleich erweisen werde. Das angemaßte königliche Recht trug Samuel dem Volke Israel also vor: Eure Söhne wird er nehmen, und sie auf seine

Rechte der Könige angemaßte u. eigentliche.

angemaßte

Wägen sezen, und wird sie zu Reitern für sich machen, und zu Trabanten, die vor seinen Wägen herlaufen. Er wird sie zu Befehlhabern und Hauptleuten verordnen, und wird sie zu Ackersleute machen, die ihm seine Aecker bauen und sein Korn abschneiden, auch zu Werkleute, die ihm Kriegsrüstungen machen, und was zu seinen Wägen gehörig ist — — Auch wird er eure Töchter nehmen, daß sie ihm Salben zurichten, seine Küche versehen, und das Brod machen — Zudem wird er eure allerbeste Aecker, Weinberge und Oelgärten nehmen, und seinen Knechten geben — So wird er auch von euren Früchten auf dem Lande und von dem Einkommen aus euren Weinbergen den Zehnt nehmen, und seinen Kämmerlingen und Knechten geben — — Er wird auch eure Knecht und Mägde, und eure beßte Jünglinge und eure Esel hinwegnehmen, und zu seinen Werk brauchen — — Von euren Heerden wird er auch den Zehnt nehmen, und ihr werdet seine Knechte seyn. — — An dem Tag werdet ihr schreyen vor dem Angesichte eures Königs, den ihr euch erwählet habt, und der Herr wird euch an demselben Tage nicht erhören, und ganz billig, weil ihr euch zu diesen bedrückenden Rechten selbst angeschicket habt.

Eigentliche Rechte und Pflicht. der Könige.

§. 14. Da also das ungestimme Volk Israel von der Forderung eines Königs nicht abgieng, ließ

ließ ihnen Gott zu, einen zu wählen, welcher sich, wie er vorsagte, vieler ihm nicht gebührenden Rechten anmassen wurde, die Gott ihm weder verliehen, noch bestättiget hatte. Die wahren Rechte und Pflichten eines Königs hat Gott in dem Buche Deuteron. (t) also beschrieben: **Wenn du (Volk Israel) in das Land kommen wirst, welches dir der Herr dein Gott geben wird — — und sprichst: Ich will einen König über mich setzen, wie alle Völker rings herum haben, so sollest du denselben ansezen, welchen der Herr dein Gott aus der Zahl deiner Brüder erwählen wird. Du sollst nicht Macht haben einen Menschen zu wählen — — — und wenn er nun gesetzet ist, so soll er nicht viele Roß für sich halten, er soll auch das Volk nicht wieder ins Aegypten führen, noch sich der starken Reiterey halben erheben, — — er soll nicht sehr viele Weiber haben, die sein Herz an sich ziehen möchten, auch nicht übermässige Schätze an Silber und Gold — — Wenn er auf den Throne seines Reiches sitzet, alsdenn soll er ihm dieses wiederholte Gesetz in ein Buch schreiben, und soll das Exemplar von den Priestern des levitischen Gesetzes nehmen — — er soll es auch bei sich haben, und solle es lesen alle die Täge seines Lebens, damit er lerne den Herrn seinen Gott fürchten, auch seine Worte und Zerimonien halten, welche im Gesetze gebothen sind. —**

(t) Deuteron. cap. 17. v. 14.

Die Einsetz. der Könige ist allgem. keine Strafe Gottes.

§. 15. Aus diesen beiden angeführten Stellen der heil. Schrift fällt für sich auf, daß, wie die Bischöffe von Paris (§. 11.) sagten, viele nur aus Gottes Gnade, viele aber aus Zulassung Gottes regieren, folglich, daß es fromme und böse Könige und Regenten gäbe, derer diese vieler von Gott nicht eingestandener Rechten sich gebrauchen, jene aber nach der Vorschrift Gottes regieren wurden. Böse Könige sind eine Strafe der Länder, fromme aber eine Gnade und Schutz Gottes. Wehe dem Lande (u) dessen König ein Kind ist. Noch mehr Wehe aber dessen König boshaft, grausam ist, denn ein solcher wird aus einem Monarchen bald ein Despot werden. Nun zur Antwort der (§. 12.) aufgeworfenen Frage. Es ist ein Irrthum allgemein behaupten wollen, daß die Einsetzung der Königen und Landesfürsten eine Strafe Gottes sey. Die Ursach also, warum es Gott verdrossen, daß die Israeliten mit Verachtung des Samuel einen König begehret haben, wäre nicht, daß sie einen König haben wollten, (welcher ihnen Deuteron. 17. bestimmet war) sondern daß sie durch Aufruhr und Klagen den Samuel, und in ihm Gott verachtet, einen König durch Faktion und Partheylichkeit erzwangen, und also Gott schwer beleidiget haben.

(u) Ecclesiastes cap. 10.

§. 16.

§. 16. Da aber die Rechte der Königen nicht alle aus den nur für das Volk Israel gesetzten Zerimonien, sondern mehr aus dem Recht der Natur gemachten alten Verträgen des Volkes abzunehmen sind, so schreite ich zu Thatsachen unserer alten Landesfürsten und Königen im Deutschlande und dazu gehörigen Provinzen, besonders im Nordgau und Pannonien. Die grosse Freyheitsliebe unserer alten Deutschen war Ursach, daß sie keinen König oder rechten Landesfürsten, sondern nur Feldoberste, und Anführer des Krieges unterhielten. Sie machten keinen zusammhangenden Körper aus, sondern waren in eine Menge kleiner Völkerschaften getheilet, die öfter miteinander Krieg führten, in ihren Sitten aber und politischer Verfassung wohl übereins stimmeten. Aus eben dieser Freyheitsliebe wollten sie auch keine Städte unter sich haben, welche sie als mit Garn umstellte Höhlen oder als grosse Gefängnisse ansahen (w), mittlerzeit hatten sie doch entweder Könige oder Fürsten, deren Gewalt aber so wie ihre Einkünfte, welche in freywilligen Gaben der Unterthanen bestanden, sehr eingeschränkt waren. Die bekanntere Könige und Fürsten der Deutschen waren Ariovist, Arminius, Marbod der Nordgauer, Voccio der Pannonier, Bato und Pinnetes.

Die Deutschen wollt. Anfangs keine Könige haben,

auch keine Städte.

erste Fürst. und Könige derselb.

(w) Ammian. Marcell. lib. 16. cap. 1.

derselben Gewalt sehr eingeschrän.

§. 17. Dieser ersten Könige und Fürsten Gewalt war sehr eingeschränkt. Sachen von Wichtigkeit wurden allemal in der Versammlung des Volkes ausgemacht. Die Priester gebothen das Stillschweigen, der Fürst, König oder ein sonst berühmter Mann machte den Vortrag, und das Volk entschied. Das Volk gab selbst Befehle, und gehorchte selbst. Auch spätere Zeiten des 7ten 8ten Jahrhundert nach der Geburt Christi liefern uns solche Beispiele. Pipin stellte 687 das alte Märzfeld her, daß ist jene Versammlung des Volkes, die in den alten Zeiten alle Jahre zu Anfange des März gehalten wurde. Man berathschlagte sich über innere und äussere Reichsangelegenheiten. Der König hatte zwar den Vorsitz, aber nicht viel besser als eine Marionette, die man nach Gefallen lenkt und sprechen läßt wie man will. Diese Ränke spielten die Majores Domus der Franken; denn das Volk hat jederzeit als die erste Pflicht der Könige angesehen, daß sie dem Gerichte vorsitzen, die Streithändel untersuchen und ausmachen sollen (x).

(x) Marculf. lib. 1. form. 25.

derselben Hauptgeschäfte,

§. 18. Das Hauptgeschäft der alten Königen und Fürsten war nur die entstehende Feindschaften und Gewaltthätigkeiten nicht zu weit um sich greifen zu lassen; welches um so eher zu besorgen war,

da

da nach den Sitten der Deutschen allemal die ganze Verwandtschaft sich des Beleidigten annehmen, und ihm Genugthuung verschaffen mußte. Der Schuldige erstattete diese, auch den Todschlag nach Gutbefinden der Obrigkeit durch eine gewisse Anzahl Pferde oder Stücke Hornviehes, wovon ein Theil dem Beleidigten und seinen Verwandten, der andere aber der Obrigkeit zufiel. Nichts war den alten Deutschen unbegreiflicher, als daß ein Mensch über des andern Leben Macht haben sollte. Sie wußten also nichts von ordentlichen Todesstrafen, auch nichts von Leibesstrafen, nur aus allgemeinem Gebrauche und Nationalbestimmung wurden die Verräther und Uiberlaufer als Feinde des Vaterlandes gehenkt; die Feigen (ignavi), und die sich zur Unzucht brauchen liessen, (corpore infames) ersäuft. Die Todesstrafen mußten die Priester vollstrecken (y), damit es das Ansehen hatte, die Götter selbst hätten sie verhängt.

Strafen.

Ob sie mit dem Tode strafen konnten.

(y) Tacit. de M. G. c. 7.

§. 19. Die Könige konnten keinen Krieg führen, wenn es dem Volke nicht gefällig war; und wenn der Krieg zu lang dauerte, oder nichts mehr zu gewinnen war, gieng solches nach Haus, zwang den König Friede zu machen. Es schien den Deutschen höchst unbillig zu seyn, um eine kleine Stre-

Könige darfen ohne Einstimmung des Volks nicht Kriege führen.

cke Erdreichs so vieler tausend Menschen Blut zu verspritzen. Selbst Karl der Grosse wagte es nicht in den weitaussehenden longobardischen Krieg auf dringende Vorstellung des Pabstes Gregor III. sich einzulassen, da er erfuhr, daß die Nation weniger Lust zu solchen als er hatte. So waren auch die jederzeit so verhaßten Rekrutenstellungen und Hebungen eingestellet. Jeder freye Man war ein gebohrner Soldat; bei einer Landeswehre aber oder Vertheidigungskrieg mußte jeder, der wehrhaft war, mit zu Felde.

Einkünfte der alten Könige.

§. 20. Die Einkünfte der ersten und alten Könige waren noch ringer als ihre Gewalt, denn sie bestunden in freywilligen Abgaben ihrer Unterthanen. Der Kaiser Valentinian I. machte den Alemanier Fraomar Anfangs zum König über ein alemanisches Volk, hernach zum röm. Obersten, (z) und Fraomar befand sich besser bei dem Gehalte eines römischen Feldobersten, als bei seinen königlichen Einkünften. Auch in den spätern Zeiten erfahren wir bei den Deutschen und Franken, daß sie keine Abgaben ausser den freywilligen Geschenken (wovon auch die Bischöffe, Aebte und die Grossen des Reichs nicht frey waren) bezahlten. Die Hauptverbindung der Deutschen des Staates bestand in Kriegsdiensten, die ein jeder Güterbesitzer auf eigene Unkösten, der Lehnmann aber vermög seines Lehens leisten mußte.

darfen keine Abgaben außegen.

(z) Ammian. Marcellin. lib. 29. c. 4.

§. 21. Da einige Könige sich beigehen liessen ihre Unterthanen mit Abgaben beschweren zu wollen, so erregte dieses allemal eine gewaltige Gährung bei der Nation (a). Clotar II. mußte sich anheischig machen, alle neue Zinsen und Anlagen abzuthun. Die Könige auch der spätern Zeiten, wie Karl der Grosse und seine Nachfolger, mußten sich belieben lassen wie andere Privatleute von ihren Gütern zu leben, nicht das Land auszusaugen. Alles, was nur immer zur Haushaltung kann gebraucht werden, mußte von den königlichen Maierhöfen nach Hof geliefert werden, so, daß sie fast keine Auslagen hatten, und darum wohnten sie auch gern auf ihren Maierhöfen, um gesparsamer zu leben, und alle Lebensmittel sogleich bei der Hand zu haben. Nebst den Geschenken (§. 20.) gab es auch gewisse zinsbare Güter (terra tributaria), die, weil sie vermuthlich einmal dem Könige gehört, und unter dieser Bedingung sind hinweg gegeben worden, alle Jahre dem Könige Zins geben mußten.

müssen wie Privatleute leben

von ihren Maierhöf.

v. Geschenk.

von Zinsbar. Güt.

(a) Greg. Turon. lib. 7. c. 15. col. 343. lit. B.

§. 22. Die Könige bekamen nebst dem ein gewisses von den sogenannten Fried- oder Wehrgeldern, so wie auch von dem Heerbanne und

v. Frieden- und Wehrgeldern,

Straf-

v. Heerbann und Strafgeldern, Strafgelde, welches einer erlegen mußte, der einem Feldzuge nicht beigewohnet hatte. Man findet auch einige Spuren vom Kopfgelde, das gewisse Franken zahlen mußten (q); allein dieses war vermuthlich nur von solchen Familien zu zahlen, die mit der Bedingung die Freyheit erhalten haben, daß ihre Nachkommende das Kopfgeld zahlen mußten. Allgemein wenigstens war eine solche Auflage niemals eingeführt. Die Könige hatten auch als Gutsherren ihre Zölle, ich sage als Gutsherren, das ist, wenn auf den Gütern des Königs eine Brücke der König unterhielt, so zog er den Zoll davon, wie die andere, auf deren Gütern Brücken waren. Daher ist die Rubrik: de pontibus & navibus, die in der Berechnung über den Ertrag der königlichen Maierhöfe anzutreffen ist. Auch von einer Uiberfahrt hatte der König das Fahrgeld. Zölle, Jagden, Aerzgruben wurden nicht als Regalien angesehen, sondern als Stücke, die zu den Gütern gehörten. Weil aber viele Misbräuche damit vorgiengen, so wurden mehrere Verordnungen gemacht, als: z. B. daß man nur bei den alten Brücken, und wo es ehe schon von langer Zeit hergebracht war, Zölle nehmen solle (c). Daher wurden diejenige, die gern die Zollgerechtigkeit gehabt hätten, genöthigt, sich an die Könige zu wenden, und sie von ihnen zu begehren, wodurch die Meinung entstand, als wenn den Königen alle Zölle gehörten.

Marginalia: v. Kopfgeld, — von Zöllen der eignen Güter, — von dem Uiberfahrtgelde, — Regalien keine.

(b)

(b) *Capitulare* 18. an. 805. p. 712. apud Heinecc.
(c) *Capitul.* V. an. 803. c. XXII. apud Heinecc. l. cit. p. 675. it. Capitul. VI. ejusd. an. c. VI. p. 676.

§. 23. Eben so hatten die Könige meistens grosse Forsten bei ihren Maierhöfen, von denen sie sich wie andere Privaten alle Nutzbarkeit zueigneten. Es gab auch Waldungen, die unzertheilt waren, und deren Nutzgeniessung allen Angränzenden insgemein zugehörte. Diese konnte keiner zu Bahnforsten machen, und die übrige davon ausschliessen, wenn es ihm der König nicht gestattete, (d) diese trugen auch etwas bei zur königlichen Kammer. Mit den Münzen gieng es fast wie mit den Zöllen. Auch andere Herren fiengen an nebst dem Könige Münzstätte anzulegen, und Denarien zu schlagen. Weil aber viele Misbräuche damit vorgiengen, verordnete endlich Karl der Grosse, das nirgends eine Münzstätte solle angelegt werden, als in seinem Pallaste (e), und da die Könige mehrere Palläste hatten, so waren auch mehrere Münzstätte vorhanden. Die Verordnung dauerte aber nicht lang, da sein Sohn Ludwig der Fromme schon häufig den Bischöffen und Klöstern Münzprivilegien ertheilte. Der königlichen Verordnung nach bekam der Münzmeister von 22 Sols einen.

königl. Einkünfte von Forsten,

von Wald.

von den Münzen.

(d) Capitul. IV. an. 819. c. 7. p. 854. apud Heinecc.
(e) Capit. II. an. 805. c. 18.

§. 24.

Die Könige werden vom Volke erwählt.

§. 24. Da unser Steyermark auch zu Zeiten der eigenen Landesfürsten der Ottokarn noch unter den Königen der Franken, die röm. Kaiser waren, als ein Reichslehen bestand, muß man hier auch von der Wahl der alten Deutschen und fränkischen Könige reden. Diese, und vielleicht wohl alle alte Regenten der Welt wurden von dem Volke gewählet, nachdem der königliche Namen nicht mehr so gehässig wie zu den ersten Zeiten war. Der Namen des Volkes blieb lange Zeit nicht allein ein Ehren = sondern auch ein viel bedeutender Namen, auch noch zu den Zeiten des Chlodwichs oder Clodovåus (f). Zu den Zeiten Karls des Grossen aber verlor das Volk sein Gewicht, weil alles von den Grossen des Reichs, die das Volk verdrangen, zum Schaden der Könige selbst abhieng. Die ersten Könige sind also unstreitig vom Volke eingesetzet, gewählet worden; denn wie alle wichtigen Geschäfte (§. 17.) von dem Volke, so wurden auch von solchem die Könige selbst gewählet. Auch in mittern Zeiten wählte das Volk ihre Könige und Regenten. Die Gothen wählten sich nach der Uibergabe von Ravenna den Urajas, Ildebald, Totilas, die Franken den Theoderich ꝛc. die Austrasier den Theoderich, den Bruder Childerichs, obschon die Neustrier äusserst sich entgegen setzten.

(f) Du Chesne script. Franc. I. 836.

Die Könige werden vom Volke abgesetzt.

§. 25. Wie die deutschen und fränkischen Völker (zu welchen wir Steyrer von Karls Zeiten gehörten) das Wahlrecht ausübten, so glaubten sie auch das Recht zu haben, daß sie ihre Könige aus billigen Ursachen abthronen und vertreiben könnten. Aimonius (g) und der Verfasser des Buchs: Gesta Francorum (h) erzählen uns, daß die Kölner ihren König Theoderich der königlichen Ehrenzeichen beraubt, nach Chalaus versperret, den Kopf abgeschlagen, solchen samt dem übrigen Rumpfe des Leibes über die Stadtmauern geworfen haben. Nach dem Tode Dagoberts übergiengen die Neustrier dessen jungen Sohn, weil sie ihn Alters wegen nicht für tauglich hielten, ihre Absichten gegen die Austrasier auszuführen. Sie setzten solchen ab, wählten an seiner Statt einen noch übrigen Sohn Childerichs, der den geistlichen Stand angenommen hatte, unter dem Namen Chilperichs II. zum Könige. Eben so wurde Childerich III. und Karl der Dicke röm. Kaiser von dem Volke und Grossen des Reichs abgesetzet, Pipin als König, Arnulf als röm. Kaiser erkennet, wie es mit Ludwig dem Frommen hergegangen, weisen die Geschichte zur Genüge. Das Volk glaubte damals das Recht zu haben, die Person des Königs, dem Gott das Reich gebe, und desjenigen, dem er das Reich nehmen wolle, benennen zu können, nach dem alten Spruche: vox populi, vox Dei.

(g)

(g) Lib. 3. cap. 97. p. 150.

(h) Ioh. Thwitham. Gesta Reg. Franc. cap. 38 p. 115.

Das Volk war in den Monarch. Erbfolg. v. der Wahl nicht ausgeschlossen.

§. 26. Auch nach der eingeführten Monarchie und Erbfolge konnten die Könige das Volk nicht ausschliessen von der Wahl ihrer Regenten. Da zu spätern Zeiten die Herzoge und Anführer im Felde blos wegen der Tapferkeit, so wurden die Könige und Regenten von gewissen alten Häusern und Thronfamilien gewählet. Die Heruler (i), nachdem sie ihre Fürsten verloren hatten, schickten sogar nach Schweden, um dorther einen zu holen, weil sie gehört hatten, daß dort noch einige Nachkömmlinge und Verwandte ihrer ersten Beherrscher übrig wären. Karl der Grosse, da er 806 die merkwürdige Verordnung (k) wegen der Erbfolge seiner Söhne machte, sagte in solcher, daß derjenige nachfolgen solle, den das Volk haben wolle (quem populus eligere velit). Da er selbst in seines Bruders Karlmanns Ländern von den Grossen und Volke zum Regenten erwählet wurde, hatte er kein Bedenken, die Söhne des Karlmanns von der Erbfolge auszuschliessen; und da er Ludwig seinen Sohn zu einen Kaiser bestimmte, hat er sich mit den Grossen der Ursache unterredet, ehe er den Ludwig ernennte. Eben so zog Ludwig 817 die Nation zu Rath, da er seinen ältesten Sohn Lothar als Kaiser einsetzte, das Reich unter seine Kinder theilte; und die Grossen mußten

schwö-

schwören diese Theilung aufrecht zu erhalten. Im Jahre 885 wurde zu Diedenhofen auf einer Versammlung des Volkes alles vernichtet, was gegen den Kaiser Ludwig war vorgenommen worden. Mehrere solche Beispiele werden sich zeigen, da ich von der Einsetzung der Erbfolge reden werde. Genug: so merklich die Könige ihre Gewalt weiter ausdehnten, so blieb doch solche allzeit in gewissen Schranken, so lang die Nation die Waffen selbst in Händen hatte, und die Befehle ihres Herrn selbst vollzog.

(i) Procop. de bello goth. lib. 2. c. 15.

(k) Heinecc. Corp. jur. germ. antiq. p. 714.

§. 27. Banniza (l) und einige Rechtsgelehrte behaupten wider den Hotomann und andere, daß bei den Franken das Reich monarchisch, keineswegs von den Grossen des Reichs oder der Nation abhängig, daß es ferners kein Wahl- oder Erbreich gewesen sey. Ein gleiches schreibt Banniza von dem römischen deutschen Kaiserthume. Ich gehe von Stück zu Stück, und zwar, was die Deutschen betrift, hat es seine volle Richtigkeit, daß solche bis zu Ende des 8ten Jahrhundert und Karls des Grossen Zeiten noch keinen festen Staatskörper formirten, in der Folge also auch keine Monarchie oder Erbreich gehabt hatten, bis sie fast ganz unter die Franken zu stehen gekommen wa-

Anfang der Monarchien bei d. Franken.

waren. Die Franken waren also die ersten, welche ihren Königen die Monarchie jedoch sehr eingeschränkt einstanden. Da die ersten Könige lauter Eroberer in ihren neuen Besitzungen waren, fiel es ihnen sehr leicht bei einem durch sie glücklich gemachten Volke alles nach ihren Willen einzurichten, zumal Anfangs, da ihre Staaten noch sehr wankten, und es die Noth erforderte, daß sich das Volk genau an seinen König hielt. Auf dem römischen Boden haben die Könige sogleich auch die Grundsätze der römischen Regierung angenommen, so, wie das Volk nach und nach seinen kriegerischen Geist und den Hang zur Freyheit verlohren hatte; hin und wieder gab es doch auch Unruhen zwischen den Königen und dem Volke, da sich die erstere zu viel Gewalt heraus nahmen. In Afrika wäre es bald zu Thätigkeiten gekommen, als der Wandalen König Genserich anfieng ganz willkührlich zu regieren.

(l) System. Imp. Rom. german.

Es gab doch noch einige Wahlreiche.

§. 28. Ohngeachtet sich die Franken zur Monarchie schon langsam schmiegen, finde ich doch noch einige Wahlreiche im 9ten Jahrhundert. Da Karl der Dicke zu Tribur 877 förmlich des Reichs entsetzet wurde, ist Karl des Ludwig des Stammlers Sohn von einem grossen Theile der französischen Nation 893 als König erkannt worden, ob-

schon

schon der andere Theil der Nation andern anhieng. Die Italiener theilten sich; einige erwählten den Herzog Sterenger von Friaul, die andere den Herzog Wido von Spoleto. Deutschland wählte mit vieler Eintracht den Arnulf. Nach dem Tode Otto III. wählete Italien zum Troz der Deutschen einen eigenen König. Die Deutschen hingegen Heinrich II., und 987 erwählte Frankreich den Hugo Capet Herzogen von Paris zum Könige.

§. 29. Chlodwig I. (Clodovæus) des Childerich Sohn, war Stifter der fränkischen Monarchie. Da er zur Regierung kam, hatten die Franken mehrere Oberhäupter, die unter sich unabhängig waren, jede derselben wurden von ihren Untergebenen, die noch Abgötterer wären, gewählet. Gallien war getheilet unter den Göthen und Burgundern, einen Theil davon behauptete noch Syagrius der Römer General, einen Theil aber hatten schon die Franken im Besitze. Chlodwig bemeisterte am ersten den Syagrius, schlug ihn 496 bei Soissons. Im Jahre 491 besiegte er die Thüringer, und 493 vermählte er sich mit Klotild, der burgundischen Prinzessin, die ihn 496 zu einen Christen machte, da er in dem Treffen bei Zülphen (Tolbiacum) sehr in die Enge getrieben wurde, jedoch die Alemanier glücklich besiegte. Im Jahre 500 brachte er Gundobald den König der Burgunder dahin, daß er den Frieden durch

Chlodw. I. ist der Stifter der Monarchie.

einen jährlichen Tribut erkaufen mußte. Endlich betraf die Reihe die Visigothen unter Alarich, welchen er alles abnahm, bis an das Land Languedoc. 507 versetzte er sein Hoflager nach Paris, und bemeisterte seine eigene Verwandten, die noch theilweise in Gallien regierten, als seinen Vetter Sigebert zu Köln und dessen Sohn, die er meuchelmörderisch umbringen ließ. Nicht anders machte er es mit Kärarich einem fränkischen Fürsten und dessen Sohne, mit Rägnäkar dem Fürsten zu Cambrai und dessen Sohne Richard ꝛc. und so stiftete er die fränkische Monarchie.

Der Monarchie ister Grund die häufigen Eroberungen.

§. 30. Der erste Grund, auf welchen Chlodwig die Monarchie stiftete, und sein Reich unter seine 4 Söhne noch vor dem Tode theilte, waren die grosse Eroberungen, welche Chlodwig machte. Die Staatsverfassung änderte sich nach und nach, wie der Karakter des Volkes. Nachdem ein Regent groß oder klein, glücklich oder unglücklich ist, läßt sich auch das Volk viel oder weniger lenken. Da nun Chlodwig ein vollkommener Eroberer war, so war es ihm ein Leichtes, bei dem durch sich glücklich gemachten Volke alles nach seinen Willen einzurichten, zumal Anfangs, da die fränkische Staaten beunruhigt, noch sehr schwankten, und die Noth es erforderte, daß sich die Franken genau an ihren König hielten. Durch dieses Zutrauen hielt Chlodwig seine ganze Nation gefesselt,

ohne daß sie es selbst wußte, und so stellte Chlodwig vor seinem Tode seine 4 Söhne als Regenten an, jedoch war er so schlau, daß er von der Nation die Einwilligung zur Thronfolge und Theilung foderte. Ich lese, daß zu spätern Zeiten die Nation sich geweigert habe einen königlichen Prinzen als König zu erkennen, weil der damalige Major domus nach des Vaters Tode die Nation zusammzuberufen versäumte. Um das alberne Volk einzuschläfern, befragten auch nach dem Chlodwig in derley Umständen die Könige der Franken ihre Nation, sie waren nur sorgfältig, die Grossen durch Geschenke, grosse Bedienungen zu gewinnen, um so dem Volke den Stecken unter die Füsse zu schlagen.

Chlodwiz begehrt doch den Konsens des Volkes zur Thronfolge seiner 4 Söhne.

§. 31. Der zweite Grund der Monarchie war das Lehnsystem, welches der Nationalfreyheit den letzten Herzensstoß gab. Den Anfang zu diesem System hat die eitle Ehrsucht gelegt. Da das einzige Mittel sich hervorzuthun der Krieg war, derjenige aber, der mehrere tapfere Leute um sich hatte, mehr ausrichten konnte, als ein anderer, der allein focht, so bestand die größte Ehre darinn, allzeit ein grosses Gefolg von Leuten um sich zu haben, die bereit wären an ihrer Seite zu streiten, und Ehre sowohl als Gefahr mit ihnen zu theilen. Auch Adeliche begaben sich in das Gefolg eines tapfern Mannes, der von Geburt gerin=

2ter Grund der Monarchie das Lehensystem.

ringer war, um das Kriegshandwerk zu lernen. Die Fürsten stritten um den Sieg, das Gefolg für den Fürsten (m), und so wurde das Vaterland und die Freyheitsliebe aus der Acht gesetzet, welches eben der Hauptfehler des Lehnsystems war,

dessen Schaden u. Fehler.

indem die angebornen Verbindungen den willkührlichen nachgesetzt, der Fürst von dem Staate getrennet wurde. So wurde endlich der ehe so unbekannte Eid der Treue gegen die Könige eingeführet, wie ich gleich zeigen werde. Durch das Lehnsystem wurde der Regent von dem Staate getrennet, und der Staat darüber vergessen. Ferners glaubte jeder sich einen Lehnsherrn wählen zu können, sollte er auch ausser Lande seyn. Eben daher folgerte man, daß man den Lehnsherrn, wenn er auch ein Regent wäre, verlassen könne, da man eine gerechte Klage gegen ihn hatte. So mußte der alte edle Freyheitsgeist der Deutschen einem knechtisch = und eigennützigem Geiste Platz machen; so wurden die Deutschen, nach und nach alle Völker geblendet, ihre angeborne Freyheit gegen ein Lehngut zu vertauschen, und anstatt frey zu seyn, ein Vasal (Leudes) zu werden.

(m) Tacitus de mor. german. c. 14.

Fortsetzung

§. 32. Da bei den Deutschen und Franken in ersten Zeiten ein jeder freyer Mann ein geborner Soldat war, nur für sein Vaterland, nicht

für

für das Wohl, Nutzen und Vergrösserung des Regenten streiten mußte, wurde durch das Lehnsystem diese ganze schöne Ordnung umgekehrt, und man stritt nur für das Interesse des Königs. Karl der Grosse machte eine Abänderung in Ansehen der Kriegsdienste. Der ein Lehn hatte, mußte in das Feld ziehen, der aber blos ein Eigenthum besässe, wenn er 5 mansos (Hueben oder Feld zu 5 Pflügen) hatte, so eben wie jene, die nur 4 oder 3 hatten, mußten auch in das Feld ziehen. Einer, der nur 2 mansos hatte, solle zu einem andern, der auch nur 2 mansos hatte, stehen, einer davon in das Feld gehen, der andere die Kösten tragen helfen. Einer von 12 mansis sollte einen Harnisch mitbringen. Die gar nichts an liegenden Gründen, wohl aber soviel im Vermögen hatten, daß es 5 Sols (Goldgulden) betrüge, sollen 5 zusammenstehen, den 6ten zum Feld ausrüsten (n). Da sich die Eigenthümer dessen nicht gar unrecht weigerten; (weil sie die Natur des gesellschaftlichen Vertrages nur zum Vertheidigungskrieg verband,) so erlaubte Karl, um nur das Lehnsystem einzuführen, allen und jeden, auch freyen Leuten sich zu Vasallen zu machen, nur allein außer dem Reiche nicht (o), und so kamen die Grossen des Volks in die Mausfalle, Herzoge, Fürsten, Bischöffe, Aebte mußten Kriegsdienste leisten, weil sie Lehn empfiengen, und also Vasallen der Kaiser wurden.

Karls des Gros. Verordn. wegen der Kriegsdienste.

(n) Capitul. an. 807. O. I. seq. apud Heinecc.
(o) Charta division. regni Francor. c. 9. 10. apud Heinecc. p. 718.

3ter Grund der Monarchie Eide der Treue gegen die Könige.

§. 33. Dieses verderbliche Lehnsystem führte auch den 3ten Grund der Monarchie ein, nämlich, daß man den Königen den Eid der Treue abschwören mußte. Eine Sache, die dem ersten Deutschlande ganz unbekannt war. Unsere alten Deutsche waren mehr dem Staate und dem Vaterlande, als dem Fürsten ergeben. Nur jene, die sich auf besondere Art dem Fürsten verbanden, aus eigener Willkühr in sein Gefolg (comitatum) getreten sind, waren schuldig ihm unbedingt in den Krieg zu folgen, und den Eid der Treue zu leisten. Noch zu den Zeiten der sächsischen Kaiser wußte man von keinem andern als dem Vasalleneide. Wenn einer dem Kaiser huldigte, so hieß es bei den Geschichtschreibern: miles Regis efficitur, in militiam Regis suscipitur (p). **Er wurde ein Vasall des Königs.** Daher bekamen auch die **Vasallen** den Namen Miles, weil der Kriegsdienst nur allein ihnen oblag. In den eroberten Ländern gieng alles dieses leicht vor. Die Fürsten suchten in die Stelle des Staates zu treten, und das Bestreben des Volkes zur gemeinsamen Glückseligkeit auf sich zu lenken. Das Volk mußte also den Eid der Treue ablegen (q), das Gefolg aber suchten sie zu verstärken, und durch einen besondern Eid der Treue

sich

sich zu verbinden, hiemit erhielten die Könige ein stehendes Heer wider die Nation selbsten, wenn sie schwierig wurde. Alles, da die Bedürfnisse groß wurden, drang sich in die Wette den Königen sich zu empfehlen, und in das Gefolg aufgenommen zu werden. Dieses Gefolg wurde durch freyen Tisch, Geschenke an Pferden, Waffen ꝛc. belohnt, diese Güter aber nur zum Genusse gegeben. Diese wurden die Lehen (Beneficia), die Innhaber derselben Vasallen, Gesellen, (Vasalli, Leudes) genannt, zum Unterschiede der Eigenthümer (Alode).

(p) Ditmar. p. 368. Luitprand. lib. 2. c. 7.
(q) Die Formeln des Markulfs und Stellen des Gregors von Tours zeigen, daß dieser Eid bei den Franken eingeführt war.

§. 34. Wie Chlodwig, so suchten auch die übrigen Könige und Regenten die eingeführte Monarchie fest zu setzen, jedoch Anfangs so, daß sie jederzeit den Konsens der Nation bei Theilung der Länder unter ihre Prinzen, sogar bei der Erbfolge erfoderten. Wir haben davon Beispiele genug, als im Austrasien, da der jüngere Sohn des verstorbenen König Theodorichs wider seines Vaters Brüder Childebert und Chlotar von seinen Vasallen als König erkennt wurde. So geschah auch 536 die Theilung der Länder und des Geldes zwischen Theodebert, Childebert, Clotar mit Kon-

In der Monarch. wurde Anfangs der Konsens der Nation erfodert.

sens der Nation, und der Friede zwischen Childebert und Guntram den Königen wurde auf Vermittelung der Bischöffe und der Grossen (mediantibus sacerdotibus atque proceribus) gemacht. Ich übergehe viele andere Beispiele, welche in der Geschichte der Deutschen vom Herrn Schmidt angeführet werden, und welche hiemit mich auch belehren, daß Hotomann nicht ohne Ursache gezweifelt habe, ob das fränkische Reich eine ganz unbeschränkte Monarchie mit Ausschliessung der Grossen und der Nation gewesen sey. Fredegar ist Bürge, daß Pippin nach der Abthronung des Childerichs von den Franken als König sey erwählet worden. Die Könige der Franken, um das Volk von dem Brete zu bringen, suchten zwar die Grossen zu gewinnen; allein das war eben ihr größter Schaden. Denn da die Grossen des Reichs zu mächtig, zu pochend über ihre Regenten wurden, erwählten die Könige den Grossen zu Troz die Majores domus, um durch solche die Grossen in den Schranken zu erhalten. Ein Mittel, das eben so verzweifelt als die Krankheit selbst war. Denn, da die Könige diesen Majoren domus alle Gewalt übergaben, so wurden die Könige die Puppen des Reichs (r), die doch unschuldig in allem Guten sowohl, als im Bösen waren, das im Reiche vorgieng.

(r) Synesius in Arcadio.

§. 35.

§. 35. Von der römisch-deutschen Monarchie der Kaiser kann man vor den Zeiten Karls des Grossen eigentlich nichts bestimmen. Die verschiedene deutsche Nationen hatten die Idee noch nicht, einen einzigen für sich bestehenden Staatskörper auszumachen, und Karl der Grosse hatte sich nur um sein eigenes Haus und die fränkische Monarchie verdient gemacht. Deutschland wurde erst im 9ten Jahrhundert durch den Vergleich bei Verdun 842 ein selbstständiges Reich. Denn durch diesen Vergleich kam Deutschland bis an den Rhein, nebst einigen Städten jenseits des Rheins, als Mainz, Speyer, Worms dem Ludwig zum Theile, und von dieser Zeit hatte es seine eigene Regenten in ununterbrochener Reihe. Den deutschen Staatskörper machten um die Zeiten Ottons II. 2c. fünf Hauptnationen aus: die Sachsen, Baiern, Franken, (zu welchen wir Steyrer gehörten) die Schwaben und Lothringer. Die merkwürdigste Begebenheit für Deutschland war die Vereinigung Italiens und der kaiserlichen Würde unter Otto I. (s). Diese Vereinigung aber war weder für Italien, weder für Deutschland vortheilhaft gewesen. Ein Land wurde mit dem andern gestrafet, eines haßte und verwünschte das andere. Die Deutschen waren zum Hungerleiden wenig aufgelegt, und keine weniger zum Geben, als die Italiener. Diesen traueten die römischen Kaiser sehr wenig, besonders Otto I. und vielleicht

Röm. deutsche Kaiser Monarchie Anfang.

Deutschl. 842 ein selbstständ. Reich.

derselben 5 Hauptnat.

Vereinig. des Deutschlands mit der Kaiserwürde.

nicht

nicht ohne Ursache; wie es die Folge der Zeiten, die Trablen bei den Kaiserskrönungen erwiesen.

(s) S. Abhandlung von dem Ursprunge der Verbindung Italiens mit Deutschland Hr. Jos. Lederer.

Monarchie Wahl der röm. Kais.

§. 36. Wenn wir von dieser römisch-deutschen Monarchie reden, so war solche wie die fränkische beschaffen, in welcher das Volk von der Wahl der Regenten nicht ausgeschlossen wurde. Fangen wir von Karl dem Grossen an, so wissen und gestehen alle, daß solcher im Jahre 800 von dem römischen Volke als occidentalischer Kaiser sey ausgerufen worden. Karl der Grosse machte 806 die Vertheilung der Länder unter seine Söhne, jedoch mit dem nachdrücklichen Anhange, daß jener unter seinen Söhnen nachfolgen sollte, welchen das Volk wählen wolle (quem populus eligere velit). Die Absetzung Ludwigs des Frommen wurde 885 zu Diedenhoffen auf einer Versammlung des Volkes vernichtet. Nach dem Treffen bei Fontenai 841 wurde zu Strasburg eine Versammlung des Volkes gehalten, und das Volk um die Einstimmung in die Theilung und Verbindung der Brüder Lothar, Ludwig, und Karls befraget. Bis Ludwig II. Lothars Sohn hatten die Kaiser ihre Nachfolger selbst ernannt, und allemal den ältesten ihrer Söhne. Da aber Ludwig II. ohne männlichen Erben starb, und wegen dem Kaiserthum kei-

Wann die Päbste um die Kaiserwahl sich angenomm.

ue Veranstaltung machte, so wendeten sich die Kaiser selbst an die Päbste, um von ihnen die Kaiserskron zu erhalten. Karl der Kahle hat das römische Reich von den Römern gleichsam erkaufet. Arnulf wurde entgegen als König im Deutschlande erwählet. Kurz zu reden: in allen Wahlen der deutschen Könige und röm. Kaiser wurde das Volk jederzeit befragt, zu Rathe gezogen, bis in den letzten Zeiten die Kurfürsten in die Stelle des Volkes getreten, den röm. Kaiser gewählet haben, so, wie die Kardinalen den Pabst.

§. 37. Daß das deutsche, das fränkische, sogar das röm. kaiserl. Reich erblich sey, will Banniza samt andern behaupten, und die Worte Wählen (electionis) nur für eine feyerliche Zurufung, Krönung (pro solemni acclamatione, inauguratione) nehmen. Ich will hier einige seiner Sätze (positionum juridico-historicarum) anführen, um aus solchen zu zeigen, wie wankend solcher seine Sätze (de systemate Imperii roman. german.) behaupte. Positione 13. in Ludwig dem Frommen schreibt er von Karl dem Grossen, daß er 806 in der Theilung seiner Staaten nicht aus Nothwendigkeit, sondern um grössere Sicherheit und Bescheidenheit zu gebrauchen, die Einwilligung der Franken angesucht habe. Posit. 27. will er behaupten, daß die Lothringer Karl den Kahlen unrechtmässiger Weise wider die Ordnung

Die deusch. Erbreiche.

ob auch das röm. Reich

Ludwigs des Frommen erwählet hätten. Posit. 31. sagt er: Karl der Dicke sey unrechtmässig abgesetzet worden. Posit. 35. daß die Reichsfürsten in wichtigen Geschäften nur berathschlagungsweise gebraucht seyn worden. Posit. 82. besteht er ganz frey, daß die Deutschen im 11ten Jahrhundert sehr sorgfältig waren, daß das römische Reich nicht solle erblich werden, und daß sie Rudolph den Schwaben nöthigten zu versprechen, seinen Sohn nicht als einen Mitregenten anzunehmen. Posit. 86. steht er dem Herrn Hahn ein, daß die grössere Friedens- und Reichsgeschäfte der Kaiser mit dem Reiche ausmachen müsse. Posit. 112. schreibt er, daß Heinrich VI. Kaiser sich bemühet habe, das röm. Reich auf die schwäbische Familie erblich zu machen, mit der Bedingung, daß auch die Reichsfürstenthüme und Grafschaften sollen erblich werden.

§. 38. Wenn man nun diese, und mehrere andere eingeführte alte Gebräuche, Gewohnheiten, als Misbräuche und Gewaltthätigkeiten des Volkes ansehen will, hat Banniza zweifelsohne Recht; aber auch Unrecht, wenn man die Sache umdreht und sagt, die Könige haben sich solcher Gewalt zum Vorurtheile ihrer Nation angemasset. Da die meisten Geschichtschreiber der Meinung sind, daß die Thronfolge unter den Karolingern erblich und wahlmässig zugleich gewesen seye (t), so bleibt

es bei allen diesen noch ungewiß, benanntlich von dem röm. Reiche, daß solches jemals erblich gewesen. Solches längere Zeit bei einem regierenden Hause zu erhalten, brauchte unendlich Geld, Macht, um die Kurfürsten, welche doch kein unbedeutendes Phänomenon sind, gewinnen zu können, und der herrliche Kaisersname kostet jährlich einige Millionen, um die so viele Gesandte, Repräsentanten, k. k. Principal und andere Kommissarien durch das ganze röm. Reich, und bei allen Höfen zu erhalten.

(t) Charta divis. Ludov. Bignon. in notis ad l. 2. form. X. Marculfi.

Die Deutschen behaupten zu der Erbfolge ihren Konsens.

§. 39. Wenn nun auch die Thronfolge erblich nach und nach bei den Franken und andern Völkern wurde, mußte doch solche ungestört nach den alten Gesetzen vor sich gehen, und dieses mußte Clotar I. und der II. versprechen; ja die Deutschen setzten sich gegen Pipin und Karlmann, da solche die fränkische Monarchie theilten, und Griffo den jüngern Bruder ausschlossen, sie wollten zwar aus dem merovälschen Stamme ihre Könige haben, sie mußten aber der Tapferkeit dieser Prinzen weichen. So oft nun die Könige ihre Länder theilten, mußte solche Theilung jederzeit die Einstimmung des Volks und der Grossen begleiten. Das Volk wurde einberufen den Konsens zu geben, den neuen König kennen zu lernen, ihm die Beschwer-

den

den vortragen zu können (u). Der neue König wurde auf einem Schilde herumgetragen, gekrönet, gesalbet (w). Aus diesen und vielen andern Beispielen und Urkunden zeigt sich, daß die Thronfolge bis in das 10te Jahrhundert so eingerichtet war, daß die meisten regierenden Herren noch bei Lebzeiten, jedoch mit Einstimmung des Volkes sich Nachfolger ernennten, erstens aus ihren Kindern, sonst aber von andern Stammen.

(u) Marculfus lib. I. form. 40.
(w) ibid.

Das röm. Reich ist nie erblich gewesen.

§. 40. Das röm. deutsche Kaiserthum ist also ohne Widerspruche ein Wahlreich von Karl dem Grossen an (§. 36. 37. ɔc.) geblieben. Nach Ludwig und Absterben des karolingischen Stammes ist Konrad I. von allen Deutschen (x) erwählet worden, und eben so nach ihm Heinrich I. II. und alle übrige Kaiser, daß also das röm. Reich bis an unsere Zeiten ein Wahlreich geblieben sey, wie Banniza selbst Posit. 50. einsteht. Die Kurfürsten erwählen den Kaiser, und diese hat nicht Pabst Gregor V. eingesetzt. Urban IV. Pabst meldet zwar, daß 7 Kurfürsten sollen gewesen seyn; allein es ist sehr unrichtig, daß sie allein die Erwähler gewesen seyn, weil in der Halbscheide des 13ten Jahrhundert die andere Reichsfürsten von der Kaiserwahl nicht sind ausgeschlossen gewesen. Im Jahre

Die erste Wahl der Kaiser.

re 1257 wurde Wilhelm der Holländer in der Schlacht getödtet, und nach ihm der engländische Graf von Kornubien, Richard von Köln, Mainz, Pfalzgrafen am Rhein, und dem Herzog aus Baiern hingegen von Trier, König aus Böheim, Herzog von Sachsen, Markgrafen aus Brandeburg, Alphonsus der König von Kastilien als Kaiser erwählet, waren also 8 Kurfürsten, und nebst solchen würden auch alle Reichsfürsten, Bischöffe, Städte zur Wahl gezogen. Zahl der Kurfürsten,

(x) Luitprand. Ficin. Godefr. viterb. Ditmarus Merseburg. & alii.

§. 41. Die Päbste vergassen auf die ihnen von Kaisern selbst zugetragene Rechte (§. 369) nicht, benanntlich auf das schöne Beispiel, da im Jahre 900 die Deutschen den jungen Prinzen Ludwig erwählten, zugleich Johann IX. Pabst um Vergebung bathen, daß diese Wahl ohne seinen Wissen und Willen sey vorgenommen worden (y). Hiemit beförderten die Päbste noch stets ihre Ansprüche wider die Wahl eines ihnen nicht anständigen Prinzen. Sie verfuhren wider solche mit römischen Donnerkeilen und anderen Drohungen (z); da man aber solche nicht mehr achtete, Rom selbst täglich mehr bescheiden verfahrte, so behauptete solches ihr Einstimmungsrecht bis an unsere Zeiten. der Päbste bei Ansprüche dieser Wahl.

(y) Hund. metrop. Salisb. I. c. 47.

(z) Clemens IV. Urban IV. in lit. apud Rainald. & Schannat.

§. 42. Rudolph I. bestimmte nur 7 Kurfürsten, wie schon ehevor Innozenz IV. in dem Konzil. zu Lyon 1245 gerathen hatte. Diese waren die 3 Erzbischöffe zu Mainz, Trier, Köln, der Pfalzgraf am Rhein als Druchses, der Herzog von Sachsen als Reichsmarschall, der Graf von Brandeburg als Kammerer, der König aus Böheim als Mundschenk. Nachdem im Jahre 1624 Friederich der Pfalzgraf am Rhein aller seiner Würden und Reiche vom Ferdinand II. röm. Kaiser im Reichstage zu Regenspurg entsetzet wurde, erhielt dessen Kurfürstenwürde der Herzog aus Baiern, jedoch blieben nur 7 Kurfürsten. Da aber noch vor 1668 der damalige Pfalzgraf am Rhein die Kurfürstenwürde wieder erhalten hatte, Baiern solche nicht verlor, sind 8 Kurfürsten geworden; endlich da 1693 der Herzog Friederich von Hanover aus dem Hause Wolfenbütel vom Leopold dem Kaiser als Kurfürst erkläret wurde, ist die Zahl der Kurfürsten auf 9 gestiegen. Letzlich, da nach dem Tode Maximilians des Herzogs von Baiern Theodor der Kurfürst von der Pfalz succedirte, zwo kurfürstl. Würden aber in einer Person nicht haften können, ist die Kurwürde von Baiern derzeit in suspenso.

7 Kurfürst. werden bestimmet.

sind deren 8

auch 9.

wieder 8.

Ge=

Geschichte des Herzogthum Steyermarks.

Gesch. des Steyerm.

Zweiter Abschnitt.

2ter Abschn.

Politisch = und geistliche Begebenheiten von Karl dem Grossen bis an die Regierung unserer Ottokarn.

Polit. Begebenheit. v. Karl dem Gros. bis an die Reg. der Ottok.

Erstes Kapitel.

Erst. Kap.

Politische Begebenheiten von Karl dem Grossen bis Otto dem Grossen, oder vom Jahre 791 bis 960 rc. da er die Ottokarn einsetzte.

Polit. Begebenheiten von 791 bis 960 rc.

§. 1.

Krieg der Hunnen.

Unter die in die Geschichte Steyermarks einschlagende Begebenheiten Karls des Grossen ist die erste und vornehmste der Krieg mit den Avaren oder Hunnen, einem aus Asien gekommenen Volke, das dem orientalischen Reiche so viele Dranksalen angethan hatte, und das ihr Reich von den walachischen Gränzen bis an die Enns erstreckte. Im

Hunn. Gesandte an Karl den Gros. J. C. 782. Jahre 782 schickten Cagan und Jugur hunnische Prinzen Gesandte an Karl den Grossen, um den Frieden zu erhalten, und Karl stand ihnen auch solchen ein (a); allein der Friede war von keiner Dauer. Denn, nachdem Karl den bairischen Herzog Tassilo in die Ordnung gebracht hatte, Hunn. fall. in Friaul und Baiern ein J. C. 788. brachen die Hunnen mit einer Armee in die friaulische Mark, mit der andern in das Baiern, wurden aber an beiden Seiten in die Flucht geschlagen, und mußten leer abziehen. Sie wagten es aber in eben diesem Jahre noch einmal in das Baiern, sie werden das 2temal geschlagen. wurden jedoch im ersten Angriffe von den Baiern geschlagen, sehr viele umgebracht, und in der Donau ersäuft.

(a) Annal. Laurisham. an. 782.

Ursache des hunnischen Krieges. §. 2. Die Hauptursache des folgenden schweren Krieges mit den Hunnen scheint gewesen zu seyn, daß Karl durch die Besiegung des longobardischen Königs und bairischen Herzogs zu groß wurde, und die Hunnen solches mit schielen Augen ansahen, Karl geht nach Baiern. Karl gieng nachher selbst in das Baiern, ordnete die Märken, stellte aber keine Herzoge nur Markgrafen in Baiern an, derer verschiedene die freysingische Urkunden (b) uns bekannt machen. Diese Grafen wurden in den Gauen (1ste Abhandl. §. 5.) besonders an den Gränzen angestellet. Ob aber ein jedes Gaue in Baiern (deren fast 30 God-

fried

fried (c) der Abt von Gottweich anführet) einen eigenen Grafen erhalten habe? ist nicht bekannt. Nur wissen wir, daß Karl das Baiern vom Lechflusse bis an die Enns zu einer fränkischen Provinz gemacht, derselben einige neue Gesetze nebst den alten beigelassenen vorgeschrieben habe (c).

(b) Meichelbek hist. Frising. parte 2. au. 99 - 130. Adlzreiter Baic. p. 1. lib. 8. c. 5.

(c) Baluz. Capitul. tom. I. c. 207. Adlzreiter cit. c. 4.

§. 3. Das untere Steyermark, welches die Herzoge von Friaul im Namen der Longobarden regierten, kam schon im Jahre 774 mit dem longobardisch- und friaulischen Reiche an Karln, das Uibrige aber von Enns bis an die Raab erst um die Jahre 796, 799 da die Hunnen ganz besieget worden sind. Karl gedachte indessen stets nach, wie er die unruhige Hunnen gänzlich dämpfen, und aus dem Steyermarke vertreiben möchte. Er war von Baiern im Jahre 789 nach Achen gekommen, den Winter da zu halten, und bei dieser Gelegenheit gab er das achnerische Kapitular heraus von 80 Kapiteln, denen er etwas später 16 und wieder 21 oder 23 beisetzte (d). Unter vielen Grundsätzen dieses Kapitulars hat Karl der von Natur aus der Nüchternheit sehr ergeben war, sich ungemeine Mühe gegeben, das unanständige starke Trinken unter seinem Volke abzustellen. Er verboth

Steyerm. unter Karl.

Achnerisch. Kapitular. J. C. 789.

both daher (e) das Volltrinken und die Zusammschwörungen, die sie entweder im Namen des heil. Stephans, oder seiner und seiner Söhne Namen machten. Die letztern ließ man auch Gülden oder Bruderschaften.

(d) Baluz. tom. I. c. 209. Labb. Conc. tom. IX. coll. 177.

(e) Capitulare III. an. 789. c. 10. p. 575. apud Heinecc.

Der Hunn. Gesandte zu Worms J. C. 790.

§. 4. Karl war im Jahre 790 zu Worms, und da kamen zu ihm die Gesandte der Hunnen, um die streitige Gränzen fest zu setzen. Die Jahrbücher von Lorsch (f) bestimmen zwar nicht, was die Hunnen begehrt und erhalten haben; jedoch deucht mir sehr glaubwürdig zu seyn, daß die Hunnen nicht nur Steyermark bis an die Enns, sondern auch das Oesterreich ober der Enns und von Kärnthen einen Theil an dem Drauflusse bis Friaul möchten begehrt haben. Hier sehen wir mehrmal die Ursache (§. 2.) und Anfang des hunnischen Kriegs, welcher erst im Jahre 799 vollkommen geendigt wurde, und der nach dem sächsischen der größte war. Karl schien den Hunnen zu groß zu werden, und da er einem Fürsten nach dem andern das Genicke brach, glaubten die Hunnen, er wolle eine Universalmonarchie einrichten (g).

(f) Annal. Laurisham. an. 790.

(g) Man ist heut zu Tage besorgt, keine Universalmonarchie erstehen zu lassen. Alles dringt an das Gleichgewicht in Europa. Wenn aber die Monarchie die beste Regierung ist, wie kann man wohl eine Universalmonarchie so verabscheuen.

§. 5. Im Jahre 791 reisete Karl gegen Ende Frühlings von Worms nach Regenspurg in Baiern, und von dannen rückte er mit einem dreifachen Heere wider die Hunnen. Karl und sein Sohn Ludwig zog mit den Franken, Schwaben an dem Gestade der Donau gegen Süden wider sie. Der Graf Theoderich und Meginfred der Kammerer wendeten sich mit den Sachsen und Friesen gegenüber an dem Gestade der Donau gegen Norden. Pipin der Sohn Karls nahm mit sich die Baiern, einige Franken und Friesen, welche der Schiffahrt bestens erfahren waren, er gieng zu Wasser an der Donau mit seiner Armee und dem Proviantwesen fort, um die Hunnen, welche an der Sau und Drau gelegen waren, zu schlagen (h). Zu ihm stieß Erich oder Heinrich der Herzog von Friaul mit den italienischen Truppen, und diese lieferten das erste Treffen.

Karls dreifach. Kriegsheer wider die Hunn. J. C. 791.

(h) Annal. Bertini an. 791.

§. 6. Den 23. August schlug Pipin und Heinrich der Herzog von Friaul die Hunnen; und wie Karl selbst in dem Briefe an seine Köni-

Pip. schlägt die Hunn. J. C. 791.

gin Fasträda (i) schreibet, hatten sie die Hunnen so gewaltig geklocket, daß eine grosse Menge derselben auf dem Schlachtfelde geblieben, 150 Mann mit einer grossen Beute gefangen worden sind. Karl lobt in diesem Briefe auch jene, welche sich in der Schlacht wohl verhalten hatten, als: Paulin den Bischof zu Aglar, Heinrich oder Erich den Herzog von Friaul, Johann den Herzog von Istrien, und andere Grafen (k). Erich oder Heinrich war Herzog, oder wie andere wollen, nur Markgraf von Friaul, weil Karl nach dem untreuen Rotgaud keine Herzoge, nur Markgrafen in Friaul, wie in Baiern eingesetzet hatte. Erich war der Nachfolger des Markarius um das Jahr 790.

(i) Du Chesne & Baluz. tom. I. c. 255.
(k) Bernard. de Rubeis monum. Aquilef. c. 41. n. 5.

Karl schlägt auch die Hunnen J. C. 791.

§. 7. Die Nachricht von dieser glücklichen Schlacht des Pipins kam dem Karl zu, da er im Lager zu Lorch oder Enns eine dreitägige Andacht (S. das 2. Kapitel) veranstaltete, um Glück und Segen wider die Hunnen zu erhalten. Nach solcher rückte man an beiden Ufern der Donau wider die Hunnen; der Graf Theoderich und Meginfred marschirten an den Kambfluß (ad Cambum fluvium), nicht weit von Krems; Karl hingegen richtete seine Marschrute nach Kaumburg (Cama-

ge-

genum); an diesen zweenen Orten hatten sich die Hunnen verschanzet. Dieser fürchterliche Anblick der zwoen Armeen verursachte solchen Schrecken bei den Hunnen, daß sie alles verliessen, und nur mit der Flucht sich behalfen (l). Die Annalen (Mosciacens. Petaviani) schreiben zwar, daß Karl den Hunnen eine Schlacht geliefert, und sie in dem Hunnien (an der Enns gelegenen Steyermarke) geschlagen, sodenn das ganze Land bis an den Raabfluß verheeret habe. Allein alle andere Jahrbücher, besonders die sehr genaue Annalen von Lorsch melden nichts anders als daß Karl der Hunnen Verschanzungen erobert, solche in die Flucht geschlagen, und das Land mit Feuer und Schwert verwüstet habe. Von Kumberg (monte Comageno) oder Kaumberg sagen die Annalen von Lorsch, (m) welcher ganz nahe an den Kalenberg (mons Cetius) die Gränzscheide von Pannonien und Nordgau (Noricum) gelegen war, ruckte Karl wider die Hunnen fort bis an den Raabfluß, wo solcher in die Donau fällt. Da sich die Hunnen nicht getraueten Widerstand zu thun, hat er durch 52 Tage das Land verwüstet, eine unzählige Beute, viele Gefangene, auch Weiber, Kinder, mit sich geführet, und so sind beide Kriegsheere des Karl nach Hause ganz siegreich gezogen.

(l) Annal. Bertiniani, Loiseliani 791.
(m) Annal. Laurisham. eod. an.

Steyermark unter Karl.

§. 8. Dieser war der glückliche Anfang des hunnischen Krieges, welcher ganz Steyermark dem grossen Karl unterwarf, denn da das Untersteyer im Jahre 776 samt Friaul vom Karl besieget worden ist, hat er in diesem 791 Jahre das übrige von der Drau bis an die Enns sich unterjochet. Karl besorgte sogleich die Gränzen und stellte Gerold I. Gränzgrafen von Pannonien und Verwesern (Præfectum) des Baiern auch in dem Steyermarke an (1ste Abhandl. §. 2.). Dieser Gerold war ein Bruder der verstorbenen Königin Hildegard ein großmüthig und frommer Mann, welcher im Jahre 799 im hunnischen Kriege sein Leben vermüsset hatte. Wie Karl die hunnische Beute unter die Bisthümer und Klöster vertheilet habe, wird im 2ten Kapitel gemeldet werden.

Wassergüss. Hunger im Steyermark J. C. 792.

§. 9. Im Jahre 792 ergoß sich die Sau und Drau wegen lang anhaltenden Regen so sehr, (n) daß fast das ganze Untersteyer unter Wasser gesetzt wurde; viele Menschen, Viehe sind ersäuft, abgeführt, alle Aecker fast öde gemacht worden. Und obschon nachher das häufige Wasser absank, so hat doch der Uiberrest der Feuchtigkeit im Steyermarke und andern Orten und anliegenden Landschaften vielen Schaden, als: Hunger, Pest, Erdbeben verursachet. Die Jahrbücher von Fuld gedenken zwar dieser Uibeln um diese Zeit nicht, wohl aber setzen solche auf die Jahre 850, 868,

873,

873, 874 schwere Hungersnöthen, auf die Jahre 880, 889 die Sterbe vieler Menschen, und in Jahren 870, 878 grosse Viehseuchen.

(n) Valvasor tom. 3. lib. 4. Chron. Carniol.

§. 10. Die Hunnen konnten noch nicht zur Ruhe gestellet werden; sie revoltirten mehrmal, und sogar Tuduin der getaufte Cagan oder Fürst der Hunnen (S. 2. Kapitel §. 7.) der sich ehe freywillig an Karln ergeben hatte (o), brach Treue und Glauben. Karl schickte also wider diese unruhige Köpfe Pipin seinen Sohn im Jahre 796 mit einem; und Erich oder Heinrich den Herzog oder Markgrafen von Friaul mit dem andern zahlreichen Heere. Die Hunnen wurden geschlagen, über die Theis (Tibiscus) in die Flucht gejaget, und aller ihrer Schätze beraubet. Ob Pipin sie nur durch Schrecken in die Flucht gebracht, oder in der That mit ihnen geschlagen habe? ist nicht ausgemacht. Dieses aber ist gewiß, daß da Arno der Bischof von Salzburg bei Pipin im Lager war, er solchem vor seinem Abzuge aus Pannonien dieses ganze eroberte Land in die geistliche Obsorge übergeben habe. (2. Kapitel §. 8.)

Hunnenkrieg J. C. 796.

Arnons von Salzburg neue Diöc. J. C. 796. ꝛc.

(o) Annal. Laurisham. an. 796.

§. 11.

Pipin in Italien und Arno mit ihm J. C. 797. §. 11. Im Jahre 797 schickte Karl seinen Sohn Pipin mit einem Kriegsheere (p) wider die Windische und einen andern Feind in Hunnien in das Italien. Diese Erzählung ist sehr dunkel, und man weiß auch nicht, was Pipin in Italien gerichtet habe. Ganz glaubwürdig ist der Zug des Pipins durch das Baiern, Untersteyer, Kärnthen dahin gegangen, und zur Bedeckung hat ihm Karl ein dreifaches Heer von Franken, Baiern, und Sklaven mitgegeben. Zweifelsohne wird Arno eine Zeit mit Pipin gereiset seyn (2te Abhandl.); Arno in Rom. nachher aber mußte sich Arno nach Rom begeben, wohin ihn Karl geschicket hatte, um die Streitigkeiten der Römer mit dem Pabste Leo III. beizulegen, von dannen schickte ihn Karl zu den Sklaven, um ihnen das Evangelium zu predigen.

(p) *Cum hoste* sagen die Annal. Lambecciani, Nazariani, Moïsiac. welches Wort um diese Zeit ein Kriegsheer bedeutete.

Herzoge der Sklaven. §. 12. Arno war in seiner apostol. Arbeit bei den Sklaven so glücklich, daß er sie nicht nur bekehrte, sondern ihnen auch aus Befehl des Karls Theoderichen als den ersten Sklavenbischof (2. Kapitel) einsetzte, und ihren Fürsten als einen mächtigen Bischof vorstellte. Daß die Sklaven ihre eigene Fürsten, oder Herzoge gehabt haben, ist im 1sten Bande zu sehen. Jener, der den Theo-

derich

derich als Bischof übernommen, war Jugo, einige halten ihn für den Ceincias, ich für den Domitian. Von ihm erzählet Anonymus (q), daß er ein sehr lobwürdig- und holdseliger Prinz gewesen seye, dem seine Klugheit und Gerechtigkeitspflege die Liebe und Hochachtung seines ganzen Volkes zuzog. Dieser Jugo ließ einsmals alle christliche Sklaven mit sich an der Tafel speisen, gab ihnen aus goldnen Schalen zu trinken, da indessen ihre heidnische Herren wie Hunde aussen sassen, denen man Brod, Fleisch, Wein in erdnen Geschirren vorsetzte, ohne sie zu bedienen. Die Adelichen hielten sich über dieses Traktament auf; es wurde ihnen aber gemeldet, daß, weil sie nicht getaufet wären, auch nicht würdig seyn mit dem Neugebornen umzugehen; dieses bewog viele sich taufen zu lassen. Fleury (r) muß etwas weggelassen haben, weil er alles dieses irrig vom Arno erzählet. Jugo ob er der Domit.

(q) De *Converſ.* Bojor. & Carentan.

(r) 6tem Theil, Bl. 459.

§. 13. Diese Geschichte passet am besten an den heil. Domitian, welcher den 5ten Hornung verehret wird; er liegt zu Millstatt in Kärnthen mit dieser Grabschrift begraben: Hic requiescit B. Domitianus Dux primus fundator hujus Ecclesiæ, qui convertit populum istum ad christia- dessen Verehrung, Begräbniß.

stianitatem ab infidelitate (s). Ich setzte diesen Heiligen in die Geschichte unsers Vaterlandes, theils weil er Fürst in Untersteyer und Obersteyer, das derzeit zu Karnthen gehörete, gewesen, theils weil unter dem Namen Carentania um diese Zeit Untersteyer als eine Mark von Karnthen, und das Land von der Enns bis an die Drau und das Obersteyer verstanden wurde.

Land Carentania.

(s) Bolland. 5. Febr.

§. 14. Es wird um diese Zeit öfters eine Meldung des Hunnien, Avarien, Sklavinien geschehen, so muß ich denn von solchen kurz etwas bemerken. Sklavinien (Sklavonien) (wie ich schon im ersten Bande gezeigt habe) ist jener Theil des Pannoniens, welcher gegen West an der Drau gelegen, sich so weit erstrecket bis die Drau in die Donau wandert. Aventin (t) rechnet zu Sklavinien die ganze Gegend von Cilli, und schreibt, daß die Mur nnd Drau die Baiern und Windische abtheile. Bis an die Drau wohneten die Baiern, unter der Drau die Windische. (§. 32.) Ich habe ebenfals im ersten Theile oder Bande geschrieben, daß ein Theil des Oesterreichs und Steyermarks wegen der einwohnenden Hunnen sey Hunnia (Hunnien) und Avarien (Avaria) genennet worden. Im 9ten Jahrhundert machte man einen Unterschied zwischen dem Hunnien und Ava-

Sklavinien.

Hunnien.

rien;

rien; das Land aber dem Kalenberg (mons Cetius) hieß Hunnien, das Land aber unter solchem Avarien (u). Avarien.

(t) Lib. 3. Annal. Boicor.

(u) Germ. sacr. I. 144.

§. 15. Karl beschäftigte sich nach dem Jahre 796 die 2 folgende Jahre mit Vorbereitungen wider die Hunnen um die gänzliche Unterwerfung dieser Nation, die ihm den Weg bis Konstantinopel wurde geöffnet haben, zu Stande zu bringen. Allein sein Zug wurde durch eine neue Empörung der Sachsen und Bewegung der Saracenen rückgängig gemacht. Er rückte daher 797 wider die Sachsen, und verheerete alles. Als er 799 zu Padeborn war, erhielt er die traurige Nachricht, daß die Avaren sich empöret, vieles Unheil gestiftet, Gerold I. in der Schlacht getödtet, und die Bürger zu Tarsatik in Liburnien Erich oder Heinrichen den Herzog von Friaul sollen ermordet haben (w). So schmerzlich der Todfall dieser zweenen Feldfürsten dem Karl fiel, eben so freudenreich war ihm die Nachricht, daß die Baiern und Franken ehe von dem Schlachtfelde nicht abgezogen wären, bis sie nicht den vollkommenen Sieg über die Hunnen erfochten hätten. Dieser war so beträchtlich, daß die fränkische Geschichtschreiber selbst (x) bekennen, wie daß die ehevor arme Franken durch die

Ende des hunnischen Kriegs J. C. 799.

† Gerold I. Graf der pannonisch. Mark.

† Erich Herzog von Friaul.

die Beute dieses Sieges reich geworden seyn. Der ganze Adel der Hunnen gieng zu Grunde, und alle Schätze wurden ihnen geraubt.

(w) Annal. Laurisham. Loisell. Bertin. Fuld. Metens. an. 799.

(x) Eginhart. in vita Caroli M. c. 13.

Radolaus Markgraf in Friaul.

§. 16. Nach dieser Hauptschlacht der Hunnen war Karl gleich besorgt neue Markgrafen einzusetzen. Radolaus wurde Markgraf in Friaul, und

Goteram in pannonisch. Gränzen.

der Goteram in den pannonischen Gränzen, hiemit auch im Steyermarke. Denn, da der Namen Steyermark noch nicht bekannt war, gehörte die Provinz von dem Flusse Enns, bis an die Drau und Raab (das ist Steyermark) zu den pannonischen Gränzen. Der Anonymus (y) nennet Goteram den ersten Markgrafen, weil er den Gerold I. zu den bairischen Markgrafen zählete. Goteram war also der erste Markgraf der pannonischen Gränzen, ohne doch Markgraf oder Verweser des

Neue Kol. der Baiern und Sklav.

Baiern zu seyn (z). Und unter diesem Goteram setzte Karl in diese den Hunnen abgenommene Provinz von Enns bis an die Drau und Raab neue Kolonien der Baiern und Sklaven. (S. 1ste Abhandlung §. 14.)

(y) De Convers. Bojoar. & Carentan.

(z) Annal. Laurisham. an. 817.

§. 17.

§. 17. Karl der Grosse mußte selbst wegen den Uneinigkeiten, und Gewalt der Römer wider den Pabst Leo III. nach Rom reisen. Er wurde allda am Weihnachtsfest in der Peterskirche im Jahre 800 vom Pabst Leo III. gekrönt, das Volk aber rief dreimal auf: Carolo Augusto a Deo coronato magno & pacifico Romanorum Imperatori vita & victoria! und so wurde das Kaiserthum im Occident wieder hergestellet. Karl nannte sich von dieser Zeit an nicht mehr Patritius, sondern Imperator und Augustus. (a) Pipin sein Sohn wurde als König von Italien gesalbet (b), und Arno vom Pabste als Erzbischof von Salzburg konsekrirt.

Karl wird röm. Kaiser J. C. 800.

Pipin König v. Ital.

Arno Erzbis. v. Salzburg.

(a) Annal. Laurisham. Fuldens. Bertin. Loisell. Metens. an. 801.

(b) Anastas. in Leone III. P.

§. 18. Karl kam im Jahre 803 nach Regenspurg, und da stellte sich Zodan ein Prinz aus Pannonien, dieser übergab sich ganz dem Kaiser, welches auch viele andere Hunnen und Sklaven zu gleicher Zeit thaten (c). In eben diesem Jahre hatte Karl das Vergnügen, daß endlich ein dauerhafter Friede mit den Sachsen unter folgenden Bedingungen zu Stande kam. Die Sachsen sollen dem Götzendienste ganz und gar entsagen, die christliche Religion annehmen, keinen Tribut

Karl zu Regenspurg J. C. 803.

Fried mit den Sachs.

oder Zins, außer den Zehent den Geistlichen und Kirchen bezahlen, den Bischöffen gehorchen, übrigens frey seyn, nach ihren Gesetzen leben, und den Franken wie die Alemannier und Baiern einverleibt seyn.

(c) Annal. Metens. an. 803. Lambecc. pag. 108.

werden verlegt J. C. 804. §. 19. Im Jahre 804. legte Karl zum Ende des 30jährigen sächsischen Krieges die letzte Hand an, da er bei 10 Tausend Seelen von denjenigen Sachsen, die über der Elbe und an den Gränzen der Normänner wohnten, und die halsstörigsten waren, in verschiedene Provinzen seines Reichs vertheilte. (1ste Abhandl. §. 14.) Uibrigens bemerket sehr einsichtig Herr Schmidt (d), daß da Karl bei diesem langwierigen Kriege glaubte für sein Haus zu arbeiten, er in der That nur für die Deutschen und einigermassen auch für die Sachsen selbst gearbeitet habe. Das nun ganz vereinigte Deutschland war dadurch in eine Lage gesetzet, daß es für sich bestehen, und jedem andern Lande die Spitze bieten konnte, und nach der wirklichen Trennung von der fränkischen Monarchie der mächtigste Staat von dem Occident war, an dessen Regierung die Sachsen keinen geringen Theil bekamen.

(d) Geschichte der Deutschen 2. Band, Bl. 31.

§. 20.

§. 20. Im Jahre 806 machte der Kaiser Karl zu Theonville jene merkwürdige Verordnung wegen der Erbfolge in seinen Ländern. Ludwig erhielt Aquitanien und Gallien von Lyon und Narbonne, Pipin das Italien oder die Lombardei, Baiern und einen Theil des Alemanien, Karl aber die französische Niederlande, (Belgicam Galliam) und einen grossen Theil des Deutschlandes (e). Dieser Theilung machte er einen Anhang, daß wenn einer seiner Söhne sterben und einen Sohn hinterlassen sollte, den das Volk zum Herrn haben wollte, so sollen seine Vatersbrüder ihre Bewilligung dazu geben, und ihrem Enkel die Länder lassen, die sein Vater zuvor gehabt hatte. Die Erbfolge der Neffen oder Nepoten war also noch nicht bestimmt, sondern hieng vom Volke ab. Die Erbreiche selbst sind ein späteres Phänomenon, wie meine 4te Abhandlung erweiset. Und der Ursachen schloß Karl die Kinder des Karlmanns von der Erbfolge aus, weil ihn, nicht die Kinder des Karlmanns, das Volk und die Grossen des Reichs erwählet hatten.

Karl theilt seine Länd. unter seine Söhne J. C. 806.

Wegen Erbfolge der Neffen war nichts bestimmet.

(e) *Charta divisionis regnorum c. 3. apud Calles*, Annal. Eccl. germ. III. 40. Fleury 6. Band 476.

§. 21. Aber, wem gab Karl das Nordgau und Pannonien (Steyermark)? Einige behaupten, solches sey als ein Theil des Baiern dem Pipin

Steyermark unter Pipin J. C. 806.

zugefallen. Dieses kann aber nicht wohl geschehen seyn, weil in der Abtheilung Karls gesagt wird: Bavariam sicut quondam Tassilo habebat. Nun aber hatte Tassilo weder das Pannonien, weder das mittelländische Nordgau, folglich auch nicht Steyermark. So gewiß ich aber glaube, daß Steyermark unter Pipin zu stehen gekommen, eben so richtig scheint mir zu seyn, daß solches nicht als ein Theil von Baiern, sondern als eine Roquette dem Pipin zur Belohnung seiner Kriegsdienste sey gelassen worden.

† Pipin J. C. 810.

§. 22. Im Jahre 810 starb unser Landesfürst Pipin der König in Italien (f). Wegen der Nachfolge war kein grosser Zweifel, denn er hatte einen Sohn Bernhard hinterlassen, welcher nach gemachter Theilung Karls des Grossen (§. 20.) nachfolgen mußte, wenn ihn das Volk zu einen Herrn haben wollte. Karl selbst (g) bestimmte seinen Neffen Bernhard als einen König in Italien, setzte ihm Adalbert den Abten zu Korbey seinen Blutsbefreundten an die Seite, damit er dem noch jungen Könige Bernhard beistehen möchte (h). Pannonien und Nordgau behielt sich Karl bevor, theils (i) weil er nach dem Goteram den Gerold II. als Markgrafen des Pannonien anstellte, theils, weil den Markgrafen der östlich- und pannonischen Gränzen die kärnthnerische Herzoge

Steyermark unter den Graf. Karls des Gros.

zoge der Sklaven bei Cilli und die bairische Markgrafen unterworfen waren (k).

(f) Annal. Loisel. Laurisham. Bertin. Fuldens. Metens. an. 810.
(g) Chron. Moisiac. an. 810.
(h) Anon. de Construct. novæ Corbej. du Chesne II. 346.
(i) Anon. de Convers. Bojar. & Carentan. Freher.
(k) Anonym. cit.

§. 23. Goteram unser Markgraf muß schon gestorben seyn, weil seiner in den Akten nicht mehr gedacht wird. Ihm folgte Gerold II., welcher zugleich über Baiern Markgraf war; denn in einem Diplome von Altaich 811, 812 vom Kaiser Karl wird gemeldet: ad deprecationem Comitis Geraldi. Ob nun schon der Anonymus de Convers. Bojoar. & Carentan. Gerold II. als fünften Markgrafen ansetzet, war er doch der unmittelbare Nachfolger Goterams, und man findet ihn schon 806 in der Ländertheilung Karls unterschrieben. Der Anonymus setzet alle Markgrafen des Pannoniens, hiemit auch von Oesterreich an, als den Wernhar, Albrich, Godefried, welche aber zu Steyermark nicht gehören.

Gerold II. Markgr. in Pannonien J. C. 811.

§. 24. Da sich Karl zum Tod bereitete, machte er im Jahre 811 ein Testament von seinen Schätzen und Meublen; er theilte solche (l) in 3 Thei-

Testament Karl des Grossen.

Theile, und von zweien Dritteln machte er 21 Theil für die 21 Erzbisthüme seines Reichs, unter welchen auch Salzburg war. Jeder Erzbischof mußte das Allmosen des Kaisers in 3 Theile abtheilen, wovon ein Drittel der erzbischöflichen Kirche, die 2 andere den untergeordneten Kirchen zu entrichten waren. Arno unser Erzbischof war der dritte unterschrieben (m). Da sich Karl ganz heilig unterhielt, starb zu seinem größten Leidwesen Karl sein ältester Sohn (n). Nun war aus allen Söhnen Karls nur Ludwig übrig, um also alles richtig zu machen, berief er nach Achen die Grossen des Reichs, machte neue Kapitularien, und bestimmte Ludwig seinen Sohn mit Beistimmung der Grossen und des Volkes zum Mitregenten, König, zukünftigen Kaiser (o).

† Karl der Sohn Karls J. C. 811.

(l) Eginhart vita Caroli M. Capitul. I. 887. Concil. tom. 7. p. 1202.
(m) Fleury 6 Band 501.
(n) Pacta saxo. an. 811. Calles III. 78.
(o) Chron. Moisiac. an. 813.

† Karl der Grosse J. C. 814.

§. 25. Im Monate Jäner 814 bemächtigte sich des Kaisers Karl ein Fieber; nachdem er zuvor das Bad gebraucht hatte, zu dem Fieber kam eine Entzündung; des 7ten Tages seiner Krankheit ließ er sich vom Hildebald Erzbischofe zu Köln seinen Erzkappellan in Beiseyn der Bischöffe die letzte Salbung (p) und das heil. Abendmal reichen. Er

starb den 28. Jäner 814 im 70stem Jahre seines Alters und im 47ten seiner Regierung. Er wird mit allem Rechte der Grosse genannt, denn er war der erste und gröẞte Prinz, den die deutschen Nationen hervorgebracht haben. Struvius (q) thut ihm unrecht, da er aus den fünf Maitressen Karls einen unwiderssprechlichen Beweis seiner Geilheit hervorbringen will. Denn es ist nicht zu läugnen, daß bei den Alten der Namen der Maitressen (r) nach den Kirchengesetzen oft eine rechtmässige Frau bedeutet habe, derer Ehe aber nach den bürgerlichen Gesetzen nicht öffentlich vollzogen, auch die Kinder aus solcher Ehe zum Erbrecht nicht gelassen wurden. Es ist nicht zu glauben, daß Karl, der sich besonders in seinem Alter mit lauter gottseligen Sachen beschäftigte, sein Leben in Wollüsten solle beschlossen haben.

(p) Eginhard. in vita Caroli M. c. 30. Monachus Engolismens. c. 24. Karl ist also ohne Zweifel ein Katholik gewesen, da er die letzte Salbung empfangen hatte. Nifanius kann schreiben, was er will, es wird seinem Vorurtheile doch Niemand beifallen.

(q) Vollständige deutsche Reichshistorie cap. periodo 4. §. 9. f. 105.

(r) Fleury 3. Band 691. 7. Band 14.

§. 26. Ludwig I. der röm. Kaiser, und Herr vom Steyermark war ein Prinz, der vortrefliche Einsichten mit dem besten Herzen verband, aber Ludwig I. Herr von Steyermark J. C. 814.

aber für ein rohes Volk, das mit Ernste und Nachdruck regieret seyn wollte, viel zu empfindsam und weichherzig war; wozu sich noch ein übelverstandener Religionseifer gesellte, der alles weit mehr verschlimmerte. Steyermark wurde unter ihm noch von den Markgrafen regiert. Im folgenden Jahre schickte er Gerold II. unsern Markgrafen mit Bernhard dem Könige in Italien nach Rom, um die Unruhen allda zu stillen, denn der Pabst Leo hatte einen der Vornehmsten, die sich wider ihn aufgelehnt hatten, nach den römischen Gesetzen (s) hinrichten lassen. Einem Prinzen von der Gemüthsart wie Ludwig war, mußte ein so scharfes Urtheil des ersten Priesters nothwendig misfallen; er ließ also die Sache untersuchen, die Gesandte aber, verichteten alles zu Gunsten des Pabstes.

Gerold II. Markgraf Legat nach Rom J. C. 815.

(s) Thegan. c. 18. Fleury 7. Band 27.

Loth. wird Kaiser ernannt. Ludwig der jüng. Herr v. Steyerm. J. C. 817.

§. 27. Im Jahre 817 auf dem Reichstage zu Achen, wo sich Ludwig hauptsächlich mit der Herstellung der Klosterzucht beschäftigte, erklärte er zugleich seinen ältesten Sohn Lothar zum Kaiser, und machte eine Theilung seiner Länder (t). Sein Sohn Pipin sollte Aquitanien, Ludwig Baiern als König regieren, Lotharn aber alles Uibrige mit dem kaiserlichen Titel verbleiben. Dem Ludwig seinem Sohne wurden mit Baiern auch die Kärnthner, die Böhmen, Avaren und Sklaven,

wel-

welche von Ost an Baiern stossen, übergeben (u). Und so kam Nordgau, Pannonien (Steyermark) unter ihn. Er wurde Ludwig der Deutsche, nachher auch König genannt, jedoch ohne Beziehung auf seine Länder (w).

(t) Charta divis. Lud. pii apud Baluz. tom. I. p. 573.

(u) ib. II. Item Hludovicus volumus, ut habeat Bajoariam, & Carentanos, & Beheimos, & Avaros, atque Sclavos, qui ab orientali parte Bajoariæ sunt.

(w) Oesterreichs Geschichte 5. Theil, Bl. 71.

§. 28. Liudewit, ein Herzog von Unterpannonien zwischen der Drau und Sau, im heutigen Kroatien (x), hatte um das Jahr 818 unser Vaterland in Verwirrung gesetzt. Er schickte Gesandte zum Kaiser Ludwig, beklagte sich wider den Kadalaus Markgrafen von Friaul, daß er mit ihm und seinen Leuten hochmüthig und grausam verfahre (y). Ludwig hielt im folgenden Jahre eine Zusammenkunft zu Ingelheim; dahin kamen Gesandte von seinem Kriegsheere, welche versicherten, daß Liudewit Abfall und Aufruhr im Schild führe. Die italienischen Truppen wurden also vom Kadalaus wider den Liudewit angeführt; allein sie waren entweder zu schwach, oder zwischen den höchsten Alpen versperrt, mußten also unverrichteter Sachen abziehen (z). Liudewit wurde hier- Liudewits Unruhen J. C. 818

hierüber so hochmüthig, daß er an den Kaiser Gesandte um den Frieden schickte, aber mit solchen Bedingnissen, welche der Kaiser nicht annehmen konnte (a).

(x) Astronom. Annal. Laurish. Bertin. Fuldens.
(y) iidem ann.
(z) Calles III. 137.
(a) Call. cit.

Wo diese Unruhen ausgebroch. J. C. 819.

§. 29. Wenn es seine Richtigkeit hat, was ein Leben = Codex Ms. zu Mänchsmünster in Baiern in dem Leben des heil. Hilarius am Ende meldet, so hätten sich diese Unruhen in das Hunnien, (Unterösterreich) folglich auch in das Steyermark an der Enns (1. Kap. hier §. 14.) erstrecket. Denn der Kodex dieses Klosters schreibt: hic liber fuit inchoatus in Hunnia, in exercitu Ann. Dom. DCCCXIX. 3. non. Jun. & perfinitus apud S. Florianum &c. (b). Liudewit, da er seine falsche Friedensabsichten vereitelt sah, wurde also genöthigt sich durch andere Völker zu verstärken. Indessen starb Kadalaus der Markgraf von Friaul, und Balderich der Markgraf von Kärnthen wurde an seine Stelle gesetzt; dieser stieß in Kärnthen bei dem Draufluß an den Liudewit, schlug ihn glücklich zurück (c).

Liudewit in Kärnthen geschlagen.

(b) Annal. Laurish. Bertiniani & Fuld.
(c) iidem & Astronom.

§. 30.

§. 30. Da Liudewit sich noch nicht zum Ziel legen wollte, ist im Jahre 820 im Reichstag zu Achen beschlossen worden, mit einem dreifachen Heere wider den Liudewit anzurücken (d); eines mußte durch Italien und die Alpen des Nordgau, das andere durch das Kärnthen, das letzte endlich durch Baiern, und das obere Pannonien marschiren (e). Borna der Herzog von Dalmatien war mit ihnen verstanden. Das zweite Kriegsheer, das durch Kärnthen vorrückte, schlug den Feind dreimal, und setzte über die Drau; die zwei andere Kriegsheere kamen später, jedoch verwüsteten sie das ganze Land des Liudewit. Die Krainer, welche um den Saufluß wohnten (zu welchen man auch die Cillier rechnen kann) haben sich dem Balderich samt den ehe abgefallenen Kärnthnern unterworfen (f). 3 Kriegsheere wider Liudewit.

(d) Annal. Laurisham. an. 820.

(e) iidem Bertin. & Annal. Fuldens.

(f) iidem & Astronom.

§. 31. Aus diesem fallet nun auf, daß unser Steyermark in diesem Kriege vieles Ungemach habe ertragen müssen. Denn neben den Durchzügen durch unser Land hat das zweite Kriegheer, welches durch das Kärnthen marschirte, die Ruhr oder Dissenterie in das Land gebracht, so viele Menschen aufrieb (g). Zu diesem Uibel kam das Sterben Steyerm. Schaden in diesem Kriege J. C. 820.

hen oder Seuche der Menschen und des Viehes, welche durch das ganze Land der Franken grassirte. (h) Der anhaltende Regen verdarb alle Feldfrüchten, das kalte Wetter die Weine, und so war ein sehr schlechtes Jahr (i). Liudewit gab ehe keine Ruhe, bis er im Jahre 823 ermordet wurde (k).

(g) Annal. Bertin. & Fuldens.
(h) Annal. Laurisham. Bertin Fuldens.
(i) Chron. Mallic & ejus interpolator.
(k) Thegan. c. 24. Calles III. 156.

Gerold II. Markgraf in Steyerm. J. C. 822.

§. 32. Gerold II. war noch Markgraf in Pannonien und Steyermark. Ich finde solchen in einem Diplome des Kaisers Ludwig für Kremsmünster 822, in welchem der Kaiser intuitu Ludovici Regis Bojoariorum seines Sohns, & Geraldi Comitis gedachtem Stifte einige Mayerhöfe zu Trungau (derzeit im Steyermarke, nachher in Oberösterreich) verliehen hat (l). Eben also ist unser Gerold angeführt in einem Diplome vom Altaich (m), in welchem Ludwig I. diesem Kloster einen Dominikalmayerhof Gränesdorf genannt, nebst dem Ennsflusse in der Grafschaft des Grafen Gerolds verleihet, der da gelegen ist in dem Lande der Sklavonen (Sklavonier). Aus diesem Diplome sehe ich 1: daß Gerold der Markgraf eben jenes Land unter sich gehabt habe, welches nachher die Ottokarn erhielten, nämlich bis an die Enns und Steyer, wo Trungau gelegen war.

2:

2: Daß Oesterreich um diese Zeit andere, und eigene Markgrafen gehabt habe, als den Godefried und andere rc. 3: Daß Sklavinien (Sklavonien) um dieses Jahr nicht nur jener Theil von Pannonien gewesen, welcher gegen Westen an der Drau gelegen, (§. 14.) sondern auch der Theil Steyermarks bei der Enns, wohin verschiedene Kolonien der Sklaven angelegt worden sind (n). Sklavinien um diese Zeit.

(l) Aventin. lib. 4. Annal. Boicor.
(m) Hund. Metrop. Salisb. II. f. 8.
(n) Dipl. Caroli M. Tassil. & Ludov. pii ad Cremisan.

§. 33. Gerold II. verlor die Gnade und Zutrauen des Kaisers nicht ohne Ursache. Die Bulgaren (ein Volk unter eignen Königen, welches von Servien gegen Sirmien hergezogen) fiengen an sich gewaltthätig zu verbreiten. Sie lagen zwischen der Drau, Sau und Donau, kamen zu Schiffe an der Drau in das Untersteyer (o). Da die Drau mit der Donau sich unter Esseck vermischet, kamen sie also von Servien über Sirmien an die Drau, und also in das Untersteyer. Omortag ihr König schickte Gesandte an den Ludwig wegen Bestimmung der Gränzen. Indessen hörte Ludwig, daß Omortag der König vertrieben, oder gar ermordet worden sey. Er schickte also Bertrick den Pfalzgrafen (Comitem Palatii) zu Balderich den Markgrafen in Kärnthen, und Gerold II. in Pan- Bulgarische Unruhen J. C. 825.

nonien und Steyermark, um zu erfahren die Lage der Sachen (p). Dieser brachte keine gewisse Nachrichten mit, und dennoch fielen die Bulgaren über die Sklaven her (q), verwüsteten das ganze Land, und einen Theil Steyermarks, setzten die beide Markgrafen ab, und bestellten an diese Gränzen bulgarische Grafen (r).

Balderich Gerold II. abgesetzt J. C. 828.

(o) Annal. Laurisham. 826. Calles III. 189.
(p) ibid.
(q) Annal. Bertin.
(r) Annal. Laurisham. an. 828.

§. 34. Da Ludwig diese Verwüstungen der Bulgaren erfuhr, setzte er in dem Reichstage zu Achen Balderich den Markgrafen von Friaul und Kärnthen, wegen seiner Nachlässigkeit ab (s), und zerstückte diese Mark in 4 Theile. Megiser schreibt; Gerold sey zugleich abgesetzet und nach Gaskonien verwiesen worden. Der Absetzung Gerolds will ich nicht widersprechen; ob er aber in das Gaskonien verwiesen, oder wie einige (t) behaupten, ein Mönch zu Korbey geworden sey? läßt sich nicht richtig erklären. Denn, obschon in einem Diplome von Korbey (u) gesagt wird, daß Gerold aus einem adelichen Geblüte im Franken gebohren, mit vornehmsten Aemtern bekleidet (Palatinus insignis officiis) eine Menge Grundstücke dem Kloster gegeben habe, so ist doch nicht gewiß, ob 1, und wie Gerold in das Sachsen ge-

Ob Gerold in Gaskon. relegirt,

Ob Gerold ein Mönch zu Korbey gewesen?

gekommen sey? 2, ob er mit der Mark nicht auch sein Hab und Gut verloren habe? 3, lebten um diese Zeit mehrere Gerolden (w).

(s) Annal. Laurisham. Bertin. Astronom. an. 828.
(t) Ekart apud Calles III. 262.
(u) Schaten Annal. Badeborn. p. 98.
(w) Amamad. in tradit. S. Emerami l. 1. c. 39.

§. 35. Nach Absetzung dieser zweenen Markgrafen theilte der Kaiser Ludwig die Märke von Friaul und Kärnthen in 4 Theile, stellte neue und besondere Markgrafen an, als (x) den Hebnwin, Albigar, Pabo und Ratbod, übernahm die Mark des Gerolds, und so auch Steyermark, obschon andere solchen als einen Markgrafen in Oesterreich (y) anstellen. Da aber die Chronik von Melk (z) 843 den Wilhelm und Engelskalk Brüder Markgrafen in Oesterreich nennet, wird Ratbod unter unsere Markgrafen zu rechnen seyn. Ratbod Markgraf in Steyerm.

(x) Ann. Laurish. Bertin. & annonym. de Convers.
(y) Calles Annal. Austr, I. 152.
(z) Hier. Pez script. Austr. I. 213.

§. 36. Die neue Abtheilung in 4 Märken wird folgende gewesen seyn: 1. Kärnthen, 2. das untere Pannonien, welches derzeit die Provinz zwischen der Drau und Sau, (hiemit auch das heutige Untersteyer von Marburg und der Drau bis Cilli und an die Sau) gerechnet wurde, 3. 4 neue Märke.

Fri=

Friaul mit Istrien, 4. Krain mit Liburnien (a). In Kärnthen wurde angestellt Hebnwin der Frank, nach ihm Albigar und Pabo. In Unterpannorien der Graf Salacho (b), in Pannonien ober der Drau Ratbod, zu Friaul Eberhard (c), und in Krain Bruno oder Bryno (d).

(a) Germ. ſacr. tom. II. in Luipramo.
(b) Anonym. de Converſ. Bojoar. & Carentan.
(c) Bern. de Rub. c. 48. monum. Aquilej.
(d) Valvaſ. l. 7. f. 403. & lib. 10. f. 182.

Ratbod Markgraf vertreibt die Bulgaren J. C. 828.

§. 37. Ratbod unser neuer Markgraf wurde mit Ludwig dem Könige vom Kaiser Ludwig I. im Jahre 828 wider die Bulgaren geschickt (e); er hat auch ohne grosser Mühe solche vertrieben. Bei dieser Gelegenheit wurde Ratbod mit dem

Priwinnä Thaten.

Priwinna bekannt; er war Herzog des östlichen Mähren, und da unter den noch heidnischen Mähren einige Unruhen sich erhoben, wurde er vom Maymar Fürsten des westlichen Mähren vertrieben. Priwinna hatte sein Land jenseits des Marchflusses, seinen Sitz zu Neutra, und war den Christen sehr geneigt. Da er also vertrieben war, floh er zu Ratbod, wurde von ihm dem Könige Ludwig vorgeführt, der ihn sehr freundlich empfieng (f), und nachher von Adelram getaufet wurde. (2. Kapit. §. 38.)

Bulgaren Einfall J. C. 829.

Die Bulgaren machten sich im Jahre 829 mehrmal auf, kamen zu Schiffe an der Drau, verheerteen daselbst einige

Mayer=

Mayerhöfe, und dadurch litt unser Vaterland bei Marburg und Pettau vielen Schaden (g). Allein der tapfere Ratbod schuf selbe gar bald vom Halse.

(c) Annal. Fuldens. an. 828.
(f) Annonym. de Convers. Bojoar. & Garentan.
(g) Annal. Fuldens. an. 829.

§. 38. Ratboden dem Markgrafen wurde der Priwinna von dem Könige Ludwig zum Schutze und Verpflegung übergeben; da aber dem Priwinna das Privatleben, und die bairische Lebensart nicht anschlagen wollte, entfloh er mit Hezil (Chazil) seinem Sohne und allen seinen Leuten, Anfangs zu den Bulgaren, nachher zu Ratimar einem Herzog an der Drau (h). Dieser Ratimar solle der Tirpimir Herzog in Kroatien gewesen seyn. Die Sache gieng dem Könige Ludwig so tief zu Herzen, daß er alsogleich den Ratbod mit einem grossen Heere wider den Ratimar schickte; dieser wurde geschlagen, und flüchtete sich mit seinem Uiberreste der Truppen (i). Priwinna wußte sich nicht anders zu behelfen, als daß er mit den Seinen über die Sau setzte, und zu Sallacho dem Grafen von Unterpannonien sich begab, welcher es durch den Ratbod dahin brachte, daß Priwinna nicht nur die Gnade des Königs Ludwig erhielt, sondern auch mit einem Stück des Unterpannonien zwischen der Drau und Sau an dem Flusse Saan (hiemit in der Grafschaft Cilli) belehnet wurde (k).

Priwinna entflieht J. C. 836.

Ratbod zieht wider den Ratim. J. C. 836.

Priwinna erhält Cilli als ein Leben.

(h) Annonym. cit. german. ſacra II. 128.

(i) ibid. (k) ibid.

Unterpannonien um dieſe Zeit.

§. 39. Von dieſem Lehenreiche des Priwinna gedenken nicht alle gleich; denn, da einige durch das Unterpannonien das Oeſtliche verſtehen, (l) ſetzen ſie anſtatt der Saan die Sau an. Ich halte aber für ſehr wahrſcheinlich, daß um dieſe Zeit Unterpannonien für jenes Land ſey genommen worden, welches zwiſchen der Drau und Sau gelegen (§. 36.) war. Das Lehen des Priwinna alſo war ein Stück des Unterſteyer bei dem Fluſſe Saan, hiemit das Gebiet Cilli, und von dannen in das Kroatien (m); denn ich finde keine Urſache in dem Texte des Anonymus anſtatt der Saan die Sau anzuſetzen.

(l) Scriptores Boici paſſim.

(m) Anonym. ſupra cit.

Priwinna erbauet Maßburg bei Cilli J. C. 840.

§. 40. Nebſt den verſchiedenen Kirchen (2. Kapitel §. 41, 42.) welche der Herzog Priwinna in ſeinem Lande hatte herbauen und einweihen laſſen, war auch ein Werk des Priwinna die Stadt oder Markt Maßburg, der zwiſchen Cilli und Pettau an dem Fluſſe Sellede nahe bei der Saan (n) gelegen war; dieſer Ort kann Maßburg in Kärnthen nicht geweſen ſeyn, theils weil der Anonymus ſolchen Ort in der Gegend von Pettau und

den

den Saanfluß setzet, theils weil Maßburg in Kärnthen die Burg Karlmanns und Arnulphs (o) gewesen, nicht aber Maßburg bei Cilli.

(n) Anonym. de Converſ. Bojoar. &c. cit.

(o) Annal. Duc. Styr. I. 328.

§. 41. Ratbod unser Markgraf, welcher im Jahre 837 den Mönchen zu St. Emeram alle seine Besitzungen zu Tuln geschenket hatte (p), wurde um das Jahr 844 oder 860 dem Könige Ludwig untreu, und daher seines Amtes entsetzet. So sagt Ludwig selbst in einem Diplome von St. Emeram (q) weil er sich von uns gänzlich abgesöndert, seinen Eid und Treue gebrochen ꝛc. Zu wem sich Ratbod gesellet habe, ist zwar nicht verzeichnet, jedoch sehr glaubwürdig, daß er sich dem Karlmann, der dem Könige Ludwig sich entgegen setzte, möchte unterworfen haben (r). Werinhar wird sein Nachfolger gewesen seyn, wenigstens nach dem Ernst, der auch abgesetzet wurde.

Ratbod wird untreu und abgesetzt J. C. 844, 860.

(p) Anomadus tradit. S. Emeram. l. 1. c. 73 Bern. Pez tom. I. anecdot.

(q) ibid. tom. I. Cod. diplom. Ratisb. col. 23.

(r) Calles Annal. Auſtr. I. 186.

§. 42. Die Gränzen des Pannoniens und Steyermarks konnten nicht lange ohne einen Markgrafen bestehen, indem die Bulgaren in Unter-

Ernst Markgraf abgesetzt J. C. 860, 865. steyer, die Mährer aber in der Dioces Passau viel Unheil stifteten. Aventin (s) setzt den Ernst als Markgrafen des Nordgau und des nördlichen Baiern an. Es kann seyn, daß er auch in Pannonien und Steyermark Markgraf bestimmet war. Ob er schon der Schwiegervater des Karlmanns, war er doch sehr unglücklich. Im Jahre 855 stritt er wider die Böhmen. 860 war er Feldherr der bairischen Armee. 861 wurde er abgesetzet, und 865 starb er müheselig (t). (S. §. 44.)

(s) Lib. 4. Annal. f. 412.

(t) Annal. Fuldens. ad an. 862. &c.

Priwinna Herzog um Cilli J. C. 856. §. 43. Um das Jahr 856 verlieh Ludwig der König dem Herzoge Priwinna sein Lehen um Cilli, als ein Eigenthum (u). Dieser Priwinna lebte im Jahre 865 nicht mehr (w). Es ist also sehr glaubwürdig, daß er im Jahre 857 gestorben sey. Denn, da die bekannten Unruhen zwischen den zween Brüdern Walajugat (Slavajugat, Sklaviza oder Sklavitag) und dessen Bruders Söhnen des Herzog Wizträch im Böheim entstanden, und die Mährer mit verwiegelt wurden, ist Priwinna in einer Schlacht mit solchen ermordet worden (x). Ihm folgte sein Sohn Chazil oder Hezil. (2. Kapit, §. 42.)

† Priwinna J. C. 857.

(u)

(u) Annal. Styr. I. 331.
(w) Anonym. ſæpe cit.
(x) Annal. Fuld. an. 857.

§. 44. Der König Ludwig unſer Herr mußte von ſeinen Söhnen die Strafe der Wiedervergeltung (pœnam talionis) erfahren; denn Karlmann ſein Sohn fiel von ihm ab, vereinigte ſich mit Roſtices dem Herzoge in Mähren, nahm das ganze Land bis an dem Innfluß (Ænus) in Beſchlag (y). Kärnthen hatte ihm ſein Vater ſchon ehe überlaſſen, und ſo wurde er auch Herr in Steyermark. (z). Damit er nun keine Anſtöſſe haben ſollte, vertrieb er alle angeſtellte Markgrafen von Pannonien, oder Oeſterreich und Steyermark, ſtellte neue von ſeinen Leuten an (a). So wurde Ernſt der Markgraf von Steyermark (§. 42.) Wilhelm und Engelskalk Brüder, und Markgrafen in Oeſterreich, und Pabo der Markgraf in Kärnthen abgeſetzt (b). Die neue Markgrafen aber ſind nicht bekannt. Es kann ſeyn, daß Ludwig der König im Reichstage zn Regenſpurg 861 nicht nur den Ernſt Markgrafen in Steyermark, (§. 42.) ſondern auch den Uto, Berengar, Sighard Grafen (die Karlmann vielleicht als Markgrafen angeſtellt hatte) abgeſetzet habe (c). Karlmann aber ſchöpfte neuen Muth, verſöhnte ſich mit ſeinem Vater, wurde 862 als Herzog von Kärnthen, hiemit auch vom Steyermark beſtättigt. (d)

Karlmanns Thaten in Kärnthen, in Steyerm. J. C. 861.

veriagt alle Markgraf.

Karlmann Herr von Steyerm. J. C. 862.

(y) Annal. Bertin. an. 861.
(z) ib. & Annal. Styr. I. 332.
(a) Annal. Fuldens. an. 861.
(b) Dipl. Arnulphi Reg. an. 883 apud Rettenpach. Annal. Cremisan.
(c) Chron. Salisb. 861. Hier. Pez tom. I. & Annal. Fuldens. an. 861.
(d) Annal. Fuld. & Bertin. an. 862.

Ludwig König zu Salzburg J. C. 863.

§. 45. Karlmann war entweder selbst ein unruhiger Kopf, oder er muß von seinen Feinden bei seinem Vater Ludwig aus Baiern sehr schwarz seyn abgemalen worden. Ludwig hielt das Osterfest zu Salzburg (e); von Salzburg kam er nach Regenspurg, Karlmann aber kam ehe dahin. Da er aber hörte, daß er als ein Verräther, und der verletzten Majestät beschuldigt bei seinem Vater angefeindet war, gieng er in das Kärnthen zurück, um zu erwarten, daß sich der Zorn seines Vaters legen möchte (f). Allein er wartete hier umsonst; denn Ludwig der König kam mit einem Kriegsheere, gleich als wollte er wider den Rastices Herzog in Mähren losbrechen, in der That aber nur seinen Sohn zu bezwingen (g). Karlmann würde leicht den Nachstellungen seines Vaters entgangen seyn; wenn ihn nicht der Graf Gundakar verrathen, und übergeben hätte; denn dieser war General en Chef über das Kriegsheer des Karlmanns, und da er an das Gestade eines Flusses gekommen, übergab er sich und das ganze

wird gefangen.

Heer

Heer an den König Ludwig, wurde nachher Markgraf in Kärnthen (h). Karlmann wurde also ein Gefangener seines Vaters (i).

(e) Annal. Styr. I. 334.
(f) ibid.
(g) Annal. Fuldens. an. 863.
(h) ibid.
(i) Annal. Bertin. Fuldens. & Annal. Saxo.

§. 46. Aus dieser Geschichte ersehen wir 1, daß weder Karlmann, noch der Graf Gundakar Markgraf in Steyermark gewesen sey. Karlmann war Herr von Steyermark, wen er aber als Markgrafen angestellet habe (k), ist nicht bekannt. 2, will ich dem Megiser und andern nicht nachschreiben, daß der Graf Gundakar sich und das Heer des Karlmanns bei der Mur und Drau dem Könige Ludwig übergeben habe; denn der Krieg war nur in Kärnthen geführet, in Baiern angefangen, weil das königliche Heer zu Regenspurg sich sammelte, von dannen in das Kärnthen zog. (l) Es kann also seyn, daß diese Uibergab bei dem Flusse Enns (die Annalen von Fuld setzen den Namen des Flusses nicht an) geschehen sey, weil um diese Zeit Kärnthen und Steyermark als eine Gränze des Pannonien sich bis an die Enns erstreckte (m). Markgraf. in Steyerm.

(k) Valvas. Chron. Carniol. lib. 10. f. 184.
(l) Annal. Styr. I. 334.
(m) Annal. Fuld. an. 863.

Karlmann entflieht.

§. 47. Dem Karlmann gefiel seine obschon ganz gelinde Gefangenschaft nicht. Er stellte sich als wollte er jagen, und entfloh in das Kärnthen, übernahm die Märken, die ihm sein Vater abgenommen hatte mit Einwilligung der Markgrafen. (n). Markgraf der pannonischen Gränzen wird Werinhar gewesen seyn, nicht zwar jener, welcher um das Jahr 803 berühmt, seine Güter bei dem Rhein (o) hatte, sondern welcher im Jahre 865 abgesetzt wurde, weil er mit dem Rastices verstanden war (p). Der gutherzige König Ludwig reisete seinem flüchtigen Sohne Karlmann nach, und machte ihn unter sehr gelinden Bedingnissen wieder zum Herzog in Kärnthen (q), und Herrn von Steyermark.

Werinhar Markgraf in Steyerm. J. C. 865. abgesetzet.

(n) Annal. Bertin. & Fuldens. an. 864.
(o) Calles III. 462.
(p) Cod. vetust. Ms. Bibl. *Cæsar.* apud Lambec. Annal. Fuldens. an. 866.
(q) Annal. Bertin. & Call. cit.

Rastices fällt in Steyerm. J. C. 866.

§. 48. Mit Rastices dem Herzoge aus Mähren hatte Ludwig der König stets zu thun; nach dem Reichstage zu Tuln 864 zog des Ludwigs Kriegsheer in das Mähren, belagerte den Herzog

in

in der Stadt Dowina, nöthigte ihn den Eid der Treue abzulegen, und Geisel zu geben (r). Rastices brach den Eid, weil Ludwig der jüngere, ein Sohn des König Ludwigs, den Rastices aufhetzte, daß solcher unsere Länder bis an das Baiern verheerete. Werinhar der abgesetzte (§. 47.) Markgraf lag mit unter der Decke. Karlmann that dem Rastices Einhalt, und Ludwig der König versöhnte sich zu Frankfurt mit seinem Sohne. (s).

(r) Annal. Fuldens. an. 864.

(s) Annal. Bertin. an. 866.

§. 49. Karlmann der glückliche Besieger der Sklaven in Böhmen und Mähren schlug den Rastices zweimal, kam mit einer ansehnlichen Beute nach Haus (t). Im Jahre 869 wurde er wider den Zwentibald den Neffen des Rastices mit einem Theile des dreifachen Kriegsheers geschickt, verwüstete mit Karln dem Sohne Ludwigs ganz Böheim und Mähren, zwang jene zum Frieden (u), nahm ganz Mähren ein, schickte den Rastices gefangen Ludwig dem Könige zu, der ihn blenden ließ (w). Zwentibald, dessen Reich zwischen den Flüssen March und Vago gelegen war (x), spielte einen Tyrannen, verwirrte den christlichen Glauben also, daß das ganze Land in Bann gelegt wurde (y). Karlmanns Heldenthat. J. C. 870.

(t) Annal. Fuld. an. 869. Calles III. 504.

(u) ibid.

(w) Annal. Fuld. an. 870.

(x) Calles cit. 521.

(y) Balbin. epit. rer. Bohem. p. 67.

Ludwig und Karlmann wider den Zwentibold J. C. 874.

§. 50. Der König Ludwig zählte wenige Jahre seiner Regierung, in welchen er nicht zu kämpfen hatte, und eben darum war er von den Franken sehr geschätzet, wie Karlmann sein Sohn; denn ein fränkischer Monarch, der nicht waffenfähig, war ein Unding in den Augen der Nation. Der Karlmann wurde aber wegen seinen Heldenthaten, wie bei Hofe gewöhnlich, besonders bei seinen Brüdern verhaßt; dieses hinderte den Lauf seiner Siege nicht. 871 fieng er den Zwentibold, ließ ihn in die Eisen schlagen, als man ihm aber nichts erweisen konnte, wurde er auf freyen Fuß gestellt, und königlich beschenkt, ja er übernahm das bairische Kriegsheer, um wider den Sklagamar zu fechten. Zwentibold der rachgierige Prinz überfiel das bairisch- und norische Kriegsheer, tödtete solches meistens, die Uibrige nahm er gefangen. Alle mährische Geisel mußten zurükgegeben werden, um die gefangene Baiern und Nordgauer auszuwechseln (z). Im Jahre 874 hatte endlich Zwentibold durch seine Gesandte zu Forchheim Friede gesucht, einen jährlichen Tribut und Treue gelobt.

(z)

(z) Annal. Fuldens. & Bertin. an. 871, 872.

§. 51. Nach dem Tode Ludwigs des Deutschen Königs in Baiern, und Herrn des Steyermarks 876, theilten seine 3 hinterlassene Söhne das väterliche Reich unter sich. Karlmann sein erstgebohrner Sohn behielt Baiern, Pannonien (Oesterreich und Steyermark) Kärnthen, und den Tribut der Sklaven, welchen 874 die Mährer und Böhmen versprochen hatten (a). Alles dieses wurde zu Riese festgesetzt (b), nur das Gebiet und Grafschaft Cilli blieb bei Hezilo und dessen Nachkommen, wie es der König Ludwig angeordnet hatte.

† Ludwig der Deutsche J. C. 876.

Karlmann Herr des Steyerm.

(a) Rhegino. Annal. Metens. Fuldens.

(b) Annal. Styr. I, 338.

§. 52. Karlmann suchte nach seines Vaters Tode die Ansprüche seines Hauses geltend zu machen, und die Umstände waren ihm nicht ungünstig. Italien, Rom selbst wurde von den Saracenen geplaget, der Pabst schrieb beständig an Karln den Kahlen, (welcher den Pabst und die Römer bestochen, und das Kaiserthum von ihnen erkauft hatte) (c), daß er der Kirche zu Hilfe kommen möchte (d). Endlich kam er; da er aber mit dem Pabste zu Pavia war, und hörte, daß Karlmann mit einem grossen Heere der Baiern, Oesterreicher, Stey-

Karlmann zieht in Italien mit den Steyr. J. C. 877.

† Karl der Kahle Kais. Steyermarker und Kärnthner (e) im Anzuge wäre, eilte er nach Frankreich zurück, und starb unterwegs. Karlmann kam nach Pavia, wo sich die Grossen von Italien an ihn ergaben (f). Er schrieb an Pabst um die Kaiserskrone zu erhalten. Der Pabst Johann VIII. war nicht für Karlmann, sondern gut französisch gesinnt.

(c) Rhegino. Annal. Fuldens. 874.
(d) Epist. Ioan. VIII. 30, 31, 36. Labb. Conc. IX. Col. 26 &c.
(e) Hund. Annal. Bertin. & Styr. I. 340.
(f) Andr. Presb. Ital. p. 102. Annal. Fuld. 877.

Karlmann wird tödtl. krank.

§. 53. Karlmann konnte sein Vorhaben nicht ausführen, indem er nach seiner Rückkehr in das Deutschland von einer so schweren Krankheit befallen war, daß er zu keinen Geschäften mehr taugte (g). Sein Kriegsheer wurde von der Seuche und italienischen Fieber, auch Augenschmerzen befallen (h). Da Karlmann vom Schlagflusse berührt, nicht mehr reden konnte, mußte Arnulf sein unehlicher Sohn die Stelle seines Vaters vertreten, dem, wie einige schreiben, er das Kärnthen (i) schon vor der Krankheit übergeben hatte, obschon in öffentlichen Urkunden davon nichts zu sehen ist (k).

(g) Aimon. lib. 5. c. 35. Annal. Bertin.
(h) Annal. Fuld. an. 877.
(i) Rhegino. Alberic. Monach. 3 font.
(k) Annal. Styr. I. 340.

§. 54. Da Karlmann sich in der Gesundheit nicht besserte, kam Ludwig der Jüngere sein Bruder in das Baiern, um ihn zu besuchen, und Sicherheit wegen der Nachfolge zu erhalten (l). Karlmann übergab ihm auch schriftlich sein ganzes Reich, sich selbst, seine Königinn und Arnulf seinen Sohn (m), welchem er nur das Kärnthen zu verleihen bath. So wurde Ludwig II. und Jüngere auch unser Herr in Steyermark, und Arnulf war ihm getreu, verjagte die widerspänstige Grafen, benahm ihnen ihre Ehrenstellen (n). Ludwig nahm sie doch wieder zu Gnaden auf (o). Karlmann starb im Jahre 880.

Ludwig II. der Jünger. Herr von Steyerm. J. C. 880.

Arnulf Herzog in Kärnthen.

† Karlm.

(l) Annal. Fuldens. an. 879.
(m) iidem.
(n) Annal. Bertin. eod. an.
(o) Ann. Fuld. eod. an.

§. 55. Im Jahre 882 starb auch Ludwig der Jüngere unser Herr ohne Erben. Er hatte zwar einen Sohn, der aber 880 zu Regenspurg vom Fenster hinabgefallen, und also vor dem Vater gestorben ist (p). Auf solche Art schien alles zusammzuhelfen, um diese Familie zu stürzen, so,

† Ludwig der Jüng. J. C. 882.

wie

wie alles zuvor sich vereiniget hatte, sie groß zu machen. Karl der Dicke röm. Kaiser wurde zugleich Herr von Steyermark, und vereinigte mit Italien und der Kaiserswürde auch alle jene Länder, die einst sein Vater Ludwig der Deutsche besessen hatte (q). Nach dem Tode Karlmanns des Königs in Frankreich, der auf der Jagd 884 sein Leben verloren, und ein Sohn Ludwigs des Stammlenden (Balbi) Königs in Frankreich war, wählten die Reichsstände daselbst mit Uibergebung Karls des Einfältigen, Karl den Dicken an seine Stelle, der also beinahe alle jene Länder, die der Regierung Karls des Grossen gehorchten, seiner Oberherrschaft unterworfen sah.

Karl der Dicke Herr v. Steyerm.

(p) Annal. Metens. an. 882.

(q) Annal. Fuldens. & Chronic. Laurisham.

ziebt mit den Steyr. wider die Normänn. J. C. 882.

§. 56. Karl der Dicke versammelte wider die Normänner ein Kriegsheer aus Franken, Nordgauern, Alemaniern, Thüringern und Sachsen. Einige setzen auch dazu die Baiern, Longobarden und Frisier (r). Die Steyrer aus Nordgau und Baiern führte Arnulf der tapfere Herzog samt seinen Kärnthnern an (s). So gut die Sache für den Karl aussah, so schändlich war der Friede, den er mit den Normännern machte. Zwentibold bediente sich dieser Umstände, fieng Unruhen an. Er tödtete meineidig die zween

Zwentib. Unruhen J. C. 883.

Mark=

Markgrafen Wilhelm und Engelskalk, die Oesterreich und Mähren vertheidigten. Der Kaiser Ludwig stellte Arbo an, der aus vornehmen Geblüte in Nordgau gebohren war. Dieser mußte wegen der Bedrohungen und Gewalt der Befreundten der zween Markgrafen sich zu dem Zwentibold flüchten. Arbo wurde vom Lande vertrieben, von Karl aber wieder eingesetzt (t). Ungeachtet dessen fiel Zwentibold aus Mähren in Oesterreich und Steyermark ein, verwüstete alles bis an die Raab (u). verheeret Steyermark J. C. 883.

(r) Annal. Fuldens. Lambecc. h. an.
(s) Megiser. Valvas. Annal. Styr. I. 342.
(t) Annal. Fuldens. an. 883 &c.
(u) Calles III. 646. ex annal. Fuld.

§. 57. Zwentibold wagte des folgenden Jahres mehrmal einen Einfall in diese Lande; Arnulf war vom Karl als Landvogt (Præfectus) in Pannonien angestellet (w). Dieser machte sich also wider den Zwentibold, der 12 Tage Pannonien (Oesterreich und Steyermark) verheerete, auf (x). Bratislau oder Braxlavo des Hezilo Sohn und Fürst bei Cilli ꝛc. der Sklaven war mit dem Zwentibold verstanden (y). Endlich kam Karl der Dicke selbst nach Pannonien, und zu Langenleber nebst Tuln gieng ihm Zwentibold entgegen, vereinigte sich mit ihm, schwur ihm die Treue. Ein gleiches that Bratislaus der Sklaven Herzog zwischen der Drau und Sau (z). Arnulf Landvogt in Pannonien J. C. 884. Bratislaus Fürst der Sklaven bei Cilli.

(w)

(w) Supplem. Annal. Fuldens. an. 884.

(x) ibid.

(y) ib. & Annal. Styr. I. 343.

(z) Anonym. Freher. & Annal. Fuld.

Friede zwischen Zwentibold und Arnulf J. C. 885.

§. 58. Im Jahre 885 kam Kaiser Karl der Dicke nach Regenspurg (a) um den Frieden in Pannonien zwischen Zwentibold und Arnulf dem Landvogt in Pannonien zu bestättigen (b). Hänsiz will behaupten (c); daß Pannonien sey dem Zwentibold überlassen worden. Allein die Folge der Zeiten wird erweisen, daß der Krieg Arnulfs wider den Zwentibold meistens in Mähren sey geführet worden (d), wie im Jahre 892 wird zu lesen seyn. Als Karl der Dicke schwer krank zu Frankfurt dahin lag, gedachten die Grossen aus Franken, Sachsen, Thüringen, Baiern, und Alemanien ihn wegen seiner Unfähigkeit zum Regieren, benanntlich wegen den schändlichen Frieden mit den Normännern zu entsetzen, und Arnulph den tapfern Herzog aus Kärnthen als Kaiser auszurufen (e). Die Sache geschah auch zu Tribur im Jahre 887, Arnulph wurde als König verrufen (f). Karl bath sich nur seinen täglichen Unterhalt, und anständige Versorgung seines natürlichen Sohns Bernhard aus (g). Eine grosse Demüthigung für die Familie Karls des Grossen! Karl starb im folgenden Jahre 888 (h).

Karl der Dicke abgesetzt.

Arnulf wird Kaiser J. C. 887.

(a)

(a) Supplem. Lambecc. an. 885.
(b) Annal. Fuld. Freher. Herm. Contr.
(c) Germ. ſacra I. 165. Annal. Styr. I. 354.
(d) ib. & an. 892.
(e) Annal. Fuld. Freher. Herm. Contr.
(f) ib. & Lambecc. an. 887.
(g) Rhegino & Annal. Metenſ.
(h) iid. & Hermann. Contract. an. 888.

§. 59. Arnulf der Kaiſer und Landesfürſt in Steyermark war in Jahren 889 und 895 zu Maßburg in Kärnthen. Da er im Jahre 895 zu Maßburg war, ſchenkte er Waldan dem Biſchofe zu Freyſingen das Kloſter des heil. Kaſtulus Martyrer zu Maßburg (i), aus welcher Schenkung alſo beſtättiget wird, was ich (§. 40, 41. des 2. Kapitel) ſagen werde, daß die Hofkirche, nachher Abtey des heil. Hadrians zu Maßburg in Steyermark von jener des heil. Kaſtulus. in Kärnthen unterſchieden geweſen ſey (§. 40.). So, wie die Schlöſſer Maßburg in Steyermark erbauet vom Priwinna 840, und Maßburg in Kärnthen, welches Karlmann oder Arnulf ſein Sohn aus einem Mayerhofe in ein Schloß umgegoſſen hatte (k). Die Abtey des heil. Hadrians zu Maßburg in Steyermark iſt dem Theotmar Erzbiſchof zu Salzburg, die kärnthneriſche aber des heil. Kaſtulus Waldo dem Biſchofe zu Freyſingen geſchenket worden, und dieſe zwar nach dem To-

ist in Kärnthen J. C. 889.

2 Schlöſſer und Klöſter Maßburg.

Tode der Luitswind, Mutter des Arnulfs, welche allda abgelebt hatte.

(i) Meichelböck hist. Frising. I. p. 145.
(k) Hund. metrop. I. 68. II. 348.

Arnulf mit Zwentibold in Pannon. J. C. 890.

§. 60. Im Jahre 890 kam der König Arnulf nach Pannonien, hielt zu Omuntesberg eine feyerliche Zusammenkunft mit Zwentibold dem Herzoge aus Mähren. Dieser Ort ist mir unbekannt, jedoch muß solcher nicht weit von Maßburg in Kärnthen entlegen gewesen seyn, weil Arnulf nach dem im Monat März allda gelegenen Landtage schon wieder den 21. März zu Maßburg sich eingefunden hatte (l). In diesem Landtag suchte Arnulf die Freundschaft des Zwentibold; er wählte ihn zu einen Taufbathen seines natürlichen Sohnes, den er auch Zwentibold nennte, er überließ dem Herzoge den Tribut der Böhmen (m). Die Böhmen wurden hierüber so aufgebracht, daß sie abfielen, und Zwentibold so hochmüthig, daß er wider seinen Gutthäter den Arnulf nach 2 Jahren die Waffen ergriff (n).

(l) Bern. Pez. anecdot. part. 3. tom. I. p. 33.
(m) Rhegino an. 890.
(n) id. & supplem. annal. Fuld.

Krieg mit Zwentibold J. C. 892.

§. 61. Dieser Ursachen kam Arnulf nach dem normännischen Kriege ins Oesterreich, erwartete da den Herzog Zwentibold, dieser kam nicht;

denn er war mehrmal ein Rebell (o). Arnulf hielt also zu Hengstfeld in Pannonien eine Unterredung mit dem Bratislaus (Brazlavo) Herzoge zwischen der Drau und Sau bei Cilli, und es wurde beschlossen, dem Zwentibold mit 3 Kriegsheeren einen Besuch zu machen (p). P. Timon schreibt (q), es hätten sich auch die Gesandte Cossal des Königs in Hungarn dabei eingefunden, alle Hilfe versprochen. Um den Mähren wehe zu thun, mußten die Hungarn, (die sich Madscharen nannten) berufen werden. Sie waren aus ihren asiatischen Wohnungen von den Petschenegern vertrieben, setzten sich in der Moldau, Wallachey, und einem Theile des Daciens, oder Siebenbürgen, zerstückelten nachmals das grosse mährische Reich, das den größten Theil vom Oberhungarn in sich begriff, errichteten den ungarischen Staat, auf den Trümern desselben und des Daciens. Man legt daher dem Arnulf zur Last, daß er sie in unsere Länder gebracht habe. Allein da sie den Weg nach Italien gefunden, ohne dahin berufen zu werden (r), wurden sie solchen wohl auch ohne Arnulf in unsere Länder gefunden haben. Diese Hungarn sind also von den Hunnen unterschieden.

Hungarn Ursprung.

(o) Supplem. annal. Fuld. an. 892.
(p) Annal. cit.
(q) Imag. antiq. Hungar. p. 1. l. 2. c. 17. p. 174.
(r) Sigebert Gemblac. an. 893 Luitprand l. 1. c. 5.

Die Steyr. streiten wider Zwentibold.

§. 62. Arnulf kam also mit einem ungeheuern Heere der Franken, Baiern, Steyrer, Oesterreicher und Alemannier in das Mähren, und Bratislau der Herzog zwischen der Drau und Sau vereinigte sich mit ihm. Einige schreiben (s), Leopold Graf von Langfeld habe die Steyrer angeführt. Die Hungarn stiessen auch dazu, und so wurde Mähren durch 4 Wochen ganz verwüstet (t); obschon auch Arnulf selbst in das feindliche Gedräng kam, und seine Befreyung nur dem heil. Emmeran zuschrieb (u). Zwentibold ward dadurch noch nicht besieget. Arnulf schickte also Gesandte zu dem Landomir König der Bulgaren, damit solcher den Mähren kein Salz ablassen sollte. (w).

(s) Chron. Ms. Styr. I. c. 55.
(t) Annal. Fuld. an. 892.
(u) Arnulph. Vohburg. de S. Emmer. l. 1. c. 5.
(w) Supplem. annal. Fuldens.

Mährische Unruhen J. C. 893.

§. 63. Im folgenden Jahre 893 gab es neue Unruhen in Mähren. Arnulf, als er die Regierung antrat, gab dem Grafen Arbo seine vorige Würde eines Markgrafen in Oesterreich; er mußte aber solche an den jungen Engelskalk wieder abtreten. Engelskalk ein noch jung- und kühner Mann verliebte sich in die natürliche Tochter des Arnulfs, entführte sie ihrem Vater, floh mit ihr nach Mähren. Arnulf wollte mit Zwentibold nicht brechen,

ver-

vergab ihm seinen Fehler, machte ihn mehrmal zum östlichen, oder Markgrafen in Oesterreich. Engelskalk zog sich bald hernach durch seinen Stolz und Unbeugsamkeit seinen gänzlichen Untergang zu; er wurde von einigen vornehmern Baiern, die er beleidiget, nach Regenspurg gelocket, da seiner Augen und Grafschaft beraubet (x). Wilhelm ein Blutsbefreundter des Engelskalk handelte in geheim mit Zwentibold Herzoge in Mähren, wohin er verwiesen war. Da aber die Sachen entdecket, und Zwentibold den Arnulf auch nicht beleidigen wollte, wurde Wilhelm enthauptet, Engelskalk mit andern aus Befehl des Zwentibolds hingerichtet (y). Arbo wurde also wieder Markgraf in Oesterreich erkläret (z), allein da er an den nach Zwentiboldens Tode (a) unter seinen Söhnen entstandenen Unruhen heimlich Theil genommen derselben aufs neue beraubt, die er doch bald hernach, und das drittemal wieder erhalten hatte (b).

(x) Supplem. annal. Fuldens. an. 893.
(y) ibid. & annal. Cremisan. lib. 1. cap. 9.
(z) Herrn Hofrath von Schrötter Versuch der österr. Staatsgeschichte 1. Abschn. §. 18.
(a) Annal. Fuld. an. 894. Murat. Ss. rer. Ital. to. 2. p. 2. col. 121.
(b) Annal. Fuld. an. 898.

§. 64. In eben diesem Jahre fiel Arnulf mehrmal in Mähren ein, plünderte das ganze Mährens Verheerung J. C. 893.

 Land,

Land, kam aber nicht ohne grosser Beschwerniß wieder zurück (c). Im Jahre 894, da Arnulf aus Uta der Königinn den Ludwig erzeugte, mußte er wegen seinen unehlichen Sohn Zwentibold bedacht seyn. Er gedachte ihm also das Königreich Lothringen zu. Die Vornehmen des Reichs aber setzten sich in dem Reichstage zu Worms entgegen, (d) und in eben diesem Jahre starb Zwentibold der Herzog in Mähren (e), und sein Sohn Zwentibold, der als Geisel bei dem König Arnulf war, folgte samt Maymar seinem Bruder, dem Vater in der Regierung nach (f).

† Zwentib. Herzog in Mähren J. C. 894.

(c) Supplem. annal. Fuld. an. 893.
(d) Rhegino an. 894.
(e) id. & fragm. annal. ex Ms. Cæsari.
(f) Rhegino an. 890.

Hungarn fallen in Steyermark J. C. 895.

§. 65. Die Hungarn, welche den Weg in unsere Länder durch des Zwentibolds Unruhen gefunden, wollten nun aus solchen sich nicht begeben, sie wirthschafteten sehr übel in Steyermark, Oesterreich (Pannonien). Die alten Leute ermordeten sie, die Mägdchen zogen sie wie das Vieh mit sich, um ihre Geilheit auszuüben, verheerten äusserst 895 das Pannonien (g). Der Hunger wüthete auch in Baiern und anliegenden Landen, hiemit auch in Steyermark so grausam, daß die Menschen einander selbst aufzehrten (h). Arnulf, der als Kaiser 896 zu Rom gekrönet wurde, mach-

te

te alle Anstalten den Hungarn zu widerstehen. Er übergab demnach im Jahre 896 dem Herzoge Bratislau die Vertheidigung des Pannoniens (i) samt der Stadt, (urbs paludarum) welche, wie Calles (k) muthmasset, die Stadt Kanischa möchte gewesen seyn, so nahe bei der Mur und Drau in den Pfützen gelegen, nicht weit von dem Herzogthume des Bratislaus entfernet war.

(g) Annal. Fuldens. an. 895.
(h) Chron. Mellic. & fragm. Annal. ex cod. Ms. Cæsar. Murator. script. Italiæ II. p. 2. c. 121.
(i) Supplem. annal. Fuld. an. 896.
(k) Annal. Eccl. Germ. III. 759.

§. 66. In Mähren wurde im Jahre 897 alles wieder unruhig, weil die zween Brüder und Herzoge Maymar und Zwentibold sich miteinander nicht vertragen konnten (l). Man weiß nicht, was die zu dem schon kranken Kaiser Arnulf geschickte mährische Gesandte ausgewirket haben, (m) welcher zu thun genug hatte, daß er seinen von den Lothringern als König angenommenen Sohn mit ihnen versöhnen konnte (n). Die von Arbo Markgrafen in Oesterreich, und Isanrich seinem Sohne erregte Unruhen scheinen auch in das Untersteyer gelanget zu seyn; denn wie Arnulf der Kaiser den Arbo (o) entsetzte, so schickte der tapfere Herzog Bratislaus einen gewissen abelichen Baiern Erembert, welcher das Untersteyer ver- Mährische Unruhen J. C. 897. in Unterst. J. C. 898.

 wir-

wirrete, und welchen er zwischen der Drau und Sau gefangen, in Eisen und Banden dem Kaiser Arnulf zu (p).

(l) Supplem. annal. Fuld. an. 897.
(m) ib. & Calles III. 760.
(n) Annal. Fuldens. & Rhegino.
(o) ibid. an. 898.
(p) ib. du Chesne rer. Francic II. 583.

† Arnulf Kais. J. C. 899.

§. 67. Arnulf der Kaiser starb am Ende des 899. Jahres (q), geehret von den Deutschen, gehaßt von den Italienern, gefürchtet von den Franzosen. Nach seinem Tode schritt man zur förmlichen Wahl, und man wurde einig, den jungen sechsjährigen Prinzen Ludwig als König zu erkennen. Denn ob es schon bedenklich schien, einen minderjährigen Herrn die Regierung anzuvertrauen, so zeigte doch das Beispiel von Italien und Frankreich, wie gefährlich es sey, von einem regierenden Hause abzugehen. Ludwig wurde also nach altem Gebrauche in dem Reichstage zu Forcheim (q) 900 als König ausgerufen, und so kam auch das Steyermark unter ihn (r). Hatto der Erzbischof von Mainz, Otto Herzog in Sachsen, waren seine Vormünder, und Adalbero der Bischof von Augspurg sein Lehrmeister (s).

Ludwig König.

(q) Annal. Fuld. Herm. cont. Rhegino.
(r) Annal. Styr. I. 348.
(s) Wittichind. lib. 1. annal.

§. 68.

§. 68. Der Anfang der Regierung Ludwigs war mit Glücke, aber noch mehr mit Unglücke verwebet. Die Lothringer wendeten sich an ihn, nachdem ihr König Zwentibold im Treffen bei der Maaß geblieben (t). Die Baiern, Böhmen fielen in Mähren ein, verheereten drei Wochen das ganze Land (u). Hingegen brachen die Hungarn mit voller Wuth in das Pannonien, und so auch in das Steyermark ein. Ehe ich diese tragische Historie erzähle, muß ich hier anmerken, daß das Nordgau und Pannonien um diese Zeit nicht mehr wie ehevor sey genommen worden, wie aus dem Sendschreiben der Bischöffe aus Baiern (2. Kapit. §. 59.) an Johann IX. Pabst zu ersehen ist, in welchem gesagt wird: universus clerus, populusque christianus per totam Noricam, quæ & Bavaria vocatur. Die Gränzen des dermaligen Nordgau wurden vom Innflusse gezogen (w). Fast gleiche Verhältniß hatte Pannonien, welches um diese Zeit über die Donau und Kalenberg (mons cetius) in das Mähren sich erstrecke. So gewiß ist es, daß zu Kriegszeiten das Schwert, wie zu Friedenszeiten die Feder die Gränzen bestimmen.

Hungarn in Pannonien Steyerm. J. C. 900.

Nordgau dermaliges

Pannonien dermaliges

(t) Annal. Fuld. an, 900. Rhegino.
(u) Cit. annal.
(w) Ex epist. Eppor. Bojoar. Labbe XI. 693.

Hungarn kommen v. Italien

§. 69. Die Hungarn fielen Anfangs in das Italien ein. Venetien, die Lombardie wurde bis nach Pavia verwüstet; nur Friederich der Patriarch von Aglar empfieng sie (2. Kapit. §. 9.) sehr unfreundlich, sie mußten ihren Durchzug theuer bezahlen. Berengar der König von Italien nöthigte sie über die massen, daher sie sich verzweifelt wehreten, und dem Italien grossen Schaden zufügten (x). Nachdem sie mit der italienischen Beute zu Hause gekommen, gedachten sie im Sommer das Baiern zu plündern; sie schickten dahin Gesandte dem Scheine nach, den Frieden zu erneuern, in der That aber die Wege und Strassen zu erkennen (y). Sie rückten ganz ohngefähr mit der ganzen Macht an über die Enns, so, daß sie gegen 50 Meilen in der Länge und Breite (z) alles im Grunde verheereten; sie haben (wie die Bischöffe aus Baiern an Pabst Johann IX. schrieben) die Priester getödtet, unendlich viele Menschen erschlagen, geschändet, in die Dienstbarkeit geschleppet, alle Kirchen und Gotteshäuser also zerstöret, daß in ganz Pannonien und Nordgau (Baiern, Oesterreich, Steyermark, Kärnthen) nicht eine Kirche mehr zu sehen war.

in das Baiern, Oesterreich, Steyermark J. C. 900. ꝛc.

(x) Luitprand. lib. 2. c. 4. 5.
(y) Annal. Fuld. supplem. an. 900.
(z) ibid.

§. 70. Die Baiern und Oesterreicher versammelten sich alsogleich unter Leopold dem Markgrafen von Oesterreich (a), und Richard dem Bischoffe zu Passau, gegen 1200 Hungarn wurden an der nördlichen Seite der Donau geschlagen, kein Christ vermüsset. Die siegreichen Oesterreicher fiengen alsogleich an zur Bedeckung ihres Landes eine feste Stadt an dem Flusse Enns zu bauen (b); diese war Enns, oder Ennsburg (c). Aus diesem folgt 1. daß Oesterreich dermal unter der Enns (folglich ein Stück des alten Steyermarks, so sich von der Enns bis an die Drau erstreckte) von den Hungarn sey verwüstet worden, denn sonst wurde man an dem Gestade der Enns keine Stadt erbauet haben. 2. Diese neu erbaute Stadt nicht Steyer, nur Enns, nicht weit von Lorch gewesen sey. 3. Daß diese Stadt in dem Eigenthume des heil. Florian (d) sey erbauet worden. 4. Daß diese Stadt Enns nachher so verwüstet sey worden, daß solche nur ein Markt genennet (e), später aber aus dem Lösegelde des engländischen Königs Richard wieder mit einer Mauer umgeben, eine Stadt geworden sey. 5. Daß nachdem der Antheil des alten Steyermarks bei Steyer, Enns ꝛc. zu dem Oesterreich geschlagen worden ist, das Oberösterreich jenes Land, das vom Innflusse bis an die Enns, das Unterösterreich aber, das Land von dem Ennsflusse über die Donau gegen Mähren gelegen, genennet werde.

werden von den Baiern Oesterreichs geschlagen.

Stadt Enns erbauet J. C. 901.

Das heutige Ober- und Unter-österr.

(a) Supplem. annal. Fuld. 900. Leibniz. I. 192.
(b) Annal. Fuld. cit.
(c) Annal. Styr. I. 349.
(d) Diploma Ludov. Reg. 901. Bern. Pez I. 38.
(e) Dipl. Ottoc. VI. an. 1190. & Leop. Austr. an. 1212. Annal. Styr. cit.

Steyerm. Schaden v. den Hung. J. C. 900.

§. 71. Steyermark auch unter der Enns, Kärnthen und Krain waren den Räubereyen der Hungarn eben in diesem Jahre ausgesetzet, denn da sie durch diese Orte in das Italien und auch zurück ihren Weg nahmen, ist besonders das Land zwischen der Drau und Sau sehr hergenommen worden. Man kann den Schaden des Landes, der Kirche Gottes aus dem Briefe der bairischen Bischöffe an Pabst Johann IX. ganz leicht (§. 69.) abnehmen. Das Herzogthum des Bratislaus bei Cilli in Untersteyer ꝛc. hatte nichts bessers zu gewarten, und es wird hernach auch unter den Hungarn (f) und Bratislaus ein Treffen vorgefallen seyn, in welchem dieser Herzog sein Leben möchte vermisset haben, weil von dieser Zeit an von ihm nichts gemeldet wird (g).

(f) Calles annal. Eccl. germ. 18. 15.
(g) ib. & annal. Styr. I. 349.

Friede mit Mähren J. C. 901.

§. 72. Im Reichstage zu Regenspurg wurde Friede zwischen Ludwig unserm König und den Mähren 901 gemacht, um thätiger sich den Hungarn zu widersetzen (h). Richard der Bischof von

Pas-

Passau und der Graf Walderich wurden nach Mähren geschickt, um den Frieden da gleichförmig abzuschliessen (i), zugleich wurde Arbo der Graf (§. 56. 63.) mit seinem Sohne Isanrich zu Gnaden angenommen. Richard erhielt nachher die Stadt Enns zum Geschenke seiner Kirche zu St. Florian (2. Kapit. §. 60.).

(h) Calles cit. IV. 18.

(i) Supplem. annal. Fuld. an. 901.

§. 73. Die ungeladene Gäste die Hungarn machten noch im Jahre 901 einen unangenehmen Besuch im Kärnthen (k), und so auch im Steyermarke, weil unter dem Namen Kärnthen, und des östlichen Theils des Baiern um diese Zeit auch Steyermark zu verstehen war (l). Da nun alles vor ihrer Grausamkeit in die Wälder und Berge sich versteckte, kamen sie öfter um reiche Beute nach Hause zu bringen. Sonst weiß man vom Schaden nichts, weder ob sie selbst abgezogen, oder mit Gewalt seyn vertrieben worden. Im folgenden Jahre kamen sie aus Mähren wieder nach Kärnthen und Steyermark zur Zeit der Fasten, sie wurden aber geschlagen, und ihr Heerführer Kussol getödtet (m); die Schlacht geschah am Tauffsamstage. Einige (n) wollen, ihr Zug sey von der Sau bis an die Enns gegangen. Andere: (o) Kussol sey zu Fischa geschlagen und ermordet wor-

Hungarn in Kärnthen und Steyermark J. C. 901.

sie wurden geschlagen. J. C. 902.

worden. Daß derselben 18000 von Eberhard dem Markgrafen in Kärnthen (p) sollen seyn geschlagen worden, haben die alten Annalisten nicht gemeldet, noch weniger was Hepidan (q) erzählt, daß die Agarenen (die keine Hungarn waren) von den Baiern sollen eine Niederlage erhalten haben.

(k) Supplem. annal. Fuld. 901.
(l) Calles annal. Eccl. germ. IV. 20.
(m) Herman. contr. annal. Saxo. an. 902.
(n) Megiser lib. 6. c. 71.
(o) Timan imag. antiq. Hung. l. 3. c. 3.
(p) Valvas. l. 10. chron. Megis. cit.
(q) Annal. brev. S. Galli du Chesne III. 470.

Der Stadt Leoben Begebenheit. J. C. 904.

§. 74. Ludwig unser König hatte im Jahre 904 dem Grafen Aribo von Leoben (§. 61. 2. Kap.) 20 Hueben bei dem königlichen Maierhofe Göß geschenket, welche den Anfang dem herrlichen Stifte Göß gegeben hatten. Leoben, allgemein Loiben (Liuben, Luiben, Leubna, Leuben, Leobium), nun eine landesfürstl. Stadt, gutgebaut, von 140 Häusern, war ehevor der Hauptort der Grafschaft und des Thals Leoben, wo dieser Aribo, der Vater des Aribons Erzbischof zu Mainz, und Stifters von Göß seine Grundstücke hatte (r). In den lustigen Vorstädten der Stadt Leoben sind auch 130 Häuser. Ich werde von solcher anderes Ortes mehr erzählen. Dieser Aribo Graf von Leoben wird in dem Diplome Ludwigs bei Fräs-

Arbo Graf von Leoben, ein Sohn Ottokars nicht des I. Markgr. in Steyer.

lich

lich (s) ein Sohn des Grafen Ottokar genannt. Dieser Ottokar war nicht Ottokar I. Markgraf in Steyer (t), denn, obschon wegen dem Alter und Zeitrechnung kein Anstand könnte genommen werden, sind doch bessere Beweisthüme nothwendig, um dieses zu erproben. Man sehe die erste Abhandlung dieses Bandes.

(r) Frælich Diplom. S. Duc. Styr. I. 3.
(s) ib. & annal. Styr. I. 350.
(t) ib. & annal. Styr. I. Differt. 4. cap. 1. §. 2.

§. 75. Als der König Ludwig hörte, daß die Mäuten, Aufschläge (u) erstaunlich erhöhet seyn worden, und also der Gemeinde zur schweren Last fielen, hatte er alsogleich Theotmar den Erzbischof zu Salzburg als seinen Erzkanzler, und Burchard den Bischofen von Passau beordret, in Beiseyn der Grossen von Baiern und der Mark (Oesterreich, Steyermark und Kärnthen) eine öffentliche Zusammenkunft zu halten, und zu untersuchen, wie man unter den Könige Ludwig dem Deutschen, und Karlmann dessen Sohne die Mäute und Aufschläge abgenommen habe (w). Diese Untersuchung geschah zu Rößfeldstadt; die alten Mäute wurden bestättiget, die neue abgethan. Man muß es der Gerechtigkeitsliebe und Menschenfreundlichkeit unsers noch jungen Landesfürsten, oder seinen zweenen edeldenkenden Vormunden Ottons des Herzogs von Sachsen, und Hottons des Erz-

Theotmar v. Salzburg untersucht die Klagen wegen den Mäuten J. C. 906.

Erzbischofen von Mainz zuschreiben, daß sie auf Mittel gedachten, der Gemeinde mitten in diesen verwirrt- feindlich- und geldnöthigen Zeiten zu helfen. Denn sie glaubten nach den alten Grundsetzen sehr unbillig zu seyn, daß ein Landesfürst seiner Macht zum Schaden und Bedrückung seiner Unterthanen gebrauchen sollte,

(u) Calles annal. Eccl. germ. 18. 35.

(w) Leges portoriorum apud Avent. l. 4. c. 21. n. 17.

Landtag zu St. Florian bei der Enns J. C. 907.

§. 76. Man befürchtete von den nun Sachsen verheerenden Hungarn in derselben Retour mehrmalen einen feindlichen Besuch; der König Ludwig hat derwegen die Stände und Bischöffe seines Reichs zu einem Landtage nach St. Florian an der Enns (x) vorgeladen. In diesem wurde festgesetzet, daß man den Hungarn ein dreifaches Kriegsheer entgegen stellen solle. Leopold der Markgraf von Oesterreich mußte mit einem Heere über die Donau setzen, Sieghard Graf von Sempta, und Graf Isengrin waren Heerführer der Schiffe, das diesseitige Gestad der Donau hatten Theotmar von Salzburg nebst andern Bischöffen und Aebten zu versorgen (y). Die Hungarn brachen mit ihren lüftigen Pferden am ersten auf die Bischöfe los, die das Kriegshandwerk nicht verstanden, sie wurden also geschlagen, Theotmar der Erzbischof von Salzburg, Atto oder Utto Bischof von Freysingen,

Baiern, Oesterreich. werden von den Hung. geschlagen J. C. 907.

gen, Zacharias von Sabiona oder Brixen nebst den Aebten und vielen Grafen blieben auf dem Schlachtfelde in Tod gestreckt liegen (z). Und da die Hungarn des Nachts über die Donau setzten, das diesseitige Rohr zusammsäbelten, blieb auch Leopold der Markgraf, Isengrin, Gumpold, Iring, in allen 19 Grafen und Adeliche (a). Ludwig der König, Burchard der Bischof von Passau, und Arbo der Graf von Baiern, die den Ausgang der Schlacht erwarteten, und den Kriegsrath ausmachten, mußten selbst nach Passau fliehen (b).

(x) Calles cit. 18. 40. Annal. Styr. I. 350.
(y) Calles cit. Avent. l. 4. c. 21. n. 19.
(z) Chron. Salisb. an. 902. 907. Rhegino. 907. Chron. Admont. an. 906.
(a) Aventin. cit.
(b) ibid.

§. 77. Man sieht hieraus, daß Steyermark müsse gelitten haben, wie Oesterreich und Baiern. Denn Megiser (c) schreibt sehr glaubwürdig, daß das Land von der Enns bis an die Raab, und von der Raab bis an die Sau von Bulgot und Dursack den hungarischen Feldfürsten sey in Beschlag genommen worden. Denn, obschon Ludwig der König alle Anstalten zu Achen machte, um seinen Ländern Fürsorge zu erweisen, ob er schon anstatt Leopold dessen Sohn Arnulf in Oesterreich als Markgrafen (d), in Kärnthen Sieg- | Steyermark den Hung. zinsbar J. C. 908. | Markgrafen in Steyerm.

hard den Grafen von Sempta (§. 75.), und in Steyermark Eberharden einen Sohn des Kaisers Arnulf mit Rapoto dem Grafen von Sempta, wie einige (e) schreiben, solle angestellet haben, so konnte er sich doch nicht anders behelfen, als daß er um die Hungarn von seinen Landen abzuhalten, ihnen einen jährlichen Tribut versprach (f). Dieses geschah im Jahre 908. Die Hungarn wendeten sich auch alsogleich in das Thüringen, Sachsen ꝛc.

(c) Lib. 6. c. 74.
(d) Rhegino an. 907.
(e) Ms. Chron. Styr. §. seq. 78.

Die Steyr. sind wider die Hung. glücklich J. C. 910.

§. 78. Ludwig der König hielt zu Tribur 908, und zu Frankfurt 910 einen Reichstag (f), in welchem er auf das schärfeste unter der Strafe des Galgen (g) den Alemaniern und Franken befahl, sich zum Krieg zu rüsten. Die Nordgauer (das ist, die Baiern, Oesterreicher, Steyrer, Kärnthner) stellten ihre Mannschaft dazu, um den zurückkehrenden Hungarn einen Streich zu spielen. Die Franken und Alemannier wurden geschlagen, (h) die Nordgauer aber hatten das Glück den Hungarn ihre Köpfe blutend zu machen (i). Der neue Markgraf in Oesterreich Arnulf, ein Sohn des Leopolds hatte zugleich Baiern unter sich. Er wurde aber so stolz, daß er sich einen Herzog aus Baiern und allen umliegenden Ländern (k) und

Arnulf Markgraf v. Oesterr. auch in Steyerm.

so auch des Oesterreichs, Steyermarks, Kärnthen ic. schrieb. Hiemit ist jener Eberhard ein Sohn des Kaiser Arnulf (§. 77.) als Markgraf von Steyermark nicht anzusetzen. Denn 1: da alle diese Länder den Hungarn unterworfen und zinsbar waren, war es unnöthig, jedem einen Markgrafen insonderheit anzuordnen. 2: Was von dem Eberhard in der geschriebenen Chronik von Steyermark angeführt wird, daß er ein Sohn des Kaisers Arnulf in der Mark mit Rapoto von Sempta sey angestellet worden, daß er im Jahre 918 von Hungarn geschlagen und getödtet worden sey; kann nicht erwiesen werden (l); weil Luitprand und Rhegino davon kein Wort schreiben, welche nur irrig von dem MS. Chron. Styriæ angeführt werden. 3: Weil der einzige Lazius unter die Söhne Arnulfs des Kaisers diesen Eberhard zählet, von welchem doch sonst Niemand etwas weiß. Wohl aber ist Eberhard ein Bruder des Königs Konrad I. 916 anstatt dem Arnulf als Markgraf in Baiern und Steyermark bestimmet worden.

nicht aber der Eberh. des Kaisers Arnulf Sohn.

(f) Diplom. Ludov. Regis apud Eckart rer. Wirzb. II. append. 898. Calles IV. 52.

(g) Brawer annal. Trevir. l. 9. p. 445.

(h) Luitprand. lib. 2. c. 2.

(i) Annal. brev. S. Galli Hepidan. an. 910.

(k) Meichelbeck hist. Frising. I. p. 1. p. 157. p. 2. p. 429.

(l) Chron. MS. Styr. erronea.

† Ludwig König J. C. 911.

§. 79. Im Jahre 911. da es von außen ruhig war, machte der Tod unsers Königs Ludwig viele Unruhen in den Gemüthern seiner Unterthanen. Er starb ohne Erben, ohne das männliche Alter erreicht zu haben, und mit ihm gieng das karolingische Haus wenigst im Deutschlande zu Grabe (m). Nach dessen Tode (wenn den sächsischen Geschichtschreibern zu trauen (n) ist) kam zuerst der Herzog Otto von Sachsen in Vorschlag; dieser aber lehnte die königliche Würde Alters halben von sich ab, und empfahl den Konrad als den mächtigsten und vornehmsten Herrn unter den Franken, der auch von allen deutschen Nationen als König (o) erkannt wurde, und so kam auch unser Vaterland unter ihn (p). Konrad fieng die Regierung mit Gottesfurcht und Freygebigkeit gegen Gott und die Kirche an (q).

Konrad I. röm. Kön.

(m) Contin. Rhegin. Hepidan. Chron. S. Galli. Herm. contr. Necral. Fuld. &c. an. 911.
(n) Wittichind. lib. 1. annal. p. 634. Ditmar. lib. 1. annal. Saxo.
(o) Rhegino. Hepidan. Marian. Scotus.
(p) Annal. Styr. I. 352.
(q) Call. IV. 62. 65. ex var. diplom. Conradi I.

Hung. am Innflusse geschlagen J. C. 913.

§. 80. Im Jahre 912 fielen die Hungarn in Thüringen und Franken, und im folgenden Jahre in Alemannien ein (r), weil ihnen entweder der gewöhnliche Tribut nicht bezahlt, oder sie

nicht

nicht ruhig seyn konnten; sie wurden aber im Rückwege durch Baiern an dem Innflusse so zusammgeputzet, daß kaum 30 vom ganzen Heere mit unbeschädigten Köpfen nach Haus kamen (s). Dieser Sieg machte Arnulfen den Markgrafen aus Baiern rc. so hohmüthig; daß er sich dem Konrad seinem Herrn und Könige nicht unterwerfen wollte. (t) Einige Geschichtschreiber nennen ihn (malum) den Bösartigen, andere optimum (den Besten), er scheinet aber keines verdient zu haben, Konrad setzte an ihn mit zweifachen Waffen. Er wurde in dem Konzilio zu Altheim in Bann gelegt (u), und in dem Reichstage 916 zu Regenspurg (w) abgesetzet, so, daß er gezwungen wurde, zu den Hungarn (x) abzugehen, oder in dem salzburgischen Gebirge (y) sich zu verbergen, so lang Konrad lebte. An seine Stelle ward als Markgraf von Baiern und Steyermark gesetzt Eberhard der Bruder des Königs Konrad.

Arnulf der Bair. und Steyr. Erzherz. abgesetzt J. C. 916.

Eberhard Markgr. in Baiern und Steyerm.

(r) Rhegino. annal. Saxo. Chron. Quedlimb.
(s) Chron. breve S. Galli Hepidon. Rhegino.
(t) iidem.
(u) Calles annal. Eccl. germ. IV. 80.
(w) Pagius an. 916. Avent. lib. 4. rer. Boic. c. 22.
(x) Lib. 2. Rhegino.
(y) Avent. cit.

§. 81. Um beide Meinungen vom Arnulf zu vereinigen, glaube ich mit Luitprand, Arnulf

habe sich schon 914 in das salzburgische Gebirg geflüchtet, von dannen aber nach Regenspurg abgegangen; da ihn aber Konrad da belagerte, sey er zu den Hungarn abgereiset (z), und mit ihnen einig worden, um wieder neue Unruhen in Baiern (a) zu stiften. Wittichind behauptet (b); der König Konrad habe in dieser Belagerung eine Wunde empfangen, von der er sich nicht mehr erholen habe können.

(z) Contin. Rhegin.

(a) Rheg. annal. Saxo. Luitprand.

(b) Chron. Salisb. Hier. Pez. an. 916. & Wittich. I. p. 636.

Ob Ratold v. Sempta in Oesterr. und Rudiger v. Pechlarn in Steyermark Markgraf. gewesen.

§. 82. Gewiß ist also, daß Eberhard Markgraf oder Herzog in Baiern, zugleich Markgraf von Oesterreich, Steyermark gewesen sey. Da aber bei diesen unruhigen Zeiten einer allein diese so weit entlegene Märke nicht besorgen konnte, so wären, wie einige schreiben, Ratold Graf von Sempta in Oesterreich und in dem Antheile Steyermarks bei der Enns, der Rudiger I. von Pechlarn (c) als subalterne Markgrafen angestellet worden. Die Ursache dieser Meinung giebt Hundius aus einem Poeten des 10ten Jahrhundert (d), welcher schreibt; daß vom Jahre 928 - 943 die Hungarn durch Verrätherey des Rudiger von Pechlarn, das Oesterreich aber, und unter der Enns inne hatten, und alles verheereten. Ortilo

so merket (e) auch den Tod Rudigers I. von Pechlarn östlichen Markgrafen auf das Jahr 919 an, dem sein Sohn Rudiger II. solle nachgefolget seyn. Aber alles dieses wird mit geringer Wahrscheinlichkeit erzählet. Denn wie hätte wohl Rudiger als Markgraf sich an den Gränzen eines Volkes erhalten können, welches Deutschland selbst bis an das innerste verheerte? Wahrscheinlicher schreibt (f) Hund, daß Rudiger I. als ein Feldoberster der Hungarn, von diesen selbst die Vertheidigung des Oberpannoniens, samt Pechlarn den Ort zur Wohnung erhalten habe. Sein Sohn Rudiger II. war ein sehr tapferer Mann. (§. 89.)

(c) Annal. Styr. I, 353.
(d) Metrop. Salisb. I. 201.
(e) Fastis compilil. P. Hantaller I. p. II. p. 1277.
(f) Loc. supra cit.

§. 83. Im Jahre 919 starb Konrad I. römischer König (g). Seine letzten Tage machte er noch durch eine Handlung merkwürdig, dergleichen die Geschichte wenig aufzuweisen hat. Er hatte keine Kinder, wohl aber einen mächtigen Bruder, dem es an Reichthume, Macht, Verstande, und andern guten Eigenschaften nicht fehlete. Allein es waren schwere Mishelligkeiten zwischen solchen, und dem Herzog zu Sachsen zu befürchten. Konrad vergaß die Stimme des Blutes, gedachte nur auf das allgemeine Beste. Er rief Eberharden seinen

† Konrad I J. C. 919.

Heinrich I. König.

Bruder unseren Markgrafen (§. 80.) und die übrige Verwandte, stellte ihnen die Nothwendigkeit, den Heinrich Herzog von Sachsen zum Könige zu wählen, so dringend vor, daß Eberhard selbst die königlichen Insignien dem Herzoge Heinrich überbrachte, und sich der erste ihm unterwarf (h).

(g) Wittichind. annal. Saxo. & alii.

(h) Ditmar. l. 1. p. 325. Rhegino 919. Wittich. &c.

Arnulf wird Herzog von Baiern, Markgraf v. Steyerm. J. C. 920.

§. 84. Da Arnulf der abgesetzte Markgraf von Baiern und Steyermark den Tod des Konrads gehört, kam er in das Baiern zurück; dieses nahm ihn nicht allein mit offenen Armen auf, sondern verlangte auch, daß er König seyn sollte. (i) Heinrich eilte alsogleich nach Baiern, belagerte ihn zu Regenspurg (k); hiemit wurde Arnulf gezwungen, sich, sein Reich gänzlich dem Könige Heinrich zu unterwerfen. In einer freundschaftlichen Unterredung kam es dahin, daß Arnulf den Heinrich als seinen Herrn erkannte; dieser aber gab ihm das ganze Baiern samt den dahin gehörigen Märken (Oesterreich, Steyer) und dem Rechte, die bairische Bischöffe, so lang er lebte, im Namen des Königs zu ernennen, zu investiren, nur des Königs Titel solle er sich enthalten (l). Unser preiswürdigster Markgraf Eberhard, (§. 80.) der mit aller Bescheidenheit auch das römische Reich (§. 83.) dem Heinrich überließ, gab mehrmal der

Zeit und den Umständen ganz weislich nach, legte seine Würde nieder, wurde aber 926 in das Lothringen als Vicekönig geschicket (m).

Eberhard uns. vorig. Markgraf. resign. wird Vicekönig in Lothring. J. C. 925.

(i) Luitprand. l. 2. c. 7. p. 437.
(k) Wittichind lib. 1. p. 637.
(l) Luitpr. cit. Abb. Ursperg. Sigeb. Valvas.
(m) Fradoard. an. 926.

§. 85. Arnulf unser Markgraf und Herzog in Baiern zog 923 mit einer Armee (n) in das Böheim, um vielleicht die Unruhen zu stillen, welche sich nach dem Tode des Herzogs Wradislau ereignet hatten. Ob er Truppen von Steyrern bei sich gehabt habe? ist nicht bekannt. Des andern Jahrs fielen die Hungarn in Thüringen und Sachsen ein. Der König Heinrich wurde verjagt, nur hatte er das Glück (o) durch Gefangennehmung eines der vornehmsten Hungarn, den er nachher los ließ, einen 9jährigen Waffenstillstand von den Hungarn zu erhalten. Diese zwischenzeit benutzte sich Heinrich, damit Deutschland diesen Gästen für immer gewachsen seyn möchte; er bauete Festungen, setzte das Militair auf einen regelmässigen Fuß, legte in die Städte und Festungen hinlängliche Besatzungen, u. s. w.

Arnulf zieht in Böheim J. C. 923.

9jähr. Waffenstillstand mit Hung. J. C. 924.

(n) Wittichind l. 1. p. 638. Ditmar. l. 1. p. 327.
(o) iidem auth.

Hung. Krieg J. C. 933.

§. 86. Die Zeit des hungarischen Stillstandes war kaum verflossen, so kamen die Gesandte aus Hungarn, um den Tribut zu fodern, die aber schimpflich abgewiesen wurden (p). Eine alte Chronik (q) sagt; Heinrich habe ihnen anstatt des gefoderten Tributs einen an Ohren und Schweife verstimmelten raudigen Hund überreichen lassen. Die Hungarn drangen also mit einem grossen Heere in Thüringen ein, theilten sich in zween Haufen, einer zog nach Sachsen, der andere an die Saale; (r) sie waren aber so unglücklich, daß 36000 auf dem Schlachtfelde, ohne die Gefangene und Ersäufte zu rechnen (s) geblieben waren. Bei der Armee des Königs Heinrich waren auch die Steyrer eingeschaltet. Adlzreiter erzählt, Berthold der Herzog von Kärnthen wäre mit 12000 aus Kärnthen und Steyermark angerücket. Megiser (t) setzet nur 2000. Das geschriebene Chronik von Steyermark (u) meldet, daß aus Oesterreich, Kärnthen, Steyermark, Krain 10000 Mann unter Adalbero dem Markgrafen aus Steyermark sollen angerücket seyn. Für die Richtigkeit dieser Erzählungen will ich jedoch nicht Bürge seyn.

werden geschlagen.

Ob Steyr. bei dieser Schlacht gewesen.

(p) Wittichind. lib. 1. p. 640.
(q) Chron. Mindense apud Meibom. tom. I.
(r) Frodoard. an. 932.
(s) ibid.
(t) Lib. 6. c. 84.
(u) Tom. I. c. 57.

§. 87. Arnulf unser Markgraf und Herzog von Baiern wurde 934 von dem Grafen Milo und Ratherius dem Bischofe von Verona nach Italien berufen, um den verhaßten König Hugo zu vertreiben. Er zog also mit einer Armee dahin, und Udelbert der Erzbischof von Salzburg begleitete ihn mit seinen Truppen (w), allein sie mußten spöttlich abziehen. Indessen starb König Heinrich I. im Jahre 936 im 60ten Jahre seines Alters, nachdem er kurz vorher seinem Sohne Otton dem Grossen die Nachfolge des Reichs durch die anwesenden Fürsten zusichern ließ. Dies geschah zu Erfurt im Reichstage, und nach dem Tode Heinrichs kamen die Deutschen und Lothringer zu Achen zusammen, bestättigten die Wahl Ottons, liessen ihn krönen (x). Hier findet man die Spuren von den in der Folge so berühmt als wichtig gewordenen Reichs-Erzämtern. Der Herzog Giselbert von Lothringen war der Veranstalter aller Sachen. Eberhard von Franken besorgte die Tafel, Hermann Herzog von Schwaben das Erzschenken- und Arnulf von Baiern das Erzmarschallamt (y).

Arnulf unser Markgraf in Italien J. C. 934.

† Heinrich I. J. C. 936.

Otto der Grosse röm. König.

(w) Luitprand. lib. 3. c. 14.
(x) Wittichind. lib. 2. p. 648.
(y) idem.

† Arnulf von Baiern unser Markgraf J. C. 937.

§. 88. Im Jahre 937 starb Arnulf unser Markgraf und Herzog in Baiern (z); er hatte 3 Söhne und eine Tochter hinterlassen, Eberharden, Arnolden, Hermann, und Judith. Eberhard als der älteste forderte des Vaters Länder, seine Brüder begehrten einen Theil davon, wie einstens die Söhne Theodo II. (a). Die Baiern setzten auch eigenmächtig den Eberhard als ihren Herzog ein (b). Dem Otto verdroß die Sache desto mehr, als die Söhne des Arnulfs sich weigerten bei Hofe zu erscheinen, und daselbst ihre Pflichten abzulegen. Otto nahm daher dem Eberhard das Herzogthum 938, gab es dem Berthold des verstorbenen Arnulfs Bruder Pfalzgrafen in Baiern, Grafen in Tyrol (c), und um diesen zu unterstützen, gieng er selbst mit einem Kriegsheere nach Baiern, machte sich alles unterwürfig, bis an Eberhard, der sich mit der Flucht rettete (d).

(z) Hepidan. Rhegino. Herm. contr. annal. Saxo.
(a) Avent. l. 4. Boic.
(b) Wittichind l. 2. p. 644.
(c) Meichelb. I. 164.
(d) Geschichte der Deutschen II. 306.

Berthold Markgraf in Steyer J. C. 938. Hungarn in Oesterr. Steyerm. J. C. 943.

§. 89. Berthold ward also auch unser Markgraf, und bald hernach, als die Hungarn den Tod Arnulfs ihres alten Freundes hörten, fiengen sie an sich mehrmal mausig zu machen. Im Jahre 942 fielen sie in Oesterreich und einen Theil des

Steyermarks ein, bekamen aber dichtige Schläge, Rudiger II. von Pechlarn, subalterner Markgraf von Oesterreich (§. 82.) hinderte sie von fernern Einfällen in Oesterreich und Steyermark (e). In Baiern bei Trungau (und so auch in einem Theil (f) des Steyermarks) würden sie vom Herzoge Berthold geschlagen (g). Im Jahre 944 kamen sie nach Kärnthen, wurden aber von den Baiern also empfangen, das ehe noch nie so geschehen. (h) Ganz glaubwürdig scheint mir zu seyn, daß diese hartnäckige Schlacht in den Gränzen des Steyermarks und Oberösterreichs vorgefallen sey, weil jenes Land, das nun Steyermark genennet wird, um diese Zeit zu Kärnthen gehörte (i), wie aus dem Stiftbriefe von Seitenstetten zu ersehen ist (k).

in Kärnth. J. C. 944.

(e) Auth. Fastor. Campiliens. I. 1277.
(f) Annal. Styr. I. 357.
(g) Chron. Salisb. germ. S. I. 196.
(h) Rhegino. annal. Saxo. 944. Chron. Mellic.
(i) Calles ann. Eccl. germ. IV. 263.
(k) Hier. Pez II. 301.

§. 90. Otto der Grosse gewann wegen diesen hungarischen Schlachten noch grössere Liebe und Hochachtung zu Bertholden unserm Markgrafen, so, daß er ihm sogar Gerberg seine Schwester, Wittwe des Giselbert Herzogs von Lothringen, oder derselben Tochter zur Ehe antrug (l). Berthold erwählte die letztere, allein er lebte nicht

Bertholds unf. Markgraf. That. J. C. 939.

lan=

† J. C. 948. lange in dieser Ehe, indem er gewiß 948 (m) wo nicht ehevor (n) gestorben war. Heinrich der Bruder Ottons I. wurde Herzog in Baiern, und unser Markgraf (o). Wie ich aber schon öfters gemeldet habe, waren die Herzoge aus Baiern gleichsam Fürsten von Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, und hatten unter sich (§. 82.) subalterne Grafen, oder Markgrafen dieser Orten, derer einer Rudiger II. von Pechlarn 943 (p) gestorben war. Hernach solle die Mark Oesterreich vom Otto I. (q) dem Leopold von Babenberg verliehen worden seyn. Mir ist aber wahrscheinlicher, daß dieser Leopold erst im Jahre 984 wie Ottokar I. nach 960 sey Markgraf geworden (r). Weil aus einem Diplome Ottons II. 973 (s), und Ottons III. (t) Burchard Vorsteher (Præfectus) eines bairischen Gaue (Pagi Bojarum) oder Grafschaft, welches Oesterreich genennet wurde, angesetzt wird.

Heinrich v. Baiern Markgr. in Steyer.

†. Rudiger II. v. Pechlarn J. C. 943.

Burchard der Mark v. Oesterr. J. C. 943.

(l) Luitprand. l. 4. c. 18. Annal. Saxo.
(m) Chron. Salisb. Hier. Pez. Avent. l. 4. c. 23.
(n) Cont. Rhegin. Herm. Contr. Abb. Ursperg.
(o) Chron. Salisb. Avent. cit. dipl. Otton.
(p) Alold. Campil. eo an.
(q) id. ibid. Call. ann. Austr. I. 268.
(r) Calles cit.
(s) Hund. Metrop. Salisb. I. 200.
(t) Aventin. ann. Styr. I. 357.

§. 91.

§. 91. Ob dieser Burchard auch Markgraf in Steyer gewesen? ist eine andere Frage. Da unser Vaterland von Enns bis an die Sau von den Hunnen und Hungarn noch nicht ganz verlassen, da das dermalige Obersteuer noch zu Kärnthen gehörte, scheint ein eigener Markgraf unnöthig gewesen zu seyn, wenigst ist mir dieser nicht bekannt. Ich lese zwar wohl in einem Diplome des Otto 954, daß ein Graf Hartung von Krauwath (Dorf im Bruckerkreise mit einer Poststation) ein Beamter (Minister) des Otto, und Verweser der landesfürstlichen Domainen gewesen sey, wo der König Otto einem Geistlichen Dieprecht (u) 2 Hueben zwischen Zurze und Krauwath verliehen hat, auf Fürsprechen seines Bruders Heinrichs Herzogs in Baiern. Aber aus diesem Diplome kann ich nicht schliessen; daß dieser Graf Hartung zu Krauwath (1ste Abhandl. §. 5.) unser Markgraf solle gewesen seyn.

Ob er auch Markgr. in Steyer gewesen?

Hartung Graf von Kraubat ob er Markgr. in Steyer?

(u) Frælich Diplom. S. Duc. Styr. I. 5.

§. 92. Die blutdürstigen Hungarn liessen sich wieder in unsern Gegenden sehen; sie fielen 948 unter dem Toxus ihrem neuen Könige in das Nordgau, wurden aber zweymal vom Heinrich Herzoge in Baiern unsern Markgrafen geschlagen; sie hatten in diesem Jahre Aglar inne. Herzog Heinrich zog wider sie, nahm ihnen Aglar ab, kam mit vie-

Hungarn in Nordgau geschlagen J. C. 948. 950 vom Heinrich Herzog. in Baiern uns. Markgraf.

vieler Beute zurück (w). Weil aber dieser Herzog sie zweymal geschlagen, gehört die grosse Schlacht der Baiern mit den Hungarn (x) in das Jahr 950. Unser Markgraf und Herzog, welcher dem Luidolfen, dem wider seinen Vater Otto aufrührischen Sohne den Eingang in das Italien 951 versperrte (y), erhielt 952 die Mark Aglar und Verona, welche als ein Paß und Thüre von Italien angesehen wurde, und Otto dem Grossen zufiel (z).

Heinrich wird Markgr. v. Aglar und Veron.

(w) Sigebert. an. 948. Wittichind. l. 2. p. 649.
(x) Lamb. Schafnaburg. 950. Wittichind. cit.
(y) Rhegino 951. Hroswitha p. 772.
(z) Rhegino an. 952.

§. 93. In jenen bekannten Unruhen Luidolfs des Sohns Otto, Konrads Herzogs von Lothringen hatte Heinrich der Herzog von Baiern durch eine etwas schärfere Anrede an den Luidolf die Sache verdorben, und dem Otto mehrere Beschwerlichkeit gemacht (a). Denn Konrad hatte die Hungarn zu seiner Bedeckung vorgeladen (b), welche durch Salzburg in das Baiern eingebrochen sind (c). Heinrich der Herzog verjagte sie durch seine blosse Ankunft (d); da er aber Argwohn faßte, Herolf der Erzbischof möchte sie in das Land berufen haben, ließ er ihm auf eine noch gewöhnlich grausame Art die Augen ausstechen (e).

Hungarn fallen in Baiern ein J. C. 953.

(a)

(a) Wittichind. l. 3. p. 653.
(b) Calles annal. Eccl. germ. IV. 322.
(c) id. f. 325.
(d) Wittichind. cit.
(e) Calles 325.

§. 94. Im Jahre 955. schickten die Hungarn Gesandte, oder besser zu reden Ausspäher nach Magdeburg zum Könige Otto, um seine Freundschaft zu erhalten und zu erneuern; Otto behielt sie eine Zeit bei sich, bewirthete sie gut, ließ sie beschenkt von sich abreisen; kaum aber waren sie abgegangen, kamen schon Eilbothen vom Herzoge Heinrich, mit der betrübten Nachricht, daß sie in das Land gefallen wären (f). Die Hungarn schienen den Vorsatz gemacht zu haben, Deutschland auf immer zu unterjochen; ein fürchterliches Heere von 100,000 Mann (g), das nur, wie Rhegino (h) schreibt, im Falle die Erde es verschlingen, oder der Himmel zusammfallen würde, sich für unüberwindlich hielt, fiel in Baiern ein, verheerete alles. Ihr Zug gieng durch das ohnehin zerstörte Oesterreich, schickte sich an Augspurg zu belagern (i).

Hung. Gesandte zum Otto J. C. 955.

Hungarn Einfall in das Baiern.

(f) Wittichind l. 3. p. 656.
(g) Hepidan. Herm. Contr. &c.
(h) Rhegiuo 955.
(i) Gerard. in vita S. Udalr. c. 12. n. 42.

Eintheilung der Armee des Otto.

§. 95. Den Otto, welchen diese erstaunliche Menge der Feinde fast kleinmüthig machte, stärkte der heil. Ulrich Bischof von Augspurg. Otto empfieng nach alt-heiliger Art das heil. Sakrament des Altars, sagte einen Bet- und Fasttag im ganzen Lager an zu Ehren des heil. Lorenz (k). Das ganze christliche Heer wurde in 8 Haufen zertheilt, wovon die 3 erste Haufen die Baiern (und mit ihnen die Oesterreicher, Steyrer, Kärnthner etc.) ausmachten, unter den Obersten, die ihnen der unpäßliche Herzog Heinrich mitgegeben hatte. Der 4te bestand aus Franken, die Konrad der meineidige Herzog, um den Schaden, den er verursachet hatte, zu ersetzen, anführte. Bei dem 5ten, der aus der ganzen Armee gewählet war, befand sich Otto selbst. Die Schwaben formirten den 6ten und 7ten unter ihrem Herzoge Burchard, und den 8ten 1000 Böhmen (l). Die Hungarn umritten das ganze Heer, und hatten bereits durch ihre Menge und hitzige Anfälle die Böhmen und Schwaben in Unordnung gebracht, als ihnen Konrad mit den Franken zu Hilfe kam, und die Hungarn zurück trieb. 3 Tage wurde gekämpfet, und die Hungarn vollends vom Otto und seinem Haufen ganz in die Flucht gejagt. Dieser Sieg, den Otto erhielt, war der größte, den die Deutschen bis daher über die Hungarn erfochten, und welcher verursachte, daß die Furcht, die man von ihnen hatte, auf einmal verschwand. Das schöne

Die Steyr.

Die Hung. werd. gänzlich geschlagen.

Land

Land an der Donau, das man zu Karls Zeiten Avarien, Hunnien, Pannonien hieß, das ist: Oesterreich, Steyer, Kärnthen wurde den Hungarn wieder entrissen (m). Der größte Verlust für die Deutschen war der Tod Konrads des fränkischen Herzogs (n).

(k) Calles cit. IV. 340.
(l) Wittichind. l. 3. p. 656. &c.
(m) Calles cit.
(n) Wittichind. cit.

§. 96. Die Hungarn stritten nicht an einem Orte, denn, obschon die Hauptschlacht an Leechfelde geliefert wurde, so hatten doch die noch nicht eingetheilte, oder flüchtige hungarische Truppen auch an andern Orten angebunden (o). Valvasor schreibt, daß an eben jenem Tage, da die Schwaben und Böhmen in Unordnung gebracht wurden, die Steyrer bei Thierhaupten eine Schaar der Hungarn geschlagen haben. Zeuge dessen ist ein uraltes Gemälde in dem alten Landhause zu Graz folgendes Innhalts: Hunni 500 fere annis Germaniam ſæpe ſæpius devaſtarunt. Tandem Otto M. cum ſuo agmine, in cujus fronte Styri pugnabant, hos omnes prope Auguſtam-vindelicorum, aut trucidavit, aut Lyco immerſit an. 955 (p). Steyr. groß. Muth bei dieser Schl.

(o) Valvasor tom. IV. lib. 14. p. 211.

(p) Idem habent Abbas Ursperg. Aventin. Megis. in Chron.

Umstände der Schlacht

§. 97. Die übrigen Umstände dieser herrlichen vom Gott verliehenen glücklichen Schlacht verdienen hier angemerket zu werden. 1. Otto der König machte ein Gelübd zu Merseburg ein Bisthum und Domkirche zu Ehren des heil. Lorenz zu errichten, wenn er würde glücklich seyn (q). 2. Der Tag der Schlacht war der 10te August der damals dem heil. Lorenz zu Ehren gefeyert wurde; der verdiente noch heut gefeyert zu werden (r). 3. Der Fasttag im ganzen Lager war der Vorabend des heil. Lorenz der 8te August (s), die Soldaten mußten damals auch zur Kriegszeit fasten. 4. In der Schlacht blieb nicht allein Konrad der Herzog der Franken, sondern auch Dietbold der Bruder, und Reginbold der Neffe des heil. Ulrichs Bischofs zu Augspurg (t). 5. Die stolzen Hungarn mußten nun die Hofnung aufgeben, Deutschland zu besiegen, sich in ihre vorige Gränzen begeben, und für eigene Vertheidigung sorgen. (u) 6. Viele Gefangene wurden mit ihrem Könige Pulzi aufgehangen (w), ja wie einige (x) schreiben, solle der König Otto der Grosse 7 Könige zu Regenspurg aufknüpfen, die andere lebendig haben begraben lassen, aber diese werden nur Feldoberste gewesen seyn (y).

(q) Ditmar. lib. 2. p. 332.
(r) Wittichind lib. 3. p. 646. Rautgerus in vita Brunon. Archiep. c. 30.
(s) Rautger. cit.
(t) Gerard. in vita S. Udalr. c. 12. n. 44.
(u) Otto Frising. lib. 6. c. 20. Urstis. Ss. germ. hist. illustr. I. c. 1. p. 128.
(w) Hepidanus an. 955.
(x) Wittichind. l. 3. p. 657. Sigebert. an. 957. Herm. contr. an. 955. Arenpeck Chron. Boic. l. 4. c. 3.
(y) id. ibid.

§. 98. So groß immer die Freude Ottons war wegen dieser Schlacht, besonders da ihm zugleich ein Sohn und Thronfolger Otto II. gebohren wurde (z), so ist doch selbe verbittert worden durch den Tod seines liebsten Bruders Heinrichs des Herzogs von Baiern (a). Dieser wurde von seiner Mutter Mathildis ermahnet wegen seinen etwas grausamen Betragen Busse zu wirken, benanntlich wegen zwei Stücken, als daß er 1. den Patriarchen zu Aglar kastriren, 2. Herolf dem Erzbischofe von Salzburg die Augen habe ausstechen lassen. (b). Das erste bereute er. Von dieser Begebenheit melden weder Ughell, Muratorius, de Rubeis, noch andere italienische Geschichtschreiber etwas. Wenn es also wahr ist, was die deutschen Geschichtschreiber anführen, so muß dieser Patriarch Lupo II. gewesen seyn, welcher damals lebte, da der Herzog Heinrich (§. 92.) die Stadt Aglar

Otto II. gebohren J. C. 955.

† Heinrich Herzog von Baiern.

einnahm. Vielleicht war Lupo der Patriarch für Berengar dem König in Italien, oder Luidolf den Sohn des Ottons zuviel eingenommen, und mit ihm verflochten. Zu dem zweiten Stücke, daß er den Herolf habe blenden lassen, wollte sich der sterbende Herzog Heinrich nicht verstehen (c).

(z) Contin. Rhegin. an. 955.
(a) id. ibid. Lambert. Schafnaburg. Herman. contract. Necral. Fuldens. h. an.
(b) Ditmar. l. 2. p. 339.
(c) idem ibid.

Heinrich II. Herzog von Baiern.

§. 99. Otto der Grosse, um die Verdienste seines Bruders auch nach dem Tode zu belohnen, gab seinem Sohne Heinrich II. das Herzogthum Baiern (d) jedoch sehr eingeschränkt (e); denn er kannte ihn. Dieser Herzog Heinrich II. hatte die Markgrafschaft Oesterreich dem Grafen Burchard, welcher bei Otto II. sehr in Gnaden stand, nachher überlassen (f). Es war aber dieser Heinrich ein sehr unruhiger Kopf, und wurde der Zänker (rixosus) insgemein Hezilo genannt (g).

(d) Annal. Styr. I. 360.
(e) ibid.
(f) German. Sacra I. 189. an. 973.
(g) Sieh das folgende dritte Kapitel.

Zweites Kapitel.

2tes Kapit.

Geistliche Begebenheiten von Karl dem Grossen bis Otto den Grossen, oder vom Jahre 791 bis 960 ꝛc. da er die Ottokarn einsetzte.

Geistl. Begebenheiten; von 791 bis 960 ꝛc.

§. 1.

Die steyrische Kirche bekam in dem Zeitraume Karls des Grossen einen grossen Zuwachs an den neu bekehrten Avaren oder Hunnen, und an den Sklaven. Karl brauchte wider sie die Unterweisung und das Schwert. Das erste überließ er den Bischöfen von Aglar und Salzburg; das Schwert führte er und sein Sohn Pipin mit ausnehmenden Glücke, unterstützet von Gott, weil er nicht nur auf die Macht seiner Heere, sondern mehr auf die guten Werke, und Gebet seine Hofnung setzte. Die Folge davon war, daß im Steyermarke sogleich neue Kirchen, Pfarreyen, Klöster errichtet wurden. Die zween Metropoliten von Aglar und Salzburg setzten sich in Besitz der geistlichen Gerichtsbarkeit, über die Kirchen, Klöster, Bisthümer, besorgten solche nach Möglichkeit der Zeiten. Zudem wurden auch die Kirchengüter sehr vermehret, die Klöster benanntlich unter den Ottokarn häufig gestiftet. (S. 3ten Band.)

Steyerm. Kirchenzuwachs von Hunen und Sklaven.

2 Metrop. von Aglar und Salzb.

Karl besucht den Sigwald zu Aglar J. C. 774.

§. 2. Nachdem die Unruhen der Sklaven bei Cilli beigelegt, das longobardische Reich begraben war, kam Karl 774 in die Provinz Friaul, und gar nach Aglar (a), wo Sigwald (Sigualdus) der Patriarch in letzten Zügen war; Karl bath ihn einen Nachfolger zu benennen, Sigwald aber that es nicht; sobald nun dieser verschieden, ernannte Karl als Patriarchen den Paulin, der wegen seiner Gelehrsamkeit berühmt, ein Lehrer der Sprachkunst gewesen (b), auf welche Karl sehr vieles hielt (S. 1. Abhandl. §. 11.), und eben der Ursache hatte Karl schon ehevor diesem Paulin ein durch Einziehung erlangtes Landgut in der Lombardey geschenket (c).

Paulin wird Patriarch.

(a) Monach. S. Galli in vita Caroli M. l. 2. c. 27.
(b) Bolland. tom. II. Coint. annal. 776. n. 7.
(c) Fleury 6ten Thl. deutsch. S. 431.

Eintheilung der Diöces.

§. 3. Steyermark hatte vom Jahre 796 zween Metropoliten. Jenseits und unter der Drau übten die geistliche Gerichtsbarkeit aus die Metropoliten von Aglar; diesseits aber der Drau, und wo solche die Gränzen des Kärnthen und Steyermarks bestimmet, hatte Salzburg unter den sklavischen Herzogen das Metropolitanrecht erhalten (d). Einige (e) wollen, daß sich die Salzburgerdiöces bis gegen Mursien (Esseck) erstrecket habe. Virgil der Bischof starb 784 (f), und Arno kam an seine Stelle (g).

† Virgil v. Salzburg J. C. 784.

(d)

(d) Calles annal. Eccl. germ. II. 451.
(e) S. Eberhard. disup. in vita S. Virgil. apud Henric. Canis. III. part. 2. p. 289.
(f) Annal. Wirzburg. Chron. Reichersp. Mellic. Admont. Poeta vetust. de comprovinc. Eppis. apud Mabillon. annal. tom. IV.
(g) Annal. brev. apud Eckart. rer. Wirzb. I. append. 808.

Salzburgerdiöces in Steyerm. J. C. 796.

§. 4. Bis auf das Jahr 796 und die Zeiten des Pipin und Arnans stand also Steyermark nur unter den Metropoliten von Aglar. Die fränkische Bischöffe hatten doch schon im Jahre 545 in die geistliche Gerichtsbarkeit von Aglar eingegriffen, wie ich im ersten Bande gezeigt habe. Der heil. Rupert und Virgil, die in Steyermark und Kärnthen predigten, oder Prediger schickten, machten die erste Grundlage zur Diöces von Salzburg, die Eintheilung aber derselben geschah erst im Jahre 796 unter dem Pipin, welche Karl der Grosse nochmals förmlich bestättigte.

3tägige Kriegsandacht bei Lorch J. C. 791.

§. 5. Schon im ersten Kapitel (§. 7.) habe ich gesagt; daß Karl vor der ersten Schlacht der Hunnen 791 eine dreytägige Andacht in dem Lager bei Lorch auf Anrathen Paulins von Aglar, und Arnans von Salzburg, die bei ihm im Lager waren, angestellet habe (h). Es glaubte nämlich Karl, daß zur Erhaltung eines glücklichen Fortgangs der Waffen nicht das blinde Glück,

nicht die Schwärme der Soldaten, sondern vor allen die Hilfe des Allerhöchsten nöthig seye, weil es Gott eine Sache ist, schlagen in vielen, oder in wenigen. Diese Kriegsandachten waren 1. ein öffentlicher Umgang durch 3 Tage nach dem Gebrauche der alten Kirche (i). Das Alter dieser öffentlichen Umgänge und Wallfahrten beschreibt sehr weitläufig Pouget (k), bei welchem man ersehen kann, daß in den ersten Zeiten der Kirche die Stazion = Umgänge, wie auch andere an die Felder mit Besprengung des Weihwassers; die Umgänge und Wallfahrten zu den Grabstätten der Martyrer eines uralten Herkommens seyn. Die Briefe des Pipins an den Lullus von Mainz, dessen an den Denehart, und Karls an den Pabst Hadrian (l) sind Bürgen dafür.

1. öffentl. Umgang durch 3 Tage.

(i) Epist. Caroli ad Fastradam Reginam.

(k) Instit. Catech. tom. II. p. 787.

(l) Inter Bonifacianas 62. 106. Hadr. P. epist. 91. ex Cod. Carolino.

2. scharfe Fasten.

§. 6. Die zweite Andacht war die Fasten in diesen 3 Tagen der Lytanien (m), und zwar mit Enthaltung vom Fleisch und Weine. Karl wird vielleicht in den Augen der heutigen Welt ein Enthusiast scheinen, da er sogar den Soldaten eine so scharfe Fasten vorschrieb, indem heut die Soldaten wegen kleinen Sold von der Fasten dispensirt sind (n). Jedoch um Gottes Beistand zu erhal=

halten, glaubte Karl nicht zuviel gethan zu haben. In der ältern Kirche ward in der Fasten auch die Enthaltung vom Weine geboten. Die Mönche, welche viel strenger fasteten, haben nach und nach den Gebrauch des Weins eingeführt (o).

(m) Lytanien allgemeine waren die Umgänge, besonders die Lytanie aller Heiligen.

(n) Die Dispensazion geht nur die gemeine Soldaten an. Die Herrn Offiziers haben guten Sold, könnten anstatt der Galanterien sich wohl Fische einschaffen.

(o) Pouget institut. Catech. I. 789 - 815.

§. 7. Die dritte Feld- und Kriegsandacht war das Allmosen und Meßlesung. Das Allmosen mußte jeder nach seinem Stande geben. Ferners waren alle jene, welche wegen Krankheit, Schwäche, Gebrechlichkeit nicht fasten konnten, verbunden das Fasten mit Gelde und Allmosen abzulösen, ohne daß man dieses als einen sacrum modum aquirendi ansah. Alle Priester mußten eine stille Messe (p) lesen, die mindere Geistliche 50 Psalme beten. — Diese Andachtsübungen waren die alte Waffen, die Feinde zu besiegen. 3. Allmosen und Messen.

(p) Von den stillen oder Privatmessen handelten schon Tertullian, Cyprian, Eusebius, Sozomenus, Greg. von Nazianz, Ambros, Augustin 2c. bei Pouget tom. II. f. 661.

§. 8.

Konzil. zu Aglar. J. C. 791.

§. 8. Die erfolgte glückliche Niederlage der Hunnen im Jahre 791 gab Paulin dem Patriarchen von Aglar Gelegenheit noch in diesem Jahre, da er vom Lager zurückkam, ein Konzilium zu Aglar mit seinen Bischöffen zu halten (q). In diesem wurde 1. wider die Irrthümer der Griechen, im Ansehen des heil. Geistes, 2. wider die Irrlehren des Felix und Elipand, wegen dem Sohn Gottes gehandelt, und solche verdammet. Paulin machte eine rührende Rede, und 14 Canonen wurden festgesetzt.

(q) Tom. 7. Concil. p. 991.

Freygebigk. Karls in die Kirchen.

§. 9. Wie freygebig Karl gegen die Kirchen, Geistliche, Stifter gewesen, habe ich (in der 3ten Abhandl.) erwiesen. Schon im Jahre 787 hat er die dem Arigis Herzoge von Benevent abgenommene Städte im Kampanien, samt einem Theile von Tuscien dem Pabste geschenkt, wie aus dem Geschenkbriefe Ludwigs des Frommen (r) zu ersehen ist. Eben so freygebig bezeigte sich Karl im Jahre 792, 796 gegen andere Kirchen. Denn, da Pipin sein Sohn mit unermäßlichen Schätzen aus Hungarn zu ihm stieß, auch Erich oder Heinrich, der Herzog oder Markgraf aus Friaul jene Schätze ihm zuschickte, welche er aus dem Rhinge (rund verschanzten Lager, und Behaltorte) der Hunnen erobert hatte, wollte Karl mit diesen Schätzen

theils

theils die Kirche zu Rom, theils andere Kirchen, Bischöffe, Aebte, Grafen und verdiente Soldaten beschenken (s). Man kann solche karolingische Geschenke in den Tabularien von Salzburg, Passau, Freysingen ꝛc. (t), der Klöster Kremsmünster, Altaich ꝛc. (u) ersehen.

(r) Baron. 817. Baluz. Capitul. I. col. 591.
(s) Annal. Lambecc. Bertin. Laurisham. 795. 796.
(t) Monach. S. Galli lib. & cap. 2.
(u) Rettenpacher annal. Cremifan. Chron. Altaich. Hund. Metrop. Salisb. tom. II.

§. 10. Arno der Bischof von Salzburg war, wie Paulin der Patriarch von Aglar, dem ersten Feldzuge wider die Hunnen gegenwärtig, und wenn wir dem Hänsitz (w) glauben, so solle er den König Karl von dem Lager zu Raab durch das Kärnthen nach Salzburg, und von dannen nach Regenspurg geführet haben. Zu Regenspurg wurde Felix der Bischof zu Urgel in Spanien, (welcher lehrte, daß Christus nicht der wahre, sondern nur adoptirte Sohn Gottes sey,) vorgeführt, überwiesen, verdammet, und nach Rom dem Pabste überliefert. Paulin war gegenwärtig; denn er besteht es selbst (x), und er erhielt in eben diesem Jahre die freye Wahl und einige Freyheiten, als: von Herstellung des Kriegsfutter (fodrum) vom Quartiere, (mansionaticum) und des Heu, Grases u. d. gl. (herbaticum) es sey denn, daß Karl selbst,

Arno führt den Karl nach Salzb.

Synod. zu Regensp.

Paul. allda dess. Freyh.

selbst, oder sein Sohn Pipin nach Friaul, Tarvis (Trevigo) kommen möchten (y).

(w) German. ſacr. II. in Arnone n. 10. 11.
(x) Lib. 1. Cant. Felic. Urgellit. c. 5.
(y) Privileg. Eccl. Aquilej. Bern. de Rubeis c. 41. monum. Aquilej.

Tuduin ein Fürst der Avaren will ein Christ werden J. C. 795.

§. 11. Da im Jahre 795 Karl mit den Sachsen zu thun, und sein Lager ober der Elbe hatte, kamen zu ihm die Gesandte des Tuduin (Tudun, Todan) Fürsten der Avaren oder Hunnen, der sich mit seinem Volke dem Karl unterwerfen, und den christlichen Glauben annehmen wollte. Karln war diese Gesandtschaft sehr angenehm; er schickte die Gesandte zurück mit Vermelden, Tuduin möchte zu ihm nach Achen kommen; er kam auch des folgenden Jahres mit einem grossen Gefolge seines Volkes dahin, wurde getauft, und unterwarf sich der Oberherrschaft Karls des Grossen (z).

wird getauft.

(z) Annal. Bertin. Loiſel. Metenſ. Fuld. & vita Caroli M.

Salzburgs Jurisdikt. in Pannon.

§. 12. Da Arno der Bischof von Salzburg im Jahre 796 bei Pipin im Lager und Kriege wider die Hunnen sich befand, erhielt er nach dem Siege vom Pipin dieses ganze eroberte Land unter seine geistliche Gerichtsbarkeit. Diese Begebenheit beschreibt der Anonymus (a) mit diesen Worten:

Pi-

Pipin hatte einen Theil des Pannoniens bei dem untern Neusiedlersee (lacum Pelissæ inferioris) über den Fluß Raab, (Arabo, Raba) und ferners bis an die Drau, (wo solche in die Donau stürzt), dem Arno übergeben, damit Arno diese Strecke Landes in geistlichen Sachen und Seelsorge auf sich nehmen, und was an diesen Orten von den Hunnen und Sklaven noch übrig wäre, im Glauben unterrichten solle. Diese Uibergab geschah indessen bis Karl sein Vater solche bestätigen würde. Die Raab und Drau waren derzeit die Gränzen der Hunnen und Franken, indem vom Jahre 757, in welchem sich die Kärnthner (die von Süden von den Longobarden, von Norden von den Hunnen umzingelt waren), freywillig dem Pipin unterworfen hatten, die Drau mitten zwischen den Hunnen und Franken strömete. Im Jahre 791 wurde die Raab die Gränzscheide der Franken wider die Hunnen, da Karl der Grosse die Hunnen über die Raab jagte.

(a) De Converf. Bojor. & Carentan. p. 17. apud Canifium tom. VI.

§. 13. Hier entsteht eine wichtige Frage; wie der Pipin dem Arno jenen Theil des untern Pannoniens bis an den Zusammfluß der Drau in die Donau bei Esseck (Mursien) habe übergeben können, da doch weder Karl der Grosse 791, dessen Grösse

we=

weder der Pipin 796 über die Raab gekommen, nur die Hunnen über die Theiß (Tibiscus, Tizza) vertrieben haben? Kurz zu antworten, hat Pipin dem Arno den Theil von Pannonien von der Raab bis an die Drau gegen Süden und Westen, hiemit einen Theil des Untersteyers, und einen Theil des alten Pannoniens (welches ehevor das obere, um das 9te Jahrhundert aber das untere Pannonien genennet wurde), in geistlichen Sachen, und in der Seelsorge übergeben. Wenn aber auch das Pannonien bis an den Zusammfluß der Drau und Donau (wie der Anonymus schreibt) dem Arno solle seyn übergeben worden, so kann doch nichts anders gefolgert werden, als daß entweder die übrigen Annalisten nicht alle Orte benennet haben, welche Pipin mit seinem Kriegsheere durchwanderte, oder daß sich diese Orte freywillig ohne Schwertstreiche dem Pipin ergeben haben.

Karl vermehrt seine Freygebigk. J. C. 796.

§. 14. Nach dem Feldzuge des Pipins und Heinrichs oder Erichs des Herzogs von Friaul wider die Hunnen 796 (1. Kapit. §. 10.) öffnete sich mehrmal für Karl den Grossen ein weitaussehendes Feld, den Kirchen und Klöstern sich freygebig zu bezeigen. Denn, da er fast unendliche Schätze, die den Hunnen sind abgenommen worden, vom Heinrich und Pipin erhielt, theilte er solche sogleich, wie im Jahre 791 (§. 9.) unter die Bischöffe,

schöffe, Aebte, Grafen, und verstienstvolle Soldaten aus; und zwar gleich Anfangs schickte er einige Gesandte nach Rom, um dem Pabste Hadrian einen Theil der grossen Beute, welche Heinrich von Friaul den Hunnen abgenommen hatte, zu überreichen. Unterwegs aber begegneten ihnen die Gesandte des neuen Pabstes Leo III., die die Schlüssel des Grabes des heil. Peter, die Fahne der Stadt Rom, und andere Geschenke Karln überbringen, und ihn ersuchen mußten, einige von seinen Grossen nach Rom zu schicken, welche dem römischen Volke den Eid der Treue und Unterwürfigkeit abnehmen sollten.

§. 15. Paulin von Aglar, welcher in dem Konzilium zu Regenspurg 792 (§. 10.) zu Frankfurt 794 war, hatte auch im Jahre 796 zu Aglar einen Synodus gehalten, wie Pagius (b) aus dem 15ten Jahre der italienischen Regierung des Pipins erweiset. In solchem wurden 14 Dekrete (c) abgefasset, aus welchen das 13te von feyerlicher Abhaltung des Sonntags, von der Vesper des Sabbats oder Samstags handelt, und aus dem Konzilium zu Frankfurt (d) abgenommen ist. Konzil. zu Aglar J. C. 796.

(b) An. 791. num. 6.
(c) Conc. Forojul. Labb. tom. 9. col. 48.
(d) Canone 41.

Arno zu Rom wird Erzbischof J. C. 797. §. 16. Arno der Bischof von Salzburg reisete 797 mit Pipin in Italien, (1. Kap. §. 11.) und sodenn gar nach Rom, wohin ihn Karl schickte, um die entstandene Uneinigkeiten der Römer mit dem Pabste Leo III. beizulegen (e). Bei dieser Gelegenheit erhielt Arno das Pallium, und wurde Erzbischof erkläret. Als er im Jahre 798 in der Rückreise begriffen war, kam ihm bei dem

wird zu den Sklaven geschickt J. C. 798. Flusse Po (Padus) ein Gesandter des Königs Karl mit Briefen entgegen, in welchen ihm auferlegt wurde, alsogleich in das Land der Sklaven zu reisen, und das Wort Gottes zu predigen (f). Arno beschleunigte seine Reise zu Karln, um ihm von seiner Gesandtschaft Nachricht zu geben, von dannen gieng er nach Salzburg sich Gespäne und Nothdürften zu dieser harten Reise zu wählen. Arno war also der erste Erzbischof von Salzburg, und auch von Baiern, welche Würde er nach dem Tode Valderichs des Erzbischofs von Lorch 798 gar leicht erhalten hatte.

(e) Alcuin. epist. ad Arnon. Germ. S. II. 105. annal. brev. Wirzburg. 797. Eckart. rer. Wirzburg. I. 806.

(f) Anonym. de Convers. Bojoar & Carentan. p. 18.

predigt daselbst. §. 17. Gegen Anfang des Junius 798 trat Arno diese Reise zu den Sklaven an, und Alcuin stärkte ihn zu diesem apostolischen Werk mit seinen Briefen (g). Arno predigte den ganzen Sommer

da,

da, er weihete Kirchen und Priester; nach dem Sommer reisete er zu Karln, meldete solchem, daß er grossen Nutzen stiften könnte, wenn er bei den Sklaven einen eigenen Bischof einstellen würde. Arno durfte dem Karl nicht viel predigen, denn Karl fragte nur, ob Arno eine taugliche Person zu diesem Amte wüßte (h), Arno schlug den Theoderich vor, und sogleich mußte er solchen zum Bischof weihen; sodenn führte Arno und Gerold der Markgraf (1. Kapit. §. 8.) den Theoderich in das Land der Sklaven, stellten ihn dem Fürsten und dem Adel des Landes vor, und ermahnten diesen Bischof für dieses ganze Land (Sclavinia) alle geistliche Sorge zu tragen. Arno gab ihm alle Gewalt Kirchen zu bauen, Priester zu weihen, ein= und abzusetzen, alle bischöfliche Verrichtungen auszuüben, nur mit dem Bedinge, die geistliche Oberherrschaft, und Metropolitansrecht von Salzburg zu erkennen.

Theoderich der erste Bischof der Sklaven J. C. 798.

(g) Germ. sacr. tom. II. 108. Bern. Pez anecdot. II. part. 1. pag. 4.
(h) Anonym. cit. & anon. S. Eberh. discip. apud Canis.

§. 18. Obschon Arno noch nicht konsekrirter Erzbischof war, hatte er doch kein Bedenken, den Theoderich als Bischof zu weihen. Man gedachte damals noch nicht so zärtlich wegen dem Pallium, und es war nichts neues, um diese Zeit, daß die

Ob Arno ihn weihen konnte?

Bischöffe einander konsekrirten. Denn, da vom Jahre 660 in dem östlichen Franken kein Erzbischof war, mußten die Bischöffe einander die Hände auflegen. Weil nun Kärnthen und fast das ganze Steyermark vom Jahre 796 zum Kirchsprengel von Salzburg gehörte, weil Arno schon 798 vom Pabste ernannter Erzbischof war, mußte er seine untergebene Bischöfe weihen, ob er schon erst 800 als Erzbischof konsekrirt wurde; denn wie Thomassin bei Calles (i) lehrt, war die Gewalt und Gebrauch des alten Pallium noch nicht bestimmet.

(i) Annal. Eccl. germ. II. 519.

Ob Paulin in Kärnth. und Steyerm. geprediget habe?

§. 19. Vom Paulin unsern Metropoliten zu Aglar schreibt Ferrerius (k), daß er vieles zur Bekehrung der Avaren solle beigetragen haben, hiemit halten viele glaubwürdig, daß er die kärnthnerische anliegende Völker zum Glauben bekehret habe. Rubeis der genaue Nachforscher aller ächten Urkunden von Aglar zweifelt, ob Paulin den Sklaven in Kärnthen gepredigt habe. Die Bekehrung der Sklaven ist nur dem Virgil und Arno Bischofen von Salzburg angetragen, und der Ursache auch der Streit zwischen Aglar und Salzburg wegen der Diöces, nur zu Gunsten des Erzbischofs von Salzburg beigelegt worden. Man kann also dem heil. Paulin nur dieses einstehen,

daß,

daß, weil er vom Alcuin seinem Freunde zur Bekehrung der Hunnen angeeifert worden ist (l), solcher sich nur mit jenen Hunnen abgegeben habe, welche in seinem Kirchsprengel wohneten.

(k) In Catalogo SS. PP.

(l) Epist. 6. ad Paulinum.

§. 20. Arno der Bischof mußte im Jahre 799 mit Hildebold dem Erzbischofe von Köln und andern dem Pabste Leo III., der zum Karl nach Padeborn gekommen, das Geleit nach Rom geben, und da die Ankunft des Karls erwarten. Diese Bischöffe und mitgeschickte Grafen mußten indessen gerichtlich die Streitigkeiten der Römer mit dem Pabste untersuchen. Paskal und Campulus die Aufrührer samt ihrem Anhange wurden in das Franken gefangen abgeschickt (m). Arno geht nach Rom J. C. 799.

(m) Anastas. in Leone III.

§. 21. Arno wurde im Jahre 800 zu Rom vom Pabste Leo III. als Erzbischof konsekrirt, und bald hernach ereignete sich der Streit mit Aglar wegen der neuen Diöces, der aber, um den verdienstvollen Mann den Paulin von Aglar nicht zu bestürzen, vor dessen Tode nicht entschieden wurde. Indessen hielt Paulin zu Altino einer ehevor bischöflichen Stadt ein Konzilium (n) we- Daselbst konsekrirt. J. C. 800.

Konzil. zu Altino J. C. 802. gen den Gewaltthätigkeiten des Herzogs Johann von Venedig (o), welcher Johann den Patriarch von Grado weil er den Griechen Christoph als Bischof von Olivolo nicht einweihen wollte, von einem grossen Thurme gestürzet hatte. Paulin klagte deswegen bei dem Kaiser Karl, man weiß aber den Ausgang der Sache nicht. Man glaubt auch Paulin habe in eben diesem Jahre in dem Konzilium zu Achen den Vorsitz gehabt (p).

(n) Coint. an. 803. tom. 7. Concil. p. 1187.
(o) Fleury 6. Theil, 467.
(p) Fleury ib. Baluz. notæ in Capit. p. 1058. tom. 2. p. 379. Calles annal. Eccl. germ. III. 197.

† Paulin v. Aglar J. C. 802. 803. §. 22. Im Jahre 802 (q) oder 803 (r) starb Paulin unser Metropolit zu Aglar; er wird den 11. Jäner verehret (s) und ist wegen seiner Gelehrsamkeit, Sprachen, Heiligkeit und Eifer sehr berühmt. Karl der Grosse und Alcuin (t) schätzten ihn sehr hoh. Ursus oder Urban war sein Nachfolger. Die noch übrige Schriften (wie solche Franz Madrus zu Venedig 1737 heraus

dess. Bücher. gegeben hat) sind folgende. 1. Von heilsamen Ermahnungen 1 Buch, das einem Grafen, der lange Zeit unter dem Namen des heil. Augustins bekannt gewesen, zugeschrieben ist (u). Dieses Buch wurde einst für ein Werk des heil. Augustin gehalten. 2. Brief 1. an den Heistulf. 3. Ein kleines Buch (sacro-syllabus) von der heil. Drei-

fal-

faltigkeit wider den Felix und Elipand. 4. Bücher 3 wider den Felix. 5. Brief an Karln den Grossen aus dem Konzilium von Altino. 6. Verschiedene Fragmenten bei Baluz (w). 7. Sendschreiben (encyclicæ) an seine Bischöffe wegen verschiedenen Konzilien (x). 8. Lieder verschiedene bei nicht allzugrossen Messen (y). 9. Schrift im Namen Peters des Erzbischofs von Milan und anderer ligurischen Bischöffe (z) wider den Elipand. Diese Schrift wurde im Konzilio zu Frankfurt 794 vorgelegt (a). Sirmand (b) und de Rubeis (c) theilen ihm mehrere, aber ungewisse Werke zu.

(q) Annal. Lambecc. Fuldens. de Rubeis c. 44.
(r) Bolland. 11. Jan. Fleury im Jahre 804.
(s) De Rubeis cit.
(t) Epist. 73. & carmine 214.
(u) Fleury 6. Band 469.
(w) Tom. I. miscellan.
(x) Fleury 6. Band 429, 467.
(y) Wallafr. Strabo.
(z) Tom. 7. Concil. p. 1022. Coint. an. 794. epist. Caroli 1028, 1038, 1049.
(a) Ibid.
(b) Tom. II. Concil.
(c) Monum. Aquil. c. 44.

Streit wegen der Dioces mit Aglar und Salzburg. J. C. 804.

§. 23. Gleich nach dem Tode Paulins fieng Salzburg an wider Aglar die neue Dioces in Pannonien (Steyermark, Kärnthen) zu behaupten. Aglar fussete sich auf das erste Bekehrungs- recht

recht von dem heil. Hermagoras, Salzburg hingegen auf das neue vom heil. Virgil und Arnon.

Konzil. zu Salzburg J. C. 803. (d) Der Kaiser Karl kam im Jahre 803 aus Baiern im Monate Oktober nach Salzburg (e), und bestättigte die vom Pipin 796 dem Arno übergebene neue Provinz, und diese Uibergab wird Ursache gewesen seyn, daß zu Salzburg ein Konzilium abgehalten wurde (f). Die übrige Akten des Konzilium sind nicht bekannt.

(d) Christoph. Jordan Cancell. Salisb. Chron. an. 1560. perduct. Germ. sacr. tom. II.

(e) Anonym. de Convers. Bojoar. & Carent. cit.

(f) Ciaconius in vita Leon. III. P. & Chron. Salisb. Pez scr. Austr. I. 335.

Arno geht nach Rom J. C. 803. §. 24. Von Salzburg reisete Arno mit dem Kaiser Karl nach Regenspurg zu dem Synodus; ehevor aber hatte Arno den Synodus zu Rißbach ausgeschrieben (g) auf den 20. August, hiemit wurde solcher noch ehe als zu Salzburg und Regenspurg gehalten, wie Calles (h) schreibt. Vielleicht aber ist der Synodus zu Rißbach schon 802 oder gar 799 (i) abgehalten worden. Karl schickte den Arnon nach Rom, um sich wegen der häftig bestrittenen Macht der Weihbischöffe (Chor. Episcop. vel Regionarior) mit dem Pabste Leo zu besprechen (k). Und so wurden hernach in dem Konzilium zu Regenspurg diese Weihbischöffe unter die Priester versetzet.

(g)

(g) Bern. Pez tom. V. seu Cod, diplom. part. 1. p. 74.

(h) Annal. Eccl. germ. III. 21.

(i) Duker an. 799. Calles cit. 19.

(k) Capit. Aquisgran. 803. c. 4. Baluz. tom. I. 380. Bened. Levita Capit. l. 7. c. 260. p. 1080.

§. 25. Arno unser Erzbischof, nachdem er in dem Kloster Tegernsee 804 einen Streithandel zwischen dem Bischof von Freysingen, und dem Abt zu Tegernsee glücklich beschlossen hatte, erhielt im folgenden Jahre einen neuen Gegner an Urolf Bischofe zu Passau, welcher nach Valderich Bischof geworden ist. Arno hatte den Pabst Leo III. von Achen (wo solcher das Fest der Erscheinung Christi feyerlich mit dem Kaiser Karl begieng) durch das Baiern nach Ravenna begleitet. (l) Nach seiner Zurückkunft hörte er, daß Urolf der neue Bischof von Passau nach Hungarn gereiset sey, um da zu predigen, und die ehe nach Lorch gehörige Provinzen wieder zu bekommen (m). Urolf fieng also zu predigen an, zwischen Karnunt und Sabarien, und wendete sich gegen die Mährer an Fluß March (Marus). Die Frucht seiner apostolischen Arbeit waren zween Kaganen der Hunnen, Theodor und Abraham, die er bekehret hatte (n). Theodor begehrte vom Karl einen Ort zwischen Karnunt und Sabarien, weil er von den böhmischen Sklaven nicht sicher leben konnte.

Streit Arnons mit Urolf von Passau J. C. 805.

Arno reiset mit dem Pabste.

Urolfs Predigen in Hungarn.

bekehrt 2 Kaganen.

Abraham bath um die fürstliche Würde. Beide erhielten von Karln was sie verlangten. Abraham wurde bei Fischa, wo dieser Bach bei Fischament in die Donau fällt, getauft (o)

(l) Germ. ſacr. tom. II. p. 119.
(m) Germ. S. I. 146. & epiſt. Urolfi ad Eugen. P.
(n) Annal. Laurisham. &c.
(o) Annal. Ratisbon. eod. an. Mabill. analect. p. 368. Annal. Wirzb. veter. p. 805.

Arno ſetzt den Urolf ab J. C. 807.

§. 26. Da im Konzilio zu Theonville, und in den Kapitularien zu Nimmegen beſchloſſen worden iſt, daß unter zween Metropoliten eine Provinz nicht ſollte zerſtücket werden (p), war Arno gleich daran den Urolf abzuſetzen; er that es auch in dem Konzilio zu Salzburg im Jahre 807. Allein dieſe Wendung des Arno ware nicht die beſte, denn es war ja auch Steyermark unter zween Metropoliten von Aglar und Salzburg zerſtücket; und wurde wohl Arno gleichgiltig geblieben ſeyn, wenn ihn eben alſo die Metropoliten von Aglar entſetzet hätten? In dieſem Konzilio zu Salzburg (q), bei welchem ſich Hatto der Biſchof von Freyſingen, Adalvin zu Regenſpurg, Heinrich zu Brixen, nebſt vielen Aebten einfanden, wurde Urolf abgeſetzt, und Hatto (ein anderer als der Biſchof zu Freyſingen) als Biſchof zu Paſſau erkläret. Man handelte auch in dieſem Konzilio von den Zehenten, und dieſe wurden in

Konzil. zu Salzburg: J. C. 807.

Hatto Biſchof zu Paſſau.

4 Thei=

4 Theile zerstücket, deren der erste für den Bischof, der zweite für die Geistliche, der dritte für die Armen, der vierte für das Gebäude der Kirche bestimmet wurde (2te Abhandlung §. 8.) So zeigt sich mehrmal, daß um diese Zeit die Laienzehente noch unbekannt gewesen seyn. (S. 2te Abhandl. §. 5.).

(p) Capitul. Noviomag. Baluz. I. 451. 455.
(q) Calles annal. Eccl. germ. III. 43. Meichelböck hist. Frising. I. part. 2. pag. 154.

§. 27. Urolf der alte Bischof von Passau ließ sich durch seine Absetzung nicht schrecken, sondern da er nur den alten erzbischöflichen Sitz zu Lorch, der ganz verfallen und vergessen war, wieder erheben wollte, glaubte er, daß ihn das angeführte ninmegische Kapitular (§. 26.) nicht betreffe, und er in der Folge unrechtmässig sey abgesetzet worden; er predigte also fort, bekehrte viele, war nur dahin besorgt, wie er 7 Bisthümer unter Lorch stiften könnte; er brachte auch 4 in Stande, als: zu Wien (Favianensem), zu Ollmütz (Speculunensem), zu Neutra (Nitraviensem), in Mähren, und zu Altenburg (Vetuariensem), in Pannonien (r). Arno hingegen erhob in dem Kloster Eluan, dessen Abt er war, den Leib des heil. Amand Bischofs zu Utrecht (s).

Urolf von Passau predigt fort,

setzet 4 Bisthüm. ein.

Arno erhebt den heil. Amand J. C. 809.

(r)

(r) Annal. Styr. I. 319.
(s) Mabillon. annal. Bened. I. 27. c. 21. Gallia christiana III. p. 259.

Dioces Salzburg in Steyermark wird bestät. J. C. 811.

§. 28. Arno unser Metropolit, welcher unter den 7 Erzbischöffen dem Testamente Karls 811 unterzeichnet ist, hatte in eben diesem Jahre das Vergnügen daß der Streit wegen der Gränzen seiner Dioces mit Aglar in diesem Jahre von Karl dem Grossen beschlossen wurde (t). Nach Ursus, oder Urban wurde Maxentius Patriarch zu Aglar, (u) und unter diesem machte der Kaiser Karl den Ausspruch, daß die Drau die Gränze beider Bisthüme seyn solle; was jenseits der Drau gelegen, solle nach Aglar, was aber diesseits der Drau nach Salzburg gehören. Den 29. Julius 1750, da Aglar nach Oesterreich kam, ist der Theil Steyermarks dem neuerrichteten Erzbisthume Görz zugetheilt worden (w).

Görz anstatt Aglar.

(t) Diploma Caroli M. de Rubeis monum. Aquilej. c. 45. Germ. sacr. II. 109. 120.
(u) De Rubeis cit. Calles annal. Eccl. germ. III. 71.
(w) Decret. Papal. & Cæsar.

Cilli gehört nie unter Salzburg.

§. 29. Aus dem Diplome Karls ersehen wir, daß es sehr irrig sey, was einige lehren, daß die Grafschaft Cilli der geistlichen Jurisdikzion nach, vom Jahre 796 nach Salzburg gehöret habe (x),

der

der Beweis ist sehr klar. Pipin der Sohn Karls hat in gedachtem Jahre jene Orte dem Arno übergeben, welche er im hunnischen Kriege von 791, 799 besieget, und seinem Vater unterthänig gemacht hatte. Nun aber war Cilli schon im Jahre 776 mit Friaul unter den Scepter Karls des Grossen gekommen, und so konnte es auch nach Salzburg nicht übergeben werden.

(x) Chronol. S. Ducat. Styr.

§. 30. Urolph der Bischof von Passau vergaß fast an sein ganzes Bisthum, predigte unermüdet den Glauben Christi in Avarien (Hungarn) und Mähren (Moravia). Indessen starb Hatto, der von Arnon eingesetzte Bischof zu Passau, gegen Ende des 817. Jahres, und Reginhar ward sein Nachfolger bestellet (y). Im Jahre 821 verließ dieses Zeitliche Arno unser Metropolit und Erzbischof zu Salzburg (z), und Theoderich war der erste Bischof der Sklaven. Wo dieser seinen Sitz gehabt habe? ist mir nicht bekannt, nur scheint mir wahrscheinlich zu seyn, daß er nicht nur Bischof in Kärnthen, und der bei Cilli gelagerten Sklaven, sondern auch in dem übrigen Steyermarke von der Drau bis an die Enns als Vikair von Salzburg (wie hernach die Bischöffe von Gurk und von Seccau) gewesen sey.

Urolphs apost. Arbeiten.

† Hatto Bischof zu Passau J. C. 817.

† Arno Erzbischof zu Salzburg.

† Theoder. Bischof der Sklaven J. C. 821.

(y)

(y) Catalog. Pontif. Laureac. & Passav. apud Hier. Pez I. an. 818.

(z) Germ. Sacr. II. in Arnone.

Adelram Erzbis. zu Salzburg. Otto Bis. der Sklav.

§. 31. Nach Arnon wurde Adelram Erzbischof zu Salzburg, ein in unserm Vaterlande verdienstvoller Mann (a), und Otto Bischof der Sklaven in Kärnthen bestimmet. Fortunat der Patriarch zu Grado verhieng sich meineidiger Weise an Liudewit den aufrührerischen Herzog von Pannonien im Jahre 821, wurde aber gefangen von Konstantinopel nach Rom zum Pabste geschickt (b), und starb 825. Ich werde in der Zukunft von den Patriarchen zu Grado nichts mehr anführen, weil die Katholiken nach dieser Zeit sich ganz nach Aglar bezogen haben.

(a) Poeta Synchron. apud Mabillon. anonym. de Converſ. Bojoar. & Carent.

(b) Annal. Laurisham. an. 821. Bertin. eod. an. Calles annal. Eccl. germ. tom. III. 171, 180.

Urolphs v. Pass. Streit mit Salzb. J. C. 824.

§. 32. Urolph der Bischof von Passau konnte die Rechte seiner Kirche zu Lorch nicht durchdringen, so lang Arno lebte; da nun dieser gestorben, fieng er an solche aufs neue zu betreiben; und der Ursache hatte Adelram der Erzbischof von Salzburg das Pallium von Rom erst im Jahre 824 erhalten. Urolph erhielt vom Pabste Eugen II. die Metropolitanwürde zu Lorch samt dem

Urolph Metropolit zu Lorch.

Pale

Pallium (c). Das päbstliche Schreiben ist an die Bischöffe Rathfred von Favian (Wien), Methodius von Soriguturen, oder Speculi = Julien (Ollmütz), Allewin von Nitra (Neitra in Mähren), und Arno zu Vetvar (Altenburg), und an die Fürsten, Grosse, und Kriegsheere von Hunnien oder Avarien und Mähren (d) gerichtet; und Urolph wurde durch solches auch apostol. Vikair durch Pannonien und Mähren ernennet.

(c) Calles annal. Eccl. germ. III. 163.

(d) Eugen. II. lit. apud Call. & Hund. Metrop. I.

§. 33. Gerade hin zu reden, mußte dieses der heftigste Herzenstoß für Salzburg seyn, er schadete aber so vieles nicht; denn Adelram wußte sich unter den Kaiser Lothar zu verstecken, und so erhielt er seine vorige Jurisdikzion in Pannonien und unseren Landen, indem von den Zeiten Karls des Grossen bis an den Methodius die Völker des östlichen Pannoniens nur allein dem Bischofe zu Salzburg (e) in geistlichen Sachen gehorchten. Es kann also um diese Zeit das Pannonien zwischen Lorch und Salzburg noch nicht getheilet seyn worden, indem diese Abtheilung erst unter Agapet II. und Benedikt VII. Päbsten zu Stande gekommen ist (f). Reginhar der Bischof von Passau hat sich auch seines Rechtes über Lorch und Oesterreich nicht begeben, ja er hat noch im Jahre

Salzburg verliert nichts.

829 solches wider Salzburg behauptet, und er ist als Bischof zu Passau 836 gestorben (g). Ich schliesse also Urolph habe diese neue Würde nur für seine Person ohne Beziehung auf die Kirche zu Lorch und Passau, so, wie Ludwig der Deutsche den Königstitel (1. Kapit. §. 27.) erhalten; und daher hat Adelram sich seines Rechtes ganz ungehindert gebraucht, da er den Otto als Bischof der Sklaven um diese Zeit einsetzte (h).

Otto Bischof der Sklaven.

(e) Anonym. cit. de Converſ. Bojoar. & Carent.
(f) Calles annal. Eccl. germ. III. 165.
(g) Germ. ſacr. I. 155. Chronic. Patav. Pez l. 7.
(h) Anonym. ſupra cit.

Adelrams Thaten mit Priwinna J. C. 828.

§. 34. Von Adelram unserm Erzbischofe schreiben (i) einige, daß er im Jahre 828 mit dem Könige Ludwig dem Jüngern, und Ratbod unserm Markgrafen wider die Bulgaren sey geschicket worden (1. Kapit. §. 37), jedoch ist glaubwürdiger, daß Adelram nur als ein Gesandter des Kaiser Ludwigs zu dem Priwinna sey abgegangen, um ihn von der Bindniß mit den Bulgaren zu entfernen. Hier hatte Adelram die erste Gelegenheit mit dem Priwinra Herzoge des östlichen Mährens bekannt zu werden (k). Ich kann es nicht sagen, in welchem Jahre? und ob vor oder nach der Taufe des Priwinna? oder erst nach dem Jahre 836 der Adelram die Kirche zu Neutra (nitravienſem Eccleſiam), wo Alewinn Bischof war, (§. 32.) konsekrirt habe?

weihet die Kirche zu Neutra.

(i)

(i) Germ. ſacr. I. 151. II. 124.

(k) Anonym. cit.

§. 35. Da der Anonymus, wie mehrere Geſchichtſchreiber viele Begebenheiten in einem Faden erzählet, folgt hieraus nicht, daß ſolche auch in einen Zeitpunkt gehören. Mir ſcheint alſo wahrſcheinlich, daß Adelram im Jahre 829 als Geſandter des Kaiſers Ludwig zu dem Priwinna gekommen, und ihm von Adelram die erſte Gedanken des Chriſtenthums seyn eingeflößet worden. Da er aber nicht vollkommen im Glauben unterrichtet war, weihete Adelram indeſſen die Kirche zu Neutra, reiſete wieder nach Salzburg, und um das Jahr 836 taufete er den Priwinna.

Gränzen der Salzb. und Paſſ. Diöc. J. C. 829.

§. 36. Da Urolph die ſalzburgiſche Jurisdikzion zu hemmen gedachte, hat Ludwig der Kaiſer nach dem Beiſpiele ſeines Vaters Karl faſt ſo, wie ſolche unter Pipin beſtimmet war, hergeſtellet. Zu Regenſpurg alſo im Reichstage 829 wurde ausgemacht, daß die ganze Strecke des Landes vom Kalenberg bis in das Pannonien, und bis dahin, wo die Spräza in Oeſterreich an den Gränzen des Hungarn mit der andern Spräza und Raab gegen Weſt und Norden zuſammſtoſſet, nach Paſſau, das übrige Land aber gegen Süden und Oſt, nach Salzburg gehören ſolle (l).

(l) Fragm. lit. Ludov. dat. Ratisb. 829. apud Avent. annal. Boicor. l. 4. c. 10. n. 29. Hund. I. 197. Germ. sacr. I. 155.

§. 37. Diese Abtheilung klärer zu ersehen, muß man das Tabularbuch (Tabularium) Sr. Exzellenz des Herrn Grafen von Wurmbrand Präsidenten der Wienerregierung und Hofraths zur Hilfe nehmen, in einem Dokumente oder Urkunde, unter Albert I. von Habspurg von den Gränzen der Herrschaft Aspang in Oesterreich; da wird gesagt: der Tauchen nach (sollen die Gränzen von Aspang seyn) Unz (bis) er in die Pinka rinnt, an das Ungarische rechts gemerkt, der Gemerk nach hin nach Unz in die Spräza, der Sprägen nach, auf Unz an der ungarischen Furth (durch einen Fluß) an das Spräzeck. Hochgedachter Graf bezeugt ferners, daß der Namen des kleinen Baches Spräza und Spräzeck an diesen Orten noch üblich seye, und nicht weit von seinem Schlosse Stickelberg die Lage habe.

Adelram tauft den Priwinna J. C. 836.

§. 38. Um das Jahr 836 hatte Adelram den Priwinna getaufet; denn, da dieser Adelram das sichere Geleit von seinem Lande gab, taufte Adelram den Priwinna zu Treisma (Trasen) in Oesterreich, in der Kirche zu St. Martin (m) Lazius schreibt zwar (n), daß Otto der Bischof der Sklaven den Priwinna getaufet habe: da er

aber

aber keine Beweisthüme anführt, da die Kirche zu Träsen noch heut nach Salzburg gehört, zweifle ich gar nicht, daß Adelram den Priwinna getauft habe. Vielleicht hat in diesem Jahre, oder noch ehe der Kaiser Ludwig unserm Adelram Gurk in Kärnthen, und Diedmuding in Chiemgau samt andern Orten geschenket (o(. erhält Gurk, Diedmuding.

(m) Anonym. cit. de Converſ. Bojoar. & Carent.
(n) Annal. Duc. Styr. I. 327.
(o) Germ. ſacr. II. 125.

§. 39. In eben diesem 836. Jahre starb unser Metropolit zu Salzburg Adelram, und Luipram wurde sein Nachfolger (p), welchem Gregor der Pabst in eben diesem Jahre das Pallium schickte (q). Adelram war sowohl beim Kaiser Ludwig, als dessen Sohn dem König Ludwig sehr beliebt; diesem hat er, da er noch jung war, den Traktat des heil. Augustins von dem Glaubensbekenntnisse wider die Juden, der auf feinem Pergamente abgeschrieben war, verehret (q). † Adelram v. Salzburg J. C. 836

(p) Anonym. de Converſ. Bojoar. & Carentan. & Germ. S. tom. II. in Luipramo
(q) Biblioth. Monaſt. S. Emerammi Calles tom. III. 282.

§. 40. Priwinna, nachdem er getaufet war, ließ sich vorzüglich angelegen seyn, in seinem Lande Kirchen zu erbauen. Unter diesen nun meistens un- Luipr. weihet die von Priwinna erb. neue Kirchen J. C. 840 ꝛc.

unbekannten Kirchen sind 1. zu Maßburg bei Pettau (S. 1. Kapit. §. 40.), welche Luipram der Erzbischof von Salzburg 840 eingeweihet hatte. (r) Diese Kirche war im Schlosse daselbst. Nach der Kirchweih stellte der Priwinna dem Erzbischofe den Priester des Ortes vor, und dieser bestellte ihn als Pfarrer allda, gab ihm die Vollmacht die Messe zu singen, die Kirche und das Volk im Geistlichen zu besorgen, wie es die Kanones ausweisen. 2. Da Luipram von Maßburg abreisete, begleitete ihn Hezil der Sohn des Priwinna auf der ganzen Reise. Luipram konsekrirte die Kirche des Priesters Sandrat, und Krembert, und Hezil schenkte zu der Kirche des Sandrat einen eigenen Distrikt, Wald, Wiesen; und zu der Kirche des Krembert schenkte auch Hezil und andere vieles. Luipram konnte in diesen Orten ohne Widerspruche seine apostolische Arbeiten fortsetzen, weil Reginhar der Bischof von Passau 838 gestorben (s), und Hartwich dessen Nachfolger ein ruhig und kränklicher Herr war.

Pfarrkirche zu Maßb.

Andere Kirchen.

(r) Anonym. de Converſ. Bojoar. & Carent.
(s) Chron. Patav. apud Duell. & Hier. Pez I. 7.

Andere Kirchen J. C. 843. 846.

§. 41. Um das Jahr 843 kam Luipram mehrmal zu dem Priwinna, weihete zu Salaburg (einen unbekannt, vielleicht in Kroatien gelegenen Ort) die Kirche zu Ehren des heil. Rupert. Pri-

winna schenkte diese Kirche mit allem Mitgift dem heil. Peter, und Rupert übergab sie zum ewigen Fruchtgenuß der Geistlichkeit zu Salzburg (t). Luipram schickte bald hernach dem Priwinna von Salzburg verschiedene Künstler, Maurer, Maler, Schmiede, Zimmerleute, damit solche in der Stadt des Priwinna eine ansehnliche Kirche herstellen sollten. In dieser hat Luipram der erste den feyerlichen Gottesdienst gehalten. Diese Kirche ist von der Pfarrkirche zu Maßburg U. lieben Frauen wohl zu unterscheiden, denn die Hofkirche war dem heil. Hadrian, der da begraben liegt, eingeweihet. (u) Die übrige Kirchen, welche Luipram konsekrirte, waren in der Stadt Maßburg, des heil. Johann des Taufers, und außer der Stadt zu Dudleipin, in Usitin, zu Businiza, zu Pettau, zu Stepileberg, zu Lindoveskirchen, zu Reisi, zu Wilihereskirchen, zu Isangrineskirchen, zu Brakuskirchen, zu Fünfkirchen, zu Otakerskirchen, zu Palmunteskirchen ꝛc., welche alle um diese Zeit entweder vom Luipram selbst, oder vom Otto dem Sklavenbischofe sind eingeweihet worden.

Hofkirche zu Maßburg.

(t) Anonym. cit. de Converſ. Bojoar. & Carent.

(u) Ib. & Germ. ſacr. tom. II.

§. 42. Aus diesen richtigen Urkunden schliesse ich, daß sich die Civilgerichtsbarkeit des Priwinna, und die geistliche des Luipram von Salzburg

Des Priw. und Salzb. Jurisdikt. J. C. 846. 15.

burg, von Untersteyer bei Pettau und Cilli über die Drau in einem Theil des Kroatien und Hungarn nach der Drau müsse erstrecket haben; denn in diesem Bezirke findet man Pettau in Untersteyer, und Fünfkirchen in Hungarn. Die Metropoliten zu Aglar waren zu diesen geistlichen Schritten der Erzbischöfe von Salzburg ganz ruhig, theils, weil der Ausspruch Karls ihnen entgegen war, theils, weil sie auch andere Geschäfte zu betreiben hatten, benanntlich wegen Godeskalk dem abtrinnigen Mönch. Nach Ursus oder Urban war Maxentius Patriarch; dieser schrieb einen vortreflichen Brief oder Traktat an Karln den Grossen von der Bedeutung der Ceremonien der Taufe (w), und eine Bittschrift wegen Zerstreuung seiner Dioces an den Synodus zu Mantua (x); er starb 833, und Andreas war sein Nachfolger, der die Gemeinde von Grado von dem Pabste Leo, und Kaiser Lothar übernommen hatte. 844 wurde Venantius, 847 Theotmar Patriarch zu Aglar, und nach ihm Lupo oder Lupus (y).

Patriarchen zu Aglar.

Des Maxentius Schriften.

(w) Bern. Pez tom. II. anect. noviss. thesauri.
(x) Labbè tom. 9. Conc. de Rubeis c. 47.
(y) Rubeis cit.

§. 43. Beide Metropoliten des Steyermarks, besonders der von Aglar mußten sorgen, daß die Ketzerey des Godeskalks in Steyermark nicht einriß. Godeskalk ein abtrinniger Mönch von Fuld wurde in das Kloster Orbais verschicket; allda be-

Godeskalks Ketzerey J. C. 848.

gab

gab er sich auf die Lesung der heil. Väter, besonders des heil. Augustins; er verrichtete nach dem Gebrauche dieser Zeiten eine Wallfahrt nach Rom, nach welcher er nach Friaul sich wendete, und an den Grafen Eberhard sich anschloß, der im Jahre 824 da Markgraf wurde (1. Kapit. §. 36.). Zu Friaul fieng Godeskalk an von der Prädestination und Vorerwählung zum ewigen Leben und Tode öffentlich zu reden und zu predigen (z). Rhaban der Erzbischof von Mainz, zu dessen Kirchsprengel Godeskalk als ein Mönch von Fulda gehörte, schrieb sogleich an den Grafen Eberhard (a), nennet ihn Reverendissimum ac probatissimum virum. Die Frucht dieses Schreiben war, daß Godeskalk von Friaul vertrieben wurde (b). Godeskalk wendete sich hernach nach Dalmatien, Pannonien und Nordgau (c), man weiß aber nichts von einen Schaden oder Anhängern, die er in diesen Orten solle erhalten haben. Zu spätern Zeiten erhielt Godeskalk Beschützer genug, welche den heil. Augustin beschuldigten, um den Godeskalk weis und schön zu machen (d). Auch Huß hat bei dermaligen Zeiten einen Beschützer gefunden, welcher dem allgemeinen Konzilium zu Kostnitz ableget, um den Huß zu vertheidigen.

kömmt in das Nordg. und Pann.

(z) Mabillon. annal. Bened. lib. 33. c. 70. (a) Id. Ughell. Ital. sacr. III. 593. (b) Annal. Bertin. an. 849. (c) ibid. & annal. Styr. I. 331. (d) Fleury 7. Band, 196.

Luiprams Thaten J. C. 851.

§. 44. Luipram unser Erzbischof von Salzburg hatte im Jahre 851 den Leib des heil. Hermes in seine Domkirche versetzet (e). Bald hernach da Dominikus der erste Pfarrer zu Maßburg starb, schickte Luipram dem Priwinna den Priester und treflichen Lehrer Schwornagel mit einem Diakon, und andern minderen Geistlichen zu (f), der die Pfarre und ganze Seelsorge in dem Gebiete des Priwinna übernahm; er muß aber nicht lang gelebt haben, weil nach ihn Luipram, der im Jahre 859 gestorben, den Priester Altfried Meister der freyen Künste zu den Priwinna abschickte, den Adalwin hernach als Erzpriestern eingesetzet hatte (g). Um eben diese Zeit starb Otto Bischof der Sklaven, und Luipram konsekrirte an seiner Statt den Oswald als Bischof (h); an diesen Oswald hat der Pabst Nikolaus I. 2 Briefe auf dessen Anfrag geschrieben; im ersten befiehlt ihm der Pabst, daß er einen armen Priester, welcher einen Laien getödtet, absetzen, und unter die Laien verschreiben solle; im zweiten befiehlt er eben, daß er jenen Priester auch entsetzen solle, der sich mit einem blutschänderischen Diakone geschupfet, und das Genick gebrochen hatte (i).

Schwornagel 2. Pfarrer zu Maßburg.

Altfried 3. Pfarrer.

† Otto Bischof der Sklaven J. C. 853.

Oswald Bischof dessen Brief an Pabst Nik.

(e) Chron. Salisb. Hier. Pez & Henr. Canis. III. 2. 479.
(f) Anonym. de Converſ. Bojoar. & Carent. (g) Id.
(h) Annal. Styr. I. 331. (i) Ex Cod. MS. Cæſar. de orig. Bavar. annal. Styr. cit. & habent. hi duo Canones in corp. decret.

§. 45. Ehe als Luipram 859 das Zeitliche segnete, hat ihm Ludwig der König das Städtchen Rän in Untersteyer im Cillierkreise, und Liechtenwald in Krain bei dem Flusse Ipusa geschenket (k). Rän diese kleine Stadt von 120 unansehnlichen Häusern, über 20 Meilen von Graz an einem steilen Ufer der Sau mit wenigen Trümmern einer Ringsmauer umgeben, hat doch ein schönes Schloß (Gr. Attems) mit einem Landgerichte, einer grossen Herrschaft, Stadtpfarre, Franziskanerkloster, Kompag. des Reg. Terzi Besatzung, ein landschaftl. Physikat und Mautamt. Das Städtchen blieb in das 15te Jahrhundert bei Salzburg; alsdann gehörte es eine Zeit zu Hungarn. Im Jahre 1475 litten hier die Christen eine grosse Niederlage von den Türken, 1516 sind hier die rebellische Bauern geschlagen worden. Des Erzbischofs Luiprams Nachfolger war Adalwin, welchen der Luipram auferzogen, und der Pabst Nikolaus das Pallium übersendet hat. Stadt Rän, Liechtenwald kömt nach Salzb. J. C. 859.

(k) Germ. sacr. tom. II.

§. 46. Adalwin hat um das Jahr 865 das Bisthum der Sklaven in Kärnthen und Untersteyer wegen vorgefallenen Uneinigkeiten (S. die 2te Abhandl. §. 14.) aufgehoben, zweifelsohne nach dem Tode des Bischofs Oswald. Damit aber die Seelsorge ihren Fortgang haben sollte, setzte er an= Sklaven Bisthum aufgehoben J. C. 865.

anstatt der Bischöfe Erzpriester ein, deren der erste der obgedachte Pfarrer Altfried (§. 43. 44.) war. (l) Adalwin kam selbst zu Hezilo dem Herzog; und er hielt das Weihnachtfest zu Maßburg in dem Schlosse des Hezilo (m); hernach weihete er verschiedene neue Kirchen, als auf dem Grunde des Wittinkar, eine zu Ehren des heil. Stephan zu Orteabu, zu Ehren des heil. Michael zu Werde, zu Ehren des heil. Paul zu Spitz, zu Ehren der heil. Margareth zu Tremberg, zu Ehren des heil. Lorenz zu Fiskerre ꝛc. allen diesen Kirchen gab er eigene Pfarrer (n).

(l) Anonym. de Converſ. cit.
(m) ibid. & Calles III. 536.
(n) ib. & annal. Styr. I. 332.

Passau Gründe in Steyerm. J. C. 860.

§. 47. Albrich der Weihbischof von Passau erhielt im Jahre 860 von Ludwig dem Könige einige Grundstücke zwischen dem Fluß Raab und Kumberg der Pfarre zum Geschenke (o). Und bald hernach kamen die 2 Methodius und Cyrillus oder Konstantin in das Mähren, tauften den Rastices Herzog, der sie als Aposteln seines Landes vom Michael III. Kaiser zu Konstantinopel erbeten hatte (p); sie blieben 4 ein halb Jahr in Mähren. So heilig sie und ihre Absichten waren, so erregten sie doch Unruhen wider ihren Willen in unserm Vaterlande, wie ich gleich erweisen werde.

Methodius und Cyrill. in Mähren J. C. 863.

(o)

(o) Diploma Ludov. in annal. Styr. I. 332.
(p) Bolland. Comment. prævio ad acta horum SS. 9 Martii §. 2. n. 15 &c. Calles III. 450.

§. 48. Adalwin unser Erzbischof reisete um das Jahr 867 zu dem Hezilo nach Maßburg, predigte da, und ertheilte die heil. Firmung zu Zell in dem Eigenthume des Unzaton, weihete die Kirche des heil. Peter, stellte einen Pfarer dahin, die Kirche des Ztradechi zu Ehren des heil. Stephan, und mehrere andere, denen er eigene Pfarrer zustellte (q). Die wenigste sind bekannt; es kann doch seyn, daß noch einige derselben existiren, als: die Pfarren zu Tschadram, St. Johann bei Draburg, St. Rupert, Säldenhofen, Trennenberg, St. Stephan, St. Lorenz im Draufelde, St. Margarethen ꝛc., die alle Pfarren des Cillierkreise sind. Endlich schliesset der Anonymus (r) seine Geschichte also: Von den Zeiten Karls des Grossen durch 75 Jahre haben in dieser Gegend und in Pannonien die Erzbischöffe zu Salzburg die geistliche Gerichtsbarkeit ausgeübet, bis sich die neue Lehre des Methodius erhob.

Adalwins apost. Arb. J. C. 867.

(q) Anonymus cit.
(r) idem in annal. Styr. I. 335.

§. 49. Wenn man nun die 75 Jahre zu dem Jahr 796 wo Salzburg das Pannonien übernahm, hinzu setzet, folgt, daß im Jahre 871 sich die

Geistl. Unruhen in Steyerm. J. C. 871.

die Unruhen in Pannonien mit dem Methodius erhoben haben. Im Jahre 868 wurden Methodius und Cyrillus nach Rom berufen vom Pabste Hadrian zu Bischöffe geweihet, und ihnen Priester, Diakonen zugestellet (s). Cyrill blieb zu Rom (t), Methodius gieng in das Mähren zurück, fieng an die windische Sprache bei dem Gottesdienste einzuführen, dies war die Ursache der Uneinigkeit mit Salzburg. Denn, obschon Methodius nicht selbst in das Steyermark gekommen, wurden doch die im Untersteyer wohnende Sklaven sehr ungehalten, daß man bei ihnen die Messen und den Gottesdienst in lateinischer Sprache hielt; sie verachteten solchen, kamen nicht in die Kirche, also, daß Richpald der salzburg. Erzpriester und Nachfolger des Altfried (§. 46.) schon im Jahre 869 nach Salzburg zurück gieng (t).

Richpald der unterst. Erzpr. geht nach Salzb.

(s) Vita SS. apud Bolland. 9. Mart.

(t) Anonym. de Convers. Bojoar. & Carent. cit.

Adalwins Bemühung.

§. 50. Adalwin dem Erzbischofe von Salzburg lag diese Neuerung sehr zu Herzen, besonders da sein Erzpriester Richpald sich gezwungen sah seinen Posten in Untersteyer zu verlassen, und nach Salzburg zurück zu gehen. Adalwin that Einhalt, soviel er konnte, ob aber er, oder sein Nachfolger Theotmar den Methodius zu Rom verklagt habe, kann in meiner 2ten Abhandlung

(§. 19.

(§. 19. 2c.) ersehen werden; denn Adalwin starb im Jahre 873, Theotmar (u) war sein Nachfolger vom Könige Ludwig ernennet (w), und zu Regenspurg konsekrirt (x). Zu Passau wurde Engelmar Bischof nach Ermenrich gesetzet (y).

(u) Aventin Boic. lib. 4. c. 16. n. 35.
(w) Annal. Weingart. an. 874.
(x) Pez script. Austr. I. col. 15.
(y) ibid. & Germ. sacr. I. 163.

§. 51. Theotmar der neue Erzbischof von Salzburg vertheidigte seine Rechte wider den Methodius. Wen er nach Richpald als Erzpriester bei den Sklaven eingesetzet habe, ist nicht bekannt, indem der berühmte Anonymus de Convers. Bojor. & Carentanorum mit Richpald seine Geschichte vollendet. Im Jahre 874 kam Theotmar in das Untersteyer, und weihete zu Pettau die Kirche des Grafen Goezwiz (z). Wer dieser Graf gewesen? wo diese Kirche gelegen? wem sie sey eingeweihet worden? ist nicht bekannt, Theotmar hatte das Pallium von Rom noch nicht erhalten. Im Jahre 877 schrieb er im Namen des Karlmanns nach Rom, als dessen Erzkanzler er war. In diesem Briefe berichtet er dem gut französischgesinnten Pabste Johann VIII. den Tod Karls des Kahlen, meldet sich um die röm. Krone, zugleich um das Pallium für den Theotmar, der solches auch erhielt (a). In der Antwort des Pab-

Theotmar von Salzb. ist zu Pett. J. C. 874.

erhält das Pallium J. C. 877.

stes

stes an den Theotmar wird gemeldet, daß er die jährliche Einkünfte für Rom aus Baiern ihm sogleich schicken möchte (b); solche hat noch Niemand entdecket.

(z) Chronic. Salisb. apud Hier. Pez.

(a) Ioan. VIII. epist. 63. Labb. tom. XI. Concil. & epist. 64.

(b) ead. epist. 64. c. 49.

Karlmann zu Oetingen J. C. 877.

§. 52. Ehe als Karlmann seine Reise in das Italien (1. Kapit. §. 52.) vornahm, hat er sich gegen Gott und die Kirche freygebig erzeiget. Da er zu Oetingen öfters wohnete, hat er dem Kloster da nicht nur viele Heilthümer (c) unter andern aber den Leib des heil. Maximilians unseres Mitbürgers, (S. 2te Abhandl. §. 29.) sondern auch die Abtey Matsee, die Kapelle zu Oetingen, und einen Hof zu Bouche (d) vermachet, dem Kloster Kremsmünster verschiedene Güter angeschaffet (e). Um eben diese Zeit starb Lupus der Patriarch von Aglar, und Walpert sein Nachfolger begleitete Karln den Kahlen 877 nach Rom (f). Theotmar der Erzbischof zu Salzburg klagte wider den Methodius zu Rom, besonders, weil Richpald der Erzpriester in Untersteyer wegen den Neuerungen im Gottesdienst und einreissenden Aberglauben (2. Abhandl. §. 24.) nach Salzburg zurückgieng.

Ubertrag. des heil. Maximil.

† Lupus v. Aglar J. C. 875. Walpert v. Aglar reiset mit Karl dem Kahlen nach Rom J. C. 877.

(c) Hund. Metropol. tom. III. p. 41.

(d) Gewold in addition. Hundii.

(e) Rettenpacher annal. Cremisan. p. 32.

(f) Annal. Styr. I. 340.

§. 53. Ob Theotmar der Erzbischof von Salzburg auch nach Rom mit Karl dem Kahlen zur Krönung gereiset sey? finde ich nicht verschrieben, jedoch da er ehe des Karlmanns Kanzler und vertrautester Freund gewesen, ist es nicht wohl glaublich, daß er mit Karln dem Kahlen dahin abgegangen, da Karlmann selbst um die Kaiserskron buhlete; glaubwürdiger ists, daß er von Karlmann sey ernennet worden nach Rom zu reisen, und mit dem Pabste wegen den Zustand der Kirche sich zu berathschlagen (g). Die Chronik von Salzburg meldet zwar, daß Theotmar den Leib des heil. Vincenz von Rom mit sich gebracht habe (h). Und so wäre Theotmar im Jahre 878 nach Rom gereiset, im folgendem zurückgekommen.

Theotmars Reise nach Salzburg J. C. 879.

(g) Apud Canis. III. part. 2. an. 880. Germ. S. II. 139.

§. 54. Im Jahre 881 schrieb Johann VIII. Pabst an den Methodius, um ihn in seinen (h) Anliegenheiten zu trösten. Man weiß aber nicht gewiß, welche diese möchten gewesen seyn; vielleicht hat sich Methodius mit Wiching seinem Weihbischofe

Methodius leidet Verdruß J. C. 881.

schofe

schofe zu Neutra zerstossen wegen der neuen Gottesdienstordnung und anderen Gebräuchen. Wiching war ein tiefsinniger Mann, nicht bigotisch, daß er etwa die ganze Heiligkeit und Glaubenslehre auf den neuen sklavischen Gottesdienst setzen wollte; er war bei Zwentibold in grossem Ansehen, und da Methodius eine zeitlang von Mähren abwesend, in das Böheim sich begeben hatte, kann wohl seyn, daß er eine grössere Gewalt in Mähren von Zwentibold möchte erhalten haben (i). Der Pabst versprach dem Methodius, daß er den Wiching nach Rom vorladen, die Sache vernehmen und beendigen wolle. Allein der einsichtige Wiching verließ sein Bisthum, und kam durch Arnulfs Beistand zur Kirche zu Passau.

(h) Ioan. VIII. epist. 247. col. 270.

(i) Denn so lesen wir in diesem Brief: *quidquid dictus Episcopus contra suum ministerium, in te exercuit.* Calles III. 741. 626.

Walpert v. Aglar, ob er ein Photianer gewesen J. C. 882.

§. 55. Walpert den Patriarchen zu Aglar (welchem Karlmann noch vor seiner Krankheit alle Freyheiten und die Wahl eines Patriarchen von der Geistlichkeit und dem Volke bestättiget hatte) hält Baronius (k) für einen Schismatiker, und schreibt, daß er an den Photius eine Gesandtschaft abgeordnet habe. (a schismatico ad schismaticum, & ad perfidum a perfido) Die Päbste Johann VIII. (l) Stephan V. (m) machen

chen ihm auch bittere Vorwürfe. Allein Bernhard, de Rubeis (n) vertheidigte ihn bestens, und zeigt; daß man dem schlauen Photius (der mehrere unächte Briefe unter dem Namen des Pabst Johann VIII. herausgegeben) nicht trauen könne. Aber wenn auch Photius und Walpert miteinander Briefe sollen gewechslet haben, so zeigt doch kein Brief, daß in solchem vom Vorgehen des heil. Geistes vom Vater nur ein Wort wäre gemeldet worden. Auch die Gegner des Walperts, die Patriarchen von Grado machten hierin dem Walpert keinen Vorwurf (o).

(k) An. 883 n. 4 & seq.
(l) Epist. 58. Labb. cit. n. 45.
(m) Ivo Carnut. Decret.
(n) Monum. Aquilej. n. 50.
(o) Lequien Diss. 1. Damasc. n. 21. de proc. S. Spirit.

§. 56. Theotmar oder Thietmar der Erzbischof zu Salzburg wurde im Jahre 886 als Gesandter der Deutschen Fürsten an Karln den Dicken röm. Kaiser abgesendet, um ihm ihre Unzufriedenheit (daß er sich so wenig um diese Länder bekümmerte) vorzutragen (p). Theotmar war bei Arnulf hoh in Gnaden, denn er beschützte die salzburgische Diöces wider den Methodius (q); er beschenkte ihn mit der Kirche zu Ratenhöslach (nun einer Cistercienserabtey) zu Chiemsee (wo nun ein

Theotmars Gesandtsch. J. C. 886.

erhält viele Geschenke.

ein Domstift der regulirten Chorherrn, und ein Nonnenkloster des heil. Benedikt steht), die Abtey zu Moßburg in Steyermark des heil. Hadrian, die Kirche zu Turnau, zu Pettau, und das Laventhal, wo hernach das seeleifrigste Erzstift Salzburg ein Bisthum angelegt hatte. Das Diplom Ottons II. röm. Kaiser (r) setzt zwar nicht hinzu die Kirche zu Pettau samt der ganzen Stadt, wie das alte Diplom, welches Megiser will gesehen haben, sondern nur: samt 2 Theilen der Stadt. Es muß also Salzburg entweder etwas, und einen Theil der Stadt veräußert haben, oder Pettau hat sich von 886 = 950 um einen Theil vergrössert.

Stadt Pett. salzburgisch.

(p) Annal. Fuld. an. 887. Styriæ I. 344.

(q) Annal. Styr. cit. & Megiser.

(r) Dipl. Otton. II. 950. in Germ. sacr. tom. II.

Theotmar ist im Konz. zu Mainz J. C. 888.

§. 57. Im Jahre 888 ward ein Kirchenrath zu Mainz gehalten, in welchem sich auch Theotmar unser Erzbischof einfand (s); und um das Jahr 894 flüchtete sich Wiching der Bischof von Neutra (Nitriensis), Suffragan des Methodius zum Könige Arnulf, theils wegen der Verheerungen der Hungarn in Pannonien und Mähren (t), theils, weil er sich mit dem Methodius zertragen hatte (§. 54.). Der König Arnulf empfieng den Wiching sehr liebreich, machte ihn zu seinen Kanzler, und hernach zum Bischofe in Passau.

Wiching v. Neutra flieht zu Arnulf J. C. 894.

sau. Im folgenden Jahre 895 wurde der Synodus zu Tribur gehalten, bei welchem weder Theotmar der Bischof zu Salzburg, weder Engelmar von Passau (u) gegenwärtig war. Die Ursache ihrer Abwesenheit wird gewesen seyn, entweder die Furcht vor den Hungarn, die Pannonien (§. 65. 1. Kap.) verwüsteten, oder der gräßliche Hunger, der in Baiern wüthete (w).

(s) Dominic. Mansi Supplem. Concil. I. p. 1061.
(t) Supplem. annal. Fuld. an. 894.
(u) Labb. an. 895. tom. XI. col. 630.
(w) Call. annal. Eccl. germ. III. 747.

§. 58. Gegen Ende des Jahrs 897 starb Engelmar der Bischof zu Passau (x), und Wiching, der von Neutra abgewichene Bischof und Kanzler des Kaisers Arnulf wurde von ihm als Bischof zu Passau bestimmet: dieser war dem Theotmar Erzbischofe zu Salzburg nicht anständig, weil er in Passau das alte Erzbisthum Lorch durch Gunst des Kaisers Arnulf herstellen wollte (y). Theotmar wollte keine Zeit verlieren, er hielt im Jahre 899 ein Provinzialkonzilium zu Salzburg, entsetzte den Wiching, weil er wider die Vorschrift der heil. Kanonen von seiner bischöflichen Kirche zu Neutra nach Passau übergangen ware (z). So lang der Kaiser Arnulf lebte, wendete sich Wiching nach den Ausspruch des Theotmar nicht, sobald aber der Kaiser verschieden war, mußte er die Kirche zu Pas-

† Engelmar Bischof zu Passau J. C. 897.

Konzil. zu Salzburg Wiching abgesetzt J. C. 899.

Passau dem Richarius abtreten. Wohin er sich hernach gewendet? wann er gestorben? ist nicht angezeigt worden (a).

(x) Catal. recent. Episcop. Patav. apud Hier. Pez.
(y) Germ. sacra I. 168.
(z) Annal. Fuld. an. 899.
(a) Germ. sacr. cit. 172.

† Walpert der Patr. von Aglar J. C. 899.

§. 59. Um eben diese Zeit wird Walpert der Patriarch von Aglar verschieden seyn, weil Friederich sein Nachfolger im Jahre 900 die Hungarn solle geschlagen haben (b). Nach Arnulf dem Kaiser, welcher dem heil. Emmeram zu Regenspurg unter andern auch ein kostbares Hostiengehäus vermacht hatte (c), kam Ludwig sein sechsjähriger Sohn (§. 67. 1. Kap.) zur Regierung, und unter ihm schrieben die Bischöffe aus Baiern, als Theotmar Erzbischof zu Salzburg, Richard von Passau ꝛc. an den Pabst Johann IX., und beklagten sich, daß er wider die Kanonen das Bisthum Passau in 5 Stücke zertheile, da er nebst dem Methodius nur mehrmal den Erzbischof Johann, die Bischöffe Benedikt und Daniel zu den Mähren schicke, da doch dieses Land zum Bisthume Passau gehöre (d).

Theotmar klagt wegen Passau.

(b) De Rubeis monum. Aquilej. c. 51.
(c) Luitprand. hist. l. 1. c. 12. Rhegin. ann. Fuld.
(d) Conc. gener. tom. IX. p. 244.

§. 60.

§. 60. Der Bischof Richard von Passau hat nicht allein gegen die Hungarn tapfer gestritten, (§. 70. 1. Kap.) sondern auch in andern Staatssachen, als in dem Friedenschluß mit Mähren (§. 72. 1. Kap.) sich hervorgethan, der Ursache hat ihm der König Ludwig die Stadt Enns (§. 70. cit.) zum Eigenthume seiner Kirche zu St. Florian geschenket (e), um den Schaden zu ersetzen, den er von den Hungarn erlitten hatte (f). Was in diesem Diplome gemeldet wird, als ob der Leib des heil. Florian zu Enns im Kloster zu St. Florian liege, ist von vorigen Zeiten zu verstehen; denn bei den steten Verheerungen der Alemanier, Heruler, Hunnen, wurde er nach Rom: im Jahre 1183 nach Krakau in das Polen übertragen (g). Richard v. Passau erhält Enns J. C. 901.

(e) Dipl. Ludov. Regis apud Hund. I. 234.
(f) ex eod.
(g) Germ. ſacr. I. 42.

§. 61. Im Jahre 903 starb Richard der verdienstvolle Bischof zu Passau (h), Burchard folgte ihm nach, um welche Zeit sich Ludwig der König sehr freygebig gegen die Kirchen erzeigte. Im folgenden 904 Jahre zeiget sich in unsern Urkunden Arbo, Arpo, Aribo Graf zu Leoben in Steyermark: diesem hatte der König Ludwig im Thale Leoben (Leubna) in der Herrschaft des Grafen Ottokars Vaters des Arbo 20 Hueben mit aller Zugehörde auf ewig geschenket, welche im † Richard Bischof zu Passau J. C. 903. Arbo Graf v. Leob. erhält viele Grundstücke zu Göß J. C. 904.

Thale Leoben (wo der Bach Leoben sich mit der Mur vereinigt) in der von der Mur umzingelten Gegend Gösse, sowohl in dem Mayerhofe Göß (Göstem, Göstaris) als beiderseits der Mur gelegen sind (i). Göß ist der Ort ober der Stadt Leoben an dem Murflusse, wo hernach das herrliche und unseres Landes älteste Stift Göß der Nonnen des heil. Benedikt ist gestiftet, von Joseph II. aber aufgehoben worden.

(h) Calles cit. IV. Germ. sacr. I. 152.

(i) Frælich Diplom. S. Duc. Styr. I. 3.

† Theotmar von Salzb. J. C. 907.

§. 62. Theotmar der Erzbischof von Salzburg, welcher im Jahre 906 Kommissär wegen Bedrückung der Mäuten (2. Kapit. §. 75) bestellet war, wurde im Jahre 907 mühselig in der Schlacht mit den Hungarn getödtet. (ebendas. §. 76.). Man sieht also, wie lokern es mit dem Glauben müsse ausgesehen haben, da die Bischöffe aus einem gewissen Vorurtheile und Eigensinne (2. Abhandl. §. 15.) Kriegsmänner machten, anstatt Hirten des Volkes zu bleiben. Es ist wahr, daß die alten Kaiser und Könige die Bischöffe als den ersten Stand ihres Reiches ansahen, sie gern um sich hatten. Frankreich thut es noch, stellt selbe als Parlamentsglieder an, damit sie die politische Gesetze, die Kriegsursachen 2c. einsehen sollen, ob solche billig und gerecht seyn. Denn wenn

die

die kirchlich = päbstliche Gesetze dem Staate, so können auch die politische der Kirche nachtheilig sey.

§. 63. Wenn Gott die Monarchen blenden will, so machet er, daß sie ihre ganze Force auf ihre Kriegsmacht zählen; das herrlich dreifache Kriegsheer des Königs Ludwig wurde geschlagen, (§. 76. des 1sten Kapit.) die Klöster von St. Florian, S. Pölten, Matsee, Oetingen (k), Schliersee, Pallingen, Wessen, Brun, Tegernsee, Kremsmünster, Mansee, Ober = Unteraltaich, Osterhofen, Freysing, Regenspurg ꝛc. wurden schändlichst verwüstet (l), Pilgrin I. wurde indessen Erzbischof zu Salzburg angestellet (m); er war des Königs Ludwig und Konrads dessen Nachfolger Erzkanzler.

Die Klöster werden zerstöret.

(k) Der Leib des heil. Maximilian war um diese Zeit nicht mehr zu Oetingen. (S. die 2te Abhandl. §. 30.

(l) Aventin. cit. Calles cit. IV. 42.

(m) Chron. Admont. sed male an. 906.

§. 64. Ich kann es nicht sagen, warum Pilgrin der Erzbischof von Salzburg mit dem Könige Konrad I. zu Frankfurt, Tribur, Ulm nicht gegenwärtig gewesen sey, und sich also an seiner Statt (ad vicem Pilgrini Archicapellani) in den königlichen Diplomen (n) Salomon der Bischof von Kostnitz niedergeschrieben habe. Im

Pilgrims I. zu Salzburg Thaten J. C. 912.

Jahre 916 wurde zu Altheim in Rhätien ein Konzilium gehalten, und die mächtigen Rebellen dieser Zeiten Erchinger, Berthold Brüder und Kammerbothen (o) in Alemanien, Burchard, Arnulf von Baiern in Bann gelegt (p).

(n) Diplom. Conradi apud Hergott. orig. Habſpurg. II. 67.

(o) Die Kammerbothen (nuncii Cameræ) hatten ein Ehrenamt, weil ſchon das Wort Both ein Ehrenwort bei den Franken war. Ihre erſte Beſtimmung ſcheint zwar nur geweſen zu ſeyn, die königl. Gefälle in einem gewiſſen Bezirke zu beſorgen; allein nach und nach kam ihre Gewalt ſo hoh, daß zwiſchen ihrer und der herzoglichen wenig Unterſchied mehr war.

(p) Avent. l. 4. rer. Boic. c. 22. n. 9.

Arnulf von Baiern ſchadet den Kirchen J. C. 922.

§. 65. Arnulf der vom Heinrich I. wieder eingeſetzte Herzog von Baiern, und Markgraf in Steyermark hatte von dieſem die Vollmacht erhalten, alle Biſchöffe in Baiern einzuſetzen (1. Kap. §. 84.). Er misbrauchte ſich dieſer, verheerete die Klöſter und Kirchen in Baiern, gab derſelben Güter den Soldaten (q). Ich bewundere, daß er ein gleiches nicht mit Salzburg vorgenommen habe. Denn als im Jahre 923 Pilgrin I. Erzbiſchof verſchieden (r), wurde Adelbert erwählet. Arnulf wird ſich vielleicht nicht erkecket haben, dieſen Schritt zu machen, weil die Erzbiſchöffe daſelbſt Erzkanzler, und Erzkapelläne der deutſchen Könige ge-

† Pilgrin I. v. Salzburg J. C. 923.

gewesen sind (s). Im vorigen Jahre starb auch unser zweiter Metropolit Friederich der Patriarch von Aglar, der das Fest der unbefleckten Empfängniß U. L. Frauen solle eingeführet haben. Leo ward sein Nachfolger (t). † Friederich von Aglar.

(q) Otto Frising. lib. 6. c. 18.
(r) Chron. Admont.
(s) Dipl. varia. Calles IV. f. 133.
(t) Rubeis in annal. Styr. I. 354.

§. 66. Im Jahre 932 wurde zu Dingolfingen in Baiern ein Konzilium gehalten, bei welchem Udelbert oder Adalbert der Erzbischof von Salzburg, Gerhard der Bischof von Passau, und andere gegenwärtig waren (u). Dieser Gerhard war nach Burchard, der 915 gestorben, und nach Gumpold, welcher 931 den 16. Oktob. verschieden, Bischof (w). Zu Aglar wurde der Patriarch Leo für die Freyheit seiner Kirche vom Rotald, den Muratorius einen Herzog von Friaul nennet, ermordet (x). Nach Leo folgte Ursus, nach diesem Lupo, oder Lupus II. (y). Auch Udelbert starb im Jahre 935, und Egilof wurde Erzbischof zu Salzburg (z).

Konzil. zu Dingolfingen J. C. 932.

Udelbert v. Salzburg, Gerhard v. Passau.

† Leo von Aglar J. C. 929.

† Udelbert v. Salzburg J. C. 935.

(u) MS. Stabul. & Vindob. Germ. S. II. 146.
(w) Necrol. Fuld. & Germ. S. I. 189.
(x) Rubeis in annal. Styr. I. 355. (y) Ibid.
(z) Chron. Salisb. Hier. Pez I. 935.

Gerhard v. Passau will Metropol. von Lorch werden J. C. 937.

§. 67. Gerhard der Bischof von Passau fieng wieder an die Rechte des Metropolitanstuhls von Lorch zu betreiben, besonders da Eberhard der nene Herzog von Baiern (§. 88. des 1. Kap.), und Markgraf von Steyermark ihm sehr günstig war: er schrieb an Pabst Leo VII., (das Schreiben ist im Verluste,) und der Pabst antwortete ihm (a), er verlieh ihm auch das Pallium wie ehe. Gerhard reisete selbst nach Rom, und der Pabst machte ihn zu seinen Vikair, erinnerte solches an die Bischöffe von Gallien, Germanien, Alemanien und Baiern, benanntlich an den Egilof von Salzburg (b), daß sie dem Gerard als einen apostol. Vikair sollen gehorsam seyn. Auch an den Eberharden von Baiern schrieb er, daß er dem Gerard in seinem Gesuche möchte verhilflich seyn (c). Egilof der Erzbischof von Salzburg, der im Jahre 939 gestorben, wendete nicht viel ein, wohl aber Herolf dessen Nachfolger.

(a) Labbè tom. XI. Concil. col. 819. (b) Ibid.
(c) Ibid. p. 821. Hund. I. p. 33.

† Egilof v. Salzb. J. C. 939.

§. 68. Egilof Erzbischof zu Salzburg starb 939 im September, und Herold oder Herolf Graf von Scheuer ein gar wackerer Mann folgte ihm nach (d). Dieser wärmte auf den alten Streit mit Passau wegen Lorch; denn er wollte und konnte es nicht einstehen, daß Lorch eine Metropolitankirche werden solle. Urolph hatte zwar schon

Streit Salzburgs mit Passau wegen Lorch J. C. 947.

vor

vor Zeiten den Grund zu solcher gelegt, (§. 25, 28, 32, 33.) die Sache kam aber in das Stecken, da die Hungarn Mähren, Pannonien verheereten. Salzburg that, was es konnte, und hatte stets starke Schützer, benanntlich den Kaiser Arnulf. Die Grafen von Scheuer hatten um diese Zeit grosses Ansehen und Macht (e). Die ganze Streitsache wurde also dem Pabste Agapit II. überlassen, und Gerhard von Passau übergab seine Akten zu Rom durch Hodumar den Abten von Fuld. Der Spruch geschah zu Rom 947 oder 948, und lautete also: Gerarden solle das Pannonien gegen Ost samt Mähren und Avarien (Oesterreich unter dem Kalenberg), (1stes Kap. §. 14.) Pannonien aber gegen West und Süd dem Herolfen von Salzburg verbleiben, jedoch also, daß 1. Gerard nicht Erzbischof zu Passau, nur zu Lorch seyn solle, 2. daß Lorch wegen seinem Alter der erste Sitz verbleiben solle, und 3. wenn Salzburg sich wieder entgegensetzen sollte, solle solches alles Recht in das Pannonien verlieren, und dieses dem Sitze zu Lorch zufallen (f). Päbstlicher Ausspruch.

(d) Chron. Salisb. an. 940 Germ. sacr. II. 147.
(e) Gerard. in vita S. Udalrici c. 10.
(f) Epist. Agapiti Labb. XI. 844. Calles IV. 281. 283.

§. 69. Es ist nicht gewiß, ob Gerhard der Bischof von Passau noch gelebt habe, da ihm das End- † Gerard v. Passau §. C. 947. ꝛc.

Endurtheil des Pabstes Agapit ist zugeschicket worden (g). Sein Nachfolger ist Adalbert gewesen, welcher wegen den neuen Unruhen der Hungarn, und grossen Ansehen Herolfs des Erzbischofs von Salzburg sein Recht wegen Lorch nicht fortsetzen konnte (h). Um eben diese Zeit starb Lupo II. Patriarch von Aglar, (welcher vom Herzoge Heinrich (S. 1. Kap. §. 99. 2c.) solle sein kastrirt worden), und sein Nachfolger war Hengelfred (i). Herolf unser Erzbischof von Salzburg mußte auch die Grausamkeit des Herzogs Heinrich aus Baiern erfahren. Er war 948 dem Synodus zu Ingelheim (k) und 952 dem zu Augspurg (l) gegenwärtig. Da er aus der Familie der mächtigen Grafen von Scheuern war, ließ er sich unbedachter Weise in den Handel und Verschwörung seiner Befreundte wider den Herzog Heinrich verleiten (m); er wurde bei Müldorf in Baiern gefangen, und wegen dem Argwohn, daß er die Hungarn in diese Länder berufen, vom Herzoge Heinrich der Augen beraubt (n). (S. den 3ten Band.)

† Lupo II. von Aglar J. C. 945.

Herolf von Salzburg geblendet.

(g) Catal. Laureac. Pontif. Pez Hier. I. 15. & Germ. sacr. I. 199. (h) Idem Catal. p. 1305. (i) Rubeis in annal. Styr. I. 358. (k) Præfat. Syn. Ingelheim Labb. XI. 849. Germ. S. I. 200. (l) Præf. Synod. August. ib. 865. & Harduin. VI. (m) Gerard. in vita Udalr. c. 10. 11. 36. Call. IV. 320. (n) Chron. Salisb. an. 956. Arempedi. l. 4. c. 4.

Ende des zweiten Bandes.

Voll.

Vollständiges Register.

A.

Aberglaube im Steyermark. . . . Pag. 15, 49, 54.
Ackerbau ist unter Karln dem Grossen noch klein. p. 17 ꝛc.
Adalbert Erzbischof von Salzb. S. Udelbert
— — Bischof zu Passau. . . . . p. 268.
Adalbin Erzb. zu Salzb. p. 249, 253. zieht ein das Bisthum der Sklaven. p. 40 ꝛc. Streit mit Method, Cyrill. . . . . p. 250 ꝛc.
Adelram Erzb. zu Salzb. . . . p. 238, 243.
Aerzgruben ob sie einst ein Regale waren. . . p. 108.
Aglar zu 791 ein Konzilium, 221 id. J. 792. f. 225 der Kirche Streit wegen der Diözes mit Salzburg. p. 229, — 233.
Alade Eigenthum. . . . . . . — 121.
Alraunen, (Strigholden) Ursprung. . . . — 54.
Altfrid sklavischer Erzpriester in Untersteyer. . — 250.
Anarchie, S. Regier.
Arbo Markgraf in Pannonien. p. 175, 180. 183, 189, 260.

Arbo Aribo Graf von Leoben. . p. 190 ꝛc. 262.

Aribo Erzbischof von Mainz, Stifter von Göß. p. 190 ꝛc.

Aristokratie, S. Regierung.

Arno Erzbischof von Salzburg wird vom Alcuin wegen der Zehenten ermahnet. p. 34. giebt ein Theil derselben seiner Geistlichkeit, theilt solchen in 4 Theil, ib. 232. erhält das Pannonien vom Pipin, p. 139, 220, 237. bekehrt die Sklaven, setzet ihnen einen Bischof, p. 140, 226, 231. nach Rom Legat wird allda Erzbischof, p. 145, 226, 231. dessen Streit mit Urolf von Passau, p. 233.

Arnulf Herog in Kärnten, Sohn des Karlmanns, Landvogt in Pannonien, p. 174, 176.

— — Kaiser, p. 176, 184, 257, 260. Beschützt Salzburg. p. 257.

— — Markgraf von Baiern, Steyermark, dessen Unruhen, p. 10, 197, 204, 265. der Böse genannt, p. 10.

Aspang Pfarr = Gränzen. p. 242. Avaren, Avarien siehe Hunnen.

B.

Baiern, ohne Herzogen unter den Markgrafen von Pannonien p. 2. 3. ꝛc. Ob Steyermark unter solchen gestan=

standen. p. 9, 13, 206. Arnulf der Böse will es herstellen. p. 10. Otto zerstört es. p. 10. rc. Sie werden in Steyermark versetzet. p. 18. Kurfürstliche Würde. p. 130. von Karl geschlagen erhalten keinen Herzog, p. 132. eine fränkische Provinz, p. 133. Ob es ehe erblich. 204.

Baierndorf, Bairisch Graz } Namen woher? : : — 18.

Balderich Markgraf des Pannonien. : p. 154, 159.

Berthold aus Baiern Markgraf in Steyermark. p. 204, 206.

Bischöfe nehmen die Befreyung vom Kriegsdienste nicht an. p. 42.

Botenamt bei den Franken. : : : : — 264.

Bratislaus Sohn des Hezilo Fürst bei Cilli. p. 175, 188.

Bruderschaften alte. : : : : : p. 134.

Bulgaren Völker in Steyermark.. : p. 157, 164.

Burchard ob er Markgraf in Oesterreich und Steyermark war? : : : : : : . p. 207.

C.

Carantania ehe auch für Ober = Untersteyer, und Land ob der Enns genommen. : . : . p. 142.

Centenarii Centgrafen alte. p. 9. Christl. Glauben siehe Religion.

Concubinen waren ehe auch Ehefrauen, aber von ungleichem Stande. p. 151. St. Cyrill siehe Methodius.

D.

Demokratie siehe Reg.

Deutsche wollen weder Könige, noch Städte haben. p. 103. ihrer Königin Eigenschaften. S. König. Wenn solche unter die Monarchie gekommen. p. 113, 116. derselben Charakter. p. 123.

Deutschland wann es ein selbstständiges Reich geworden. p. 123. dessen 5 erste Nationen ib. Vereinte mit der Kaiserswürde ib.

St. Domitian Fürst der Sklaven, ob er der Ingo. p. 141. bekehret sein Volk, seine Begräbniß ib.

Dona, was es bedeute? . . . . . . — 43.

Draufluß Gränze der Hungarn, Franken, Sklaven. — 223.

E.

Eberhard Markgraf im Steyermark. p. 194, 197, 202, 266.

Egilolf Erzbischof zu Salzburg. . . . p. 265 rc.

Eides der Königen Ursprung. . . . . p. 120.

Engerer Völker. . . . . . . — 74.

Enns Stadt erbauet. p. 187. dessen Lage Eigenschaften ib. = 187. Landtag J. 907 allda. p. 192. wird nach Passau und St. Florian geschenket. . . p. 261.

Erbreiche sind von Gott. p. 97. zu solchen ist der Konsens des Volkes nöthig. p. 110, 127. Ursprung späterer p. 147.

Ernst Markgraf in Pannonien. . . . p. 164. ꝛc.

Erzämter des Reichs Ursprung. . . . p. 203.

Evangelium siehe Relig.

F.

Fasten ehe mit Enthaltung vom Wein. . . p. 218.

St. Florians Begräbniß. . . . . . — 262.

Fodrum (Kriegsfutter). . . . . — 221.

Fohnstorf Salzb. Pfarr. . . . . . — 39.

Forsten ob sie ein Regale. . . . . . — 109.

Franken Urheber der Monarchie. . . . p. 114 ꝛc.

Friedengelder der Königen. . . . . — 107.

G.

Gaue von diesen sind die Grafen 7 der Baiern 30 Gaue. p. 132.

Gebhard Erzb. von Salzburg betreibt die Zehente, giebt einige zur Pfarr Weiz. . . . . p. 35.

Geistlicher Güter Zunahm unter Karl dem Groß. p. 28 = 32.
Klagen über solche. p. 30.
Gerhards Bisch. von Passau Bemühungen für Lorch. p. 265. — 268.
Gerold I. Markgraf in Pannonien, Präfekt in Baiern. p. 2, 3 rc. 9 rc. wird im Hunnenkrieg geschlagen. p. 138. — 143.
Gerold II. Markgraf. p. 149, 152, 156, 226 rc. wird abgesetzt. p. 157 rc.
Geschenke der alten Königen. . . . . p. 107.
Glaube, siehe Religion.
Göß Lage, Stifts Anfang. . . p. 190, 262, 263.
Goteram Markgraf in Pannonien. . . p. 144 = 149.
Godeskalks abtrinniger Mönchs Unruhen zu Aglar. p. 246.
Grafen, Grafschaften, Namen, Ursprung. . — 7, 8.
Gülten alte. . . . . . . — 134.
Gurk wird nach Salzburg geschenkt. . . — 243.
Güter der alten Königen. . . . . — 107.

H.

Hainen alte. . . . . . . p. 53.
Haus, Salzb. Pfarr. . . . . . — 39.
Heerbanngelder der alten Königen. . . . — 107.
Heinrich I. Kaiser. . . . . p. 199 = 203.

Heinrich I. Herzog in Baiern, Markgraf in Steyermark. p. 206 = 213.

Heinrich II. rixosus Herzog in Baiern. . . p. 214.

Herbaticum (Heu = Graslieferung). . . — 221.

Herolf Erzb. von Salzburg geblendet. . p. 266 = 268.

Herzogen Ursprung, Amt. . . . . p. 8.

Hexen, Hexerey Ursprung. p. 15, 49 = 54. derselben alte Straf. p. 49.

Hezil (Heinrich) Sohn des Priwinna, dessen Thaten. p. 161. = 175, 244 ꝛc.

Hostis ehe Kriegsheer. . . . . . p. 140.

Hunnen Unterschied von Hungarn. p. 25. Land derselben, p. 26. vom Otto I. geschlagen, p. 27. zum Glaube von Glauben bekehrt. p. 84 ꝛc. nur ihr Meineid wird mit dem Schwert gestrafet, ib. = 87. derselben Ursprung, Geschichte. p. 84 ꝛc. 131. vom Karl ganz geschlagen. p. 131 = 143.

Hunnien, welches Land. p. 26, 142. Unterschied von dem Avarien, ib.

Hungarn Unterschied von Hunnien, Avarien. p. 25 ꝛc. 142. Einfall, Verwüstung des Steyermarks J. 900. f. 25 = 28, 182 ꝛc. 209. derselben Ursprung, p. 179. werden in Baiern vom Otto dem Grossen geschlagen. p. 209, 210.

J.

Jagden, ob sie ein Regale. . . . . p. 108.
Ingo Herzog, ob er Domitian. . . . — 141.

K.

Kadolaus Markgraf von Pannonien. . p. 144, 153 2c.
Kaiserl. deutsche Monarchie Anfang. p. 123. siehe Deutschl. Ob diese Vereinigung dem Deutschland vortheilhaft, ib. war nie erblich. p. 128.
Kaiserwahl von selber war das Volk nicht ausgeschlossen. p. 124 2c. Die Kurfürsten vertreten dessen Stell. p. 125. derselben Anfang, wie sie an die Päbste gekommen. p. 22. 23.
Kalenberg (mons cetius) Gränze des Pannoniens und Nordgau. . . . . p. 137.
Kammerbotenamt bei den Franken. . . . — 264.
Kanischa, ob sie urbs paludarum. . . — 183.
Kapitulars-Namen. . . . . . . — 42.
Karl der Grosse läßt Steyermark unter den Herzogen von Friaul, Baiern unter den Markgrafen von Pannonien, p. 2. errichtet Schulen im Steyermark, p. 15. bauet Kirchen, p. 16. bringt Handwerker in das Land, p. 16. Handel und Ackerbau unter ihn nicht groß, p. 17e be-

völkert das Land, p. 18. jagt die Hunnen über die Raab, Drau, p. 20. Verordnung der Zehenten. S. Z. Bringt den Glauben unter die Sachsen, Hunnen, p. 73 = 80 = 215. strafet die Rebellen ib. 87. bauet Bisthüme, p. 80. Karakter, p. 20, 151. liebt die Geistliche, bestraft die Misbräuche, p. 28 = 31. stellet Markgrafen an, p. 132. erobert Steyermark, p. 133. Krieg wider die Sachsen, p. 143 = 146. Zu Rom gekrönt, p. 145. theilt die Länder unter seine Söhne mit Konsens des Volkes, p. 147. bestimmt nichts von der Erbfolge seiner Neffen, ib. macht Testament, p. 149. stirbt, p. 150. wird von Struven vertheidiget, p. 151. Sieg über die Hungarn und Sklaven, p. 131 = 240. dessen Kriegsandachten, p. 217. Geschenke nach Rom, p. 221, 225. an andere Kirchen, 220, 224. er hat des Volkes Ansehen sehr herabgesetzet, p. 110, 112. Abänderung im Krieg, p. 19.

Karl der Dicke wird abgesetzt, p. 22 u. 176. dessen Thaten, p. 174, 257.

Karl der Kahle, dessen Thaten. . . p. 21, 171.

Karlmann Sohn Ludwigs, Aufruhr wider den Vater, p. 165 = 173. dessen fernere Thaten, p. 254 = 258.

Kärnthen, ob unter solchen das Steyermark gestanden? p. 13. unter diesen Namen kömmt auch Steyermark, p. 189, 205. Ob solches Paulin, oder Arno bekehret. p. 228.

Kaumberg (mons Camagenus). . . . p. 137.
Kirchenreichthum unter Karl dem Grossen. . — 29.
Kirchenregierung ist nicht monarchisch. . . — 94.
Kladwig der erste katholische König in Frankreich gutthätig den Kirchen, p. 29. klagt über die geizige Geistl. p. 30.
Klöster=Reichthüme unter Karl den Grossen. p. 28 = 32.
Könige ob sie eine Strafe Gottes. p. 98. derselben wahre und angemaßte Rechte. p. 99. der alten Hauptgeschäfte. p. 104. ob sie mit dem Tode strafen konnten. p. 105. ob Kriegführen. ib. derselben Einkünfte. p. 106=110. Unruhen wegen der neueu Anlagen. p. 107. vom Volk erstens erwählet. p. 110. auch abgesetzet. p. 111. auch bei eingeführter Monarchie konnte das Volk nicht ausgeschlossen werden. p. 112 rc. führen den Eid der Unterthanen ein. p. 120.
Konrad I. Kaiser Herr von Steyermark. p. 196 = 199.
Kopfgeld Ursprung. p. 108.
Krauwath von Graf Hartung. . . . p. 207.
Kreishauptleuten Ursprung. . . . . . p. 7.
Kriegsdienste ob? wie die Bischöfe, Klöster, Aebte, Pfarrer leisten mußten. p. 41 = 45, 118.
Kurfürstenamt. p. 125. Ursprung. p. 128. Zahl, Einsetzung. p. 129, 130.

Lan=

L.

Landesfürsten hat Gott den Glauben nicht übergeben. p. 64. können solchen mit Waffen nicht einführen. 65 = 69. nur zum Gehorsam der Kirche zwingen. p. 69. sind Beschützer beider Tafeln. ib.
Lehenssystem das Grab der Freyheit, Ursprung der Monarchen. p. 117. dessen Ursprung, Schaden, Fehler. p. 118 ꝛc.
Lehen werden beneficia genannt. . . . p. 121.
Leoben Stadt, Namen, Ursprung. . p. 90, 262 ꝛc.
Leopold Markgraf von Oesterreich. . . . p. 192.
Leopold von Babenberg Markgraf von Oesterreich. — 206.
Leselns Ursprung. . . . . . — 52.
Leudes (Vasallen). . . . . . — 120.
Liudewits Unruhen in Pannonien. . . p. 153 = 172.
Lorchs Suffraganeen. p. 235. S. Salzb. Paß.
Ludwig I. fromme Kaiser. p. 20, 151 ꝛc. dessen Karakter. p. 16, 151. theilt seine Länder. ib.
Ludwig II. König. . . . p. 21, 152 ꝛc. 171.
Ludwig der Deutsche. . . . . p. 22, 173.
Ludwig das Kind. . . . p. 184 = 196, 262.
Luipram Erzbischof von Salzburg. . p. 243 = 249.
Lupo Patr. von Aglar wird kastrirt. . — 213, 265.

Luther lehrte, daß der Glaube mit dem Schwert könne eingeführt werden. . . . . . p. 68.
Lytanien. S. Umgänge.

M.

Mährische Unruhen. Krieg. S. Arnulf, Zwentibold.
Maitressen (Concubinen) wurden auch die Ehefrauen ungleichen Standes genennet. . . . p. 151.
Mansionaticum (Quartier). . . . — 221.
Mark, Namensbedeutung. . . . . — 6.
Markgrafen Ursprung. . . . . — 6.
Märzfeld das alte. . . . . . — 104.
Mäuten von. Verordnungen. p. 191. von Zöllen.
Maxentius Patr. von Aglar dessen Schriften. . p. 246.
Maximilians des heil. verschiedene Uibertragungen. p. 54-58, 254, 263. Kirche zu Cilli. p. 55.
Meerwolf, Thier. . . . . . p. 53, 54.
Mayerhöfe, ein Unterhalt der alten Königen. . p. 107.
Messen der stillen Ursprung. . . . . — 219.
Method und Cyrill in Mähren. p. 45., 250. führen die windische Sprache im Gottesdienste ein. p. 251. rechtfertigen sich zu Rom ohne Mirakel. p. 45-48, 252 2c. ob sie in das Untersteyer gekommen. p. 48, 252.
Miles (Vasall). . . . . . p. 120.

Monarchische Regierung. S. R.

Moßburg in Steyermark eine Stadt oder Markt des Priwinna. p. 162 ꝛc. 177. Kirche oder Abtey des heil. Hadrians. p. 177, 244, 257.

Moßburg in Kärnthen ein Schloß. p. 162 ꝛc. 177. die Kirche des heil. Kastulus allda. p. 177, 244, 257.

Münzen, Münzstellen ob sie ein Regale. . p. 109 ꝛc.

O.

Oesterreich das obere und untere. . . p. 187.

Oesterr. Erzherzogen Mäßigkeit gegen die Protestanten. p. 87 = 90.

Ostphalen Völker. . . . . . . p. 74.

Oswald Bischof der Sklaven. . . . p. 248 ꝛc.

Ottokarn die Markgrafen sind unmittelbar dem Kaiser und Reich, nicht den Herzogen von Kärnthen, Baiern unterworfen. . . . . . . p. 11.

Otto I. Kais. Herr von Steyermark. p. 203 = 213. S. Hung.

Otto Bischof der Sklaven. . . p. 238 = 243, 248.

P.

Pallium, ob es den Gewalt gebe Bischöfe zu weihen. p. 227.

Pannoniens Markgrafen ist Baiern, Steyermark unterworfen.

sen. p. 2, 3. Mark; dessen Abtheilung. p. 13 rc. dessen 4 neue Märken unter Ludwig den Frommen. p. 159. Das untere enthält die Provinzen zwischen der Drau und Sau. p. 159, 162, 224.

Päbste behaupten die Kaiserswahl nach den Ausspruch der Kaisern. p. 22, 129. derselben Politik macht sie groß. p. 24 rc.

Paulin Patr. v. Aglar. p. 216, 232. dessen Bücher. p. 230.

Passau Streit mit Salzburg. S. Salzb.

Pettau Kirche vom Luipram geweihet. p. 245 rc. 253. nach Salzburg geschenket. p. 257. Ob auch die Stadt. p. 258.

Pilgrin Erzb. zu Salzburg. . . . p. 263 rc.

Pipin Sohn Karls des Grossen Besieger der Hunnen. p. 131 = 140, 145 = 147.

Pischelstorf Salzb. Pfarr. . . . . p. 39.

Pangau Kirche des heil. Maximilians. . . — 56.

Prediger der christlichen Regeln. . . . — 62.

Priwinna Herzog von Mähren, hernach in Untersteyer. p. 160 = 164, 241.

R.

Raabfluß Gränze der Hungarn und Franken. . p. 223.

Racimburgi die alte. . . . . . — 8.

Radbod Markgr. in Steyerm. . . p. 159 = 163.

Rån Stadt in Unterst. nach Salzburg geschenkt. p. 249.

Rastices Herr in Mähren, Unruhen. . . p. 168 ꝛc.

Ratimar Herzog der Bulgaren an der Drau, . p. 161.

Ratold von Sempta ob er Markgr. in Steyerm. p. 198=206.

Regierung der, verschiedene Gattungen. p. 90. die häusliche, die nicht bestehen konnte. p. 90, 91. Anarchie. ib. die bürgerliche Gesellschaft. p. 92. der May. Rechten Ursprung. p. 92. Monarchie, Aristokratie, Demokratie und monarchisch Aristokratie, welche dieser Regierungen die beste. p. 93 ꝛc. jede dieser ist von Gott unmittelbar. p. 95 ꝛc. 2 höchste Mächte und 2 Regierungen der Welt. p. 95. diese hat das Volk denen Landesfürsten überlassen. p. 96 ꝛc. Erbreiche S. E. Könige S. K. Monarchie Anfang. p. 113. derselben Gründe. p. 116 = 121. Konsens des Volks ist zu solcher nothwendig. p. 121.

Rekrutirung den Alten unbekannt. . . . p. 106.

Religion die christliche ist ein göttliches Werk. p. 58 ꝛc. Ursprung, Fortpflanzung. ib. aus solcher ist die kathol. Kirche. p. 61. solche hat Gott dem Landesfürsten nicht übergeben. p. 62. kann mit dem Schwert nicht eingeführt werden. p. 64 = 68.

Richard Bischof zu Passau. . . . . p. 262.

Richpold Erzpriester in Untersteyer. p. 45, 49, 252 ꝛc.

Rotgaud Herr von Friaul enthauptet. . . . p. 2.

Rudiger I. II. von Pechlarn ob sie Markgrafen in Steyerm. p. 198 = 206.

Rupert der H. Urheber der Salzb. Diözes in Steyermark. p. 217.

S.

Sachsen in Steyermark versetzt. p. 19. derselben alte Gränzen. p. 74. kurze Geschichte. p. 74 = 84. zum Glauben bekehrt. p. 73 = 84.

Sachsenfeld Markt im Untersteyer. . . . p. 19.

Salacho Markgraf in Unterpannonien. . . — 159.

Salzb. Diözes in Steyermark. p. 216 = 223. Streit wegen solcher mit Aglar. 229 = 233 = 246 = 250 ꝛc. Konzilien. p. 34, 232, 234, 259. ist sehr freygebig mit den Zehenten. p. 35 = 38. dessen Güter in Steyerm. ob sie zum Religionsfond können gezogen werden. p. 36. wann es das Dominium altum dem H. Oesterr. überlassen. p. 37. hat die Zehenten jure diœcef. p. 39. Freygebigkeit gegen das Bisthum Seccau. p. 138, 139. welche Pfarren Steyermarks solches sich vorbehalten. p. 39, 138. edle Bemühungen in Bekehrung der Hunnen, Sklaven. p. 73 = 90. Streit mit Passau wegen Lorch. p. 233 = 260, 265 ꝛc. Gränzen in Pannonien mit Passau. p. 241. Streit mit Aglar wegen der Diözes. p. 229 = 233.

Scabinen alte. . . . . p. 8.
Schlädming Salzb. Pfarr. . . . . . — 39.
Sklaven der, Bisthum, Ursprung, Sitz. p. 40 ꝛc. 140, 227. warum solches eingezogen wurde? p. 40 ꝛc. 249 ꝛc. Erzpriesterthum dafür errichtet. p. 250 ꝛc. derselben windische Sprache im Untersteyer. p. 48. derselben Landesfürsten in Steyermark haben den Glauben mit dem Schwert nicht eingeführt. p. 70 = 74, 141.
Sklavinien bei Cilli, da werden Kirchen erbauet. p. 243. Gränzen. p. 142, 157, 227.
Spanier Grausamkeit in Amerika. . . p. 64 ꝛc.
Steyrer Tapferkeit unter Otto I. wider die Hungarn. p. 210. zu Thierhaupten. p. 211 ꝛc.
Steyermark von Hunnen, Baiern, Sklaven bewohnt. p. 1, 144. unter dem pannon. Markgrafen. p. 2, 3. von solchem die Tabellen der politischen Regierung bis Otto den Grossen. p. 3 = 6. ob es unter Baiern, Kärnthen gestanden. p. 9 = 14, 206. alte Schulen, Aberglauben, Künstler, Handwerker. p. 15. Ackerbau. p. 17 ꝛc. Bevölkerung. p. 18. unter Karl den Grossen. p. 18, 133. von Hungarn verheeret. p. 25 = 28, 182. 209. kommt oft unter den Namen Kärnthens. p. 189, 205. Gränzen der 2 Metropoliten. p. 216, 222. alte Gränzen in Pannonien. p. 144. Kolonien der Baiern und Sklaven. p. 144. stehet unter Pipin. p. 148.

nach solchen unter den Grafen Karls des Grossen, ib. unter Ludwig I. p. 151. unter Ludwig II. p. 152. Unruhen von Liudewit und den Bulgaren. p. 154=164. Untersteyer auch Unterpannonien genennt. p. 159, 162. steht unter Karlmann. p. 165. Unruhen von Zwentibold. p. 170 = 174. steht unter Ludwig den Jüngern. p. 173. unter Karl den Dicken. p. 174. unter K. Arnulf. p. 175. unter Ludwig den Kind. p. 184=196. von Hungarn verheeret. p. 182, 185=209. Gränzen im 9ten Jahrhundert. p. 185. den Hungarn zinsbar. p. 193, 195. unter Konrad I. K. p. 196=199. unter Heinr. I. K. p. 199=203. unter Otto den Grossen. p. 203=265.

T.

Theodorich der erste Sklaven Bischof. . p. 227=237.
Theodmar Erzbisch. zu Salzb. . . p. 191, 252=262.
Thunginen alte. . . . . p. 9.
Todesstraf ob? welche den Alten bekannt. . . — 105.

V.

Vasall (miles, Leudes) Gesellen genannt. p. 120, 121.
Verräther der Todesstraf. . . . . . p. 105.
Vikairen alte. . . . . — 9.
Virgil H. Urheber der Salzb. Diözes im Steyerm. — 217.

Volks=

Volksrecht in Königwahlen. S. K.
Udelbert Erzb. zu Salzb. . . . . p. 264.
Uiberfahrtgeld der alten Königen. . . . — 108.
Uibergänger der Todesstraf. . . . . . — 105.
Ulrich H. Eifer bei der Schlacht zu Augspurg. . — 210.
Umgang der kirchlichen, Ursprung. . . . — 218.
Unzüchtigen der, Todesstraf. . . . . — 105.
Urbs paludarum, ob Kanischa seye. . . — 183.
Urolphs von Passau apost. Arbeiten in Pannonien. p. 233=238. wird Erzbischof von Lorch. p. 238=240.

W.

Waldungen ob sie ein Regale waren. . . p. 109.
Wallfahrten Ursprung. . . . . . — 218.
Walpert von Aglar, ob er ein Photianer gewesen. p. 256 rc.
Walterstorf ein salzb. Pfarr. . . . . p. 39.
Wehrgeld der alten Königen. . . . p. 101=104.
Weiz der Pfarr Zehenten von Salzburg. . p. 35.
Wettermacher eingebildete. . . p. 15 rc. 51 rc.
Westphälen, Völker. . . . . . p. 74.
Wichin Bischof zu Neutra, hernach zu Passau. p. 47, 256=260.
Windischfeustritz } Namens = Ableitung.
Windischgraz Stadt } Namens = Ableitung.
Windische Sprache im Gottesdienst. . p. 45, 257.

Ze=

Z.

Zehent ob? wie solcher den Geistlichen gebühre. p. 31. warum das Volk solchen nicht geben wollte. p. 31, 32. wenn solcher eine nothwendige Gabe geworden. p. 32. Karl der Grosse giebt selbst den Zehent. ib. der Laienzehent unter Karln unbekannt. p. 40. Karl theilt solchen ein. p. 33. Arno in 4 Theile. p. 234 ꝛc. wer in dessen Streitigkeiten zu sprechen habe. p. 33. wenn? warum der Zehent in geistliche, weltliche getheilet sey worden. p. 40.

Zölle, welche der alten Königen eigen. p. 108. Verordnungen von solchen. p. 191.

Zwentibold Herzog von Mähren Unruhen. p. 169 = 183.

Zwentibold Sohn des Kais. Arnulf. . — 182 = 185.

D r u c k f e h l e r.

Blat.	Zeil.		lese
11.	11.	nur	nicht.
24.	8.	Loso	Boso.
36.	16.	Grabming	Gröbming.
111.	9.	Cholaus	Chaloes.
115.	3.	Sterenger	Berenger.
134.	4.	ließ	hieß.
143.	1.	aber	ober.
162.	22 ꝛc.	Maßburg	Moßburg, so allzeit.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Caesar, Aquilin Julius, 1720-1792

Aquilius Julius Cäsars regulirten Korherrn des Stiftes Vorau, der Gottesgelahrtheit Lizenziaten und resignirten Stadtpfarrers zu Friedberg Staat- und Kirchengeschichte des Herzogthum Steyermarks
Bd.: 2

Graz 1786

Austr. 852-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10009209-5
VD18 80349382